



Von der Monarchie zur Republik

Beiträge zur Demokratieggeschichte des
deutschen Südwestens 1918–1923

Herausgegeben von
Sabine Holtz und Gerald Maier

Kohlhammer

Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche
Landeskunde in Baden-Württemberg

Reihe B

Forschungen

224. Band

VERÖFFENTLICHUNGEN DER
KOMMISSION FÜR GESCHICHTLICHE LANDESKUNDE
IN BADEN-WÜRTTEMBERG

REIHE B

Forschungen

224. Band

Redaktion:
Wilma Romeis

Von der Monarchie zur Republik

Beiträge zur Demokratieggeschichte des
deutschen Südwestens 1918–1923

Herausgegeben von
Sabine Holtz und Gerald Maier

2019

W. KOHLHAMMER VERLAG STUTTGART

Einbandillustrationen:

Vorderseite:

Kriegsheimkehrer vor dem Rathaus Sigmaringen, 1918/19. Landesarchiv
Baden-Württemberg, Abt. Staatsarchiv Sigmaringen, Sa T 1 Sa 74/160
(<http://www.landearchiv-bw.de/plink/?f=6-509203-1>).

Alle Rechte vorbehalten.

Rückseite:

Hermann Hummel (DDP): Rede vom 18.12.1918. Flugblatt, 4 S. Landesarchiv
Baden-Württemberg, Abt. Generallandesarchiv Karlsruhe, O Nr. 718
(<http://www.landearchiv-bw.de/plink/?f=4-4002563>).

Alle Rechte vorbehalten.



Diese Publikation ist auf alterungsbeständigem, säurefreiem Papier gedruckt.

Alle Rechte vorbehalten.

© 2019 by Kommission für geschichtliche Landeskunde
in Baden-Württemberg, Stuttgart
Kommissionsverlag: W. Kohlhammer, Stuttgart
Gesamtherstellung: Gulde Druck GmbH & Co. KG, Tübingen
Printed in Germany

ISBN 978-3-17-036524-7

Inhalt

Vorwort	VII
-------------------	-----

Sabine Holtz und Gerald Maier

Einleitung	IX
----------------------	----

Revolution und politischer Umbruch

Andreas Neuburger, Simone Ruffer und Christina Wolf

„Von der Monarchie zur Republik“. Ein Forschungs- und Digitalisierungsprojekt zur Demokratiegeschichte im deutschen Südwesten und seine Ergebnisse	3
--	---

Amelie Bieg

Eine Frage des „Privatlebens“ oder der „Staatsautorität“? Die Rolle der Beamten im „Sigmaringer Titelstreit“ (1926–1931)	15
---	----

Theresa Reich

Ein unvermeidlicher „Berufsunfall“. Die Abdankungen König Wilhelms II. von Württemberg und Großherzog Friedrichs II. von Baden im Spiegel der südwestdeutschen Presse	33
---	----

Ursula Rombeck-Jaschinski

Überlebte Tradition? Das Ende der Monarchien in Südwestdeutschland	47
--	----

Angela Borgstedt

On the move: Zwangsmigranten nach dem Ersten Weltkrieg und ihre Integration. Das Beispiel der Elsass-Lothringer in Baden	63
--	----

Wilfried Reininghaus

Die Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte in Westfalen 1918/19	73
--	----

Wolfram Pyta

Demokratischer Urknall? Überlegungen zur Geburt der deutschen Demokratie aus dem Geist der Novemberrevolution	85
---	----

Gesellschaft im Wandel

Sylvia Schraut

Schwieriger Übergang oder Bruchlandung? Die bürgerliche
Frauenbewegung des Kaiserreichs in der ersten deutschen Demokratie . . . 107

Laura Moser

Der Versuch zu bleiben. Einbürgerungen auf dem Bezirksamt Karlsruhe 121

Marco Birn

Studieren in Zeiten des Umbruchs. Akademisches Leben
an südwestdeutschen Universitäten zu Beginn der Weimarer Republik . . . 143

Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse

Cord Arendes und Nils Steffen

Archivalische Quellen im Einsatz. Das Praxisprojekt „Geflüchtet,
unerwünscht, abgeschoben – ‚lästige Ausländer‘
in der Weimarer Republik“ 157

Peter Exner

Demokratie wagen? Baden 1818–1919 – Eine Ausstellung
des Landesarchivs Baden-Württemberg 179

Autorinnen und Autoren 193

Register 195

Vorwort

Gemeinsam veranstaltet vom Landesarchiv Baden-Württemberg, der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und der Abteilung Landesgeschichte des Historischen Instituts der Universität Stuttgart fand am 9. und 10. November 2017 an der Universität Stuttgart die wissenschaftliche Tagung „Von der Monarchie zur Republik. Forschungsperspektiven zur Demokratiegeschichte in der Frühphase der Weimarer Republik (1918-1923)“ statt. Sie bildete den Abschluss des gemeinsam vom Landesarchiv Baden-Württemberg und der Abteilung Landesgeschichte des Historischen Instituts der Universität Stuttgart erarbeiteten Forschungsprojekts „Von der Monarchie zur Republik. Digitalisierung von Quellen zur Demokratiegeschichte im deutschen Südwesten 1918-1923“. Das Forschungs- und Digitalisierungsprojekt wurde vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg finanziert. Kurz vor Tagungsbeginn wurde das Themenmodul „Von der Monarchie zur Republik“ innerhalb des landeskundlichen Informationsportals LEO-BW online gestellt.

Der vorliegende Tagungsband vereint die Vorträge, die auf der Stuttgarter Tagung gehalten wurden. Allen Referentinnen und Referenten sei für ihre Beiträge für den Tagungsband herzlich gedankt. Ihre Bereitschaft, die Vorträge zur Verfügung zu stellen, macht diesen Tagungsband überhaupt erst möglich. Unser Dank gilt auch Theresa Reich M.A. und Lea Schneider M.A., die – mit Unterstützung von Regina Fürsich – seitens der Abteilung Landesgeschichte kompetent die redaktionelle Arbeit geleistet haben. Seitens der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg lagen Redaktion und Drucklegung in den bewährten Händen von Wilma Romeis, der wir für ihre umsichtige Arbeit ebenfalls herzlich danken. Der Kommission für geschichtliche Landeskunde gilt überdies unser herzlicher Dank für die Aufnahme des Tagungsbandes in ihre Forschungsreihe.

Stuttgart, im Juni 2019
Sabine Holtz und Gerald Maier

Einleitung

Sabine Holtz und Gerald Maier

2018 jährte sich das Ende der deutschen Monarchien und der Beginn der ersten demokratischen Republik auf deutschem Boden zum einhundertsten Mal. Im Vorgriff auf dieses Ereignis wurde seit 2014 ein vom Landesarchiv Baden-Württemberg und der Abteilung Landesgeschichte des Historischen Instituts der Universität Stuttgart getragenes Forschungs- und Digitalisierungsprojekt „Von der Monarchie zur Republik. Digitalisierung von Quellen zur Demokratiegeschichte 1918–1923“ erarbeitet. Ziel des Projekts war es, die gewaltigen Transformationsprozesse in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur anhand einschlägiger Quellen aus den umfangreichen Beständen des Landesarchivs transparent zu machen, sie zu kontextualisieren und in einer Online-Quellensammlung zu präsentieren. Zum Abschluss des Projekts fand im November 2017 an der Universität Stuttgart eine wissenschaftliche Tagung zum Thema „Von der Monarchie zur Republik. Forschungsperspektiven zur Demokratiegeschichte in der Frühphase der Weimarer Republik (1918–1923)“ statt. Der vorliegende Tagungsband vereint die dort gehaltenen Vorträge. Am Anfang des Tagungsbandes stellen Andreas Neuburger, Simone Ruffer und Christina Wolf das Forschungs- und Digitalisierungsprojekt zur Demokratiegeschichte im deutschen Südwesten vor und präsentieren erste Ergebnisse. Das Projekt bildet einen neuen Themenschwerpunkt im landeskundlichen Informationssystem LEO-BW (www.leo-bw.de/aktuelles/von-der-monarchie-zur-republik). Grundsätzlich wurde großer Wert auf eine vergleichende Perspektive der Entwicklungen im deutschen Südwesten gelegt. Die ausgewählten und digitalisierten Quellen wurden drei Themenfeldern zugeordnet: Politisches Leben; Wirtschaft und Soziales; Gesellschaft, Bildung und Kultur. Diese Themenfelder wurden parallel für den Republik Baden, den Volksstaat Württemberg und den preußischen Regierungsbezirk Sigmaringen (Hohenzollern) erarbeitet. Neben der thematischen Präsentation bietet das Themenmodul zugleich eine wissenschaftliche Einführung und erste Analysen.

Erste Forschungsergebnisse der Arbeit mit diesen Dokumenten präsentieren die Beiträge von Amelie Bieg und Theresa Reich, die aus einem Stuttgarter Hauptseminar hervorgegangen sind. Amelie Bieg befasst sich unter dem Titel „Eine Frage des ‚Privatlebens‘ oder der ‚Staatsautorität‘? Die Rolle der Beamten im ‚Sigmaringer Titelstreit‘ (1926–1931)“ mit dem Konflikt zwischen dem demokratischen Regierungspräsidenten Preußens, Alfons Scherer, und Wilhelm Fürst von Hohenzollern und dessen Sohn Friedrich Prinz von Hohenzollern. Sie zeigt, wie schwierig es für den Regierungsvertreter war, republikanische Prinzipien in der Kleinstadt Sigmaringen durchzusetzen. Theresa Reich stellt ihren Beitrag unter das Thema „Ein unvermeidlicher ‚Berufsunfall‘. Die Abdankungen König Wilhelms II. von Würt-

temberg und Großherzog Friedrichs II. von Baden im Spiegel der südwestdeutschen Presse“. Sie beobachtet einen unterschiedlichen Umgang der Presse in Baden und Württemberg mit dem Ende der Monarchie. In Württemberg scheint es zumindest für die konservativen Blätter Ehrensache gewesen zu sein, den Bruch mit dem monarchischen Obrigkeitsstaat zu verurteilen. Die badische Presse hingegen war deutlich kritischer und hinterfragte Position und Politik des Großherzogs im Kontext der revolutionären Ereignisse, noch bevor dieser seine Abdankung veröffentlicht hatte. Diese beiden Beiträge junger Forscherinnen leiten zugleich den ersten Bereich des Tagungsbandes ein, der unter dem Thema „Revolution und politischer Umbruch“ steht. Der Beitrag von Ursula Rombeck-Jaschinski knüpft unter dem Titel „Überlebte Tradition? Das Ende der Monarchien in Südwestdeutschland“ an die Analyse der Presseartikel von Theresa Reich an und weitert das Thema vergleichend in den politischen Diskurs in Baden und Württemberg. Auch wenn die Linke bisweilen eine gleichsam monarchische Erweckung fürchtete, so beispielsweise im Kontext des Begräbnisses des vormaligen württembergischen Königs im Oktober 1921, kann Ursula Rombeck-Jaschinski zeigen, dass die beiden südwestdeutschen Monarchien geräuschlos implodierten, auch weil die Chance zur rechtzeitigen Modernisierung nicht ergriffen worden war. Im Anschluss beschäftigt sich Angela Borgstedt mit den zahlreichen deutschen Migranten, die, als ihre Heimat Elsass-Lothringen am Ende des Ersten Weltkrieges an Frankreich abgetreten werden musste, nach Baden kamen. Unter ihnen waren auch viele „Altsässler“, die sich bereits vor 1871 im Elsass niedergelassen hatten. Wie Angela Borgstedt zeigen kann, kümmerte sich der badische Staat um sie, dennoch war Selbsthilfe, wie sie unter anderem der „Hilfsbund für die vertriebenen Elsaß-Lothringer“ leistete, unerlässlich. Der Beitrag von Wilfried Reininghaus richtet den Blick auf Westfalen. Im Zentrum stehen die Soldaten-, Arbeiter-, Bauern- und Bürgerräte. Sie spielten, wie Wilfried Reininghaus nachweisen kann, in Westfalen eine wichtige stabilisierende Rolle beim Übergang von der Monarchie zur Republik, sie gerieten dann aber in den parteipolitischen Machtkampf zwischen Sozialisten und Kommunisten. Dies macht Wilfried Reininghaus unter anderem dafür verantwortlich, dass sie sich binnen eines Jahres marginalisierten. Der Beitrag von Wolfram Pyta ist dem Thema „Demokratischer Urknall? Überlegungen zur Geburt der deutschen Demokratie aus dem Geist der Novemberrevolution“ gewidmet. Er nimmt in seinem Beitrag eine Neuorientierung vor und fragt nach Erkenntnispotentialen, die essentielle Einsichten in demokratische Funktionsbedingungen gestatten. Sein Blick gilt einer Zeitspanne großer Dynamik zwischen Novemberrevolution und der Wahl zur Verfassunggebenden Nationalversammlung, den Formveränderungen und dem Gestaltwandel des Politischen. Eingebettet in die Entwicklung auf Reichsebene befasst er sich speziell mit den Räten in Württemberg, die – für kurze Zeit – neue Formen politischer Partizipation hervor gebracht haben.

Der Beitrag von Sylvia Schraut „Schwieriger Übergang oder Bruchlandung? Die bürgerliche Frauenbewegung des Kaiserreichs in der ersten deutschen Demokra-

tie“ eröffnet das zweite Themenfeld „Gesellschaft im Wandel“. Sylvia Schraut konstatiert eine Marginalisierung der liberalen bürgerlichen Frauenbewegung in den 1920er Jahren. Die neue parlamentarische Struktur, aber auch Parteien und Politik orientierten sich an den, durch die Kriegsjahre nur kurzzeitig aufgebrochenen, traditionellen Geschlechterrollen. Die Frauen mussten ihre berufliche Positionen zugunsten der zurückkehrenden Soldaten wieder räumen; wirtschaftliche Härten taten ein Übriges. Diese Entwicklung konnte trotz des neuen Frauenwahlrechts und der ersten Vertreterinnen im Weimarer Parlament nicht unterbunden werden. In ihrem Beitrag „Der Versuch zu bleiben. Einbürgerungen auf dem Bezirksamt Karlsruhe“ analysiert Laura Moser exemplarisch die Auswertung von Quellen zur Migrationsgeschichte als Grundlagenarbeit im Praxisprojekt der Heidelberger Universität. Näherhin untersucht sie Einbürgerungsanträge von Frauen, die zwischen 1918 und 1933 in Karlsruhe gestellt wurden. Auffällig häufig stellten jene Frauen Anträge auf Einbürgerung, die mit nicht-deutschen Männern verheiratet waren und mit der Heirat ihre deutsche Staatsbürgerschaft verloren hatten. Ein großer Teil der untersuchten Frauen betrachtete sich als Deutsche, wiewohl sie juristisch als Französinen, Polinnen und Österreicherinnen oder auch als Staatenlose galten. Laura Mosers Beitrag geht der Frage nach, wer die einbürgerungswilligen Frauen waren, mit welchen Problemen sie angesichts ihrer Rechtsstellung zu kämpfen hatten und wie die badischen Beamten die Anträge bearbeiteten. Marco Birn untersucht in seinem Beitrag „Studieren in Zeiten des Umbruchs. Akademisches Leben an südwestdeutschen Universitäten zu Beginn der Weimarer Republik“ die Situation der Universitäten Heidelberg, Tübingen und Freiburg. Der infolge der Einberufungen junger Männer teilweise sehr hohe Anteil von Studentinnen in der Kriegszeit ging in den Anfangsjahren der Weimarer Republik rapide zurück. Um die verlorene Zeit wenigstens teilweise zu kompensieren und um die Überfüllung der Universitäten etwas zu entschärfen, wurde den zahlreichen Kriegsheimkehrern im Frühjahr 1919 reichsweit ein Kriegsnotsemester ermöglicht. In der Konkurrenzsituation setzten sich letztendlich die Studenten durch; sie konnten ihre Positionen zurückerobern.

Mit der „Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse“ befassen sich die beiden letzten Beiträge. Cord Arendes und Nils Steffen stellen zunächst „Archivalische Quellen im Einsatz“ vor. Dabei handelt es sich, so der Untertitel, um das Praxisprojekt „Geflüchtet, unerwünscht, abgeschoben – ‚lästige Ausländer‘ in der Weimarer Republik“. Der Beitrag skizziert zunächst zum einen die nach der Umsetzung der Bologna-Reform veränderten Rahmenbedingungen universitärer Lehre und stellt das auf der Idee des sogenannten Forschenden Lernens basierende Lehrformat „Praxisprojekt“ vor. Hieran schließt sich zum zweiten ein konkretes Fallbeispiel an, das vorführt, wie Archivmaterialien aus der Zeit der Weimarer Republik im Rahmen einer szenischen Lesung für ein breites Publikum produktiv genutzt werden können. Abschließend wird der Beitrag ausgelotet, den ein solches Praxisprojekt für eine Demokratiegeschichte der frühen Weimarer Republik leisten kann. Unter dem Titel der Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg

im Karlsruher Generallandesarchiv, „Demokratie wagen? Baden 1818–1919“ befasst sich Peter Exner mit dem gut hundert Jahre währenden Kampf um die Demokratie in Baden, beginnend mit der ersten badischen Verfassung 1818. Peter Exner verbindet die geschichtliche Entwicklung des demokratischen Staats- und Herrschaftsverständnisses, in welchem Freiheit sowie Menschen- und Bürgerrechte die existentiellen Grundlagen bilden, ganz explizit mit Fragen historisch-politischer Bildungsarbeit. Ihm geht es darum zu zeigen, dass Bürgerrechte und demokratische Teilhabe nicht selbstverständlich sind, dass diese Werte gesichert und an die nächste Generation vermittelt werden müssen. Diese Werte wurden erkämpft und erfordern auch heute nachhaltiges Engagement.

Noch ist der demokratische Aufbruch auf der Ebene des Deutschen Reichs besser erforscht als der Beginn der ersten Demokratien im deutschen Südwesten. Der jetzt vorliegende Tagungsband gibt Einblicke in aktuelle Forschungsthemen und erweitert die Erkenntnisse zur südwestdeutschen Demokratieggeschichte. Die online zugängliche Quellensammlung zur Frühphase der Weimarer Republik in Baden, Württemberg und Hohenzollern bietet einen strukturierten Zugang zu einer materialreichen Quellengrundlage. Beides zusammen bietet einen guten Ansatzpunkt für weitere Forschungen zu den freiheitlichen und demokratischen Wurzeln des deutschen Südwestens.

Revolution und politischer Umbruch

„Von der Monarchie zur Republik“ Ein Forschungs- und Digitalisierungsprojekt zur Demokratiegeschichte im deutschen Südwesten und seine Ergebnisse

Andreas Neuburger, Simone Ruffer und Christina Wolf

Einführung

2018 jährt sich mehrere Ereignisse zum einhundertsten Mal, die die deutsche Geschichte des 20. Jahrhunderts bis heute prägen. Neben dem Ende des Ersten Weltkriegs und der Novemberrevolution ist vor allem die Gründung der ersten parlamentarischen Republik in Deutschland zu nennen, die unter dem Namen „Weimarer Republik“ bekannt werden sollte. Die Jahrestage dieser Geschehnisse lenken den Blick der Öffentlichkeit wie auch der Wissenschaft auf die Anfangsjahre der ersten deutschen Demokratie. Während die nationalstaatliche Ebene bereits intensiv erforscht wurde, stand die regionale Ebene bislang weitaus weniger häufig im Fokus¹. Dies gilt auch für die Republik Baden, den Volksstaat Württemberg und den preußischen Regierungsbezirk Hohenzollern im deutschen Südwesten². Dabei hält die im Landesarchiv Baden-Württemberg bewahrte Überlieferung zentrale und reichhaltige Quellen bereit, die eine wissenschaftliche Untersuchung unterschiedlichster Fragestellungen ermöglichen.

Gegenstand eines Forschungs- und Digitalisierungsprojekts des Landesarchivs Baden-Württemberg und der Abteilung Landesgeschichte des Historischen Instituts der Universität Stuttgart war es, eine digitale Quellensammlung zur Frühphase der Weimarer Republik im deutschen Südwesten zu erstellen. Ziel war es dabei nicht nur, der Forschung bereits vor dem eigentlichen Jubiläum ein möglichst umfangreiches Onlineangebot an digitalisierten Quellen zur Verfügung zu stellen und hierdurch die weitere Erforschung dieser Epochengrenze zu erleichtern. Darüber

¹ Es gibt eine ganze Reihe an Überblicksdarstellungen zur Thematik der Weimarer Republik, die die historische Forschung in den letzten Jahrzehnten vorgelegt hat, z. B. die Monografie von Eberhard Kolb, mittlerweile in der 8. Auflage und erweitert um einen Beitrag von Dirk Schumann, die immer noch als Standardwerk gilt: Eberhard KOLB/Dirk SCHUMANN, *Die Weimarer Republik*, München 2013. Eine regionalgeschichtliche Studie zum Beginn der Weimarer Republik ist jüngst erschienen: Wilfried REININGHAUS, *Die Revolution 1918/19 in Westfalen und Lippe als Forschungsproblem. Quellen und offene Fragen*, Münster 2016. Vgl. ebenso seinen Beitrag in diesem Band.

² *Handbuch der baden-württembergischen Geschichte*, Bd. 4: *Die Länder seit 1918*, hg. von Hansmartin SCHWARZMAIER/Meinrad SCHAAB, Stuttgart 2003; Frank ENGEHAUSEN/Reinhold WEBER (Hgg.), *Baden und Württemberg 1918/19. Kriegsende, Revolution, Demokratie*, Stuttgart 2018.

hinaus sollten die digitalisierten Archivalien auch thematisch aufbereitet und durch wissenschaftliche Begleittexte kontextualisiert werden.

Kriterien zur Quellenauswahl

Um im Rahmen des Projekts die mit dem Kriegsende, dem Zusammenbruch der Monarchie und der Gründung der südwestdeutschen Republiken einhergehenden Umbrüche abbilden und anhand der digitalisierten Quellen ein möglichst umfassendes Bild der vielschichtigen Transformationsprozesse zeichnen zu können, mussten Kriterien für die thematische Aufbereitung und ebenso für die Auswahl der zu digitalisierenden Quellen entwickelt werden. Hierbei kam es im Digitalisierungs- und Forschungsprojekt darauf an, für die Republik Baden, den Volksstaat Württemberg wie auch für den Regierungsbezirk Hohenzollern eine gleichermaßen aussagekräftige und ausgewogene Überlieferung zusammenzustellen, die auch die jeweiligen regionalen Besonderheiten zu berücksichtigen hatte. Dabei war klar, dass nur ein sehr kleiner Teil der für den Untersuchungszeitraum einschlägigen Archivalien des Landesarchivs Baden-Württemberg digitalisiert werden konnte.

Um Anknüpfungspunkte für möglichst viele Forschungsperspektiven zu bieten, wurde bei der Quellenauswahl darauf geachtet, Unterlagen aus unterschiedlichsten Beständen zu digitalisieren. So beinhaltet die Quellensammlung neben Akten der Ministerien auch solche der oberen und mittleren Behördenebene sowie militärische Dokumente. Die konkurrierenden Entwicklungsperspektiven zwischen sowjetischem Rätssystem, parlamentarischer Demokratie und konservativer Restauration werden aus den umfangreichen Überlieferungen der Rätebewegung, der nach Kriegsende entstandenen Freiwilligenformationen oder auch aus den Unterlagen der württembergischen Einwohnerwehren deutlich, die Aufschluss über konservative Abwehrreaktionen bieten. Die digitalisierten Ermittlungsakten zum Strafverfahren gegen Heinrich Tillessen, unter anderem wegen Mordes an Matthias Erzberger und Mordversuchs an Carl Diez, veranschaulichen die eintretende Verschärfung der politischen Atmosphäre wie auch die Problematik der Verfolgung politischer Straftaten.

Eine besondere Perspektive bieten die im Rahmen des Projekts digitalisierten Nachlassunterlagen. Das Spektrum reicht von herausragenden Dokumenten aus den Nachlässen des Prinzen Max und der Großherzogin Luise von Baden über die Nachlässe bedeutender Politiker bis hin zu den Aufzeichnungen des württembergischen Revolutionärs Karl Fraaß. Die Unterlagen geben einerseits den Blick auf persönliche Erfahrungen im Revolutionsgeschehen frei und ergänzen die Quellensammlung andererseits um vielfältige kultur- und sozialgeschichtliche Aspekte. Über die Einbeziehung nichtstaatlichen Archivguts war es auch möglich, Themen wie etwa das neue Freizeitverhalten in die Quellensammlung aufzunehmen. Für den kulturellen Bereich sind die Überlieferungen der Theater hervorzuheben, in denen sich der Übergang von den monarchischen Hoftheatern zu den Staatsthea-

tern zeigt. Exemplarisch für den sich vollziehenden Systemwechsel von der Monarchie zur Republik stehen schließlich die im sogenannten Sigmaringer Titelstreit geführten Auseinandersetzungen zwischen dem preußischen Regierungspräsidenten der Hohenzollerischen Lande und der schwäbischen Linie des Hauses Hohenzollern um die gesellschaftlichen Umgangsformen zwischen der republikanischen Verwaltungselite und dem Fürstenhaus sowie die Konsequenzen des Streits für die Verhältnisse vor Ort³. Vervollständigt wird die Quellenauswahl durch Flugschriften, Maueranschläge und Fotografien.

Das Forschungs- und Digitalisierungsprojekt „Von der Monarchie zur Republik“

Das Landesarchiv Baden-Württemberg wurde 2015 in die Lage versetzt, das eingangs umrissene Forschungs- und Digitalisierungsprojekt mit finanzieller Förderung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg zu realisieren. Im Rahmen des E-Science-Fachkonzepts unterstützte das Land das Vorhaben über eine Laufzeit von zweieinhalb Jahren mit 450 000 Euro.

Ziel war es, die umfassenden politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Transformationsprozesse in Südwestdeutschland ab den letzten Kriegsmonaten 1918 bis etwa 1923 über die Digitalisierung unterschiedlicher Quellen des Landesarchivs und deren wissenschaftliche Aufarbeitung zu veranschaulichen. Insbesondere auch nach Projektende sollte das bereitgestellte Material zur weiteren wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dieser Umbruchphase und zur Erforschung der Demokratiegeschichte in den Vorgängerstaaten des heutigen Bundeslandes Baden-Württemberg anregen. Seit November 2017 stehen die Ergebnisse des Projekts der Öffentlichkeit online zur Verfügung⁴.

Um die komplexen Vorgänge der Übergangsphase darzustellen, wurden neben Belegen für den politischen Wandel bewusst auch Quellen zu gesellschaftlichen, ökonomischen und kulturellen Veränderungsprozessen einbezogen. Hierzu wurden aus den Beständen des Landesarchivs in einem ersten Arbeitsschritt projektrelevante Quellen nach fachlichen und wissenschaftlichen Kriterien ausgewählt. Eine ausführliche inhaltliche Analyse sowie die Zuordnung zu den einzelnen Themenbereichen erfolgten zusammen mit der Abteilung Landesgeschichte der Universität Stuttgart. Anschließend wurden die Quellen digitalisiert, was zum größeren Teil in den Digitalisierungswerkstätten des Landesarchivs erfolgen konnte. Die gescannten Unterlagen wurden daraufhin mit den zugehörigen Erschließungsinformationen im Online-Findmittelsystem des Landesarchivs verknüpft und für die

³ Vgl. dazu den entsprechenden Beitrag von Amelie Bieg in diesem Band.

⁴ Dafür wurden im Landesarchiv etwa 900 000 Digitalisate zu knapp 6 000 Erschließungsdatensätzen erstellt (was einer Digitalisierung der beträchtlichen Menge von ungefähr 175 Regalmetern Archivgut entspricht) und mit über 70 wissenschaftlichen Texten kombiniert.

sachgerechte Präsentation aufbereitet. Um eine semantische Vernetzung zu gewährleisten und weitergehende Nutzungsmöglichkeiten und Funktionalitäten zu schaffen, spielte bei dem Forschungsvorhaben darüber hinaus die Verknüpfung der Metadaten mit Normdaten für Personen und Orte eine wichtige Rolle. Über eine normierte Sachverschlagnwortung wurde die Zuweisung der einzelnen Objekte zu der im Rahmen des Projekts entwickelten Themengliederung umgesetzt.

Für die Online-Präsentation der Daten wurde innerhalb des vom Landesarchiv betriebenen landeskundlichen Informationssystems LEO-BW erstmals ein Themenmodul entwickelt⁵. Routinierteren Nutzerinnen und Nutzern von Archivgut stehen alle Erschließungsinformationen und Digitalisate zusätzlich über eine Fachanwendung im Online-Findmittelsystem des Landesarchivs zur Verfügung⁶. Am 9. und 10. November 2017 wurden die digitale Quellensammlung und das neue Themenmodul im Rahmen der Fachtagung „Von der Monarchie zur Republik. Forschungsperspektiven zur Demokratiegeschichte in der Frühphase der Weimarer Republik (1918–1923)“ an der Universität Stuttgart freigeschaltet und den über einhundert Tagungsgästen vorgestellt.

Das Themenmodul „Von der Monarchie zur Republik“ in LEO-BW

Seit dem 60. Geburtstag des Bundeslandes im April 2012 betreibt das Landesarchiv Baden-Württemberg das landeskundliche Informationssystem LEO-BW (Landeskunde entdecken online)⁷. Das spartenübergreifende Portal führt Angebote und Inhalte unterschiedlicher Kultureinrichtungen wie Bibliotheken, Museen und Archive, aber auch solche aus Behörden und kommunalen Einrichtungen zusammen. LEO-BW bietet derzeit Zugang zu mehr als 2,6 Millionen Datensätzen mit gut 800000 digitalisierten Objekten. Als „Linked-Data“-Portal⁸ verknüpft das Informationssystem über den Einsatz von Normdaten zu Orten und Personen die Angebote der gegenwärtig 37 Kooperationspartner. Daten verschiedener Partner können auf diese Weise eng vernetzt präsentiert werden. Funktional bietet LEO-BW neben eigenen Recherchezugängen für Personen, Orte und Objekte ein umfassendes redaktionelles Angebot an landeskundlichen Texten sowie ein Geoinformationssystem mit umfangreichem Kartenmaterial.

⁵ Siehe <https://www.leo-bw.de/themenmodul/von-der-monarchie-zur-republik> (Zugriff auf alle angegebenen URLs am 27.3.2018).

⁶ Siehe <http://www.weimarer-republik.landearchiv-bw.de/>.

⁷ Siehe www.leo-bw.de. Vgl. dazu Daniel FÄHLE/Andreas NEUBURGER, Lokal, regional, global. Das Portalgroßprojekt LEO-BW, in: Archivnachrichten 51 (2015), S. 38; DIES., Landesgeschichte im digitalen Wandel. Das landeskundliche Informationssystem LEO-BW, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 150 (2014), S. 559–568.

⁸ Daniel FÄHLE/Wolfgang KRAUTH, LEO-BW – Landeskundliches Informationssystem Baden-Württemberg, in: Handbuch Kulturportale. Online-Angebote aus Kultur und Wissenschaft, hg. von Ellen EULER [u. a.], Berlin [u. a.] 2015, S. 284–291, hier S. 289.

Aufgrund der Etablierung des Portals als zuverlässige Quelle landeskundlicher Informationen einerseits und seiner funktionalen und technischen Möglichkeiten andererseits ist LEO-BW in besonderem Maße zur Präsentation der Ergebnisse des Forschungs- und Digitalisierungsprojekts „Von der Monarchie zur Republik“ geeignet. Innerhalb von LEO-BW erhielten die Projektergebnisse einen prominenten Platz, indem die Präsentation derselben als erstes „Themenmodul“ des Portals umgesetzt wurde. Neben einer eigenen Startseite und einer Reihe von Sonderfunktionen ist damit auch ein abgewandeltes Layout innerhalb von LEO-BW verbunden⁹.

Funktionales Kernstück des Themenmoduls ist der navigierbare Themenbaum. Er bildet die thematische Aufbereitung des Quellenmaterials ab und führt die Benutzerinnen und Benutzer durch alle Elemente des Moduls. Von dort ist sowohl der Einstieg zu den digitalisierten Objekten als auch zu den begleitenden Texten möglich. Zusätzlich zur Startseite befindet sich der Baum auch auf allen untergeordneten Seiten des Themenmoduls.

Da die Themenstruktur den Systemwechsel vom Ende der Monarchie zum Beginn der Republiken in Baden, Hohenzollern und Württemberg aufgreift, untergliedert sich die Zuordnung der Dokumente auf der obersten Ebene nach diesen drei Regionen. Unterhalb gliedern sich die drei regionalen Zugänge jeweils in die Kategorien „Politisches Leben“, „Wirtschaft und Soziales“ sowie „Gesellschaft, Bildung und Kultur“. Diese Bereiche werden auf einer dritten Gliederungsebene konkreter ausdifferenziert, beispielsweise durch Themen wie „Friedensschluss“, „Revolution“, „Soziale Situation“, „Fürsorge“, „Bildungswesen“ oder „Kultur“.

Die beiden obersten Ebenen bestehen aus wissenschaftlichen Begleittexten, die in die jeweilige Thematik einführen. Auf der dritten Ebene sind zusätzlich zu den Texten die digitalisierten Archivalien verknüpft. Die für diese Gliederungsebene erstellten Begleittexte bieten neben einer Einordnung und Kontextualisierung auch erste Analyse- und Auswertungsansätze zu einzelnen verknüpften Digitalisaten¹⁰.

Neben dem thematischen Einstieg bietet das Themenmodul einen visuell ansprechenden Zugang über eine Zeitleiste im oberen Bereich der Startseite. Hierüber ist ein datums- und ereignisbezogener Zugriff auf ausgewählte „Highlight“-Dokumente möglich. Präsentiert und in kurzen Texten vorgestellt werden hier Fotos, Plakate und besonders bedeutende textuelle Dokumente, etwa der sogenannte *Scheidegruß*, mit dem König Wilhelm II. von Württemberg seine Abdankung erklärte, oder auch ein Auszug aus den Aufzeichnungen des bereits erwähnten jungen Kommunisten Karl Fraaß, der die Novemberrevolution 1918 hautnah miterlebte. Aus der Reihe der bildhaften Materialien ist die Fotografie der badischen

⁹ Im Februar 2018 kam ein zweites Themenmodul zu einer auf den deutschen Südwesten bezogenen Archivalienkunde hinzu. Vgl. <https://www.leo-bw.de/themenmodul/suedwestdeutsche-archivalienkunde>.

¹⁰ Die wissenschaftlichen Begleittexte wurden unter der Federführung der Abteilung Landesgeschichte des Historischen Instituts der Universität Stuttgart von Florian BRÜCKNER verfasst.

vorläufigen Regierung vom Dezember 1918 zu nennen, die sich in der Nacht vom 9. auf den 10. November in Karlsruhe konstituiert hatte. Die Zeitleiste vermittelt, wie in Abb. 1 exemplarisch gezeigt, einen ersten Eindruck der Bandbreite der bearbeiteten Quellen.

Ein dritter Einstieg existiert über den Recherchezugang. Das Themenmodul bietet neben der Volltextsuche einen Personen- sowie einen Ortsindex an, der jeweils über alphabetische Listen umgesetzt ist. Als Suchergebnis werden Trefferlisten ausgegeben, welche gleichermaßen digitalisierte Objekte und Begleittexte nachweisen. Bei umfangreichen Trefferlisten besteht die Möglichkeit, diese über den Themenbaum nachträglich einzugrenzen.

Bei den zugrundeliegenden Verknüpfungen kommen Normdaten zum Einsatz, die auch ein zentrales Element von LEO-BW als Linked-Data-Portal darstellen. Die in den Erschließungsinformationen vorhandenen Ortsbezeichnungen und Personennamen können auf diese Weise auch innerhalb des Themenmoduls verknüpft und untereinander in Beziehung gebracht werden. Ferner ermöglichen Normdaten die semantische Verknüpfung mit den Daten anderer (Kultur-)Einrichtungen und Plattformen.

Eine besondere Rolle spielen in LEO-BW die Zugangsmöglichkeiten über das bereits erwähnte Geoinformationssystem. Im Rahmen des Projekts wurde daher auch das Kartenmodul um eine zusätzliche Komponente erweitert. Eine auf der Startseite des Themenmoduls untergebrachte Karte visualisiert alle mit einer normierten Ortsbezeichnung verknüpften Erschließungsdaten und erstellt auf diese Weise auf den jeweiligen Ort bezogene Trefferlisten. Wird eine kleinere Zoomstufe gewählt, werden nach und nach immer mehr Treffer sichtbar.

Aufgrund der bisherigen Struktur des Forschungs- und Digitalisierungsprojekts beinhaltet das Themenmodul neben den von der Universität Stuttgart bereitgestellten Texten bislang vor allem Inhalte des Landesarchivs. Gleichwohl ist zu berücksichtigen, dass auch eine Reihe anderer Kooperationspartner einschlägige Materialien über LEO-BW anbieten. Zu nennen sind hierbei die von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg bereitgestellten Biografien bedeutender Persönlichkeiten aus der Zeit der Weimarer Republik, die digitalisierten Landtagsprotokolle des badischen und des württembergischen Landtags, welche von der Badischen Landesbibliothek und der Württembergischen Landesbibliothek bereitgestellt werden, oder auch die aus der Landesfilmsammlung des Hauses des Dokumentarfilms stammenden Filme zur Frühphase der Weimarer Republik. Über die Startseite des Themenmoduls konnten die genannten Inhalte bereits eingebunden werden. In Planung befindet sich in diesem Zusammenhang auch die weitere Öffnung des Themenmoduls mit dem Ziel, thematisch einschlägige Partnerdaten auch in den Themenbaum einzubeziehen und hierüber zugänglich zu machen.

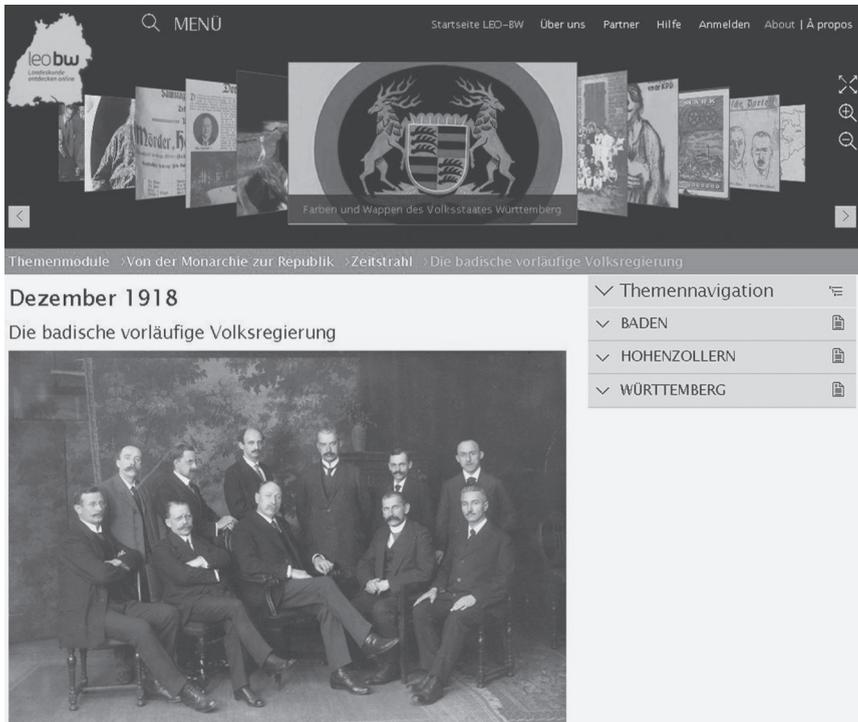


Abb. 1: Ausschnitt einer Zeitleistenseite im Themenmodul von LEO-BW (<https://www.leo-bw.de/themenmodul/von-der-monarchie-zur-republik/zeitstrahl/die-badische-vorlaufi-ge-volksregierung>)

Die Quellensammlung im Online-Findmittelsystem des Landesarchivs

Die als Ergebnis des Projekts erstellte digitale Quellensammlung wird zusätzlich zu dem Themenmodul in LEO-BW auch über das Online-Findmittelsystem (OLF) des Landesarchivs Baden-Württemberg angeboten. Es ist das Informations- und Präsentationssystem des Landesarchivs für Beständeübersichten, digitale Findmittel und digitalisiertes Archivgut¹¹. Hier ist die fachgerechte Recherche in den Beständen über die Strukturansicht, Volltextsuche, Signatursuche und über

¹¹ Ein Online-Findmittelsystem existiert im Landesarchiv Baden-Württemberg seit Ende der 1990er-Jahre. Seit 2006 können Archivalien auch online in den Lesesaal bestellt werden. Vgl. Gerald MAIER, *Archive als Informationsdienstleister in der digitalen Welt. Bestandsaufnahme und Perspektiven am Beispiel des Landesarchivs Baden-Württemberg*, in: *Staatliche Archive als landeskundliche Kompetenzzentren in Geschichte und Gegenwart*, hg. von Robert KRETZSCHMAR, Stuttgart 2010, S. 247–312.

LANDESARCHIV
BADEN-WÜRTTEMBERG

Von der Monarchie zur Republik 1918-1923 ■ Einstieg

Recherche-Einstiegsseite Quellensammlungen Impressum Datenschutz

■ Einführung
■ Strukturansicht mit Suche
■ Stichwortlisten

■ Quellensammlung: Von der Monarchie zur Republik 1918-1923

Deutsche Delegation auf der Fahrt zur Konferenz nach Spa 1920. links: Constantin Fehrenbach, 25.6.1870 - 4.6.1921 Reichskanzler der Weimarer Republik (geb. 1852 in Wellendingen bei Bonndorf, Baden)
Generallandesarchiv Karlsruhe N Fehrenbach 161, 6

Abb. 2: Startseite der Quellensammlung im Online-Findmittelsystem des Landesarchivs Baden-Württemberg (<https://www.weimarer-republik.landearchiv-bw.de/>)

Stichwortlisten möglich¹². Insgesamt sind derzeit fast 60 % der Findmittel des Landesarchivs online verfügbar und knapp 5,5 Millionen Erschließungsdatensätze online recherchierbar. In diesem System gibt es ein besonderes Modul zur Darstellung von Quellensammlungen. Alle im Projekt digitalisierten Archivalien sind hier als gesonderte thematische Online-Quellensammlung verfügbar¹³. Diese beinhaltet dieselben Daten wie das Themenmodul in LEO-BW mit allen Digitalisaten, aber ohne die geschichtswissenschaftlichen Rahmentexte. Die Quellensammlung ist im Gegensatz zum Themenmodul in LEO-BW eine Anwendung, die sich an ein Fachpublikum von historisch und wissenschaftlich Interessierten richtet, welches an der Quellenbasis forschen möchte.

In der Strukturansicht der Quellensammlung befindet sich auf der linken Seite die Gliederung, die aufzuklappen ist, damit die einzelnen Einträge zu den Gliederungspunkten sichtbar werden. Im oberen Bereich der Seite steht eine Suchfunkt-

¹² Gerald MAIER/Clemens REHM/Julia KATHKE, Nutzung digital. Konzepte, Angebote und Perspektiven eines „virtuellen Lesesaals“ im Landesarchiv Baden-Württemberg, in: *Archivar* 69 (2016), H. 3, S. 237–248, hier S. 241.

¹³ Auf der Startseite der Sammlung findet der Benutzer u. a. auch ein Video, welches den Aufbau der Anwendung und die Benutzung erklärt. Vgl. <https://www.weimarer-republik.landearchiv-bw.de/>.

tion zur Verfügung, bei der über den Reiter „Suchbereich wählen“ entschieden wird, ob lediglich die Quellensammlung oder auch zusätzlich angeschlossene Findbucheinheiten durchsucht werden sollen. Durch einen Marker, der Objekte als zugehörig zur Quellensammlung ausweist, kehren die Benutzerin oder der Benutzer auch immer wieder leicht zur Strukturansicht der Quellensammlung zurück¹⁴.

Die Reihenfolge der angezeigten Treffer bei der Auswahl eines Gliederungspunktes bildet neben der Zuordnung zu den Themenbereichen der Quellensammlung auch eine chronologische und thematische Sortierung ab. In den Trefferlisten ist zudem leicht zu erkennen, ob es sich bei den jeweiligen Objekten um einzelne Verzeichnungseinheiten, ganze Bestände oder um Verzeichnungseinheiten mit einer weiteren Untergliederung handelt. Dies wird anhand der Anzeige der Titel mit Vorschaubildern und Hinweisen auf weitere Untergliederungen deutlich.

Perspektiven für Wissenschaft und Forschung

Welche Erkenntnisse zur Frühphase der Weimarer Republik sind in Bezug auf die wissenschaftliche Auswertung des Quellenmaterials zu erwarten? Durch die Bereitstellung des Themenmoduls ist ein neuer Zugang zu einer Fülle von erstmals online verfügbaren Digitalisaten und Inhalten geschaffen und damit auch die Grundlage für neue Forschungsergebnisse gelegt worden.

In vergleichender Perspektive geben die Themenbereiche der Quellensammlung über unterschiedliche Charakteristika des politischen Umbruchs im deutschen Südwesten Aufschluss. Bemerkenswert schnell wurden beispielsweise Wahlen organisiert und Verfassungen erarbeitet. Zudem verlief in Baden und Württemberg die Novemberrevolution – mit wenigen Ausnahmen – vergleichsweise unblutig.

Insgesamt rückt die Weimarer Republik durch die vielfältigen regionalen Bezüge besser ins Blickfeld. Die Einbeziehung regionalgeschichtlicher Quellen ermöglicht dabei einen differenzierteren Blick auf die Erforschung der Geschichte der Weimarer Republik insgesamt, indem regionale Perspektiven und länderspezifische Ausprägungen nachvollziehbar werden.

Welche Möglichkeiten wissenschaftlicher Auswertung bietet die Quellensammlung der Forschung im Umgang mit digitalisierten Unterlagen? Auf übergeordneter Ebene wird über das Landeskundeportal LEO-BW ein breites Publikum angesprochen, wobei Wissenschaft und Forschung eine der wesentlichen Zielgruppen darstellen. Durch die Online-Quellensammlung ist eine orts- und zeitungebunde-

¹⁴ Thomas FRICKE/Regina KEYLER, Das „Bild“ vom neuen Nutzer, in: Lesesaal Internet. Erfahrungen, Ergebnisse und Wünsche auf dem Weg zu einer digitalen Forschungslandschaft archivischer Quellenbestände. Workshop im Rahmen der Reihe ICARUS_372work und des EU-Projekts ENArC vom 11. März 2014 in München, hg. von Julian HOLZAPFL, München 2014, S. 28–35.

ne Forschung möglich¹⁵. Schließlich können durch die Onlinestellung von Inhalten auch neue Nutzerkreise angesprochen werden.

Welche Perspektiven bestehen für die Weiterentwicklung der Quellensammlung aus Sicht der Archive? Thematische Zusammenstellungen zu Quellen aus Kulturgut bewahrenden Institutionen, wie sie hier für die Anfangsjahre der Weimarer Republik realisiert wurden, kommen vielfach geäußerten Wünschen von Nutzerinnen und Nutzern entgegen. Allerdings lässt sich nicht leugnen, dass solche speziellen Angebote äußerst aufwendig zu realisieren sind. Zu nennen ist hier neben der eigentlichen Aufbereitung und Bereitstellung der Bestände mitsamt Auswahl, Erschließung, Digitalisierung, Verknüpfung mit Normdaten und Online-Stellung auch deren thematische Einordnung.

Soweit möglich, sollen die Ergebnisse dieses Projekts daher nachgenutzt werden. Das digitalisierte Archivgut soll etwa zusätzlich in andere Online-Plattformen eingestellt werden, insbesondere in die Deutsche Digitale Bibliothek (DDB)¹⁶ und das Archivportal-D¹⁷. Bei der Deutschen Digitalen Bibliothek handelt es sich um das nationale, spartenübergreifende Kulturgutportal von Bund und Ländern. Innerhalb der DDB wurde unter Federführung des Landesarchivs Baden-Württemberg das Archivportal-D realisiert, ein zentrales Portal für den Nachweis von Archivgut aus deutschen Archiveinrichtungen¹⁸. Es bietet einen spartenspezifischen Zugriff auf die archivischen Informationen, die auch in der DDB zu finden sind – dort im größeren Kontext der Inhalte aus derzeit über 400 kulturellen und wissenschaftlichen Einrichtungen, hier nach archivfachlichen Kriterien dargestellt für aktuell mehr als 140 Archive. In beiden nationalen Angeboten kann das digitalisierte Material mit dem Kulturgut zahlreicher anderer Einrichtungen verknüpft werden – nicht zuletzt dank der Einbeziehung von Normdaten bei der Erschließung.

Während die weiterführende Bereitstellung der im Projekt generierten Inhalte und die direkte Weiterverwendung hierfür eingesetzter Technologien also die unmittelbaren nächsten Entwicklungsschritte darstellen, strebt das Landesarchiv Ba-

¹⁵ Vgl. weiterführend zum virtuellen Lesesaal: Gerald MAIER/Thomas FRICKE, Bestellung und Lieferung von digitalen Reproduktionen aus Archiven über das Internet – Strategische und konzeptionelle Überlegungen, in: *Archive heute – Vergangenheit für die Zukunft. Archivgut – Kulturerbe – Wissenschaft. Zum 65. Geburtstag von Robert Kretzschmar*, hg. von Gerald MAIER/Clemens REHM, Stuttgart 2018, S. 273–284.

¹⁶ Siehe www.deutsche-digitale-bibliothek.de.

¹⁷ Siehe www.archivportal-d.de.

¹⁸ Christina WOLF/Gerald MAIER, Das Archivportal-D und die Deutsche Digitale Bibliothek. Neue übergreifende Recherchemöglichkeiten nach Quellen für die historische Forschung, in: *Recherche und Weiterverarbeitung. Digitale Angebote der Archive für die historische Forschung im Netz. Beiträge einer Sektion auf dem 51. Deutschen Historikertag 2016 in Hamburg*, hg. von Rainer HERING/Robert KRETZSCHMAR, Stuttgart 2017, S. 10–35; Christina WOLF, Eines für alle: das Archivportal-D. Neue Zugangswege zu Archivgut, in: *Neue Wege ins Archiv – Nutzer, Nutzung, Nutzen. 84. Deutscher Archivtag in Magdeburg (Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag, Bd. 19)*, Fulda 2016, S. 47–63.

den-Württemberg auch einen Transfer der Projektidee und eine Umsetzung und Fortentwicklung auf nationaler Ebene an. Hierzu hat sich unter seiner Federführung ein Projektkonsortium zusammengefunden und ein Projekt zum „Aufbau einer Infrastruktur zur Implementierung sachthematischer Zugänge im Archivportal-D am Beispiel des Themenkomplexes ‚Weimarer Republik‘“ konzipiert. Gegenstand des Vorhabens ist es, die bereits im Archivportal-D verankerte Navigation über einzelne Archiveinrichtungen, Beständeübersichten und Klassifikationen um eine Präsentationsmöglichkeit für thematische Quellensammlungen verschiedener Datenlieferanten zu erweitern. Darüber hinaus soll eine Möglichkeit der kooperativen Zuordnung archivischer Daten zu gemeinsamen Klassifikationen geschaffen werden. Der Themenkomplex „Weimarer Republik“ bildet für die Initiative einen ersten Anwendungsfall, da im Zusammenhang der Jahrestage zur hundertsten Wiederkehr der Ereignisse von 1918 und der Folgejahre bereits mehrere Archive Quellen dieser Ära für die digitale Nutzung aufbereiten und das Thema wie bereits erwähnt auf ein wachsendes Forschungsinteresse stößt¹⁹. Weitere Projektpartner neben dem Landesarchiv sind das Bundesarchiv, die Deutsche Nationalbibliothek als Koordinatorin der Deutschen Digitalen Bibliothek sowie das Fachinformationszentrum (FIZ) Karlsruhe, das das Archivportal-D als einen Service der Deutschen Digitalen Bibliothek entwickelt und betreibt. Für die Umsetzung des Vorhabens hatte das Projektkonsortium Mitte 2017 einen Förderantrag bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft gestellt, der im März 2018 positiv beschieden wurde. Aufgrund seines Modellcharakters für weitere Themenzugänge und kollaborativ entwickelte Sachklassifikationen etwa zu den Themenfeldern „Nationalsozialismus“ und „Zweiter Weltkrieg“ kann das Projekt so dazu beitragen, den Zugang zu digitalisierten Findmitteln und Archivalien insgesamt zu erleichtern und zu öffnen.

Resümee

Mit der Online-Stellung des Themenmoduls „Von der Monarchie zur Republik“ leistet das Landesarchiv Baden-Württemberg einen Beitrag zur Erforschung der Umbruchsphase ab 1918 im deutschen Südwesten. Eine Fülle einschlägiger Dokumente steht nunmehr online zur Verfügung, so dass die künftige Forschung auf eine breite und jederzeit ortsunabhängig rezipierbare Quellengrundlage gestellt wird.

¹⁹ Ein Beispiel stellt das Quellenportal „Weimar – Wege zur Demokratie“ des Bundesarchivs dar. Berichtet wird über das Vorhaben in einem Blog: <http://blogweimar.hypotheses.org> (abgerufen am 25.2.2019). Seit 22. März 2018 steht das Portal online, es wird in den kommenden Jahren um weitere Inhalte angereichert (vgl. <http://www.weimar.bundesarchiv.de>, abgerufen am 25.2.2019). Das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen stellt unter www.archive.nrw.de/LAV_NRW/jsp/findbuch.jsp?archivNr=185&id=21083&tektId=0 (abgerufen am 25.2.2019) ein sachthematisches Inventar zum Systemwechsel 1918/1919 bereit.

Die Quellensammlung stellt dabei zunächst lediglich ein Angebot dar. Es bleibt Aufgabe von Forscherinnen und Forschern, das digitalisierte Quellenmaterial durcharbeiten, daraus Ergebnisse abzuleiten sowie Zusammenhänge und Querverbindungen herzustellen. Außerdem bleibt zu betonen, dass nach wie vor und trotz des beträchtlichen Umfangs von 175 laufenden Metern Archivgut insgesamt nur ein sehr geringer Anteil der im Landesarchiv verwahrten Unterlagen aus dem zwischen 1918 und 1923 angesetzten Zeitrahmen des Projekts digital nutzbar ist. Für die Geschichte der Weimarer Republik im deutschen Südwesten bleibt daher zu berücksichtigen, dass über einen ersten Einstieg hinaus für viele Fragestellungen der Weg zu den Originalen notwendig ist.

Und dennoch: All diesen Einschränkungen zum Trotz verbessert die Online-Stellung von Quellenmaterial die Auffindbarkeit einschlägigen Materials und somit die Recherche- und Forschungsarbeit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern maßgeblich. Das Themenmodul und die im Rahmen des Projekts erstellten Digitalisate können die Forschung erleichtern und neue Perspektiven bieten.

Eine Frage des „Privatlebens“ oder der „Staatsautorität“? Die Rolle der Beamten im „Sigmaringer Titelstreit“ (1926–1931)*

Amelie Bieg

Deutschland ist seit 1918 eine Republik. Die geschichtliche Entwicklung vom alten zum neuen Staat steckt aber noch auf halbem Weg. Die alte Staatsform ist noch lange nicht restlos verschwunden. Die früheren Machthaber, die ganze Schicht der Einflußreichen und Nutznießer des alten Staates, der gesinnungsmäßig mit ihm Verwachsenen, bilden einen sehr geschäftigen und lebendigen Oppositionskörper im neuen Staatswesen, immer von der stillen Hoffnung beseelt, doch noch einmal die Macht ergreifen zu können, und keineswegs bereit, von ihren eifersüchtig bewachten Vorrechten von früher auch nur ein Jota abzugeben. Kein Wunder, daß ab und zu irgendwo im deutschen Land eine Entlastung dieser Spannung erfolgt und die Ansprüche des neuen und des alten Staates aufeinanderstoßen. So hat sich auch in dem kleinen Hohenzollern in den Faschingstagen dieses Jahres 1927 eine Kluft aufgetan zwischen alter und neuer Zeit, zwischen Fürstenhaus und der Spitze der staatlichen Regierung. Was da oben in Sigmaringen vorgegangen ist, mutet zuerst wie ein Treppenwitz der Weltgeschichte an. Doch verbergen sich hinter diesen Differenzen, die dem Boden des gesellschaftlichen Verkehrs entspringen, Hintergründe hochpolitischer Natur¹.

Dieser Artikel aus den „Hohenzollerischen Blättern“ vom 17. März 1927 beschreibt anschaulich die Hintergründe des Konflikts zwischen dem preußischen Regierungspräsidenten in Hohenzollern Alfons Scherer (1885–1964) und dem ehemaligen Fürstenhaus von Hohenzollern der Jahre 1926 bis 1931.

Auch wenn es sich hierbei um eine bisher nur wenig bekannte Episode der Weimarer Republik handelt, kann sie dennoch als markantes Beispiel für die Schwierigkeiten der ersten deutschen Demokratie dienen. Zum einen zeigt der sogenannte „Sigmaringer Titelstreit“, der jedoch viel mehr als nur ein Streit um Titel war, welche Probleme beim Übergang von der Monarchie zur Republik nach der Revolution der Jahre 1918/1919 auftraten, zum anderen ist er ein Beispiel dafür, wie schwer es für manche Fürstenhäuser war, die Abschaffung der Monarchie zu akzeptieren.

* Folgende Abkürzung wird verwendet: StAS: Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Staatsarchiv Sigmaringen. Die nachfolgend ausgewerteten Archivbestände Ho 235 T 3: Preußische Regierung für die Hohenzollerischen Lande und N 1/4: Nachlass Alfons Maria Scherer, Regierungspräsident (1885–1964), stehen online unter <http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=6-4656&a=fb> und <http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=6-2468> (letzter Aufruf: 2.4.2019).

¹ Kleine Ursachen – Große Wirkungen. Die politische Auswirkung einer Etikettenfrage, in: Hohenzollerische Blätter, 17. März 1927.

Darüber hinaus können viele Elemente des Konfliktes als symptomatisch für einige innenpolitische Probleme der Weimarer Republik bezeichnet werden, welche unter anderem zum Scheitern der ersten deutschen Demokratie beitrugen.

Das Hauptaugenmerk dieses Aufsatzes soll zunächst auf die Auseinandersetzungen zwischen dem zweiten demokratischen Regierungspräsidenten Alfons Scherer und Wilhelm Fürst von Hohenzollern (1864–1927) sowie dessen Sohn Friedrich Prinz von Hohenzollern (1891–1965) gelegt werden, welche zunächst mit dem Streit um die Besuchsfrage im Jahr 1926 begannen und bei der Einweihung des Sigmaringer Rathauses im Januar 1927 einen ersten Höhepunkt erreichten. Im Anschluss wird auf diejenigen Auseinandersetzungen eingegangen werden, welche aus diesem Grundkonflikt resultierten und in welchen preußische sowie Reichsbeamte eine zentrale Rolle spielten.

Hohenzollern und die Rolle des Adels in der Weimarer Republik

Infolge der Revolution von 1848/1849 wurden die damals bestehenden Fürstentümer Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen im August 1849 von preußischen Truppen besetzt. Nach Verhandlungen zwischen dem preußischen König und den beiden aus dessen Nebenlinie stammenden hohenzollerischen Fürsten gingen beide Fürstentümer per Gesetz am 12. Mai 1850 im Königreich Preußen auf². Trotz der geringen Größe der Hohenzollerischen Lande kam dem preußischen Regierungsbezirk Sigmaringen „eine provinziellähnliche Stellung zu“³, auch nach dem Ende der Monarchie blieb Hohenzollern innerhalb des Freistaates Preußen „eine finanziell bevorzugte Verwaltungseinheit“⁴. Als oberster Vertreter der preußischen Regierung in Hohenzollern wurde vom Preußischen Staatsministerium ein Regierungspräsident bestimmt, welcher direkt den preußischen Ministerien und nicht dem Oberpräsidenten einer Provinz unterstand⁵. Diese Verortung Hohenzollerns unterhalb der Ministerien und des Staatsministeriums erklärt, weshalb Regierungspräsident Scherer im Konflikt mit den Hohenzollern stets direkt mit dem preußischen Innenministerium kommunizierte.

Die Stellung des Adels in der Weimarer Republik und im Freistaat Preußen wurde im Wesentlichen durch zwei Bestimmungen festgelegt. In Artikel 109 der Reichsverfassung vom 11. August 1919 wurde die Gleichheit aller Deutschen vor

² Vgl. Eberhard GÖNNER, Hohenzollern 1800 bis 1918, in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, Bd. 3: Vom Ende des Alten Reiches bis zum Ende der Monarchie, hg. von Hansmartin SCHWARZMAIER, Stuttgart 1992, S. 433–475, hier S. 459–461.

³ Ebd., S. 463.

⁴ DERS., Hohenzollern in den Jahren der Weimarer Republik und in der Zeit des Nationalsozialismus, in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, Bd. 4: Die Länder seit 1918, hg. von Hansmartin SCHWARZMAIER und Meinrad SCHAAAB, Stuttgart 2003, S. 321–342, hier S. 325.

⁵ Vgl. ebd.

dem Gesetz verfügt, [ö]ffentlich-rechtliche Vorrechte oder Nachteile der Geburt oder des Standes⁶ wurden aufgehoben. Darüber hinaus regelte Artikel 109, dass Adelstitel nur noch als *Teil des Namens*⁷ verwendet werden durften. Titel durften nur noch verliehen werden, *wenn sie ein Amt oder einen Beruf bezeichnen*⁸, deutschen Staatsbürgern wurde die Annahme von Orden einer ausländischen Regierung verboten.

Zudem spielt in den Sigmaringer Auseinandersetzungen das preußische *Gesetz über die Aufhebung der Standesvorrechte des Adels und die Auflösung der Hausvermögen*⁹ vom 23. Juni 1920 eine entscheidende Rolle. Das Gesetz entzog dem Adel das Gesetzgebungsrecht, die Gerichtsbarkeit und das Recht der Steuerbefreiung. Zudem hatten Adelige keinen Anspruch mehr auf die *Prädikate Königliche Hoheit, Hoheit, Durchlaucht und dergleichen und auf besondere Ehrungen (Landstrauer, Ehrenwachen, Kanzleizeremoniell und dergleichen)*¹⁰. Staatsbeamte durften keine Aufgaben für Adelshäuser übernehmen. Paragraph 22 regelte die Namensfrage insoweit, dass *[a]ls Namen der bisherigen Adelsfamilien und ihrer Angehörigen [...] die Bezeichnung [gelte], die sich auch bisher auf die nicht besonders bevorzugten Familienmitglieder als eigentliche Familienbezeichnung vererbte. Stand zur Zeit des Inkrafttretens der Reichsverfassung einem Familienangehörigen vor den anderen Familienangehörigen eine besondere Bezeichnung zu, so darf er diese Bezeichnung für seine Person auf die Dauer der bisherigen Berechtigung beibehalten [...]*¹¹.

Übertragen auf die Sigmaringer Hohenzollern bedeuteten die Namens- und Titelregelungen der beiden Gesetze, dass der Hauschef Wilhelm von Hohenzollern zwar weiterhin den Titel „Fürst“ behalten durfte, nun aber nicht mehr als Fürst Wilhelm von Hohenzollern bezeichnet, sondern Wilhelm Fürst von Hohenzollern genannt werden sollte. Nach seinem Tod 1927 wurde der *Familienname der ehemals Fürstlichen Familie Hohenzollern* [zu] „*Prinz von Hohenzollern*“¹².

Diese Regelung schien in Sigmaringen kaum Anwendung gefunden zu haben, Regierungspräsident Scherer musste noch im Juli 1928 einen Runderlass an sämtliche Amtsträger in Hohenzollern mit den entsprechenden Anweisungen ergehen lassen¹³.

⁶ Die Verfassung des Deutschen Reichs. Vom 11. August 1919, in: Reichs-Gesetzblatt 1919, S. 1383–1418 Nr. 6982, hier S. 1404.

⁷ Ebd.

⁸ Ebd.

⁹ Gesetz über die Aufhebung der Standesvorrechte des Adels und die Auflösung der Hausvermögen. Vom 23. Juni 1920, in: Preußische Gesetzsammlung 1920, S. 367–382 Nr. 11923.

¹⁰ Ebd., S. 367.

¹¹ Ebd., S. 373.

¹² StAS Ho 235 T 3 Nr. 53 Bild 658, Scherer an sämtliche Beamte und Regierungsvertreter in Sigmaringen, 9. Juli 1928.

¹³ Vgl. ebd. Bild 657–663.

Rangstreitigkeiten mit politischer Dimension: der „Sigmaringer Titelstreit“

Alfons Scherer wurde 1885 in Straßburg geboren und trat nach einem Jurastudium in die allgemeine Verwaltung Elsass-Lothringens ein. Nach dem Ersten Weltkrieg arbeitete Scherer zunächst in der deutschen Reichsfinanzverwaltung. 1923 wurde er *dem stellvertretenden Regierungspräsidenten für Wiesbaden, der während des Ruhrkampfes in Frankfurt a. M. amtierte, zur vorübergehenden Verwendung zugeteilt und vom 1. September 1924 ab zum Regierungsvizepräsidenten bei der Regierung in Wiesbaden ernannt*¹⁴. Nach dem Tod des Regierungspräsidenten Dr. Konrad Haenisch im April 1925 führte Scherer die Geschäfte in Wiesbaden bis zur Neubesetzung der Stelle im November 1925 vorübergehend weiter. Diese Stelle erforderte, wie die „Rheinische Volkszeitung“ 1926 zum Abschied Scherers schrieb, aufgrund des Ruhrkampfes und der Rheinlandbesetzung *ungemein viel Takt*¹⁵. Scherer sei es in dieser schwierigen Situation gelungen, *manche Erleichterungen durch[zu]setz[en] und allmählich eine Atmosphäre [zu schaffen], die eine schnelle Erledigung so mancher Schwierigkeiten im Sinne der Wiesbadener Bevölkerung ermöglichte*¹⁶. Am 30. April 1926 ernannte der preußische Innenminister Carl Severing (SPD) das Zentrumsmitglied Alfons Scherer zum Regierungspräsidenten von Hohenzollern¹⁷.

Scherer schien der preußischen Regierung offensichtlich der richtige Mann für eine bereits vorbelastete Stelle in Sigmaringen zu sein. Denn schon unter Scherers Vorgänger, dem ersten demokratischen Regierungspräsidenten Emil Belzer, war es zu Auseinandersetzungen zwischen Regierung und Fürstenhaus gekommen. Wilhelm von Hohenzollern hatte Belzer 1923 in einem privaten Brief an seinen Bruder König Ferdinand von Rumänien als einen *höchst widerwärtigen Regierungspräsidenten*¹⁸ [...], *eine ganz vertrauensunwürdige Persönlichkeit*¹⁹ und einen *Erfüllungspolitiker nach innen und außen*²⁰ beschimpft. Nachdem die KPD-Zeitung „Die Rote Fahne“ den Brief jedoch im Juni 1923²¹ abgedruckt und mehrere Zeitungen den Artikel aufgegriffen hatten²², war nicht nur die deutschnationale Gesinnung des Fürsten, sondern auch das angespannte Verhältnis zwischen dem Fürsten

¹⁴ Regierungspräsident Scherer, in: Hohenzollerische Blätter, 29. September 1931.

¹⁵ Regierungspräsident Alfons M. Scherer, in: Rheinische Volkszeitung, 26. April 1926.

¹⁶ Ebd.

¹⁷ Vgl. StAS N 1/4 Nr. 9 Bild 6, Bestallung Scherers als Regierungspräsident, 30. April 1926.

¹⁸ Zitiert nach Lioba SCHLÖR, Rote Fahne, in: Preußen in Hohenzollern. Begleitband zur Ausstellung Sigmaringen 1995, bearb. von Otto H. BECKER [u. a.] (Schwarz-Goldene Reihe, Bd. 2), Sigmaringen 1995, S. 178.

¹⁹ Ebd.

²⁰ Ebd.

²¹ Vgl. ebd., S. 179.

²² Vgl. Ein interessanter Hohenzollern-Brief, in: Berliner Tageblatt und Handels-Zeitung, 30. Juni 1823, Morgenausgabe; Unter Hohenzollern, in: Berliner Volks-Zeitung, 29. Juni 1923.

und Belzer für die Öffentlichkeit sichtbar geworden²³. Nach der Veröffentlichung des Briefes hatte der Regierungspräsident den persönlichen Kontakt zu den Hohenzollern abgebrochen²⁴.

Auch Scherer geriet kurz nach seinem Eintreffen in Sigmaringen in Konflikt mit dem Fürstenhaus. Am 15. September 1926 informierte Scherer das Innenministerium ausführlich über die Gepflogenheiten der Bevölkerung und der Beamten von Sigmaringen in Bezug auf das ehemalige Fürstenhaus: *Wohl jeder Beamte, der nach Sigmaringen versetzt wird, sucht einen „Empfang bei Hofe“ nach, indem er sich entweder in eine im Schloß aufliegende Liste einträgt, oder beim Hofmarschall mündlich vorstellig wird. Die Stunde der Audienz wird ihm mitgeteilt; die Audienz vollzieht sich in höfischen Formen, bei leitenden Beamten gemildert. Gegenbesuch erfolgt nicht*²⁵. Der Fürst oder seine Familienangehörigen würden bei öffentlichen Veranstaltungen Ehrenplätze einnehmen, beim Eintreten der Hohenzollern würde sich das Publikum – einschließlich der Beamten – von seinen Plätzen erheben. Ein solches Protokoll sei auch für die im Januar 1927 anstehende Einweihung des Sigmaringer Rathauses geplant²⁶.

Über die Entwicklung seines eigenen Verhältnisses zum Fürstenhaus schrieb Scherer, dass er zunächst *als selbstverständlich voraussetzte, daß der Verkehr sich auf der Grundlage völliger Gleichheit vollziehen werde*²⁷. Er war auch bereit, einen Antrittsbesuch im Schloss zu machen, jedoch ließ ihm der Hofmarschall mitteilen, dass der von Scherer *als selbstverständlich voraus[gesetzte]*²⁸ Gegenbesuch des Fürsten *bisher niemals Brauch gewesen*²⁹ sei und auch in diesem Fall nicht abgestattet werde.

Aufgrund der Verweigerung eines Gegenbesuchs durch den Fürsten fühlte Scherer sich brüskiert. Da er die gesellschaftliche Gleichheit gefährdet sah, sagte er seinen Antrittsbesuch beim Fürsten ganz ab. An den preußischen Innenminister schrieb Scherer, dass er auch künftig erwarte, *daß die gesamte Beamtenschaft ihr gesellschaftliches Verhältnis zu dem Fürsten vom Standpunkt voller Gleichberechtigung aus*³⁰ auffasse. Da der Fürst diese Gleichberechtigung jedoch verweigere, sollten bestehende gesellschaftliche Beziehungen zwischen Beamtenschaft und

²³ Vgl. StAS Ho 235 T 3 Nr. 53 Bild 422, Scherer an den Innenminister, 15. September 1926.

²⁴ Vgl. Fritz KALLENBERG, Die Staatsautorität der Republik. Der preußische Regierungspräsident, der Fürst von Hohenzollern und die Stadt Sigmaringen 1919–1933, in: Deutschland und Europa in der Neuzeit. Festschrift für Karl Otmar Freiherr von Aretin, hg. von Ralph MELVILLE/Claus SCHARF/Martin VOGT/Ulrich WENGENROTH (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Bd. 134), Stuttgart 1988, Bd. 2, S. 751–779, hier S. 757; StAS Ho 235 T 3 Nr. 53 Bild 406, Verantwortliche Äußerung Regierungsrat Zollweg, 14. Februar 1927.

²⁵ Ebd. Bild 421, Scherer an den Innenminister, 15. September 1926.

²⁶ Ebd. Bild 422.

²⁷ Ebd. Bild 423.

²⁸ Ebd.

²⁹ Ebd.

³⁰ Ebd. Bild 424.

Fürstenhaus nach und nach gelöst werden. Bei öffentlichen Veranstaltungen solle der Regierungspräsident *als der leitende politische Beamte und Vertreter der Staatsregierung*³¹ den jeweiligen Ehrenplatz einnehmen, nicht der Fürst.

Ein Vierteljahr später, am 9. Januar 1927, sollten Alfons Scherer und Wilhelm Fürst von Hohenzollern bei der Einweihung des neuen Sigmaringer Rathauses zum ersten Mal persönlich aufeinandertreffen. Da die beiden Herren auch hier unterschiedliche Ansichten vertraten, wie dieses Treffen protokollarisch auszusehen habe, kam es zu einem öffentlichkeitswirksamen Streit. Scherer sah sich nämlich – *auch nach Beseitigung der in der Besuchsfrage erfolgten Brüskierung – nicht in der Lage*³², sich dem Fürsten entsprechend dessen Erwartung *vorstellen zu lassen*³³. Denn schließlich trete er – Scherer – bei dieser Veranstaltung *als Vertreter der Staatsregierung auf [...] und [habe] also Vorstellungen nur entgegenzunehmen*³⁴. Trotz Vermittlungsversuchen des Sigmaringer Bürgermeisters Egon Müller, der Scherer das fürstliche Angebot überbrachte, dass dieser bereit sei zu kommen, wenn Scherer sich *ihm vor der Rathausfeier in einem Zimmer des Rathauses vorstellen lassen*³⁵ würde, war es zu keiner Einigung gekommen. Infolgedessen ließ der Fürst dem Sigmaringer Bürgermeister mitteilen, dass er *angesichts der Haltung des Regierungspräsidenten nicht in der Lage sei, an dem Fest teilzunehmen*³⁶, ebenso sagten sämtliche Hofbeamte ihre Teilnahme ab. Scherer selbst hielt bei der Einweihung des Rathauses und des Kriegerdenkmals am 9. Januar 1927 wie vorgesehen die Ansprache. *Um den Konflikt in breitester Öffentlichkeit zu unterstreichen*³⁷, wie es Scherer im Nachhinein beurteilte, erschien der Fürst mitsamt seinen Söhnen und seinem Hofstaat demonstrativ nach dem Ende der offiziellen Feier am Rathaus zu einer eigenen Kranzniederlegung.

In der Verweigerung des Gegenbesuches durch Wilhelm Fürst von Hohenzollern beim neuen preußischen Regierungspräsidenten Scherer im Herbst 1926 war der Grundstein für einen sechs Jahre andauernden Konflikt gelegt. Sowohl der Konflikt um die Besuchsfrage als auch die Auseinandersetzungen um das Protokoll bei der Rathauseinweihung zeigen deutlich die entgegengesetzten Haltungen der beiden Kontrahenten. Während Scherer als Demokrat und leitender politischer Beamter vom Fürsten erwartete, dass dieser ihm entsprechend der Aufhebung der adeligen Vorrechte auf Augenhöhe und mit Respekt begegnete, erwartete der Fürst wiederum traditionelle, auf monarchischen Traditionen und Standesbewusstsein basierende Verhaltensformen, welche von Bürgern und Beamten eine untertänige Haltung erforderten. Aus der Sicht Scherers war er es, welcher als Regierungspräsident und politischer Vertreter bei öffentlichen Veranstaltungen den jeweiligen

³¹ Ebd. Bild 425.

³² Ebd. Bild 459f., Scherer an den Innenminister, 9. Februar 1927.

³³ Ebd. Bild 460.

³⁴ Ebd.

³⁵ Ebd.

³⁶ Ebd. Bild 461.

³⁷ Ebd.

Ehrenplatz einnehmen sollte. Dementsprechend sollte ihm auch der Fürst, nun ein Privatmann ohne Ständesvorrechte, vorgestellt werden und nicht er dem Fürsten. Ganz wie im eingangs zitierten Artikel der „Hohenzollerischen Blätter“ kritisch kommentiert wurde, zählte Wilhelm Fürst von Hohenzollern offensichtlich zu denjenigen *früheren Machthaber[n, welche] immer von der stillen Hoffnung be-seelt, doch noch einmal die Macht ergreifen zu können, und keineswegs bereit [wa-ren], von ihren eifersüchtig bewachten Vorrechten von früher auch nur ein Jota abzugeben*³⁸.

Die Rolle der Beamten innerhalb des Konflikts

Scherer hatte erbeten, dass für die Dauer des Konflikts um die Rangstreitigkeiten *der Fürst nun wenigstens so viel Rücksicht walten lassen werde, die Beamten [...] nicht zu sich einzuladen*³⁹. Seine Bitte blieb jedoch unerhört, denn der Fürst lud gleichwohl für den 5. bzw. 7. Februar 1927 Baurat Zollweg, Gewerberat Holthöfer und die Regierungsräte Dr. Heinrich Hasenjäger und Dr. Heinz Altemöller zu sich ein. Scherer hatte am 3. Februar von den Einladungen erfahren und äußerte gegenüber den Beamten den *dringenden dienstlichen Wunsch*⁴⁰, diese abzusagen. Da die vier Beamten dem jedoch nicht nachkamen und stattdessen bei Hofe erschienen, empfahl Scherer dem Innenminister ihre sofortige Versetzung *im Interesse [s]eines Ansehens innerhalb der Behörde wie der Fortführung der politischen Linie in der Öffentlichkeit*⁴¹. Die preußische Regierung unterstützte offensichtlich Scherers Haltung, denn innerhalb weniger Tage erfolgte die Versetzung Hasenjägers nach Magdeburg, Zollwegs nach Kassel und Holthöfers nach Gleiwitz. Altemöller konnte nicht versetzt werden, da er gleichzeitig im Bezirksausschuss eine richterliche Funktion wahrnahm⁴².

Die betroffenen vier preußischen Beamten versuchten in Rechtfertigungsschreiben an ihre jeweiligen Ressortminister in Berlin die Nichtbefolgung des dienstlichen Wunsches von Regierungspräsident Scherer zu erklären. Sie versuchten vor allem, sich durch Bezug auf die Reichsverfassung zu rechtfertigen. Durch den dienstlichen Wunsch, auf einen Besuch beim Fürsten vorläufig zu verzichten und schon angenommene Einladungen abzusagen, sahen sie sich in ihrer durch die Ver-

³⁸ Kleine Ursachen – Große Wirkungen (wie Anm. 1).

³⁹ StAS Ho 235 T 3 Nr. 53 Bild 461, Scherer an den Innenminister, 9. Februar 1927.

⁴⁰ Ebd. Bild 463.

⁴¹ Ebd. Bild 465.

⁴² Vgl. Abwanderung aus Sigmaringen, in: Hohenzollerische Landeszeitung, 5. März 1927; Fürst und Regierungspräsident, in: Neue Wiesbadener Zeitung, 26. März 1927; Die kleine Residenz, in: Düsseldorfer Nachrichten, 2. Mai 1927. Die Angelegenheit scheint für Altemöller keine besonderen Konsequenzen gehabt zu haben. Im Oktober 1931 wurde der Regierungsrat aus Sigmaringen zum Oberregierungsrat beim Oberversicherungsamt in Dortmund ernannt; vgl. Ministerial-Blatt für die Preußische innere Verwaltung 1931, Sp. 1037.

fassung verbürgten persönlichen Freiheit⁴³ und in ihrem Privatleben⁴⁴ eingeschränkt. Während Altemöller sich mit der Angabe des Artikels 109 auf den zweiten Teil der Verfassung, nämlich die Grundrechte und Grundpflichten der Deutschen, bezog, beriefen sich Holthöfer, Hasenjäger und Zollweg auf Artikel 118 der Reichsverfassung, welcher jedem deutschen Staatsbürger Meinungsfreiheit garantierte und zusicherte, dass niemand auf Basis dieser Meinung in seiner Anstellung benachteiligt werden dürfe⁴⁵. Zollweg betonte überdies: *Wie ich in meinen Handlungen als Beamter meine Pflichten dem Staate gegenüber jederzeit zu erfüllen bestrebt bin, so nehme ich als Bürger das Recht für mich in Anspruch, über Angelegenheiten meines Privatlebens innerhalb der Schranken der allgemeinen Gesetze selbst entscheiden zu dürfen*⁴⁶.

Die einseitige Berufung der Beamten vor allem auf Artikel 118 der Reichsverfassung und die Ausblendung derjenigen Gesetze, welche Scherer bestrebt war zu verteidigen, wie das Adelsgesetz oder das Ende der Standesvorrechte, entspricht der von Rainer Fattmann ausgearbeiteten These, dass die höhere Beamtschaft zwar „die Gültigkeit der Verfassung als verbindliche Rechtsordnung keineswegs in Frage gestellt“⁴⁷, jedoch ein „innerliche[s] Engagement der Staatsdiener zu Gunsten der Republik unter Verweis auf die parteipolitische Neutralität der Beamtschaft“⁴⁸ stets abgelehnt habe. Der Reichsverband der höheren Beamten, welcher für die vier Sigmaringer Beamten Partei ergreifen sollte, interpretierte „die Verfassung fast ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der Beamteninteressen“⁴⁹.

Zudem zeigen die Beamten deutliche Bemühungen, den Fürsten als Privatmann zu charakterisieren. So beharrte Altemöller darauf, dass für ihn *die Tatsache, daß der Herr Fürst von Hohenzollern bis November 1918 ein privilegierter Standesherr war, völlig ausscheidet*⁵⁰. Stattdessen habe er den Fürsten *stets nur als Privatmann angesehen*⁵¹. Auch für Hasenjäger war der Fürst, *wenn nicht seit 1850, so je-*

⁴³ StAS Ho 235 T 3 Nr. 53 Bild 397, Äußerung des Regierungsrats Dr. Hasenjäger, 15. Februar 1927.

⁴⁴ Ebd. Bild 377, Verantwortliche Äußerung des Regierungsrats Dr. Heinz Altemöller, 15. Februar 1927.

⁴⁵ Vgl. ebd. und Bild 389, Verantwortliche Äußerung des Gewerberats Holthöfer, 15. Februar 1927; Bild 396, Äußerung des Regierungsrats Dr. Hasenjäger, 15. Februar 1927; Bild 409, Verantwortliche Äußerung des Regierungs- und Baurats Zollweg, 14. Februar 1927; Die Verfassung des Deutschen Reichs (wie Anm. 6), S. 1405.

⁴⁶ StAS Ho 235 T 3 Nr. 53 Bild 410f., Verantwortliche Äußerung des Regierungs- und Baurats Zollweg, 12. Februar 1927.

⁴⁷ Rainer FATTMANN, *Bildungsbürger in der Defensive. Die akademische Beamtschaft und der „Reichsbund der höheren Beamten“ in der Weimarer Republik* (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 145), Göttingen 2001, S. 192.

⁴⁸ Ebd.

⁴⁹ Ebd.

⁵⁰ StAS Ho 235 T 3 Nr. 53 Bild 376, Verantwortliche Äußerung des Regierungsrats Dr. Heinz Altemöller, 15. Februar 1927.

⁵¹ Ebd.

denfalls seit der Revolution unbestritten reiner Privatmann⁵², Audienzen und sonstige traditionelle Hofzeremonielle seien lediglich private Gepflogenheiten des Fürstenhauses, wie sie jedes Privathaus kenne und deren Einhaltung auf rein freiwilliger Natur basiere.

Genauso wie Altemöller, Hasenjäger, Holthöfer und Zollweg in ihren Rechtfertigungsschreiben Besuche beim Fürsten als ihre Privatangelegenheit empfanden, vertraten sie die Ansicht, dass der Konflikt zwischen dem Regierungspräsidenten und dem Fürsten *nicht amtlicher Natur* [sei], *sondern einzig und allein auf dem privaten Gebiet des gesellschaftlichen Verkehrs*⁵³ stattfände. Hasenjäger bestritt die Ansicht Scherers, dass das Verhalten des Fürsten *eine Brückierung des Standpunkts des Regierungspräsidenten*⁵⁴ als Staatsvertreter sei. Zollweg betonte: *Ich bestreite den staatspolitischen Charakter des Konflikts, denn es handelt sich bei seiner Entstehung um den Privatbesuch des Herrn Regierungspräsidenten bei Herrn Fürst von Hohenzollern, der auch in der sonst üblichen Form eines privaten Gegenbesuchs erwidert werden sollte*⁵⁵.

Kombiniert man die einzelnen Argumentationsstränge, so kann konstatiert werden, dass alle vier Beamten den Standpunkt vertraten, dass der Fürst lediglich ein Privatmann wie jeder andere Bürger Hohenzollerns sei und dass sowohl ihre eigene als auch die Beziehung Scherers zum Fürsten auf einer ebenso rein privaten Ebene stattfinde. Dass sie alle aus der Sicht des Regierungspräsidenten Scherer schon aufgrund ihres Berufes auch im Privatleben Vertreter des Staates waren und den Fürsten und seine Familie keineswegs wie einen Privatmann, sondern weiterhin wie einen Monarchen behandelten, sahen die vier Beamten nicht ein.

Darüber hinaus nehmen Argumente, welche betonen, dass man in gesellschaftlicher, vor allem aber in wirtschaftlicher Hinsicht vom Fürstenhaus abhängig sei, großen Raum in den Rechtfertigungen ein. So befürchteten die Beamten, dass eine Meidung des Fürsten durch die höhere Beamtenschaft *bei der Eigenart der gesellschaftlichen Verhältnisse des Städtchens sicherlich einen gesellschaftlichen Boykott zur Folge*⁵⁶ hätte. Altemöller wies darauf hin, dass der Fürst von Hohenzollern *der größte Grundbesitzer und der größte Industrielle und somit [...] der erste Steuerzahler des Landes insbesondere für den Kreis und die Stadt Sigmaringen*⁵⁷ sei. Hinzu kam, dass Wilhelm Fürst von Hohenzollern während der großen Wohnungsnot nach dem Ersten Weltkrieg zahlreiche Wohnungen an Regierungsbeamte vermietet hatte. So hatte Altemöller *vom November 1919 bis September 1923 im hiesigen Fürstlich Hohenzollerischen Rentamt in Räumen gewohnt, die eigentlich für Bu-*

⁵² Ebd. Bild 393, Äußerung des Regierungsrats Dr. Hasenjäger, 15. Februar 1927.

⁵³ Ebd. Bild 381, Verantwortliche Äußerung des Regierungsrats Dr. Heinz Altemöller, 15. Februar 1927.

⁵⁴ Ebd. Bild 393.

⁵⁵ Ebd. Bild 405, Verantwortliche Äußerung des Regierungs- und Baurats Zollweg, 14. Februar 1927.

⁵⁶ Ebd. Bild 387, Verantwortliche Äußerung des Gewerberats Holthöfer, 15. Februar 1927.

⁵⁷ Ebd. Bild 376.

reaus bestimmt waren⁵⁸. Auch Holthöfer nannte den Fürsten seinen *Mietsherr*[n]⁵⁹, Hasenjäger wohnte in *einem Hause des Fürsten*⁶⁰ und verwies auf langjährige enge Kontakte seiner Familie zum Fürstenhaus.

Hier wird ein wichtiger Aspekt des Konfliktes deutlich. Die Hohenzollern besaßen als größter Steuerzahler und Grundbesitzer großen Einfluss auf das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben der Stadt Sigmaringen⁶¹. Das Hüttenwerk Lauerthal sowie das Elektrizitätswerk der Hohenzollern boten zahlreichen Menschen eine Arbeitsmöglichkeit. Gleichzeitig war im kleinen Sigmaringen auch der Hof des Fürsten ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor, denn die Stadt *setz[e] sich aus einem Drittel Hoflieferanten, einem Drittel Lakaien und einem Drittel Beamten zusammen*⁶², wie die „Hohenzollerische Landeszeitung“ zu bedenken gab.

Im Verlauf des Konflikts drohten die Hohenzollern immer wieder mit der Verlegung ihres Hauptsitzes nach München. Die Stadt Sigmaringen musste ständig den *Verlust einer Anzahl gutbesoldeter Beamten mit ihren Familien, Rückgang des Fremdenverkehrs durch Wegfall aller Geschäftsreisenden dieser umfangreichen Verwaltung*⁶³ befürchten. Scherer beschrieb deshalb das Verhältnis zwischen den Bürgern Hohenzollerns und dem Fürsten als *eine einfache und etwas komische Geldfrage*⁶⁴. Einerseits seien die bürgerlichen Vereine bereit, Scherers Standpunkt zu teilen, doch unterstütze der Fürst nahezu alle Vereine Hohenzollerns durch Spenden, weshalb sie im Falle einer öffentlichen Parteinahme für Scherer das Ende der Geldzahlungen fürchteten.

Gleichzeitig fühlte auch Scherer, welchen Druck die hohe Spendenbereitschaft des Fürsten entwickeln konnte. Bereits bei der Rathauseinweihung im Januar 1927 zeigte sich, dass der finanzielle Aspekt innerhalb des Konflikts einen nicht zu unterschätzenden Faktor einnahm. Der Fürst hatte für den Neubau des Sigmaringer Rathauses 35 000 Reichsmark gespendet⁶⁵. Daraufhin beantragte Scherer ebenfalls eine Summe von 35 000 Reichsmark, deren Bewilligung – wie die „Hohenzollerische Landeszeitung“ berichtete – bei der Rathauseinweihung verkündet wurde und den Bürgern zeigen sollte, wie *splendid*⁶⁶ der Regierungspräsident sei. Scherer

⁵⁸ Ebd. Bild 379.

⁵⁹ Ebd. Bild 387.

⁶⁰ Ebd. Bild 397.

⁶¹ Vgl. Otto H. BECKER, Vom See zum Meer. Zur Geschichte des Grundbesitzes des fürstlichen Hauses Hohenzollern-Sigmaringen im 19. und 20. Jahrhundert, in: Adel im Wandel. Oberschwaben von der frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, hg. von Mark HENGERER/Elmar L. KUHN, Bd. 1, Ostfildern 2006, S. 415–426, hier S. 420.

⁶² Fürst Wilhelm verläßt Sigmaringen?, in: Hohenzollerische Landeszeitung, 17. Januar 1927.

⁶³ StAS Ho 235 T 3 Nr. 53 Bild 817, Landrat an Scherer, Anlage, 12. Januar 1931.

⁶⁴ Ebd. Bild 426, Scherer an den Innenminister, 15. September 1926.

⁶⁵ Fürst Wilhelm verläßt Sigmaringen?, in: Hohenzollerische Landeszeitung, 17. Januar 1927; Fürst Wilhelm verläßt Sigmaringen?, in: Der Zoller, 17. Januar 1927; StAS Ho 235 T 3 Nr. 53 Bild 472, Scherer an den Innenminister, 12. Februar 1927.

⁶⁶ Fürst Wilhelm verläßt Sigmaringen?, in: Hohenzollerische Landeszeitung, 17. Januar 1927.

selbst berichtete dem Innenministerium, dass die Gewährung des Geldbetrags zur Stärkung *des kräftigen Gefühls der Stadt und der Bürgerschaft* [beitrage], *daß der Staat doch viel mehr vermag* [als das Fürstenhaus] *und daß der Regierungspräsident in dieser Beziehung in Berlin etwas (sprich: viel) fertig bringt*⁶⁷. Er wollte der finanziellen Großzügigkeit des Fürsten also eine entsprechende Großzügigkeit des Staates entgegensetzen. Die vom preußischen Innenministerium gewährten 35 000 Reichsmark wurden schließlich zur Finanzierung der neuen Festhalle verwendet⁶⁸.

Unterstützung erhielten die vier Regierungsbeamten vom Reichsbund der höheren technischen Beamten und vom Reichsbund der höheren Verwaltungsbeamten des Reiches und der Länder. Beide waren Teil des Reichsbundes der höheren Beamten, welcher 1918 als Dachverband der höheren Beamtenschaft gegründet worden war und rund 67 600 Mitglieder unter sich vereinte⁶⁹. Gerade dessen Mitgliedern schreibt die Forschung zu, dass deren „geistige Anbindung [...] an die untergegangene Monarchie am stärksten“⁷⁰ und die „Bereitschaft, sich auch nur formal auf den Boden der neuen Rechtsordnung zu stellen, am geringsten war“⁷¹.

Die Verbände richteten am 19. April 1927 eine gemeinsame Eingabe an das preußische Staatsministerium. Ähnlich wie die Beamten selbst, betonten die Beamtenverbände, dass es den Beamten *unmöglich*⁷² gewesen sei, dem Wunsch des Regierungspräsidenten zu entsprechen, da dieser *mit den verfassungsmäßig den Beamten gewährleisteten Rechten nicht vereinbar*⁷³ sei. Vielmehr glaubte man, dass es sich bei den Auseinandersetzungen zwischen dem Regierungspräsidenten und dem Fürsten von Hohenzollern *nur um Etikettefragen*⁷⁴ handle.

Auch hier zeigt sich deutlich, dass die Beamtenverbände – ähnlich wie die Beamten selbst – die Rangstreitigkeiten zwischen Alfons Scherer und Wilhelm Fürst von Hohenzollern nicht als staatspolitisches, sondern als persönliches Problem des Regierungspräsidenten ansahen. Gleichzeitig interpretierten sie „die Verfassung fast ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der Beamteninteressen“⁷⁵ und sahen „ihre Treuepflicht gegenüber der Republik allein auf die pflichtgemäße Erledigung ihrer Dienstgeschäfte beschränkt“⁷⁶.

Das Staatsministerium antwortete im August 1927 auf die Beschwerde. Man habe *mit Bedauern davon Kenntnis genommen*⁷⁷, dass die Verbände die Auseinan-

⁶⁷ StAS Ho 235 T 3 Nr. 53 Bild 472.

⁶⁸ Vgl. ebd. Bild 558, Antrag des Bürgermeisters Müller, 19. Mai 1927.

⁶⁹ Vgl. FATTMANN (wie Anm. 47), S. 139.

⁷⁰ Ebd., S. 190.

⁷¹ Ebd.

⁷² Neues aus der preußischen inneren Verwaltung, in: Nachrichten des Reichsverbandes der höheren Verwaltungsbeamten des Reiches und der Länder, 11. Mai 1927, S. 35 f., hier S. 36.

⁷³ Ebd., S. 36.

⁷⁴ Ebd.

⁷⁵ FATTMANN (wie Anm. 47), S. 192.

⁷⁶ Ebd.

⁷⁷ StAS Ho 235 T 3 Nr. 53 Bild 313, Ministerpräsident an Berufsverein und Berufsverband, August 1927.

dersetzungen in Sigmaringen als bloße „Etiketten-Fragen“⁷⁸ bezeichneten. Vielmehr sei man der Auffassung, daß es im höchsten Grad die Staatsautorität überhaupt, zugleich das äußere Ansehen der Beamtenschaft und schließlich die Frage der Selbstachtung der höheren Beamtenschaft berührt, ob höhere Beamte mit nichtbeamteten Persönlichkeiten gesellschaftlichen Verkehr pflegen können, die es ihrerseits grundsätzlich als mit ihrer Stellung und ihrer Würde nicht für vereinbar erachten, gesellschaftliche Antrittsbesuche von höheren Beamten bis hinauf zu den Leitern der Provinzialbehörden durch die gebräuchlichen gesellschaftlichen Gegenbesuche zu erwidern⁷⁹. Die Sigmaringer Beamten und ihre Verbände hätten nicht nur diese Gesichtspunkte der Staatsautorität und der Beamtengeltung, sondern auch die selbstverständlichsten Pflichten der Solidarität und der unbedingten Kameradschaft außer acht [ge]lassen⁸⁰. Über die Versetzung der Beamten wollte man deshalb nicht weiter diskutieren.

Das preußische Staatsministerium stellte sich also mit Nachdruck hinter seinen Regierungspräsidenten und vertrat dessen Haltung im Konflikt mit dem Fürsten. Anders als die Beamten es darstellten, hielt die Regierung die Auseinandersetzungen nicht für eine persönliche Angelegenheit zwischen den beiden Privatpersonen Alfons Scherer und Wilhelm von Hohenzollern. Vielmehr wurde das Verhalten des Fürsten gegenüber dem Regierungspräsidenten als Angriff auf die Staatsautorität empfunden, da dieser nicht bereit war, dem Chef der Regierung der Provinz Hohenzollern als Vertreter der Staatsregierung Preußens mit dem ihm gebührenden Respekt zu begegnen, und systematisch demokratische Grundprinzipien missachtete. Gleichzeitig erinnerte das Staatsministerium die Beamten daran, dass ihre Loyalität nicht dem Fürsten, sondern allein ihrem Chef, dem Regierungspräsidenten, gelten sollte. Diese Forderung des Staatsministeriums widersprach jedoch dem grundsätzlichen Verständnis der beiden Beamtenverbände, dass eine „innerliche Verbundenheit der Staatsdiener mit Republik und Demokratie [...] nicht eingeklagt werden“⁸¹ könne.

Die Frage der Ehrenbürgerwürde für Wilhelm Fürst von Hohenzollern

Der Streit hatte noch zahlreiche weitere Nachwehen, von welchen hier nur einige beispielhaft geschildert werden können. Verschiedene Folgekonflikte löste die Frage der Ehrenbürgerwürde der Stadt Sigmaringen für Wilhelm von Hohenzollern aus. Die Stadtvertretung Sigmaringens hatte ursprünglich dem Fürsten durch die Verleihung der Ehrenbürgerwürde für die großzügige Mitfinanzierung des Rathauses danken wollen. Aufgrund der durch den Konflikt veränderten Lage beantragte jedoch der Sigmaringer Bürgermeister Egon Müller am 19. Mai 1927 die Ver-

⁷⁸ Ebd.

⁷⁹ Ebd.

⁸⁰ Ebd. Bild 314.

⁸¹ FATTMANN (wie Anm. 47), S. 192.

tagung der Verleihung der Ehrenbürgerwürde für den Fürsten⁸². Müller wollte, dass die Stadt sich in der für sie durch den Konflikt prekären Lage *loyal neutral verhalten* solle⁸³. Die Vertagung wurde mit Stimmenmehrheit von der Stadtvertretung beschlossen⁸⁴.

Müller berichtete später an Scherer, dass die Vertagung der Verleihung der Ehrenbürgerwürde durch die Stadtvertretung *eine von der letzteren unbeabsichtigte und unerwünschte bedenkliche Spannung erzeugt, die auch auf's Wirtschaftsleben übergreift*⁸⁵. Denn die Hohenzollern revanchierten sich, indem sie einigen Stadtverordneten, welche für die Vertagung gestimmt hatten, bereits erteilte Bauaufträge wieder entzogen⁸⁶.

Darüber hinaus hatte die Vertagung auch ein juristisches Nachspiel. Oberpostsekretär Narciß Reiser hatte der Abstimmung am 19. Mai 1927 als Zuschauer beigewohnt und anschließend die Stadtvertreter mit dem Ausruf *Ihr seid mir schöne Stadtverordnete, pfui Teufel*⁸⁷ beschimpft. Reiser wurde daraufhin von der Stadtvertretung angezeigt. Nachdem er im Oktober 1927 vom Schöffengericht Hechingen freigesprochen worden war, wurde Reiser in der Berufungsinstanz im Januar 1928 schließlich wegen Beleidigung zu einer Geldstrafe von 150 Reichsmark verurteilt⁸⁸. Jedoch schien bekannt gewesen zu sein, dass die Hofkammer der Hohenzollern die Gerichtskosten und die Strafe übernommen hatte⁸⁹.

Die Verleihung der Ehrenbürgerwürde wurde in der Folge nicht mehr aufgegriffen und durch den Tod von Wilhelm Fürst von Hohenzollern am 22. Oktober 1927 obsolet. Am Todestag des Fürsten kam es erneut zu für den Regierungspräsidenten ärgerlichen Zwischenfällen, als die in Sigmaringen ansässigen *Reichsbehörden – Finanzamt, Postamt, Hauptzollamt und Eisenbahnbetriebsamt*⁹⁰ – sowie die Rathäuser in Sigmaringen und Hechingen eine gesetzeswidrige Beflaggung⁹¹ ihrer Gebäude vornehmen wollten⁹². Zudem hatten die Stadtverordneten von Sigmaringen einen Kranz mit der abgeschafften Aufschrift *Seiner Königlichen Hoheit*⁹³ bestellt.

Die geschilderten Beispiele sind weitere Indizien dafür, dass es vielen Beamten in Hohenzollern am nötigen Bewusstsein für ihre Rolle als Vertreter einer Demokratie fehlte. Stattdessen herrschte unter den preußischen und den Reichsbeamten gro-

⁸² Vgl. StAS Ho 235 T 3 Nr. 53 Bild 559, Antrag des Bürgermeisters Müller, 19. Mai 1927.

⁸³ Ebd.

⁸⁴ Vgl. ebd. Bild 561.

⁸⁵ Ebd. Bild 562, Bürgermeister Müller an Scherer, 30. Juni 1927.

⁸⁶ Vgl. ebd.

⁸⁷ Prozeß Reiser, in: Hohenzollerische Volkszeitung, 18. Januar 1928.

⁸⁸ Vgl. StAS Ho 235 T 3 Nr. 53 Bild 256, Bürgermeister Müller an Scherer, 21. Oktober 1929.

⁸⁹ Vgl. KALLENBERG (wie Anm. 24), S. 762. Nach Kallenberg war Reiser „wenige Jahre später der Anführer der Nationalsozialisten in Sigmaringen“.

⁹⁰ StAS Ho 235 T 3 Nr. 53 Bild 20, Scherer an den Innenminister, 17. November 1927.

⁹¹ Vgl. Gesetz über die Aufhebung der Standesvorrechte des Adels und die Auflösung der Hausvermögen (wie Anm. 9), S. 367.

⁹² Vgl. StAS Ho 235 T 3 Nr. 53 Bild 20–27.

⁹³ Ebd. Bild 22.

ße Loyalität zum Fürstenhaus. Zum Teil handelte es sich wohl auch nur um scheinbare Loyalität, denn Scherer erkannte durchaus, dass teilweise sogar leitende Beamte mit staatstreuer Gesinnung *nicht den Mut aufbringen oder nicht die gesellschaftliche Sicherheit besitzen, ihren Standpunkt zu wahren, und Gefahr zu laufen glauben, durch die bekannt rücksichtslose Hetze von rechts isoliert zu werden*⁹⁴. Nicht nur eine traditionelle Anhänglichkeit an den Fürsten spielte also eine Rolle, sondern auch dessen wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Einfluss.

Scherer beklagte 1928 gegenüber dem Innenministerium, dass *zur Zeit alle Reichsbehörden in Sigmaringen von ziemlich oder sehr rechts stehenden Herren geleitet werden*⁹⁵. Diese Meinung Scherers deckte sich im Übrigen mit der des Innenministers Albert Grzesinski, welcher seinerseits im März 1928 dem preußischen Staatsministerium berichtete, dass es einem Großteil der höheren Verwaltungsbeamten an einer republikanischen Grundposition mangle⁹⁶. Dass Beamten mit einer solchen Einstellung wenig daran gelegen war, die vom Staatsministerium propagierte Staatsautorität zu verteidigen, versteht sich von selbst.

Der Konflikt mit Friedrich Prinz von Hohenzollern

Trotz des Todes des Fürsten Wilhelm im Oktober 1927 schwelte der Konflikt weiter. Mit Wilhelms Sohn und Nachfolger Prinz Friedrich führte Scherer einen regelrechten Kleinkrieg über die verschiedensten Angelegenheiten, ohne dass Friedrich ernsthafte Konsequenzen zu befürchten hatte, wie Scherer beispielsweise am 11. Mai 1930 gegenüber dem Innenminister beklagte: *Jahrelang sieht der Staat dem Treiben dieses Herrn zu, der sich „Fürst“ und „Hoheit“ nennt, der gegenüber Preußischen Staatsbehörden, wo er sie braucht, den Namen „Prinz von Hohenzollern“ führt, sonst aber in aller Öffentlichkeit und in Bayern sogar bei den Behörden den Titel „Fürst von Hohenzollern“ führt [...], der Orden, die er sich von Rumänien geben lässt, hier austeil und Präsidenten und Geheimräte ernenn*⁹⁷.

Im November 1930 bat schließlich eine Delegation der Stadt Sigmaringen beim Innenministerium um Vermittlung zur Beilegung des Konflikts. Dabei betonten die Sigmaringer Delegierten zwar, dass sie nicht nach Berlin gekommen seien, um Vorwürfe gegen Scherer zu erheben, kritisierten jedoch, der Regierungspräsident habe selbst *gewissermaßen fürstliche Allüren*⁹⁸, wenn er seine Kinder vom Erzabt des Klosters Beuron persönlich taufen lasse oder bei Konzerten die frühere fürstliche Loge für sich selbst beanspruche.

⁹⁴ Ebd. Bild 57, Scherer an den Innenminister, 8. November 1928.

⁹⁵ Ebd. Bild 252, Scherer an Ministerialdirektor Brand, 17. Juli 1928.

⁹⁶ Vgl. Hans-Peter EHNI, *Bollwerk Preußen? Preußen-Regierung, Reich-Länder-Problem und Sozialdemokratie 1928–1932* (Schriftenreihe des Forschungsinstituts der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bd. 111), Bonn-Bad Godesberg 1975, S. 54 f.

⁹⁷ StAS Ho 235 T 3 Nr. 53 Bild 127, Scherer an den Innenminister, 11. Mai 1930.

⁹⁸ Ebd. Bild 791, Vermerk, 13. November 1930.

Daraufhin nahm das Ministerium zum ersten Mal persönlichen Kontakt mit den Hohenzollern auf, um die Bedingungen einer Einigung zu erörtern. Allerdings wurde schnell klar, dass die Hohenzollern nicht an einer Einigung, sondern an der Absetzung Scherers interessiert waren. Der Bevollmächtigte des Prinzen, Dr. Heinrich Aengenheister, äußerte bei einer Besprechung im Innenministerium *ganz offen, daß auf ihrer Seite erwartet worden sei, daß ein Wechsel in der Person des Regierungspräsidenten zugesichert würde für den Fall, daß ein Einvernehmen nach der grundsätzlichen Seite hin erzielt werde*⁹⁹. Gleichzeitig bezeichnete Aengenheister es als ausgeschlossen, daß sich nach allem, was vorgefallen sei, zwischen dem gegenwärtigen Herrn Regierungspräsidenten in Sigmaringen einerseits und dem Herrn Prinz von Hohenzollern und den Beamten desselben andererseits noch irgend ein gesellschaftlicher Verkehr anbahnen könne¹⁰⁰. Zudem befürchte Friedrich Prinz von Hohenzollern, dass Scherer eine Einigung *gewiß als eine Niederlage des Herrn Prinz von Hohenzollern darstellen werde und [er selbst] alsdann als der Besiegte gelte. Dann werde der Herr Prinz von Hohenzollern nach seiner Überzeugung lieber von Sigmaringen wegziehen*¹⁰¹. Friedrich schreckte also nicht nur nicht davor zurück, die Stadt Sigmaringen mit seiner Wirtschaftskraft zu erpressen, sondern versuchte, diese Methode auch beim Innenministerium anzuwenden.

Scherer selbst wähnte sich auf der sicheren Seite. Im Februar 1931 schrieb er an den Innenminister, dass es *ein grundsätzlicher Irrtum des Herrn Prinz von Hohenzollern [sei], wenn er glaubt, Staats- und Kommunalbehörden würden ihm Aufmerksamkeiten erweisen können, solange er sich zu der Verfassung und ihren Gesetzen und zur Staatsregierung so einstellt, wie er es bisher getan hat; zumal er seinerseits jede Rücksicht auf die Behörden unterläßt*¹⁰².

Im Frühjahr 1931 wurde die Hohenzollerische Hofkammer unter anderem auch aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Lage von Sigmaringen nach München verlegt, zuvor war schon *die Leitung der technischen Werke des Hauses Hohenzollern* dorthin umgezogen¹⁰³. Danach kam es zu keinerlei Auseinandersetzungen mehr zwischen dem Regierungspräsidenten und den Hohenzollern.

Daher überrascht der Umstand, dass der nur 48 Jahre alte Scherer ein knappes halbes Jahr später, am 31. August 1931, seine *Abberufung und Versetzung in den einstweiligen Ruhestand*¹⁰⁴ von Innenminister Severing erhielt. Bemerkenswert ist vor allem die Begründung des Ministers: *Die starken Spannungen, die durch Ihre langjährigen Differenzen mit Prinz von Hohenzollern ausgelöst worden sind, ein Zustand, der durch Verfolgung allzu kleinlicher Gesichtspunkte zum Teile von Ihnen herbeigeführt ist und dessen Auswirkungen sich nicht nur in der breiteren Öffentlichkeit, sondern auch in den internen Beziehungen der Reichs- und der*

⁹⁹ Ebd. N 1/4 Nr. 12 Bild 11, Vermerk von Ministerialdirektor Brand, 6. Dezember 1930.

¹⁰⁰ Ebd.

¹⁰¹ Ebd. Bild 12.

¹⁰² Ebd. Ho 235 T 3 Nr. 53 Bild 811, Scherer an den Innenminister, 14. Februar 1931.

¹⁰³ Vgl. ebd. Bild 817f., Landrat an Scherer, 12. Januar 1931, Anlage.

¹⁰⁴ Ebd. N 1/4 Nr. 12 Bild 4, Innenminister Severing an Scherer, 31. August 1931.

*Staatsbehörden auch heute noch in störender Weise fühlbar machen, haben mich zu der Überzeugung gebracht, daß unter diesen Umständen Ihr weiteres Verbleiben auf Ihrem gegenwärtigen Posten den staatlichen Interessen nicht mehr entspricht*¹⁰⁵.

Die demokratische Presse Hohenzollerns reagierte bestürzt. Jahrelang hatten verschiedene deutsche und auch internationale Zeitungen in zahlreichen Artikeln über die Vorkommnisse in Sigmaringen berichtet¹⁰⁶, nun kam aus ihrer Sicht *der Wechsel schnell und ohne Vorbereitung*¹⁰⁷. Die „Hohenzollerischen Blätter“ schrieben sogar von einer Abberufung *in einer rücksichtslosen Form, die als ungehörig bezeichnet werden muß einem Beamten gegenüber, der sich in jedem Einzelfalle genau an die Weisung seiner vorgesetzten Behörde hielt*¹⁰⁸, denn Scherer hatte von seiner Absetzung zunächst aus der Zeitung erfahren, der Brief des Innenministeriums erreichte ihn erst später.

Die Versetzung Scherers in den einstweiligen Ruhestand wirft in vielerlei Hinsicht Fragen auf. Der von den „Hohenzollerischen Blättern“ oben erwähnte und aus den Quellen sichtbar werdende Umstand, dass Scherer stets bei allen Maßnahmen gegen das Verhalten der Hohenzollern sowie der Beamten in Rücksprache mit dem Innenministerium gehandelt und das Ministerium wie auch das preußische Staatsministerium Scherers Haltung stets unterstützt hatten, wurde offenbar nicht berücksichtigt. Zudem wurde mit Dr. Heinrich Brand gerade derjenige Ministerialdirektor des Innenministeriums zu Scherers Nachfolger ernannt, mit welchem dieser über sechs Jahre lang sein Vorgehen gegen das Verhalten der Hohenzollern abgestimmt hatte¹⁰⁹.

Warum sich Innenminister Severing nun gegen Scherer wandte und damit auch das preußische Staatsministerium seine eigene Position aufgab, dass es bei diesem Konflikt um die Staatsautorität gehe, wird aus den Sigmaringer Akten nicht ersichtlich.

Fazit

Der Sigmaringer Konflikt zwischen dem demokratischen Regierungspräsidenten Preußens Alfons Scherer und Wilhelm Fürst von Hohenzollern sowie dessen Sohn Friedrich Prinz von Hohenzollern zeigt, wie schwierig es für den Regierungsvertreter war, republikanische Standards in der Kleinstadt Sigmaringen durchzusetzen. Nur formal war diese eine „ehemalige“ Residenzstadt, im gesellschaftlichen und politischen Leben spielten die Hohenzollern jedoch eine zentrale Rolle. Sche-

¹⁰⁵ Ebd.

¹⁰⁶ Vgl. die Sammlung der Zeitungsausschnitte in Scherers Nachlass, ebd. Nr. 16, Bild 1–70.

¹⁰⁷ Der Wechsel im Regierungspräsidium, in: Hohenzollerische Blätter, 4. September 1931.

¹⁰⁸ Regierungspräsident Scherer, in: ebd., 29. September 1931.

¹⁰⁹ Vgl. StAS N 1/4 Nr. 12 Bild 2, Brand an Scherer, 2. September 1831; Regierungspräsident Scherer, in: Hohenzollerische Blätter, 29. September 1931; Neue Regierungspräsidenten, in: Germania. Zeitung für das deutsche Volk, 3. September 1931.

rer stieß dabei immer wieder auf Schwierigkeiten, bei welchen vor allem die Beamten der Weimarer Republik und des Freistaates Preußen eine entscheidende Rolle spielten. Gerade das fehlende Verständnis und Bewusstsein der Beamten für die Anliegen des Regierungspräsidenten und ihre eigene Rolle als Staatsvertreter führten im gesellschaftlichen Leben zu zahlreichen Konflikten. Innerhalb dieser Konflikte wird deutlich, dass den Beamten eine gute Beziehung zum Fürstenhaus der Hohenzollern und damit ein wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Vorteil wichtiger waren als die Verteidigung und Durchsetzung demokratischer Prinzipien in der preußischen Provinz Hohenzollern.

Obwohl das preußische Innen- und Staatsministerium zwischen 1926 und 1931 von Scherer umfangreich über die Vorfälle in Sigmaringen informiert worden war und die Angelegenheit 1926 gar als eine Frage der Staatsautorität bezeichnet hatte, wurde Alfons Scherer schließlich 1931 von Innenminister Carl Severing mit nur 48 Jahren in den vorläufigen Ruhestand versetzt.

Ein unvermeidlicher „Berufsunfall“ Die Abdankungen König Wilhelms II. von Württemberg und Großherzog Friedrichs II. von Baden im Spiegel der südwestdeutschen Presse*

Theresa Reich

Die Nachrichten über die Abdankung des Kaisers, die Revolution in Berlin sowie den Sturz weiterer Monarchen im Reich wirkten als Katalysator für revolutionäre Handlungen innerhalb Württembergs und Badens. Beide Monarchen, König Wilhelm II. von Württemberg und Großherzog Friedrich II. von Baden, waren nach revolutionären Aufständen und putschartigen Angriffen von ihren Residenzen vertrieben worden und hatten sich auf ihre im Umland liegenden Schlösser zurückgezogen. Mit der Flucht übergaben die Fürsten kampfflos ihre Herrschergewalt an die neuen politischen Funktionäre. Die reibungslose Machtübergabe von einer konstitutionellen Monarchie zu einer demokratischen Republik wurde begleitet von den offiziellen Abdankungserklärungen König Wilhelms II. und Großherzog Friedrichs II. Die neuen provisorischen Regierungen drängten die alten Machthaber zu einer öffentlichen Thronentsagung, um ihre eigene Position zu stärken und das Entstehen eines Machtvakuumms zu vermeiden. Mit ihrer Abdankung ermöglichten die Monarchen den neuen verfassungsgebenden Landesversammlungen völlige Entscheidungsgewalt und gaben mit dem Rückzug aus dem Staatsleben den Weg für die Volkssouveränität frei.

Die These, die deutschen Bundesfürsten hätten „sang- und klanglos“¹ im November 1918 ihren Thron verlassen, wie sie beispielsweise von dem Politikwissenschaftler Thomas Ellwein und dem Historiker Hagen Schulze formuliert wurde, galt lange als unbestrittenes Forschungsergebnis. Durchsucht man die südwestdeutsche Presse nach Berichten über die Abdankung der Monarchen, fällt auf, dass die Regenten alles andere als „sang- und klanglos“ verabschiedet wurden. Journalisten und Politiker des Großherzogtums Baden und des Königreichs Württemberg thematisierten umfangreich die Staatsumwälzung in den Medien. Auf den Titelseiten populärer Tageszeitungen wurde die Regierungszeit der Monarchen

* Folgende Abkürzung wird verwendet: HStAS: Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Hauptstaatsarchiv Stuttgart.

¹ Thomas ELLWEIN, *Das Erbe der Monarchie in der deutschen Staatskrise. Zur Geschichte des Verfassungsstaates in Deutschland*, München 1954, S. 1; Hagen SCHULZE, *Weimar. Deutschland 1917–1933 (Die Deutschen und ihre Nation)*, Berlin 1994, S. 155–160; Michael HORN, *Zwischen Abdankung und Absetzung. Das Ende der Herrschaft der Bundesfürsten des Deutschen Reichs im November 1918*, in: *Thronverzicht. Die Abdankung in Monarchien vom Mittelalter bis in die Neuzeit*, hg. von Susan RICHTER/Dirk DIRBACH, Köln/Weimar/Wien 2010, S. 267–290, hier S. 268.

durch letzte Treuebekundungen gewürdigt und die fürstlichen Dynastien in Ehren gehalten. Die Zeitungen diskutierten über Ursachen für das Scheitern des monarchischen Obrigkeitssystems, lieferten erste Erklärungsversuche und benannten Verantwortliche, Schuldige und Helden.

Thronverzicht, Abdankung und Entlassung aus dem Treueid

Obwohl weder König Wilhelm II. noch Großherzog Friedrich II. eine offizielle Abdankung verkündet hatten, führten die neuen Regierungen in Baden und Württemberg unter ihren bisherigen Monarchen eine neue Staatsform ein. Parallel zum monarchischen Obrigkeitsstaat bestand wenige Tage eine Republik.

Nachdem König Wilhelm unter dem Druck der Ereignisse vom 9. November 1918 seine fürstliche Residenz, das Wilhelmopalais, verlassen hatte und unter Begleitschutz der neuen Regierung in sein Schloss Bebenhausen geflohen war, überließ er die Regierungsgeschäfte vorerst der neuen provisorischen Regierung, die sich unter der Führung des Sozialdemokraten Wilhelm Bloß (1849–1927) aus Mitgliedern der SPD, USPD und der Gewerkschaften zusammengesetzt hatte². Auch in Baden hatte sich eine neue Koalitionsregierung³ gegründet, die sich aus führenden Mitgliedern der Zentrumspartei, der Liberalen und SPD unter der Führung des Sozialdemokraten Anton Geiß konstituiert hatte.

In beiden süddeutschen Ländern war die provisorische Führung bestrebt, ihren Machtausbau voranzutreiben und vor allem diesen abzuschließen. Folglich versuchte die neue Machtelite, die Regenten zur Abdankung zu bewegen, um ihre Position durch eine offizielle Abdankungsurkunde auf eine staatsrechtliche Grundlage zu stellen. Bisher hatte sie ihre Legitimation lediglich aus der Revolution geschöpft und musste sich vorab mit einem Provisorium abfinden⁴. Doch auch die Repräsentanten des alten monarchischen Herrschaftssystems hatten einen aus-

² Vgl. Günter CORDES (Bearb.), *Krieg, Revolution, Republik. Die Jahre 1918 bis 1920 in Baden und Württemberg. Eine Dokumentation*, Ulm 1978, S. 54; Paul SAUER, *Württembergs letzter König. Das Leben Wilhelms II.*, Stuttgart 1994, S. 75.

³ Die neue Fünf-Parteien-Regierung umfasste folgende politischen Kräfte: SPD, USPD, Zentrum, FVP (Fortschrittliche Volkspartei), NL (Nationalliberale). Maßgeblich an den Regierungsgeschäften beteiligt waren, neben dem Ministerpräsidenten Anton Geiß, Ludwig Marum (1882–1934) von der SPD als Justizminister und Ludwig Haas (1875–1930) von der FVP, der das Innenministerium übernahm. Vgl. Gerhard KALLER, *Baden in der Weimarer Republik*, in: *Handbuch der baden-württembergischen Geschichte*, Bd. 4: *Die Länder seit 1918*, hg. von Hansmartin SCHWARZMAIER und Meinrad SCHAAAB, Stuttgart 2003, S. 23–72, hier S. 25; Martin FURTWÄNGLER (Bearb.), *Die provisorische Regierung. November 1918 - März 1919 (Die Protokolle der Regierung der Republik Baden*, Bd. 1), Stuttgart 2012, S. XII.

⁴ Vgl. Lothar MACHTAN, *Die Abdankung. Wie Deutschlands gekrönte Häupter aus der Geschichte fielen*, Berlin 2008, S. 322; KALLER (wie Anm. 3), S. 23–72; FURTWÄNGLER (wie Anm. 3), S. XVIII; Hans FENSKE, *Baden 1860 bis 1918*, in: *Handbuch der baden-württembergischen Geschichte*, Bd. 3: *Vom Ende des Alten Reiches bis zum Ende*

geprägten Willen zur Machterhaltung und verharrten selbst nach der Proklamation der Republik vorerst auf ihrem Thron und versuchten ihre Abdankung hinauszuzögern⁵.

Mit der Entlassung der königlichen Beamten aus ihrem Dienstverhältnis erreichte die provisorische Regierung unter Blos einen ersten Erfolg. Bevor König Wilhelm II. endgültig dem Thron entsagte, hatte er am 16. November die Beamten nach deren Bitte aus dem Treueid entlassen. Bereits am 6. November 1918 war diese Bitte an den König ergangen, als die Bildung eines neuen Ministeriums geplant wurde. *Unter diesen Umständen glauben wir im Interesse einer tunlichsten Sicherung der politischen Weiterentwicklung die Pflicht zu haben, die von Eurer Königlichen Majestät uns allergnädigst anvertrauten Ämter in die Hände Eurer Königlichen Majestät mit dem Ausdruck des tiefsten untertänigsten Dank zurückzulegen und um unsere Entlassung aus dem Königlichen Dienst zu bitten*⁶. Wie im schriftlichen Thronverzicht des deutschen Kaisers⁷ und in der Abdankungsurkunde des Großherzogs von Baden zu lesen war, sollte mit der Befreiung aus dem Treueverhältnis eine reibungslose Übergabe der Macht und Staatsgewalt an die vorläufige provisorische Regierung erfolgen. Großherzog Friedrich II. hatte *die Beamten, Soldaten und Staatsbürger ihres Treueids* entbunden, damit sie sich *bei der Vorbereitung der Wahlen zur verfassunggebenden Versammlung* beteiligen konnten⁸. Weder die Monarchen noch die neuen provisorischen Regierungen wollten den Anschein erwecken, dass die Führung des Landes ungewiss sei. De facto besaßen die alten Regenten keinerlei Macht mehr und die Niederlegung der Krone als Symbol der Abdankung war lediglich eine Formalität⁹. Blos kommentierte vier Jahre später den Thronverzicht des württembergischen Königs und dessen machtpolitische Situation wie folgt: *Der ehemalige König von Württemberg verzichtete auf seine Kro-*

der Monarchie, hg. von Hansmartin SCHWARZMAIER, Stuttgart 1992, S. 133–233, hier S. 233.

⁵ Vgl. HORN (wie Anm. 1), S. 273; Winfried KLEIN, Der Monarch wird Privatier. Die Rechtsfolgen der Abdankung für den Monarchen und sein Haus, in: Thronverzicht (wie Anm. 1), S. 152–174, hier S. 152; SAUER (wie Anm. 2), S. 290; MACHTAN (wie Anm. 4), S. 329.

⁶ Rücktrittserklärung der württembergischen Regierung, 6. November 1918, HStAS E 14 Bü 487.

⁷ In der Urkunde zur Thronentsagung hatte der Kaiser alle Beamte und Offiziere des Treueids entbunden und von ihnen erwartet, daß sie bis zur Neuordnung des Deutschen Reichs den Inhabern der tatsächlichen Gewalt in Deutschland helfen, das deutsche Volk gegen die drohende Gefahr der Anarchie, der Hungersnot und der Fremdherrschaft zu schützen. Der schriftliche Thronverzicht des Kaisers, in: Stuttgarter Neues Tagblatt, Nr. 618 vom 30. November 1918, Mittagsausgabe, S. 1.

⁸ Urkunde über den Thronverzicht, Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Generallandesarchiv Karlsruhe, 230 Nr. 154 Bild 3.

⁹ Vgl. Melanie SEIDENGLANZ, Die Abdankungserklärung – eine Textsorte der Zäsur und Diskurselement, in: Demokratiegelgeschichte als Zäsurgeschichte. Diskurse der frühen Weimarer Republik, hg. von Heidrun KÄMPER/Peter HASLINGER/Thomas RAITHE (Diskursmuster – Discourse Patterns, Bd. 5), Berlin [u. a.] 2014, S. 154–187, hier S. 158 f.

ne. Wir hatten dazu nicht gedrängt, da er faktisch die Gewalt nicht mehr besaß, und wir wußten, daß die Ereignisse diesen Verzicht von selbst bringen mußten¹⁰.

Besonders auf Seiten der Beamten herrschte ein Verlangen nach einer geklärten Rechtslage bezüglich des Dienstes¹¹. Erst nachdem der König sie ihrer Pflichten entbunden hatte, war es den alten Eliten des Königreichs, wie beispielsweise dem ehemaligen Ministerpräsidenten Theodor Liesching, möglich, sich am Aufbau des republikanischen Staates zu beteiligen. Der königliche Verwaltungsapparat blieb also weitestgehend intakt und die Regierungsleitung war zu keinem Zeitpunkt vakant¹².

Während König Wilhelm noch in Verhandlungen mit der neuen Regierung verstrickt war, um möglichst viele Vorteile für sich und seine Dynastie zu erreichen, und sich vorerst nicht von Karl von Weizsäcker zu einer Thronentsagung überreden ließ, lenkte Friedrich II. am 22. November 1918 nach Beratungsgesprächen mit Johann Heinrich von und zu Bodman und Anton Geiß ein und dankte mit einer offiziellen Urkunde auf Schloss Langenstein im Hegau ab¹³. Er verzichtete für sich und stellvertretend für seinen Cousin Prinz Max von Baden und dessen Nachkommenschaft auf den Thron, mit der Begründung, dass er der neuen Bewegung zur Neugestaltung der staatsrechtlichen Verhältnisse *kein Hindernis*¹⁴ sein wolle.

Unter ähnlicher Begründung dankte schließlich der württembergische Monarch als einer der letzten Bundesfürsten am 30. November 1918 in seinem „Scheidegruß“¹⁵ ab¹⁶. König Wilhelm II. wollte *niemals ein Hindernis sein für die freie Entwicklung der Verhältnisse des Landes und dessen Wohlergehen*¹⁷. Die Monarchen ermöglichten der neuen Verfassungsgebenden Landesversammlung völlige Entscheidungsgewalt und gaben mit dem Rückzug aus dem Staatsleben den Weg für die Volkssouveränität frei¹⁸.

Die öffentliche Abdankung der Fürsten zog umfangreiche staatsrechtliche sowie zivilrechtliche Folgen nach sich. Beide Regenten verloren die Ausübung der Staatsgewalt und das Oberkommando über die Streitkräfte. Erst durch die offizielle Thronverzichtsurkunde erfolgte die Übernahme dieser Herrschaftsrechte durch

¹⁰ Wilhelm BLOS, Von der Monarchie zum Volksstaat. Zur Geschichte der Revolution in Deutschland insbesondere in Württemberg, Bd. 1, Stuttgart 1922, S. 48.

¹¹ Vgl. Des Kaisers Thronverzicht, in: Schwäbischer Merkur, Nr. 566 vom 1. Dezember 1918, S. 1; MACHTAN (wie Anm. 4), S. 322; SAUER (wie Anm. 2), S. 302–305.

¹² Vgl. CORDES (wie Anm. 2), S. 54; SAUER (wie Anm. 2), S. 302; MACHTAN (wie Anm. 4), S. 322; KLEIN (wie Anm. 5), S. 153.

¹³ Vgl. Urkunde über den Thronverzicht (wie Anm. 8), Bild 3f.; MACHTAN (wie Anm. 4), S. 322, 329; CORDES (wie Anm. 2), S. 55.

¹⁴ Wie Anm. 8.

¹⁵ HStAS M 743/1 Bü 1 Bild 1.

¹⁶ Vgl. ebd.; SAUER (wie Anm. 2), S. 305; Eberhard NAUJOKS, Württemberg 1864 bis 1918, in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, Bd. 3 (wie Anm. 4), S. 333–432, hier S. 432.

¹⁷ Wie Anm. 15.

¹⁸ Vgl. KLEIN (wie Anm. 5), S. 153.

die neue Regierung, die sich nun endgültig konsolidieren konnte¹⁹. In den schriftlichen Erlassen zur Abdankung standen die alten Regenten dem neuen Staatssystem positiv gegenüber und versicherten ihrem Volk, dass die politische Umstrukturierung zum Wohl des Landes sei. Indem die ehemaligen Herrscher in einer öffentlichen Erklärung ihren Segen zu der neuen Staatsform gaben, trugen sie zur Sicherung und Stabilität der politischen Verhältnisse bei²⁰.

Für die Monarchen war ein offizielles Schreiben, in dem sie ihren Rückzug aus den Staatsgeschäften bekannt gaben, die letzte Möglichkeit, aus ihrer misslichen Situation letzte Vorteile für sich und ihre Dynastie zu erzielen. Somit blieben ihre privaten Privilegien weitestgehend erhalten. Von den Regierungsverantwortlichen in Stuttgart wurde Wilhelm II. eine jährliche Rente von 200 000 Mark ab dem 1. Januar 1919 zugesichert. Außerdem erhielt er uneingeschränkte Verfügungsgewalt über sein Privateigentum, wie beispielsweise Schloss Bebenhausen. Die Nutznießung des Krongutes wurde ihm jedoch nicht länger gewährt. Friedrich II. erreichte in Verhandlungen mit den leitenden Staatsmännern ebenfalls einen Vermögensausgleich. Da die Monarchen nun Privatleute waren, hatten sie keine Kontrolle mehr über die herrschaftlichen Domänen, die in staatlichen Besitz übergingen. Großherzog Friedrich II. und König Wilhelm II. blieben als Privatiers Chefs ihrer dynastischen Herrscherhäuser, mussten allerdings ihre Titel ablegen²¹. So nahm König Wilhelm II. nach der Thronentsagung *den Namen und Titel eines Herzogs zu Württemberg*²² an.

Obwohl die revolutionäre Bewegung bereits abgeschlossen war und die neue Regierung sich zu konstituieren begann, konnten die Monarchen mit einem förmlichen Abdankungsschreiben ihren Machtverlust kaschieren. Die öffentliche Verzichtserklärung ermöglichte ihnen einen würdevollen Abgang. Es war zudem im Interesse der neuen württembergischen Regierung, den alten Regenten respektvoll zu verabschieden²³. Sie dankte *im Namen des Volkes dem Könige, daß er in allen seinen Handlungen von der Liebe zur Heimat und zum Volke getragen war und daß er durch seinen freiwilligen Verzicht dazu beigetragen hat, die Bahn für die freiheitliche Entwicklung zu ebnen*²⁴. Auch wenn der Rücktritt nicht freiwillig war, wurde dies von den neuen Machteliten in der Öffentlichkeit anders kommuniziert,

¹⁹ Vgl. ebd., S. 152 f.

²⁰ Vgl. Urkunde über den Thronverzicht (wie Anm. 8); Scheidegruß (wie Anm. 15); SAUER (wie Anm. 2), S. 302.

²¹ Vgl. MACHTAN (wie Anm. 4), S. 322, 332; Albrecht ERNST (Bearb.), Im Lichte neuer Quellen. Wilhelm II. – der letzte König von Württemberg. Katalog zur Ausstellung, Stuttgart 2015, S. 85; KLEIN (wie Anm. 5), S. 155, 171; Uwe OSTER, Die Großherzöge von Baden (1806–1918), Regensburg 2007, S. 219.

²² Thronverzicht des Königs. Vom 30. November 1918, in: Regierungsblatt für Württemberg, Nr. 23 vom 13. Dezember 1918, S. 263 f., hier S. 264.

²³ Vgl. FURTWÄNGLER (wie Anm. 3), S. XVIII; MACHTAN (wie Anm. 4), S. 329.

²⁴ Thronverzicht des Königs (wie Anm. 22).

um den Imageschaden des Königs so gering wie möglich zu halten. Sie verkärten seine Handlungsweise und stellten sie als heldenhaft und selbstlos dar²⁵.

Die Führungskräfte in Baden handhabten es nicht anders. Sie sahen den Grund für die staatspolitische Umwälzung in dem geopolitischen Handeln der Großmächte. *Die Änderung der Staatsform in Baden ist die Folge der weltpolitischen und gesamtdeutschen Entwicklung. Der Großherzog hat im Interesse des badischen Volkes die Forderungen aus der von ihm persönlich nicht verschuldeten Lage gezogen*²⁶.

Die Abdankung Großherzog Friedrichs II. und König Wilhelms II. im Spiegel der südwestdeutschen Presse

Bereits vor der offiziellen Abdankung war in den Zeitungen von den revolutionären Ereignissen zu lesen. Obwohl die Monarchen noch nicht zurückgetreten waren, verkündeten Blätter wie die „Schwäbische Tagwacht“, die „Süddeutsche Zeitung“, die „Schwäbische Chronik“ und das „Stuttgarter Neue Tagblatt“ enthusiastisch die Einführung der Republik²⁷. Die Leser der „Schwäbischen Tagwacht“ wurden anhand folgender Beschreibung von der Revolution in Kenntnis gesetzt: *Die Hauptstadt Württembergs, Stuttgart, befindet sich in den Händen der Revolution. Die militärische und bürgerliche Gewalt ist an die sozialdemokratischen Parteien und Gewerkschaften und die Soldaten übergegangen und wird von den berufenen Vertretern derselben ausgeübt. [...] Es lebe die siegreiche Revolution! Es lebe die soziale Republik*²⁸. Am 14. November 1918 gab die „Badische Presse“ bereits das Ende der Monarchie bekannt²⁹. *Großherzog Friedrich II. hat nicht warten mögen, bis die badische Nationalversammlung entschied, ob das alte Erbland fürder Republik werden oder die monarchische Staatsform weiter behalten sollte. [...] So gab Großherzog Friedrich II. ein fürstliches Beispiel der Selbstentsagung und Selbstäußerung aller Rechte, vor seinem Volk darzutun, wie ihm bis zum letzten Tage das Wohl des Landes höher stehe, als das Glück und der Ruhm seines Hauses. Er hat die Regierungsgewalt in die Hände der Beauftragten des Volkes ge-*

²⁵ Vgl. MACHTAN (wie Anm. 4), S. 329.

²⁶ Thronverzicht Großherzog Friedrich II., in: Badischer Beobachter, Nr. 546 vom 23. November 1918, Abendblatt, S. 1. Vgl. Adam REMMELE, Staatsumwälzung und Neuaufbau in Baden. Ein Beitrag zur politischen Geschichte Badens 1914/24, Karlsruhe 1925, S. 22 f.

²⁷ Vgl. Die Revolution in Württemberg, in: Schwäbische Tagwacht, Nr. 265 vom 10. November 1918, S. 1; Konrad HAUSSMANN, Die Umwälzung in Württemberg, in: Schwäbische Chronik, Nr. 543 vom 21. November 1918, Morgenblatt, S. 1; Aus Württemberg. Die Umwälzung in Stuttgart, in: Stuttgarter Neues Tagblatt, Nr. 570 vom 9. November 1918, Morgenausgabe, S. 3.

²⁸ Die Revolution in Württemberg (wie Anm. 27).

²⁹ Vgl. Baden freie Volksrepublik. Verzicht des Großherzogs auf die Ausübung der Regierungsgewalt, in: Badische Presse. Generalanzeiger der Residenz Karlsruhe und des Großherzogtums Baden, Nr. 534 vom 14. November 1918, Abendausgabe, S. 1.

legt und damit dem Volke selbst sich noch einmal in voller fürstlicher Würde gezeigt³⁰. Das dynastische Ende des badischen Herrscherhauses las die Presse aus der Verzichtserklärung des Großherzogs vom 13. November, in der er jedoch nur den vorläufigen Austritt aus den Regierungsgeschäften bekannt gab³¹. Innenminister Adam Remmele (1877–1951) bezeichnete in seiner Schrift „Staatsumwälzung und Neuaufbau in Baden. Ein Beitrag zur politischen Geschichte Badens“ aus dem Jahr 1924 den vorläufigen Verzicht *in staatsrechtlicher Hinsicht als Zwischenform einer Abdankung*³². Für die linksliberale „Badische Landeszeitung“ war mit diesem vorläufigen Rückzug Friedrichs II. ebenfalls das Ende der badischen Monarchie beschlossen. Sie berichtete, Baden sei *seit gestern nicht mehr Großherzogtum, sondern ein vom freien Volk regierter Staat, eine Republik. Mit dem Verzicht auf die Ausübung der Regierungsgewalt hat Großherzog Friedrich II. das beste Beispiel für sein Volk gegeben, er hat damit den Beweis geliefert, daß ihm das Wohl des Ganzen höher steht als seine eigenen Interessen*³³. Die konservativen, sozialdemokratischen und linksliberalen Journalisten der badischen Presse stellten den Großherzog durch ihre Bewertung des politischen Geschehens und ihre regierungskritische Haltung zum monarchischen Obrigkeitsstaat immens unter Druck und forderten indirekt eine offizielle Abdankung³⁴.

Als die alten Regenten dann offiziell ihre Abdankung verkündet hatten, berichteten die badische und die württembergische Zeitungslandschaft umfangreich darüber. Die politischen Zeitungen beider Staaten publizierten die offizielle Thronentsagung des Großherzogs sowie die des Königs³⁵. Häufig folgte darauf eine Einordnung der politischen Geschehnisse. Darüber hinaus wurde die Umstrukturierung der Staatsverhältnisse kritisch bewertet. Journalisten und Politiker versuchten Antworten auf die Revolution und das Ende der Monarchie zu finden. Die konservative Zeitung „Schwäbische Chronik“ veröffentlichte am 21. November 1918, also vor der öffentlichen Abdankung des württembergischen Königs, einen Beitrag des Demokraten Konrad Haußmann (1857–1922) mit dem Titel „Die Umwälzung in Württemberg“. Er erklärte den Wandel in Württemberg mit der Revo-

³⁰ Ebd.

³¹ Der endgültige Thronverzicht Großherzog Friedrich II., in: Karlsruher Tagblatt, Nr. 326 vom 24. November 1918, S. 3.

³² REMMELE (wie Anm. 26), S. 25.

³³ Zitiert nach Zum Thronverzicht des Großherzogs, in: Karlsruher Zeitung. Badischer Staatsanzeiger, Nr. 268 vom 16. November 1918, S. 3.

³⁴ Vgl. FURTWÄNGLER (wie Anm. 3), S. XX; CORDES (wie Anm. 2), S. 54.

³⁵ Vgl. Der Thronverzicht des Königs, in: Schwäbische Tagwacht, Nr. 284 vom 2. Dezember 1918, S. 1; Thronverzicht des Königs, in: Schwäbische Chronik, Nr. 365 vom 30. November 1918, Abendblatt, S. 1; Württemberg. König Wilhelms Abschied vom württembergischen Volk, in: Der Beobachter, Nr. 283 vom 2. Dezember 1918, S. 2f. Die südwestdeutsche Presse veröffentlichte unter anderem die Abdankung des Kaisers sowie die weiterer Bundesfürsten: Der schriftliche Thronverzicht des Kaisers (wie Anm. 7); Abdankung des Kaisers, in: Schwäbischer Merkur, Nr. 529 vom 9. November 1918, S. 1; Thronverzicht des Fürsten von Waldeck, Thronverzicht des Königs von Sachsen, Thronverzicht des Königs von Bayern, in: Badische Presse, Nr. 533 vom 14. November 1918, Mittagsausgabe, S. 2.

lution auf Reichsebene, welche auf die Fürstentümer einwirke. Haußmann gab die Schuld nicht nur Kaiser Wilhelm II., sondern allen wichtigen Funktionären des Reichstages, die zögernd gehandelt und damit die revolutionäre Spannung in der Bevölkerung ausgelöst hätten³⁶. Ähnliche Meinungen wurden in den darauffolgenden Tagen im „Stuttgarter Neuen Tagblatt“, in der „Schwäbischen Tagwacht“, in der „Schwäbischen Chronik“ und auch in der Zeitung „Der Beobachter“ propagiert³⁷. Das Organ der SPD, die „Schwäbische Tagwacht“, repräsentierte das Meinungsbild des sozialdemokratischen Lagers. In einem Bericht mit dem Titel „Der Thronverzicht des Königs“, erschienen am 2. Dezember 1918, wurden das Verhalten König Wilhelms II. von Württemberg sowie seine fürstliche Position verteidigt: *Der König ist kein Hemmnis des politischen Fortschritts im Lande gewesen, hat vielmehr bei verschiedenen Gelegenheiten Hindernisse der freien Entwicklung hinwegräumen helfen. Die revolutionäre Bewegung richtete sich daher auch nicht im geringsten gegen seine Person, sondern gegen das monarchische System, das unter Wilhelm II. von Hohenzollern Bankrott gemacht hat. Dem bisherigen Reichsoberhaupt haben es die Fürsten der Bundesstaaten zu danken, daß sie mit in den Sturz hineingerissen wurden*³⁸.

Die Berichterstatter waren sich einig darüber, dass nicht die Regierungsweise des Monarchen zu dessen Sturz geführt hätte, sondern die allgemeine revolutionäre Bewegung im Reich. Für das Ende der Monarchie wurde allein das wilhelminische System verantwortlich gemacht. Die Fürsten seien lediglich Repräsentanten und Funktionäre des Obrigkeitsstaats gewesen, der unter dem Druck außenpolitischer Einflüsse zusammengebrochen sei³⁹. Die „Schwäbische Tagwacht“ erklärte die Abdankung König Wilhelms II. als *Berufsunfall, den er nicht vermeiden konnte*⁴⁰. Die liberale Zeitung „Der Beobachter“ ordnete den Sturz des Königreichs Württemberg ebenfalls als Begleitschaden in den revolutionären Kontext des Reiches ein. Sie schrieb am 2. Dezember 1918: *Nur die mächtigste Sturmflut, die vom deutschen Vorstaat, von Preußen, ausging und hier aus tieferliegende[n] Erregungsursachen entstanden war, mußte, über die schwarzroten Grenzpfähle flutend, auch hier ein System stürzen, das in seiner uneinsichtigen Rückständigkeit außerhalb Württembergs unhaltbar geworden war. Daß der Einsturz dann auch noch festere und gesündere Nachbargebäude in die Katastrophe mit hereinzog, war eine tragi-*

³⁶ HAUSSMANN (wie Anm. 27).

³⁷ Der schriftliche Thronverzicht des Kaisers (wie Anm. 7); Der Thronverzicht des Königs (wie Anm. 35); Thronverzicht des Königs (wie Anm. 35); Württemberg. König Wilhelms Abschied vom württembergischen Volk (wie Anm. 35).

³⁸ Der Thronverzicht des Königs (wie Anm. 35).

³⁹ Vgl. ebd.; Württemberg. König Wilhelms Abschied vom württembergischen Volk (wie Anm. 37); Klaus SCHÖNHOFEN, Die republikanische Revolution 1918/19 in Baden und in Württemberg, in: Die großen Revolutionen im deutschen Südwesten, hg. von Hans-Georg WEHLING/Angelika HAUSER-HAUSWIRTH (Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württembergs, Bd. 27), Stuttgart [u. a.] 1998, S. 99–117, hier S. 103; HORN (wie Anm. 1), S. 267.

⁴⁰ Der Thronverzicht des Königs (wie Anm. 35).

sche Notwendigkeit⁴¹. „Der Beobachter“ als Organ der württembergischen Volkspartei äußerte hier indirekt Kritik am nicht mehr zeitgemäßen monarchischen Staat und bekundete die Notwendigkeit einer staatlichen Erneuerung. Gleichzeitig enthielt sich die Zeitung jeglicher Schuldzuweisung an den Fürsten. Weiter schrieb sie: *Das schwäbische Volk wird seinem voraussichtlich letzten König die Anerkennung nie versagen, daß er ein durchaus konstitutionell regierender Fürst war, den eine separate Revolution im Lande nie beseitigt hätte*⁴².

Persönliche Angriffe auf König Wilhelm II. oder gar Kritik an seinem Regierungsstil konnten bei der Durchsicht der württembergischen Zeitungen nicht gefunden werden. Im Gegenteil: Der württembergische Regent wurde mit Lobpreisungen aus seiner Regierungszeit entlassen. Die Zeitungen wie auch die provisorische Regierung bemühten sich, dem Monarchen einen prestigeträchtigen Abgang zu verschaffen. Ihm persönlich wurden Anerkennung und Hochachtung entgegengebracht. Nicht nur die konservativ geprägten Blätter, sondern auch diejenigen mit sozialdemokratischer Ausrichtung rekapitulierten und lobten in gefühlbetontem und untertänigem Stil die 27 Regierungsjahre⁴³. Das „Stuttgarter Neue Tagblatt“ ließ in seiner Abendausgabe am 30. November 1918 verlauten: *König Wilhelm hat nie etwas anderes gewollt als das Beste seines Volkes. Er ist jedem besonnenen Fortschritt offen gewesen. Blüte und Wohlstand war das Kennzeichen seiner Regierungsjahre. Nie hat er die Krone als einen Schmuck betrachtet, der seine eigne Person über die andern hinausheben soll. Auch ihm war Königsamt ein Dienst am Volke. Bis auf die Kleinigkeiten der Lebensführung, ja bis auf die Brot- und Milchkarte hinaus hat er sich als Bürger unter Bürgern gefühlt. Eben darum fällt uns auch der Abschied zu schwer*⁴⁴. Die durchweg positive Berichterstattung über die Regierungszeit des württembergischen Herrschers lag in seinem Amt begründet. Die Darstellung als selbstloser und schützender Regent, Landesvater und weitere patriarchalische Bekundungen gehörten seit jeher zum fürstlichen Herrschaftsverständnis. Allein durch diese Beschreibungen lassen sich keine Aussagen über die Person Wilhelms oder seine Regierungskompetenzen treffen⁴⁵. Die „Süddeutsche Zeitung“ verurteilte den Verlauf der Revolution und bewertete ihn als ungerecht,

⁴¹ Württemberg. König Wilhelms Abschied vom württembergischen Volk (wie Anm. 37), S. 2.

⁴² Ebd., S. 2f.

⁴³ *Mit König Wilhelm II., der nun ganz ins Privatleben getreten ist, hat das Schwabenland einen seiner besten Herrscher verloren. Wehmut und Staunen erfüllt das Herz, wenn man sich vergegenwärtigt, daß auch ein König, der nie etwas anderes gesucht hat, als das Glück seines Volkes, der volkstümlich dachte in jeder seiner Regungen und der auch die Volkstümlichkeit besaß im ganzen Lande, am Abend seines Lebens Haß und Undank in dieser Form kennen lernen mußte.* Thronverzicht des Königs (wie Anm. 35).

⁴⁴ Thronverzicht Wilhelm II., in: Stuttgarter Neues Tagblatt, Nr. 610 vom 30. November 1918, Abendausgabe, S. 1.

⁴⁵ Vgl. Wilhelm HOFFMANN, Erinnerungen an und um König Wilhelm II. von Württemberg. Anlässlich seines 60. Todestages am 2. Oktober 1981, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 42 (1983), S. 304–321, hier S. 312.

ebenso wie ihre konservativ-christlichen Kollegen des „Deutschen Volksblattes“. Der Vorwurf lautete, die Revolution sei nicht nach dem mehrheitlichen Willen des Volkes vollzogen worden⁴⁶.

Eine differenziertere Meinung vertrat indessen das kommunistische „Mitteilungsblatt des Arbeiterrats von Stuttgart und Württemberg“, die „Rote Fahne“. Die linksorientierte Zeitung begrüßte die Revolution und würdigte sie als Verdienst der Arbeiter und Soldaten. Ihnen sei es gelungen, sich aus dem *Gewaltregiment*⁴⁷ zu befreien und den langersehnten Frieden herbeizuführen. In dem Artikel „Die ganze Macht den Arbeiter- und Soldatenräten“ liest sich die Revolution wie ein längst überfälliger Prozess, der sich nun als Folge des Krieges beschleunigte⁴⁸. In einem weiteren Bericht mit dem Titel „Revolte oder Revolution“ wurden explizit die Kriegsfolgen und die Unterdrückung der Soldaten durch den Militarismus als Ursache aufgezählt. Doch die Hauptgründe lagen nach Meinung des kommunistischen Organs weder im Militarismus noch in der *alten bürokratischen, halbabsolutistischen Staatsform*, sondern darin, dass *Krieg und Belagerungszustand, Hungersnot und Polizeiwilkkür, all das unsagbare Elend, das sie 4 1/4 Jahre lang getragen, eine Folge der bestehenden kapitalistischen Gesellschaftsordnung [war], jenes Wirtschaftssystems, das aufgebaut [war] auf planloser Gütererzeugung und der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen*. Deshalb hätten die Arbeiter- und Soldatenräte zunächst *mit dem Davonjagen einiger Monarchen und Minister* begonnen, um daraufhin Schritt für Schritt eine *soziale Republik* aufzubauen⁴⁹. Den Monarchen wurden nur wenige Vorwürfe gemacht. Ihnen schrieben die Sozialisten lediglich eine Mitverantwortung zu, wie beispielsweise in folgendem Abschnitt zu lesen war: *Mitschuldig an dem Zusammenbruch der deutschen Volkswirtschaft, mitschuldig an dem vierjährigen ungeheuerlichen Kriegselend, an dem Meere des unnütz vergossenen Blutes, an dem unermesslichen Leiden und Elend und an der noch viel größer drohenden Not, sind nicht nur die landesflüchtigen Fürsten mit ihren militärischen Gewalthabern, sondern die bürgerlichen Parteien, die sich entweder der Diktatur fügten oder sie gar noch unterstützten*⁵⁰. Selbst innerhalb der sozialistischen Ermittlungsstrategie wurden die monarchischen Fürsten mit ihrer *alten bürokratischen, halbabsolutistischen Staatsform*⁵¹ nicht zum Hauptschuldigen für ihren eigenen Sturz erklärt. Die Redaktion der „Roten Fahne“ ordnete den Machtwechsel in ein komplexeres Erklärungsmuster ein, in der die sogenannte Rechtssozialdemokratie, das kapitalistische System, die Ausbeutung

⁴⁶ 75 Jahre deutsches Volksblatt, in: Deutsches Volksblatt, S. 5 f.; Was die bürgerliche Presse dazu sagt, in: Schwäbische Tagwacht, Nr. 284 vom 2. Dezember 1918, S. 1.

⁴⁷ Willi MÜNZENBERG, Die ganze Macht den Arbeiter- und Soldatenräten, in: Die Rote Fahne. Mitteilungsblatt des Stuttgarter Arbeiter- und Soldatenrates, Nr. 3 vom 16. November 1918, S. 1 f., hier S. 1, HStAS P 2 Bü 12.

⁴⁸ Ebd.

⁴⁹ Edwin HOERNLE, Revolte oder Revolution, in: Die Rote Fahne, Nr. 10 vom 25. November 1918, S. 1, HStAS P 2 Bü 12.

⁵⁰ Wie Anm. 47.

⁵¹ Wie Anm. 49.

des Proletariats und die damit einhergehende Befreiung aus dieser Unterdrückung eine weitaus größere Rolle spielten als die landesflüchtigen Fürsten⁵². Da sie für den weiteren politischen Verlauf unbedeutend waren, wurde ihnen folglich keine größere Plattform geboten. Stattdessen beschuldigte das linksorientierte Blatt stärker das Bürgertum, das die Revolution erschwert und behindert habe⁵³.

Die Presse in Baden gliederte, wie die konservativen Zeitungen aus dem württembergischen Raum, die Abdankung des Großherzogs in die weltpolitischen Geschehnisse ein. Die „Badische Presse“ und das „Karlsruher Tagblatt“ verbreiteten die Nachricht vom unverschuldeten und selbstlosen Rücktritt des Monarchen, der für das Wohl des Landes seine eigenen Bedürfnisse zurückgestellt habe⁵⁴. Die „Badische Presse“, der konservativ geprägte und regierungskonforme Generalanzeiger der Residenz Karlsruhe und des Großherzogtums Baden, gab bekannt: *Nicht eigenes Verschulden führte im badischen Lande den Fürsten von seinem Thron. Der weltpolitischen und gesamtdeutschen Entwicklung allein, deren sich Baden nicht entziehen konnte, entsprach es, wenn auch Großherzog Friedrich die Folgerungen zog*⁵⁵. Das Hauptorgan der badischen Zentrumsparterie, der „Badische Beobachter“, stand der Revolution ablehnend gegenüber und verurteilte die politische Umwälzung, die nicht durch die badische Bevölkerung erfolgt, sondern allein unter dem Druck der außenpolitischen Verhältnisse entstanden sei. Im Abendblatt des „Badischen Beobachters“ vom 23. November 1918 konnten sich die Zeitgenossen über folgende Berichterstattung informieren: *Wahrhaftig nicht leichten Herzens bringen wir diese Proklamation vom Thronverzicht unseres Großherzogs und des Thronfolgers. Sprechen wir es einfach und offen aus: Nicht das Wohl des Landes und seiner Bevölkerung hat diesen Akt herbeigeführt, sondern der Druck von Verhältnissen, die mächtiger sind als wir*⁵⁶. Weitere Lobpreisungen und Bekundungen der Herrschaftstreue wurden in diesen ereignisreichen Tagen in der sozialdemokratischen „Freiburger Zeitung“ abgedruckt. Die tugendhaften Charaktereigenschaften der badischen Herrscherfamilie wurden öffentlich inszeniert: *Kein anderes deutsches Fürstenhaus [...] hat seine Wurzeln so tief in das Volk gesenkt, als das badische. Die Erinnerung an Friedrich I., der gütige und pflichttreue Charakter Friedrich II., die verehrungswürdige Gestalt der alten Großherzogin Luise, dieses Symbols deutscher Fürstinentugend und werktätigen Christentums, die jahrzehntelang und in höchstem Ausmaß während des Krieges ein Quell des Trostes und der Hilfe war, die glänzende Gestalt des Prinzen Max [...], das sind Gestalten und Leistungen, auf die*

⁵² Geheimdiplomatie und Revolution, in: Die Rote Fahne, Nr. 11 vom 26. November 1918, S. 1, HStAS P 2 Bü 12.

⁵³ Edwin HOERNLE, Die Scheidung der Geister, in: Die Rote Fahne, Nr. 8 vom 22. November 1918, S. 1, ebd.

⁵⁴ Die endgültige Thronentsagung des Großherzogs. Thronverzicht Großherzog Friedrichs II. von Baden, in: Badische Presse, Nr. 459 vom 23. November 1918, Mittagsausgabe, S. 1; Der endgültige Thronverzicht Großherzog Friedrich II. (wie Anm. 31).

⁵⁵ Die endgültige Thronentsagung des Großherzogs (wie Anm. 54).

⁵⁶ Thronverzicht Großherzog Friedrich II. (wie Anm. 26).

jeder Badener mit Stolz und Dankbarkeit zu blicken niemals aufhören wird⁵⁷. Unmittelbar nach dem Untergang des monarchischen Systems prägte die südwestdeutsche Tagespresse die öffentliche Erinnerungskultur an die fürstlichen Regenten und legte damit den Grundstein für den Mythos der „guten Fürsten“.

Während die meisten politischen Nachrichtenblätter unter dem Abdruck der offiziellen Thronverzichtserklärung Großherzogs Friedrich II. eine allgemeine Einordnung und letzte Worte der Huldigung verfassten, verzichtete das „Staufener Wochenblatt“, das „Verkündigungsblatt“ des Amtsbezirks Staufen im Breisgau, darauf und publizierte allein die Abdankungsurkunde auf Seite drei⁵⁸. Diese fürstlichen Nachrichten reihten sich unter der Rubrik „Neuigkeiten aus Baden“ hinter den internationalen Berichten ein und schafften es nicht auf das Titelblatt. Welchen Stellenwert die Abdankung für die Redaktion hatte, lässt sich nur schwer vermuten. Jedoch wurde die Brisanz der Meldung zumindest nicht überschätzt. Auch das „Karlsruher Tagblatt“ platzierte die großherzogliche Kundgebung auf Seite drei, nach den Berichten aus Deutschland und Europa.

Im Gegensatz zu den württembergischen Kollegen bewertete die badische Presse die Politik des Großherzogs durchaus kritischer, denn neben den allgemeinen Lobpreisungen lassen sich auch negative Äußerungen finden. Diese wurden überwiegend von den sozialdemokratisch orientierten Nachrichtenorganen veröffentlicht. Die Mannheimer sozialdemokratische Zeitung „Volksstimme“ unterzog das monarchische Amt Friedrichs II. einem scharfen Urteil. Wie Lothar Machtan in seiner Studie herausarbeitete, urteilte die Zeitung über den badischen Monarchen, er sei *ein politisch toter Mann, ein historisch durchaus unwichtiger zudem*⁵⁹. Das „Karlsruher Tagblatt“ kritisierte in einem Kommentar vom 24. November 1918 unter der Überschrift „Der endgültige Thronverzicht Großherzog Friedrich II.“: *An das badische Volk!* die zögernde Haltung des Großherzogs und fragte, ob mit einem frühzeitigeren Rücktritt und einer früheren Entbindung der Beamten von ihrem Treueid größere Verwirrungen zu vermeiden gewesen wären⁶⁰.

Resümee

Die südwestdeutsche Presselandschaft berichtete umfangreich über das Ende der Monarchie. Bereits vor dem offiziellen Thronverzicht verkündeten die sozialdemokratischen Zeitungen überschwänglich und enthusiastisch die Einführung der Republik. Doch auch wenn sie der neuen Regierungsform positiv gegenüberstanden, bekundeten alle untersuchten Zeitungen unabhängig von ihrer politischen Aus-

⁵⁷ Thronverzicht Großherzog Friedrichs II., in: Freiburger Zeitung, Nr. 321 vom 24. November 1918, S. 1.

⁵⁸ Neuigkeiten aus Baden, in: Staufener Wochenblatt. Verkündigungs-Blatt für den Amtsbezirk Staufen, Nr. 184 vom 26. November 1918, S. 3.

⁵⁹ Vgl. MACHTAN (wie Anm. 4), S. 330.

⁶⁰ Wie Anm. 31.

richtung ihre Trauer über den Rücktritt der alten Regenten. Die Verbindung zwischen fürstlichem Herrscherhaus und untertänigem Volk wurde besonders von konservativen Journalisten hervorgehoben. Auffällig war der gefühlsbetonte und ehrfürchtige Schreibstil, den die Zeitungen wählten. Damit versuchten sie die alten Herrscher würdevoll aus ihrer Position zu verabschieden, um ihnen einen prestigeträchtigen Abgang zu verschaffen. Jedoch ist in diesem Zusammenhang die traditionelle untertänige Beziehung der Bevölkerung zur Obrigkeit zu berücksichtigen. Seitdem das öffentliche Massenmedium breite Anwendung fand, wurde es für die Herrschaftspräsenz inszeniert und galt als Instrument für die öffentliche Ausgestaltung der Macht. Die Zeitungen spiegelten also nur die Selbstdarstellung der Fürsten wider. Den Bruch mit dem monarchischen Obrigkeitsstaat zu verurteilen war zumindest für die konservativen Blätter zur Pflicht geworden.

Die badische Presse war kritischer und hinterfragte die Position und Politik des Großherzogs im Kontext der revolutionären Ereignisse, noch bevor dieser seine Abdankung veröffentlicht hatte. Wenngleich die badischen sozialdemokratischen Tageszeitungen eine kritische Haltung zu Friedrich II. als Großherzog vertraten, wurde seine Person nicht angegriffen. Zudem waren negative Berichte eher selten. In beiden Ländern wurden unterschiedliche Zeitpunkte gewählt, um über das Ende der Monarchie zu berichten. Während die württembergische Presse bis zur offiziellen Thronentsagung abwartete, verkündeten badische Zeitungen bereits nach dem vorläufigen Regierungsverzicht des Großherzogs seinen Rücktritt und das Ende der Zähringerdynastie. Die Journalisten ordneten die Staatsumwälzung in den weltpolitischen Kontext ein und leiteten Kausalitätsketten her: Der Hauptgrund für den Bruch der alten Herrschaftsstrukturen sei das wilhelminische Monarchiesystem gewesen. Dadurch, dass der Kaiser abdankte und sich aus der Staatswelt zurückzog, löste er eine Umsturzbewegung aus, die die übrigen Fürsten im Reich erfasste. Diese waren lediglich Repräsentanten des monarchischen Obrigkeitsstaates, der nun unter dem Druck außenpolitischer Einflüsse in sich zusammenfiel.

Überlebte Tradition? Das Ende der Monarchien in Südwestdeutschland*

Ursula Rombeck-Jaschinski

Am 2. Oktober 1921 starb Herzog Wilhelm von Württemberg auf Schloss Bebenhausen bei Tübingen. In das frühere Zisterzienserkloster hatte sich der ehemalige König Wilhelm II. nach seinem überstürzten und unfreiwilligen Abschied von Stuttgart am Abend des 9. November 1918 zurückgezogen. In der *Wald-Abgeschiedenheit* seines Jagdschlusses verbrachte er einen wesentlichen Teil seiner letzten Lebensjahre, dankbar, *in Ruhe und Zurückgezogenheit leben zu können, unvergessen von vielen treuen Seelen*¹. Mit seinem persönlichen Schicksal hatte sich der nüchterne Verstandesmensch laut eigener Aussage ohne Bitterkeit abgefunden. Aber das war nur die halbe Wahrheit, denn die unrühmlichen Umstände seines Abgangs hatten den früheren König von Württemberg tief und nachhaltig getroffen.

Der plötzliche Tod rückte den seit seiner Abdankung nahezu vollständig aus der medialen und politischen Öffentlichkeit entschwundenen Ex-Monarchen schlagartig zurück ins öffentliche Bewusstsein. In den Zeitungen wurde das Ableben Herzog Wilhelms je nach politischer Ausrichtung unterschiedlich kommentiert. Die bürgerliche Presse lobte König Wilhelm II. als *einen der fähigsten Fürsten des Schwabenlandes* und guten Deutschen von *unerschütterlich nationaler Gesinnung*². Die sozialistische Presse kritisierte dagegen die *Fürstenkriecherei* der bürgerlichen Presse, die *unter der Maske der Loyalität und Harmlosigkeit des Verstorbenen* versuche, den Proletariern *das monarchistische Gift einzuträufeln*³. Die sozialdemokratische Presse fand durchaus anerkennende Worte für den früheren König, der im Gegensatz zu seinem kaiserlichen Namensvetter nicht aus *persönlichem Verschulden* dem Amt entsagen musste, sondern als *unvermeidliche Folge der Niederlage, die mit dem alten Obrigkeitsstaat auch seine monarchistische Spitze in ihren Strudel hineinzog*. Man verwahrte sich gegen das zweifelhafte monarchistische Gebaren der Rechtspresse, die davon schwadroniere, *dereinst* die württembergische Königskrone in neuem Glanz erstrahlen zu lassen. Auch wenn die in eine ferne Zukunft gerichtete Prophezeiung wenig realistisch war, wurde den Lesern

* Folgende Abkürzungen werden verwendet: GLAK: Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Generallandesarchiv Karlsruhe; HStAS: Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Hauptstaatsarchiv Stuttgart.

¹ Herzog Wilhelm von Württemberg an von Weizsäcker vom 17. März 1919, HStAS Q 1/6 Bü 2.

² Herzog Wilhelm zu Württemberg gestorben, in: Schwäbischer Merkur, Nr. 457 vom 3. Oktober 1921, Abendblatt.

³ Herzog Wilhelm von Württemberg gestorben, in: Der Kommunist, Stuttgart, vom 3. Oktober 1921, HStAS E 130 b Bü 66.

der „Schwäbischen Tagwacht“ versichert, dass *der Verstorbene Württembergs letzter König gewesen sein wird*⁴. Mit der Verwendung des Futurs II wurde deutlich gemacht, dass das Ende der Monarchie im Sinne der Marx'schen Theorie eine unumkehrbare geschichtliche Notwendigkeit war. Zu Recht kritisierte die sozialdemokratische Presse die parteipolitische Vereinnahmung des verstorbenen Königs durch die deutschnationale Rechte, die ihn wegen seiner streng konstitutionellen und eher liberalen Haltung zu Lebzeiten gern als *Schattenkönig* bezeichnet hatte⁵.

Der Tod des Herzogs konfrontierte den Volksstaat Württemberg unvermittelt mit seiner monarchischen Vergangenheit. Die Regierung musste schnell entscheiden, in welcher Form sie den Toten würdigen wollte. Für Staatspräsident Johannes Hieber (DDP) stand außer Frage, dass dies in ehrenvoller Weise geschehen sollte, auch wenn mit Kritik der politischen Linken zu rechnen war. Die Regierung (DDP/Zentrum) achtete aber darauf, sich nicht dem Verdacht monarchistischer Tendenzen auszusetzen. Der im „Staatsanzeiger“ veröffentlichte offizielle Nachruf hob hervor, dass sich der verstorbene König *die Achtung, die Liebe und das Vertrauen aller Schichten der Bevölkerung erworben* habe. Im November 1918 sei der König dann das Opfer einer Entwicklung geworden, *die auch an den Grenzen des Schwabenlandes nicht Halt machte*⁶. Das war eine sehr diplomatische Formulierung, die die Verantwortung für das Ende der Monarchie allein äußeren Umständen zusprach und die jeden Hinweis auf die konkreten Umstände der Abdankung vermied.

Wie heikel der Umgang mit der Monarchie für die republikanische Regierung war und wie sehr sie laviieren musste, zeigt die Diskussion über die Abhaltung einer öffentlichen Trauerfeier für den verstorbenen König. Diese wurde von der Regierung beschlossen, obwohl Justizminister Eugen Bolz (Zentrum) dafür eigentlich keine Notwendigkeit sah. Um dem politischen Gegner möglichst wenig Angriffsfläche zu bieten, wurde der Stuttgarter Oberbürgermeister Karl Lautenschlager gebeten, formal die Einladung zur Trauerfeier zu übernehmen⁷. Nach einigem Zögern erklärte er sich auch dazu bereit. Umstritten war ebenso die Frage, ob an den öffentlichen Gebäuden Trauerbeflaggung angeordnet werden sollte. Man einigte sich darauf, dass nur am Tag der Beerdigung die schwarz-rote Flagge von Württemberg oder die schwarz-rot-goldene Flagge der Republik an öffentlichen Gebäuden zulässig sein sollten. Noch problematischer gestaltete sich die beabsichtigte Teilnahme der Regierung an den Beisetzungsfeierlichkeiten. Grundsätzlich wollte die Regierung dem persönlich allseits geschätzten früheren Monarchen die letzte

⁴ Herzog Wilhelm von Württemberg †, in: Schwäbische Tagwacht, Nr. 230 vom 3. Oktober 1921.

⁵ Zum Tode des Herzogs Wilhelm, in: ebd., Nr. 232 vom 5. Oktober 1921.

⁶ Herzog Wilhelm zu Württemberg †, in: Staats-Anzeiger für Württemberg, Nr. 230 vom 3. Oktober 1921.

⁷ Sitzung des Staatsministeriums vom 3. Oktober 1921, in: Ansbert BAUMANN (Bearb.), Das Kabinett Hieber und das Kabinett Rau. Juli 1920 - Mai 1924 (Die Protokolle der Regierung des Volksstaates Württemberg, Bd. 2, Teilbd. 1), Stuttgart 2017, S. 476 f.

Ehre erweisen. Allerdings nur unter der Voraussetzung, dass die Minister des Volksstaats bei der Beerdigung auch erwünscht waren. Genau daran bestanden aber erhebliche Zweifel, weil Oberhofmarschall Alfred Schenk Graf von Stauffenberg das Begräbnis zu einer gezielten Provokation nutzte. Als Organisator der Trauerfeier verweigerte er den Mitgliedern der Regierung eine bevorzugte Platzierung im Trauerzug und am Grab. Er begründete dies mit dem vorgeblich *rein bürgerliche[n]* Charakter der Beerdigung Herzog Wilhelms, zu der jedermann kommen könne. Unter diesen Umständen war eine Teilnahme der Regierung schwer vorstellbar. Justizminister Bolz hielt es für ausgeschlossen, *daß die württembergische Regierung sich als Schwanz nach der ganzen Hofgesellschaft und allen, auch den jüngsten Offizieren, anschließe*. Arbeitsminister Wilhelm Schall fügte hinzu: *Wenn nicht bei der Hofgesellschaft die klare Erkenntnis zum Durchbruch komme, daß die Regierung in der ihr gebührenden Stellung gewürdigt werden müsse, könne die Regierung nicht teilnehmen*⁸. Eine ähnliche Ansicht vertraten die Mitglieder des Landtagspräsidiums, die an der Beerdigung nur teilnehmen wollten, wenn *das Landtagspräsidium nicht in unwürdiger Weise hinter den Mitgliedern der früheren regierenden Häuser und der Hofgesellschaft zurückstehen müsse*⁹. Staatspräsident Hieber stimmte dieser Auffassung grundsätzlich zu, plädierte aber im Hinblick auf die öffentliche Meinung und aus Rücksicht auf die Königinwitwe Charlotte nachdrücklich für eine Teilnahme der Regierung an den Beisetzungsfestlichkeiten. In direkten Gesprächen zwischen Vertretern der Regierung und der herzoglichen Familie wurde schließlich eine Lösung für die Teilnahme von Repräsentanten des Volksstaats Württemberg an der Beerdigung gefunden.

Unter großer Anteilnahme der Bevölkerung wurde der ehemalige König auf dem Ludwigsburger Friedhof beigesetzt. Herzog Wilhelm hatte verfügt, neben seiner ersten Frau Marie und seinem bereits als Kind verstorbenen Sohn Ulrich bestattet zu werden. Nach einer würdevollen Trauerfeier im Refektorium von Schloss Bebenhausen war der Sarg nach Ludwigsburg überführt worden¹⁰. Dort hatte Kronprinz Wilhelm viele glückliche Jahre mit seiner jungen Familie verbracht. Auf ausdrücklichen Wunsch des Verstorbenen war der Trauerzug um Stuttgart herum geführt worden. Seit dem 9. November 1918 hatte Herzog Wilhelm die württembergische Hauptstadt nicht mehr betreten, zu tief waren offenbar die Wunden, die ihm von der Revolution geschlagen worden waren. Die Beerdigung war ein symbolisches Aufeinandertreffen von alter monarchischer und neuer republikanischer Zeit: *Kammerherren empfangen am Eingang die Trauergäste [...], die Herren aus der Umgebung des Entschlafenen, die Generalität und Offiziersabordnungen in*

⁸ Sitzung des Staatsministeriums vom 5. Oktober 1921, in: ebd., S. 487, 489 f.

⁹ Ebd., S. 491.

¹⁰ Trauerfeier in Bebenhausen am 6. Oktober 1921, in: Worte an der Bahre und am Grabe des verewigten Herzogs Wilhelm zu Württemberg, bis 30. November 1918 König von Württemberg. Gesprochen zu Stuttgart, Bebenhausen und Ludwigsburg von Prälat Dr. Hoffmann, früherer Oberhofprediger, Pfarrer Dr. Lempp, früherer Hofprediger, Divisionspfarrer Stadelmann, Stuttgart 1921, S. 12–17.

*Feldgrau und in den bunten Farben des Friedens, Ministerpräsident a. D. Dr. Freiherr von Weizsäcker mit den noch lebenden Ministern und hohen Beamten aus der Königszeit, Kammerherren im silbergeschmückten blauen Frack, Ordensritter, dann, eine für sich gesonderte geschlossene Gruppe in schwarzem Rock und Glanzhut: die Vertreter der neuen Zeit, Staatspräsident Dr. von Hieber mit den jetzigen Ministern, das Präsidium des Landtags, Abgeordnete, Oberbürgermeister Lautenschlager [...]*¹¹. Die lebhaftes Schilderung des „Schwäbischen Merkurs“ kontrastiert gleichsam die vergangene farbige Zeit der Monarchie mit der gegenwärtigen düsteren Zeit der Republik.

Das durch den Tod des Herzogs erzeugte Aufwallen monarchischer Gefühle wurde von der politischen Linken mit Argwohn betrachtet und in der sozialistischen Presse scharf kritisiert: *Wer den monarchistischen Rummel der letzten Tage, anlässlich des Todes des letzten württembergischen Königs, mit angesehen hat, konnte allerdings fast zu der Ansicht kommen, die Republik sei nur nebelhafter Schein, durch den die Monarchie zeitweilig verdeckt werde [...]. Man denke nur daran, daß die republikanische Regierung Württembergs beim Tode des letzten Königs nicht nur ihren Beamten Urlaub erteilte, damit sie dessen Beerdigung zu einer monarchistischen Demonstration gestalten konnten, sondern auch noch alle öffentlichen Gebäude besetzen ließ. Zu Recht wurde bemängelt, dass drei Jahre nach dem Ende der Monarchie an vielen öffentlichen Gebäuden, auf zahlreichen Formularen und Stempeln noch immer die königlichen Embleme sichtbar waren: Wie lange noch soll dieser monarchistische Zauber weiter sein Unwesen treiben?*¹²

Die Befürchtung, dass es sich nicht nur um ein kurzzeitiges Aufflackern nostalgischer Gefühle, sondern um eine Wiederbelebung des monarchischen Gedankens handeln könnte, war durchaus vorhanden. Viktor von Weizsäcker, der in Heidelberg lebende Sohn des früheren württembergischen Ministerpräsidenten, teilte diese Befürchtung jedoch nicht. In einem Brief an seinen Vater Carl vom Tag der Beerdigung vertrat Viktor eine gänzlich andere Ansicht: *Dein heutiger Gang nach Ludwigsburg ist aber, glaube ich, für den König, Dich und die Nachwelt ein anständigerer und zum Vorbild geeigneterer Schlusspunkt eines historischen Abschnittes. Wenn man die verhältnismässige Geräuschlosigkeit bedenkt, mit der diese Monarchie zu Fall kam, kann man sich des Gedankens nicht erwehren, dass ihr Erlöschen einem natürlichen Tode fast ähnlicher ist als einem künstlichen. [...]* Die Abneigung des Königs gegen das Jahr 1806 bezeichnet dabei wohl richtig den Anfang von diesem Ende¹³.

Diesen Gedanken aufnehmend soll im Folgenden der Frage nachgegangen werden, inwiefern das Ende der Monarchien der südwestdeutschen Mittelstaaten einerseits als Resultat eines langfristigen historischen Prozesses seit der neuen Staatesgründung im frühen 19. Jahrhundert zu verstehen ist und welche Rolle

¹¹ König Wilhelms Tod, in: Schwäbischer Merkur, Nr. 465 vom 7. Oktober 1921, Abendblatt.

¹² Von der „königlichen“ Republik, in: Der Sozialist, Stuttgart, vom 15. Oktober 1921.

¹³ Viktor von Weizsäcker an seinen Vater, 6. Oktober 1921, HStAS Q1/18 Bü 153.

andererseits die kurzfristigen Ereignisse und Entwicklungen während und kurz nach dem Ende des Ersten Weltkriegs gespielt haben. Dabei ist im Blick zu halten, dass der Druck zur Abdankung in erster Linie auf den Kaiser gerichtet war und es für die Bundesfürsten einen gewissen Gestaltungsspielraum gegeben hat¹⁴. Zuerst sollen die längerfristigen Entwicklungen und Probleme seit der napoleonischen Neuordnung 1806 und der Reichsgründung 1871 bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs im Überblick dargelegt werden. Danach werden die kurzfristigen Ursachen und Umstände der ziemlich abrupten Entthronung von König Wilhelm und Großherzog Friedrich beim Ausbruch der Revolution untersucht.

Die Gründung des Großherzogtums Baden und des Königreichs Württemberg im Jahr 1806 war nicht das Resultat einer immanenten historischen Entwicklung, sondern einer bewussten staatlichen Neuordnung durch Napoleon nach dem Ende des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation. Baden und Württemberg profitierten vom Ende des Altreichs in zweifacher Hinsicht: zum einen durch die Standeserhöhungen ihrer Dynastien, Markgraf Karl Friedrich avancierte zum Großherzog und Herzog Friedrich wurde zum König erhoben, zum anderen durch erhebliche Territorialgewinne. Beide Länder konnten ihr Territorium zumindest verdoppeln. Problematisch war aber, dass die neugebildeten Länder landsmannschaftlich und konfessionell ausgesprochen heterogen strukturiert waren. Die Integration der mediatisierten Territorien und die Ausbildung einer einheitlichen Landesidentität waren die wichtigsten Aufgaben der südwestdeutschen Monarchien¹⁵. Dazu dienten auch die in Baden (1818) und Württemberg (1819) erlassenen landständischen Verfassungen. Sie garantierten den Ständen politische Mitwirkungsrechte, der König bzw. der Großherzog vereinigte aber alle Rechte der Staatsgewalt in seiner Person¹⁶. Souverän war der Fürst, dessen Person *heilig und unverletzlich* war, nicht das Volk¹⁷. Die konstitutionellen Monarchien hatten einen ambivalenten Charakter. Einerseits leiteten König und Großherzog ihr Herrscher-

¹⁴ Vgl. Helmut NEUHAUS, Das Ende der Monarchien in Deutschland, in: Historisches Jahrbuch 111 (1991), 1, S. 102–136, hier S. 111–113.

¹⁵ Vgl. Anton SCHINDLING, Einleitung, in: 1806 – Souveränität für Baden und Württemberg. Beginn der Modernisierung, hg. von DEMS./Gerhard TADDEY (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Bd. 169), Stuttgart 2007, S. 1–26, hier S. 1–5; Katharina WEIGAND, 1806 und die Rolle der Dynastien, in: ebd., S. 189–212, hier S. 194 f.

¹⁶ Vgl. Hans BOLDT, Deutsche Verfassungsgeschichte (Von 1806 bis zur Gegenwart, Bd. 2), München 1990, S. 79 f.; Thomas NIPPERDEY, Deutsche Geschichte 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat, München 1991, S. 273 f.

¹⁷ Verfassungsurkunde für das Großherzogthum Baden vom 22. August 1818 (§ 5), in: Regierungsblatt für das Großherzogthum Baden 1818, S. 101–126; Verfassungsurkunde für das Königreich Württemberg vom 25. September 1819 (§ 4), in: Königlich-Württembergisches Staats- und Regierungsblatt, S. 634–662; vgl. Karl Siegfried BADER, Die badische Verfassung von 1818 und ein Jahrhundert badischer Verfassungswirklichkeit, in: Neue Forschungen zu Grundproblemen der badischen Geschichte im 19. und 20. Jahrhundert, hg. von Alfons SCHÄFER (Oberrheinische Studien, Bd. 2), Karlsruhe 1973, S. 49–60, hier S. 52–55.

amt wie im Absolutismus von Gott ab, sie waren Fürsten von Gottes Gnaden und nicht vom Willen des Volkes. Andererseits waren sie an die Verfassungen gebunden und damit in der Ausübung ihrer Herrschaftsrechte deutlich eingeschränkt. Verfassungsrechtlich zulässig war jedoch die Ausübung eines „persönlichen Regiments“. Allerdings waren die Monarchen im langen 19. Jahrhundert zunehmend auf die Kompetenz ihrer Fachminister angewiesen. In einer sich rasant entwickelnden Welt wurden die Anforderungen an eine Regierung immer komplexer. Die Minister wurden zwar vom Monarchen ernannt, sie waren aber zuvörderst Staatsdiener und nicht Befehlsempfänger ihres Monarchen. Weder der König von Württemberg noch der Großherzog von Baden hatten Interesse an einem persönlichen Regiment, wie es Kaiser Wilhelm II. dann später erfolglos praktizierte. In den südwestdeutschen Ländern wurden die Staatsgeschäfte weitgehend autonom von Staatsministern geführt¹⁸. Seit der französischen Revolution 1789 war die Monarchie keine unangreifbare, gottgegebene Ordnung mehr¹⁹. In Südwestdeutschland waren die liberal-demokratischen Kräfte schon seit Beginn des 19. Jahrhunderts sehr stark. Um die Ausgestaltung der württembergischen Verfassung von 1819 wurde fast vier Jahre lang intensiv gerungen. Die Stände wollten sicherstellen, dass ihre neuen konstitutionellen Rechte über die alten Rechte des von Herzog Ulrich 1514 geschlossenen, von König Friedrich 1806 aufgehobenen Tübinger Vertrags hinausgingen. Die württembergische Verfassung von 1819 galt als eine der liberalsten ihrer Zeit. Alle männlichen Steuerzahler erhielten das Wahlrecht und den Neu-Württembergern wurden zur Förderung der Integration besondere Rechte eingeräumt²⁰. Trotzdem wurde das „monarchische Prinzip“ in der Revolution von 1848 von radikal-demokratischen Kräften in Frage gestellt. In Württemberg verlief die Revolution weniger radikal als in Baden, weil König Wilhelm I. eine gewisse Reformbereitschaft signalisierte. Auch in den folgenden Jahrzehnten gab es immer wieder Kritik am monarchischen System. Einer der schärfsten Kritiker war der Publizist Max Nordau, der formulierte: *Unser Jahrhundert hat nichts Widersinnigeres erfunden als die liberale, konstitutionelle Monarchie. Man hat da versucht, zwei politische Formen, zwei Weltanschauungen zu verschmelzen, die einander unbedingt ausschließen*²¹. Gänzlich falsch war diese Einschätzung nicht. Die Monarchen mussten sich zunehmend gegen Anfechtungen monarchiekritischer Kräfte behaupten. Im beginnenden medialen Zeitalter war das nicht immer leicht und abhängig von der Persönlichkeit des jeweiligen Monarchen.

¹⁸ Vgl. BOLDT (wie Anm. 16), S. 194–197.

¹⁹ Cajetan von ARETIN, Herr und Haupt. Zum monarchischen Prinzip in der deutschen Verfassungswirklichkeit des 19. Jahrhunderts, in: Repräsentation im Wandel. Nutzung südwestdeutscher Schlösser im 19. Jahrhundert, hg. von Wolfgang WIESE/Katrin RÖSSLER, Ostfildern 2008, S. 63–76, hier S. 66–69.

²⁰ Bodie A. ASHTON, The Kingdom of Württemberg and the Making of Germany, 1815–1871, London [u. a.] 2017, S. 37–40.

²¹ Max NORDAU, Die conventionellen Lügen der Kulturmenschheit, Leipzig 61899, S. 75.

Eine einschneidende Zäsur für die Entwicklung der südwestdeutschen Monarchien war die Reichsgründung im Januar 1871. Die bis dahin souveränen Monarchen der Mittelstaaten wurden zu Bundesfürsten in einem von Preußen dominierten Kaiserreich²². Reichskanzler Otto von Bismarck gab sich alle Mühe, das Reich als einen Bund von Fürsten zu präsentieren, die freiwillig auf einen Teil ihrer Rechte verzichtet hatten. Das stimmte nicht wirklich, aber die süddeutschen Mittelstaaten waren zu schwach, um als autonome Einheiten weiter bestehen zu können. Der Sieg über die Franzosen, der Mythos von Sedan, löste auch in den südwestdeutschen Staaten eine Welle der Begeisterung aus, vor allem in protestantisch-bürgerlichen Kreisen. Der württembergische König Karl war im Gegensatz zu seinem Staatsminister Karl von Varnbühler kein euphorischer Befürworter der Reichsgründung, die aus seiner Sicht das „Gschmäckle“ einer preußischen Annexion hatte²³. An der Kaiserproklamation im Spiegelsaal von Versailles nahm König Karl nicht persönlich teil, sondern ließ sich von seinem 23-jährigen Neffen Prinz Wilhelm vertreten. Wilhelm war nicht nur Zeuge der Kaiserproklamation, sondern er nahm auch am feierlichen Einzug des Kaisers und der siegreichen Truppen in Berlin teil. Dem Zeitgeist folgend nahm Prinz Wilhelm im Gegensatz zu seinem Onkel König Karl von Beginn an eine positive Haltung zur Reichsgründung ein. Er war Zeit seines Lebens ein großer Verehrer von Reichskanzler Bismarck²⁴. Der badische Großherzog Friedrich I. und seine Frau Luise, die Tochter Kaiser Wilhelms I., begrüßten die Reichsgründung unter preußischer Führung. Dem Schwiegersohn des Kaisers oblag in Versailles die ehrenvolle Aufgabe, das Hoch auf den Kaiser auszurufen. Auch wenn das Kaiserreich als föderaler Fürstenbund konzipiert war, verlagerte sich der Fokus immer mehr auf die Reichsmonarchie. Diese Tendenz beschleunigte sich unter Kaiser Wilhelm II., der die Rolle des Reichsmonarchen offensiv okkupierte und in seinen Auftritten medial inszenierte. Nicolaus Sombart sprach von einer grandiosen imperialen Show, die den wachsenden reichspatriotischen Gefühlen der Bevölkerung Ausdruck verlieh²⁵. Allerdings hatte die kaiserliche Medienaffinität auch ihre Schattenseiten. Fehlritte und Skandale standen rasch im Fokus der Presse und unterhöhlten das Ansehen der Krone²⁶. Die übrigen

²² Vgl. BOLDT (wie Anm. 16), S. 171–179.

²³ Vgl. ASHTON (wie Anm. 20), S. 146–150; Paul SAUER, *Württemberg im Kaiserreich. Bürgerliches Freiheitsstreben und monarchischer Obrigkeitsstaat 1871 bis 1918*, Tübingen 2011, S. 14–17.

²⁴ Vgl. DERS., *Württembergs letzter König. Das Leben Wilhelms II.*, Stuttgart 1994, S. 46–48, 195 f.

²⁵ Vgl. Ewald FRIE, *Adel und Hof im 19. Jahrhundert*, in: *Repräsentation im Wandel* (wie Anm. 19), S. 77–84, hier S. 83 f.; Nicolaus SOMBART, *Wilhelm II. Sündenbock und Herr der Mitte*, Berlin 1996, S. 112–115.

²⁶ Vgl. Martin KOHLRAUSCH, *Der Monarch im Skandal. Die Logik der Massenmedien und die Transformation der wilhelminischen Monarchie*, Berlin 2005, S. 73–83.

deutschen Monarchen mussten sich in dieser Gemengelage behaupten und ihre Rollen als Territorialfürsten neu interpretieren²⁷.

König Wilhelm II. von Württemberg, dessen Regierungszeit mit der Kaiser Wilhelms II. fast identisch war, war in vieler Hinsicht ein Gegenentwurf zum extrovertierten und hyperaktiven Kaiser. Sein betont bürgerliches Auftreten unterschied sich deutlich von dem des Kaisers und vieler Standesgenossen. Trotzdem wäre es falsch, ihn als liberalen Bürgerkönig zu stilisieren. Sein nachhaltiger Ruf als volkstümlicher Monarch war vor allem dem Image seiner späteren Jahre zu verdanken. Erst in seinen Fünfzigerjahren wandelte sich sein äußeres Erscheinungsbild in das eines würdigen älteren Herrn, der beim Ausführen seiner Hunde freundlich grüßte und gern fotografiert wurde²⁸. Bei seinem Amtsantritt im Oktober 1891 bekannte sich König Wilhelm vorbehaltlos zum Reich und entsprach damit den Erwartungen der meisten Württemberger. Wirtschaftlich profitierten die südwestdeutschen Länder von der Reichseinheit, allerdings auf Kosten eines stetigen Kompetenzverlustes. Die Einflussmöglichkeiten der Länder in wichtigen politischen Fragen nahmen ab. König Wilhelm und Großherzog Friedrich stellten diese Entwicklung nicht in Frage²⁹. Ihre aktiven Gestaltungsmöglichkeiten verlagerten sich schwerpunktmäßig in den sozialen und kulturellen Bereich, wobei die Wohlfahrtspflege eine besondere Domäne der Ehefrauen war. Großherzogin Luise von Baden gründete 1859 den Badischen Frauenverein und setzte sich für die berufliche Bildung von Frauen ein. Das war durchaus fortschrittlich, auch wenn das klassische Frauenbild damit überhaupt nicht in Frage gestellt wurde. Die ehrenamtliche Tätigkeit von Frauen war Großherzogin Luise ein besonderes Anliegen. Sie selbst engagierte sich für den Aufbau des Roten Kreuzes in Baden³⁰. In Württemberg war bereits im Hungerjahr 1817 auf Initiative von Königin Katharina die Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins gegründet worden, die bis zum Ende der Monarchie eng mit dem württembergischen Königshaus verbunden blieb³¹. Gerade im kulturellen Bereich eröffnete sich den Monarchen die Möglichkeit, traditionelle monarchische Tugenden und herrscherliche Performanz zu zeigen. König Wilhelm war Protektor

²⁷ Vgl. Lothar MACHTAN, Deutschlands gekrönter Herrscherstand am Vorabend des Ersten Weltkriegs. Ein Inspektionsbericht zur Funktionstüchtigkeit des deutschen Monarchie-Modells, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 58 (2010), S. 222–242, hier S. 227–230.

²⁸ Vgl. Wilhelm HOFFMANN, Erinnerungen an und um König Wilhelm II. von Württemberg. Anlässlich seines 60. Todestages am 2. Oktober 1981, in: *Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte* 42 (1983), S. 304–321, hier S. 306; Rudolf THIETZ, Ein Preuße kommt nach Württemberg. Die Lebenserinnerungen des letzten Prinzenenerziehers im Königreich Württemberg, Stuttgart 2006, S. 94.

²⁹ Vgl. ASHTON (wie Anm. 20), S. 157–160; SAUER (wie Anm. 23), S. 175–177.

³⁰ Vgl. Ilona SCHEIDLE, Emanzipation zur Pflicht. Großherzogin Luise von Baden, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 152 (2004), S. 371–395, hier S. 386–388.

³¹ Vgl. Senta HERKLE, „Für alle Zeiten mit vereinten Kräften dem menschlichen Elend [...] entgegentreten“. Die Gründung der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins in Württemberg 1817, in: „Hilfe zur Selbsthilfe“. 200 Jahre Wohlfahrtswerk für Baden-Württemberg, hg. von Sabine HOLTZ, Baden-Baden 2016, S. 10–23, hier S. 16 f.

des Schwäbischen Schillervereins und des Schillermuseums in Marbach, er engagierte sich für Theater und Museen in der Landeshauptstadt³². Glanzvolle monarchische Auftritte wurden erwartet, sie dienten der Selbstvergewisserung der Bürger und der Festigung der Landesidentität.

In den 1806 hinzugekommenen Gebieten war die Anhänglichkeit an Land und Dynastie, nicht zuletzt wegen der konfessionellen Unterschiede, zum Teil schwächer. Sowohl der Großherzog als auch der König waren gläubige Protestanten, die ihr Amt als evangelische Landesbischöfe sehr ernst nahmen. Jeder evangelische Gottesdienst schloss mit einem Gebet für den Monarchen und sein Haus. Der Großherzog von Baden war ein erklärter Feind des Ultramontanismus, was sein Verhältnis zu den badischen Katholiken belastete. Dagegen wurde es in Alt-Württemberg als problematisch angesehen, dass der Thron nach König Wilhelm mangels Nachfolger an eine katholische Seitenlinie fallen sollte. Der präsumtive Thronfolger Herzog Albrecht lebte in Wien und war mit einer Habsburgerin verheiratet.

In seiner ersten Thronrede hatte sich König Wilhelm zur Pflege eines *stetigen, besonnenen Fortschritts auf allen Gebieten des staatlichen Lebens* bekannt. Dazu gehörte ausdrücklich auch die Revision der Landesverfassung³³. Seit 1818/19 waren die Landesverfassungen in Baden und Württemberg nicht grundlegend revidiert worden, obwohl sich die politischen Kräfteverhältnisse stark zugunsten liberaler und sozialdemokratischer Parteien veränderten. Auch das Zentrum wurde zu einer bedeutenden politischen Kraft. Die Verfassungsrevisionen in Baden (1904) und Württemberg (1906) veränderten die Zusammensetzung der Ersten Kammern und führten zu einem fortschrittlichen Wahlrecht. Ein Schritt in Richtung parlamentarischer Monarchie waren sie aber nicht. Deren Einführung wurde von liberal-demokratischen Parteien seit langem gefordert, ein massiver Reformdruck bestand dennoch nicht. Die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung stellte das bestehende monarchische System nicht in Frage³⁴. Der Ausbruch des Krieges führte noch einmal zu einem kurzen monarchischen Aufwallen. Kaiser und Fürsten symbolisierten das im „Burgfrieden“ vereinte Volk im Reich und in den Ländern. Die Sichtbarkeit der Monarchen ging während des Krieges zurück, weil die Gelegenheiten zu öffentlichen Auftritten seltener wurden. Zumeist handelte es sich um Truppen- oder Lazarettbesuche. Aktiv nahmen weder der Großherzog noch der König am Kriegsgeschehen teil. Trotzdem wurde König Wilhelm im Juli 1916 vom Kaiser die Würde eines Generalfeldmarschalls verliehen³⁵. Offizielle Photographien zeigten König Wilhelm in feldgrauer Uniform mit Marschallstab. Weitere Möglichkeiten zu medienwirksamen Auftritten boten ansonsten nur die großen Jubiläen. Im Ok-

³² Vgl. HOFFMANN (wie Anm. 28), S. 309–311.

³³ Vgl. Christian BELSCHNER, Württembergs geliebter Herr. Festschrift zur Feier der 25jährigen Regierungstätigkeit König Wilhelms II. von Württemberg, Stuttgart/Berlin/Leipzig 1917, S. 25–27, Zitat S. 26.

³⁴ Vgl. Hans FENSKE, 175 Jahre badische Verfassung, Karlsruhe 1993, S. 74f.; SAUER (wie Anm. 23), S. 234–244.

³⁵ Vgl. BELSCHNER (wie Anm. 33), S. 65f.

tober 1916 wurde das silberne Thronjubiläum König Wilhelms festlich begangen. In einer Sonderausgabe des „Schwäbischen Merkurs“ wurden die monarchischen Tugenden und Verdienste des Königs in den höchsten Tönen gelobt: *Er hat die Verfassung des Landes gewahrt, Frömmigkeit und Gottesfurcht gepflegt, ist den Armen und Schwachen ein warmer Freund und Helfer, dem Recht allezeit ein eifriger Hüter gewesen [...], ja noch mehr, er hat die Verbindung Württembergs mit dem Reich viel inniger gestaltet, störende Reste der alten Eigenbrötelei beseitigt und bei aller Wahrung der Eigenart des Landes die gemeinsamen Ziele immer vorangestellt*³⁶. Ähnliche Elogien erklangen zu seinem 70. Geburtstag im Februar 1918. In Baden bot die Jahrhundertfeier der badischen Verfassung im August 1918 eine der letzten Gelegenheiten zu einem glanzvollen großherzoglichen Auftritt. Soweit es die Kriegsumstände erlaubten, wurden diese Jubiläen mit traditionellem Pomp gefeiert. Charakteristisch waren Festgottesdienste, Fahنشmuck, Galaempfänge, Ordens- und Titelvergaben sowie Huldigungen des Volkes an die Monarchen. Diese konnten in Form von Festschriften, Zeitungsanzeigen, Hochrufen oder Reden erfolgen, die immer ein Bild der innigen Verbundenheit zwischen Volk und Monarch zeigten. König und Großherzog wurden dafür gelobt, das *engere Vaterland* geeint und *die innige Treue zum Reich unter Beweis gestellt* zu haben³⁷. Allgegenwärtig waren die antiquiert wirkenden Formeln von der *Liebe und Treue* des Volkes gegenüber dem Monarchen und der *Liebe* des Monarchen zu seinem *treuen und braven Volk*³⁸. Die Begriffe Liebe (*dilectio*) und Treue (*fidelitas*) stammen aus dem mittelalterlichen Königtum. Sie beschreiben ein wechselseitiges persönliches Treueverhältnis, das im 20. Jahrhundert längst anachronistisch war. Lange schienen die Verhältnisse relativ stabil zu sein, doch in der letzten Phase des Krieges beschleunigten sich die Ereignisse. Daher sollen im Folgenden die kurzfristigen Ursachen und Umstände des Endes der Monarchien dargelegt werden.

Von der anfänglichen Kriegsbegeisterung und Siegeszuversicht war spätestens 1917 nichts mehr zu spüren. Die Versorgungslage in der Heimat war miserabel und das Sterben an der Front ging unvermindert weiter. Darunter litt das Ansehen der Monarchien, die offensichtlich nicht in der Lage waren, dem Volk zu helfen und die sozialen Lasten des Krieges gerecht zu verteilen. Vor allem die Autorität des Kaisers schwand dahin. Von den Bundesfürsten wurde diese Entwicklung mit Sorge beobachtet, konkrete Handlungen resultierten daraus aber nicht. Vor einer offenen Kritik am Kaiser scheuten die Fürsten aus Angst vor einer Schwächung des monarchischen Prinzips zurück. Damit vergaben sie gerade im Krieg die Chance, sich vom Kaiser abzusetzen und als eigenständig handelnde Monarchen wahrgenom-

³⁶ Fünfundzwanzig Jahre König 1891–1916, in: Schwäbischer Merkur, Festnummer zum Regierungsjubiläum vom 6. Oktober 1916.

³⁷ Die Feier des Regierungsjubiläums II, in: Schwäbische Kronik, Nr. 469 vom 6. Oktober 1916.

³⁸ Das 70. Geburtstagsfest des Königs, in: ebd., Nr. 94 vom 25. Februar 1918, Abendblatt; Die Jahrhundertfeier der badischen Verfassung, in: Karlsruher Zeitung. Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden, Nr. 195 vom 23. August 1918.

men zu werden³⁹. Die Exekutive geriet angesichts der schlechten Wirtschafts- und Versorgungslage und der ausbleibenden militärischen Erfolge immer stärker unter Druck⁴⁰. Auf Reichsebene formierten sich die demokratischen Parteien, die eine Umwandlung der konstitutionellen Monarchie in eine parlamentarische verlangten. Mit Ausnahme der Spartakisten forderte aber keine Partei die Abschaffung der Monarchie. Mit der Übernahme des Reichskanzleramts durch Prinz Max von Baden Anfang Oktober 1918 wurden die lange geforderten parlamentarischen Reformen endlich umgesetzt, obwohl der neue Reichskanzler im Grunde seines Herzens kein Anhänger des Parlamentarismus war⁴¹. Der teilweise Machtverzicht des Kaisers und die Aufwertung des Parlaments wurden von der bürgerlichen Presse sehr positiv kommentiert. Die schnelle Realisierung der lange geforderten Parlamentarisierung beweise, *daß wir eigentlich in der neuen Ära schon mitten drin stehen*⁴². Prinz Max von Baden wollte die Monarchie als Staatsform retten, indem er den liberaldemokratischen Forderungen nachgab und die bisherige konstitutionelle in eine parlamentarische Monarchie nach englischem Vorbild umwandelte. Nur die radikale Linke forderte zu diesem Zeitpunkt die Ausrufung der Republik. Liberale und Sozialdemokraten wollten an einer repräsentativen Monarchie festhalten. Führende Vertreter der deutschen Sozialdemokratie räumten der Monarchie sogar einen hohen Stellenwert für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ein, allerdings galt das nicht für die Person des Kaisers⁴³. Der badische Sozialdemokrat Ludwig Marum erklärte in einer Parteiversammlung, *daß die Mehrheit des deutschen Volkes monarchisch gesinnt sei und daß die Demokratie nur mit und nicht gegen die Mehrheit des Volkes Politik machen könne*⁴⁴.

Die Oktoberreformen im Reich hatten natürlich Auswirkungen auf die Bundesstaaten. Die Bindung der Exekutive an die Legislative war auch in den Bundesstaaten seit langem gefordert worden. Deshalb wurde nach der Änderung des Verfassungssystems im Reich auch im Großherzogtum Baden und im Königreich Württemberg mit der Umsetzung von Reformen begonnen⁴⁵. Sie kamen allerdings letztlich zu spät. In der regionalen Presse waren sie auch kein großes Thema mehr.

³⁹ Vgl. Lothar MACHTAN, *Die Abdankung. Wie Deutschlands gekrönte Häupter aus der Geschichte fielen*. Neuausgabe, München 2016, S. 110–112.

⁴⁰ Vgl. Markus SCHMIDGALL, *Die Revolution 1918/19 in Baden*, Karlsruhe 2012, S. 70f.

⁴¹ Vgl. Karina URBACH/Bernd BUCHNER, *Prinz Max von Baden und Houston Stewart Chamberlain*. Aus dem Briefwechsel 1909–1919, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 52 (2004), H. 1, S. 121–178, hier: Brief Max von Baden an Chamberlain vom 30.12.1917, S. 175.

⁴² *Der Einbruch der neuen Zeit*, in: *Neues Tagblatt*, Nr. 497 vom 1. Oktober 1918, Morgenausgabe.

⁴³ Vgl. Walter MÜHLHAUSEN, *Friedrich Ebert 1817–1925. Reichspräsident der Weimarer Republik*, Bonn 2006, S. 98f.; Bericht über eine Bürgerversammlung in Oberndorf, in: *Schwäbische Zeitung* vom 5. November 1918.

⁴⁴ Baden, in: *Schwäbische Kronik*, Nr. 518 vom 3. November 1918, Morgenblatt.

⁴⁵ Württemberg und die Parlamentarisierung, in: ebd., Nr. 500 vom 24. Oktober 1918, Morgenblatt.

Dort rückte im Verlauf des Monats Oktober mehr und mehr die sogenannte Kaiserfrage ins Zentrum. Die Forderung nach einer Abdankung des Kaisers wurde immer heftiger diskutiert, weil er im Hinblick auf die Vorstellungen von Präsident Woodrow Wilson als Friedenshindernis angesehen wurde. Das Stuttgarter „Neue Tagblatt“ hielt diese Tendenz für schädlich und rief zum bewussten Festhalten *am Kaisertum, dem Symbol des geeinten Deutschtums*, auf: *Das demokratische Kaisertum, der Traum des schwäbischen Volksmannes Uhland, das heißt erstrebte Ziel des 48er Parlaments, ist unter dem Einfluß des großen Geschehens dieser Jahre dem deutschen Volke endlich zugefallen. Und nun sollte [...] der Wink aus Washington genügen, um die Demokratie dazu zu bewegen, ihrer Väter heiß ersehntes Ziel wegzuzwerfen wie wertlosen Tand?*⁴⁶ Zwei Tage später war der Ton schon weitaus nüchterner. Die Zeitung berichtete über einen Sinneswandel der SPD, die sich schrittweise vom Kaiser und auch vom Kronprinzen abzusetzen begann. Trotz eines gewissen Verständnisses für diesen Schritt plädierte das „Tagblatt“ dafür, in Ruhe am gerade Erreichten festzuhalten und sich im Übrigen auf die Beendigung des Krieges zu konzentrieren: *Man mag das, was sich in den letzten Wochen begeben hat, Reform, Umbau oder Revolution heißen, es ist jedenfalls gründlich und ausgiebig reformiert worden, und es empfiehlt sich nicht, ein Tempo beizubehalten, bei dem die Evolution schließlich leicht ihren beruhigenden Namen einbüßen kann. Es muß auch mal eine Atempause eintreten, sonst kann es doch noch geschehen, daß [...] die Fäden uns entgleiten*⁴⁷. Eben dieses geschah dann nur wenige Tage später. Am 8. November war von einem Festhalten an der Monarchie im „Tagblatt“ nicht mehr die Rede: *Inzwischen hat die bolschewistische Bewegung eine solche Stärke, daß die Vorteile einer Abdankung die Nachteile überwiegen würden. Man möge den Kaiser – persönlich unschuldig – dazu bewegen, die zur „Dornenkrone“ gewordene Kaiserkrone niederzulegen*⁴⁸. Keine 24 Stunden später verkündete Prinz Max von Baden die Abdankung des Kaisers. Der „Schwäbische Merkur“ nannte sie den *tieftsten Einschnitt in der inneren deutschen Geschichte vielleicht seit der Reformationszeit*⁴⁹. Welche Folgen das Ende des Kaisers und Königs von Preußen für die südwestdeutschen Monarchien haben würde, war erst einmal unklar. Staatsminister von Weizsäcker glaubte, dass eine Abdankung des Kaisers nicht zwangsläufig das Ende des württembergischen Königtums bedeuten müsste. Theoretisch war das richtig, aber verfassungstheoretische Überlegungen entsprachen nicht mehr

⁴⁶ Gefährliches Spiel, in: Neues Tagblatt, Nr. 552 vom 30. Oktober 1918, Abendausgabe.

⁴⁷ Die Kaiserfrage, in: ebd., Nr. 557 vom 2. November 1918, Morgenausgabe.

⁴⁸ Sozialdemokratisches Ultimatum an die Regierung, in: ebd., Nr. 563 vom 8. November 1918, Morgenausgabe. Vgl. Wolfram PYTA, Die Kunst des rechtzeitigen Thronverzichts. Neue Einsichten zur Überlebenschance der parlamentarischen Monarchie in Deutschland im Herbst 1918, in: Geschichte, Öffentlichkeit, Kommunikation. Festschrift für Bernd Söseemann zum 65. Geburtstag, hg. von Patrick MERZIGER/Rudolf STÖBER/Esther-Beate KÖRBER/Jürgen Michael SCHULZ, Stuttgart 2010, S. 363–381, hier S. 367–369.

⁴⁹ Abdankung des Kaisers, in: Schwäbischer Merkur, Nr. 529 vom 9. November 1918, Abendblatt.

der Realität⁵⁰. Da es Prinz Max von Baden nicht gelungen war, einen rechtzeitigen und freiwilligen Thronverzicht des Kaisers herbeizuführen, war nicht nur die Hohenzollerndynastie, sondern der monarchische Gedanke als solcher diskreditiert⁵¹. Innerhalb kürzester Frist wurden die Monarchien zum Anachronismus. Es ging jetzt nur noch darum, die Revolution in geordnete Bahnen zu lenken und eine Radikalisierung nach russischem Vorbild zu verhindern.

Das Einholen der Königsstandarte und das Aufziehen der Roten Fahne auf dem Wilhelmshpalais in Stuttgart am Nachmittag des 9. Novembers 1918 bedeuteten das symbolische Ende der württembergischen Monarchie. Für alle sichtbar flatterte das Zeichen der Revolution auf dem Dach des königlichen Wohnsitzes. Während der König die neu gebildete parlamentarische Regierung in den hinteren Räumen vereidigt hatte, war eine revolutionäre Menschenmenge in die Halle eingedrungen und hatte das Hissen der Roten Fahne verlangt⁵². Vergeblich hatte sich der König gegen den erzwungenen Flaggenwechsel gestäubt, dessen Symbolgehalt ihm wohl bewusst war. Der König war erschüttert, dem Eindringen der Revolutionäre nahezu schutzlos ausgeliefert gewesen zu sein. Im Vertrauen auf seine persönliche Beliebtheit und die vielbekundete „Liebe und Treue“ seines Volkes war er in der Landeshauptstadt geblieben. In der Stunde der Not, so erschien es ihm, stand er praktisch allein. Niemand kämpfte mehr für Krone und Thron. Es dauerte einige quälende Stunden, bis der König und seine Frau am Abend unter dem Schutz der provisorischen Volksregierung im Auto nach Bebenhausen gebracht wurden. Etwa zur gleichen Zeit veröffentlichten die Zeitungen einen gemeinsamen Aufruf des Königs und seiner letzten Regierung, in dem die Einberufung einer konstituierenden Landesversammlung angekündigt wurde, die die Entscheidung über die künftige Regierungsform treffen sollte. In diesem Aufruf standen auch die vielzitierten Worte des Königs, *daß seine Person niemals ein Hindernis einer von der Mehrheit des Volkes geforderten Entwicklung sein wird, wie er auch bisher seine Aufgabe einzig darin erblickt hat, dem Wohl und den Wünschen seines Volkes zu dienen*⁵³. In ersten Presseberichten war über das Eindringen der Revolutionäre ins Wilhelmshpalais kurz und sachlich berichtet worden. Erst danach wurde das Ereignis zum *Sturm auf das Wilhelmshpalais* aufgebauscht, über dessen genaue Umstände noch

⁵⁰ Vgl. Carola SCHULZE, Die Abdankung in den rechtlichen Ordnungsvorstellungen vom Gottesgnadentum bis zum deutschen Konstitutionalismus, in: Thronverzicht. Die Abdankung in Monarchien vom Mittelalter bis in die Neuzeit, hg. von Susan RICHTER/Dirk DIRBACH, Köln/Weimar/Wien 2010, S. 62–74, hier S. 68 f.

⁵¹ Vgl. Lothar MACHTAN, Der erstaunlich lautlose Untergang von Monarchie und Bundesfürstentümern. Ein Erklärungsangebot, in: Die vergessene Revolution von 1918/19, hg. von Alexander GALLUS, Göttingen 2010, S. 39–56, hier S. 43–53.

⁵² Die Umwälzung in Stuttgart, in: Neues Tagblatt, Nr. 571 vom 9. November 1918, Abendausgabe; vgl. Wilhelm KEIL, Erlebnisse eines Sozialdemokraten, Bd. 2, Stuttgart 1948, S. 76 f.

⁵³ HStAS E 130 a Bü 195, Abschrift aus dem Staatsanzeiger für Württemberg, Nr. 265 vom 11. November 1918, S. 3.

jahrelang erbittert gestritten wurde⁵⁴. Der *Sturm* wurde zu einem Symbol für das Versagen von Bürgertum und alten Eliten beim Ausbruch der Revolution. Nachdem sich die Schockstarre gelöst hatte, flüchteten sich die Konservativen in die Hoffnung, dass erst die verfassunggebende Landesversammlung definitiv über die Frage der Monarchie entscheiden würde⁵⁵. Eine realistische Chance für die Weiterführung der Monarchie in Württemberg bestand aber nicht mehr. Es gab keine ernstzunehmenden politischen Stimmen, die sich dafür einsetzten. Der König selbst sorgte für einen reibungslosen und ordnungsgemäßen Übergang. Er entließ die Mitglieder seiner letzten Regierung und entband alle, *die ihm in ihrem Dienst-eid Treue und Gehorsam geschworen* hatten, von ihren Verpflichtungen⁵⁶. Nachdem die Vermögensangelegenheiten zwischen den Bevollmächtigten des Königs und der württembergischen Volksregierung gütlich geregelt worden waren⁵⁷, legte König Wilhelm II. am 30. November offiziell die Krone nieder und nahm den Titel Herzog zu Württemberg an. Er tat dies in Form eines *Scheidegrußes* an das *Württembergische Volk*, der im „Staatsanzeiger“ veröffentlicht wurde⁵⁸. Sein präsumtiver Nachfolger Herzog Albrecht verzichtete ausdrücklich nicht auf seine Erbfolgerechte. In den Kommentaren der bürgerlichen Zeitungen wurde die *warmherzige* Persönlichkeit des Königs gewürdigt und die Umstände seines Abgangs wurden ausdrücklich bedauert: Das Volk habe ihn nicht schützen können!⁵⁹

In Baden bedeutete die überstürzte nächtliche Flucht der großherzoglichen Familie aus ihrer Karlsruher Residenz nach Schloss Zwingenberg in der Nacht zum 12. November das symbolische Ende der Monarchie. Anlass war eine Schießerei vor dem Karlsruher Schloss, die den Großherzog offenbar russische Zustände befürchten ließ⁶⁰. Assoziationen an die Flucht Ludwigs XVI. nach Varennes drängten sich auf. Bis dahin hatte die provisorische Regierung auf Zeit gespielt und den Großherzog nicht in Frage gestellt. Eine Landesversammlung sollte entscheiden, ob Baden künftig Monarchie oder Republik sein würde. Das hatte sich nun erledigt. Der Druck auf die Regierung, endlich die Republik auszurufen, wurde immer größer⁶¹. Die Abdankung des Großherzogs war unvermeidbar. Der Regierung war

⁵⁴ Vgl. Karl WELLER, *Die Staatsumwälzung in Württemberg 1918–1920*, Stuttgart 1929, S. 107–109; Theodor VON PISTORIUS, *Die letzten Tage des Königreichs Württemberg*, Stuttgart 1935, S. 24–26.

⁵⁵ Das Bürgertum erwacht, in: Schwäbische Kronik, Nr. 536 vom 14. November 1918, Morgenblatt.

⁵⁶ HStAS E 130 b Bü 66, Schreiben Kabinettschef von Neurath an Vorsitzenden der Provisorischen Regierung, Herrn Blos, vom 16. November 1918.

⁵⁷ Ebd., Abkommen zwischen den Vertretern des Königs und dem württembergischen Staat vom 29. November 1918.

⁵⁸ An das Württemberger Volk, in: Schwäbische Kronik, Nr. 565 vom 30. November 1918, Abendblatt.

⁵⁹ Das Land Württemberg hat keinen König mehr, in: ebd.

⁶⁰ Hansmartin SCHWARZMAIER: Baden, in: *Handbuch der baden-württembergischen Geschichte*, Bd. 2: Die Territorien im Alten Reich, hg. von Meinrad SCHAAB und Hansmartin SCHWARZMAIER, Stuttgart 1995, S. 164–246, hier S. 233.

⁶¹ Vgl. SCHMIDGALL (wie Anm. 40), S. 122–127.

sehr daran gelegen, dem persönlich geschätzten Monarchen einen würdigen Abgang zu verschaffen. Das war nur möglich, wenn der Großherzog unverzüglich seinen Thronverzicht erklärte. In Verkennung der politischen Lage war Großherzog Friedrich II. zu diesem Schritt jedoch noch nicht bereit. Ministerpräsident Anton Geiß und der frühere Staatsminister Heinrich von Bodman begaben sich eigens nach Zwingenberg, um den Großherzog von der Notwendigkeit seiner Abdankung zu überzeugen. Nach einer mehrstündigen Unterredung erklärte sich der Großherzog bereit, auf die Ausübung seiner Regierungsgeschäfte bis zur Einberufung der badischen Nationalversammlung zu verzichten. Zu einer Abdankung war er nicht zu bewegen. Die von Ministerpräsident Geiß angefertigte Schilderung der Unterredung, die in einem düsteren alt-deutschen Zimmer von Schloss Zwingenberg stattfand, hat etwas Surreales. Sie beschreibt ein völlig aufgelöstes, Tränen der Hilflosigkeit vergießendes Herzogspaar, das in einer Art Paralleluniversum gefangen schien⁶². Die Verzichtserklärung des Großherzogs vom 14. November wurde umgehend im „Staatsanzeiger“ veröffentlicht, zusammen mit einer Proklamation der Regierung, in der Baden einerseits zur freien Volksrepublik erklärt wurde, die endgültige Entscheidung über die Staatsform andererseits der badischen Nationalversammlung überlassen wurde⁶³. Die kunstvolle Abdankungsvermeidungsstrategie des Großherzogs wurde in der badischen Presse eher ironisiert als kritisiert. An der Macht des Faktischen änderte sie nichts. Der Großherzog falle nicht, *weil er, weil seine Person es besonders verdient, weil er sich unmöglich gemacht hätte; er fällt, weil der monarchische Gedanke als solcher unmöglich geworden ist, weil das System der Throne und der erblichen Kronen gefallen ist, und in deutschen Landen wohl kaum mehr sich dürfte erheben können. [...] Und darum fällt mit dem Monarchen kein Amt, sondern eine Würde; keine Leistung, sondern bloß eine Repräsentation; kein befruchtendes Leben, sondern nur ein Schatten, der hereinragte aus den Zeiten ältester Vergangenheit: Ein Fremdes in unseren Tagen, ein kaum mehr Verstehbares*⁶⁴. Eine Woche später, am 22. November 1918, verzichtete Großherzog Friedrich II. – nicht ganz freiwillig – in Schloss Langenstein auf den Thron, auch für seinen Vetter Prinz Max und dessen Nachkommen. Seine Abdankungserklärung richtete er an das badische Volk. Darin entband er die badischen Beamten, Soldaten und alle Staatsbürger (!) von ihrem persönlichen Treueid⁶⁵. Der entthronte Großherzog von Baden verstand nicht wirklich, dass die Zeit über ihn hinweggegangen war. Bis zu seinem Tod am 9. August 1928 lebte er zurückgezogen in

⁶² GLAK 233 Nr. 27960, Schilderung einzelner Begebenheiten bei Ausbruch der Revolution durch Ministerpräsident Geiß, Minister Hummel, Minister Köhler, Justizminister Marum. MP Geiß vom 6. Mai 1919.

⁶³ Erklärung des Großherzogs und Kundmachung der vorläufigen badischen Regierung vom 14. November 1918, in: Karlsruher Zeitung, Nr. 266 vom 14. November 1918.

⁶⁴ Der republikanische Gedanke auf dem Siegeszug. Baden als Volksrepublik, in: Mannheimer Tageszeitung vom 15. November 1918.

⁶⁵ GLAK 230 Nr. 154, An das Badische Volk, vom 22. November 1918.

seinem Freiburger Palais⁶⁶. Er wurde in der großherzoglichen Grabkapelle in Karlsruhe beigesetzt. Ein Politikum war das nicht mehr.

Das Großherzogtum Baden und das Königreich Württemberg waren als künstliche Neugründungen anfänglich nur schwach legitimiert. Die heterogenen Landesteile zu einen und eine Landesidentität zu schaffen waren die wichtigsten Aufgaben der südwestdeutschen Monarchien. Dazu dienten auch die 1818/19 in Baden und Württemberg erlassenen Verfassungen. Sie galten in ihrer Zeit als fortschrittlich, weil sie den Bürgern politische Mitwirkungsrechte einräumten. Allerdings blieben König und Großherzog die alleinigen Träger der Staatsgewalt. Daran änderte sich in den nächsten 100 Jahren praktisch nichts, obwohl sich die politischen und gesellschaftlichen Umstände veränderten. Zu einer grundlegenden Modernisierung des Systems waren die Monarchen nicht bereit. Die im Oktober/November 1918 eingeleiteten parlamentarischen Reformen kamen zu spät. Seit der Reichsgründung hatten die vormaligen souveränen Monarchen an politischer Macht verloren. Im Krieg wurde ihr Macht- und Funktionsverlust offensichtlich. Die erzwungene Abdankung des Kaisers und dessen unrühmliche Flucht nach Holland zerstörten den Glauben an die Monarchie, auch in den Ländern.

Das geräuschlose Implodieren, der quasi natürliche Tod der südwestdeutschen Monarchien, zeigt, dass die Monarchie in ihrer damaligen antiquierten Form eine überlebte Tradition war. Chancen zu einer rechtzeitigen Modernisierung waren versäumt worden. In den 20er Jahren wurde der Monarchismus nicht mehr zu einer starken Bewegung, auch wenn der „Glamour“ der Königshäuser im grauen Alltag der Republik zuweilen vermisst wurde. Gelegentlich aufscheinende monarchische Gefühle galten Personen und nicht dem monarchischen System. Die Zeit der Monarchen war vorbei, es begann die Zeit der „Volksführer“.

⁶⁶ Vgl. Friedrich I. und Friedrich II. Die letzten Großherzöge von Baden. Ein Gedenkbuch zum 25. Todestag Friedrich II., hg. von Wilhelm ILGENSTEIN/Anna ILGENSTEIN-KATTFELD, Karlsruhe 1954, S. 107–109.

On the move: Zwangsmigranten nach dem Ersten Weltkrieg und ihre Integration

Das Beispiel der Elsass-Lothringer in Baden*

Angela Borgstedt

Das Ende der Kampfhandlungen und die Waffenstillstandsbestimmungen brachten in den Wochen und Monaten nach dem 11. November 1918 massenhaft Menschen in Bewegung¹. Etwa vier Millionen deutsche Soldaten mussten innerhalb von drei Wochen zurückgeführt und an ihren Garnisonsstandorten demobilisiert werden. Sie kamen in endlos langen Kolonnen auch über die Rheinbrücken nach Baden, während linksrheinisch rasch französische Einheiten nachrückten². In die entgegengesetzte Richtung wollten die bisher in Deutschland internierten französischen oder anderen alliierten Kriegsgefangenen und Zivilinternierten, allein in Baden etwa 15 000 bis 17 000 Franzosen und 3 000 bis 4 000 Italiener³. Und es strömten auch viele der rund 5 000 Zivilisten hinüber ins Elsass, die bei Kriegsbeginn 1914 aus den Kampfzonen des Elsass nach Baden evakuiert worden waren⁴. Sie alle mochten höchst unterschiedlich gestimmt sein: Gemeinsam war ihnen die Zuversicht, nach Jahren endlich nach Hause zu kommen. Das unterschied sie von jenen, um die es im Folgenden näher geht – den etwa 120 000 bis 150 000 Menschen, die als „Altdeutsche“, also als Deutsche, die nach 1871 nach Elsass-Lothringen gekommen waren, im Zeitraum von 1918 bis mindestens Ende 1922 aus dem nun wieder französischen Elsass und aus Lothringen ausgewiesen wurden und von denen etwa 24 000 dauerhaft in Baden blieben. Unter den vielen und meist weit größer dimensionierten Vertreibungen in einem „Jahrhundert der Zwangsmigration“ (Klaus J. Bade) ist diese eine weitgehend vergessene. Flucht und Vertreibung von Millionen Deutschen nach 1945 haben die Erinnerung an das Schicksal der Ausgewiesenen aus Elsass-Lothringen verdrängt. Dass dieses Schicksal eher ein blinder Fleck im kollektiven Erinnern geworden ist, mag als Indiz gelungener Integration gesehen werden. Doch konnte Integration angesichts der damaligen Herausforderungen überhaupt problemlos gelingen? Und wie groß war die Bereitschaft, die

* Folgende Abkürzungen werden verwendet: GLAK: Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Generallandesarchiv Karlsruhe; StAF: Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Staatsarchiv Freiburg.

¹ Klaus J. BADE, *Europa in Bewegung. Migration vom späten 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, München 2000, S. 276.

² Christoph POPP, 1918–1933. Die Weimarer Republik, in: *Geschichte der Stadt Mannheim*, hg. von Ulrich NIESS und Michael CAROLI, Bd. 3, Heidelberg [u. a.] 2007, S. 50–222, hier S. 54.

³ StAF A 96/2/35.

⁴ Auch diese Rückführung sollte innerhalb von drei Wochen abgeschlossen sein, zog sich aber bis ins Frühjahr 1919 hin. Vgl. ebd.

Heimatvertriebenen trotz mannigfacher Schwierigkeiten willkommen zu heißen? Auf diese Frage gilt es eine Antwort zu finden.

Einer der Orte, an dem sich die unterschiedlichen Menschenströme wie in einem Mikrokosmos begegneten, war das badische Kehl. In der damals knapp 9 000 Einwohner zählenden Stadt, die Ende Januar 1919 zum rechtsrheinischen französischen Brückenkopf wurde, trafen sie aufeinander: ausgewiesene „Altdeutsche“ aus dem benachbarten Straßburg, Kriegsevakuierete, aber auch Elsässer, die auf deutscher Seite gekämpft hatten und nun *vom Heer entlassen [...] trotz ordnungsgemäßem Paß an den Schiffbrücken durch französische Truppen zurückgewiesen* [wurden], *weil [die] Grenze⁵ gesperrt* war. Es waren Tausende, die in Kehl strandeten, und täglich wurden es mehr. Die Versorgungslage war entsprechend schlecht, die Stimmung unter den Gestrandeten aufgeheizt. *Große Unzufriedenheit, vielfach keine Mittel mehr*, fasste die Stadt Kehl die Lage in einem verzweifelten Hilferuf nach Karlsruhe zusammen⁶. Vor allem die rund 2 000 heimkehrwilligen Elsässer waren aufgebracht, weil sich ihre Repatriierung nicht so bald umsetzen ließ, wie im Waffenstillstandsvertrag vorgesehen. *Keine Überstürzung*, warb der Nationalrat für Elsass-Lothringen um Geduld: *Erst wenn die militärischen Räumungen beendet sind, läßt sich an eine wohlgeordnete Rückkehr denken, bei welcher Euch die Möglichkeit geboten wird, Eure Habe mit zurückzubringen, was von Reichs wegen und auf Reichskosten geschehen wird⁷*. Die deutsche Seite sollte sie zwischenzeitlich bevorzugt versorgen, *widrigensfalls [die] altdeutsche Bevölkerung aus Straßburg hierher abgeschoben, eventuell auch [der] Vormarsch französischer Truppen auf [die] rechte Rheinseite angeordnet werde⁸*. Menschliches Elend lässt sich nicht wechselseitig aufrechnen. Doch wussten die vorübergehend in Kehl gestrandeten Elsässer die französische Regierung hinter sich. Die umgekehrt nach Deutschland abgeschobenen altdeutschen Elsass-Lothringer mochten auf Empathie und Solidarität ihrer deutschen Landsleute hoffen. Doch inwieweit konnten sie vor dem Hintergrund von Kriegsniederlage, Besetzung des linken und Entmilitarisierung des rechten Rheinufer, von politischem Umbruch, miserabler Versorgungslage, Inflation und wirtschaftlicher Unsicherheit tatsächlich darauf zählen?

Es ist nicht einmal genau geklärt, wie viele Menschen nach 1918 das Elsass und Lothringen verlassen mussten. Im französischen Außenministerium war im Zuge von Wiedereingliederungsplanungen eine Klassifizierung der elsässischen und lothringischen Bevölkerung vorgenommen worden, die die späteren Ausweisungen erleichterte: Wer als Deutscher nach 1871 ins nachmalige Reichsland gekommen war, gehörte ebenso wie seine dort geborenen Kinder in die Kategorie D („Deutsche“), die Kategorie der Unerwünschten. Das waren über eine halbe Million Menschen. Nach deutschen Schätzungen waren bis September 1920 etwa 112 000 zunächst willkürlich, später systematisch Vertriebene aus Elsass-Lothringen auf-

⁵ GLAK 233/11951.

⁶ Ebd.

⁷ StAF A 96/2/35.

⁸ Ebd.

genommen worden. Hinzu kamen die zur Kategorie A zählenden „Altelsässer“, deren Eltern und Großeltern schon vor 1871 im Elsass gelebt hatten. Sie und ihre Kinder waren eigentlich nicht von Ausweisung bedroht, aber sie konnten als Ehepartner von „Altdeutschen“ oder wegen antifranzösischer Gesinnung auch ausgewiesen werden. Irmgard Grünewald geht in ihrer noch immer grundlegenden Arbeit von einer Gesamtzahl von bis zu 150 000 Ausweisungen aus⁹. Die Mehrzahl stammte aus elsässischen Städten, der Anteil der Lothringer lag bei etwa einem Drittel. Allein in Straßburg waren 28 000 bis 29 000 Menschen betroffen, weil hier die Verwaltungsspitze des Reichslands angesiedelt war. Sie wurden in den Wochen unmittelbar nach Kriegsende bevorzugt ausgewiesen¹⁰. In der Folgezeit gab es solche Maßnahmen aber auch gegenüber politisch unerwünschten Personen, die von eigens eingerichteten Säuberungskommissionen, sogenannten *Commissions de triage*, entsprechend kategorisiert worden waren. Die Verfahren stützten sich weitgehend auf das Zeugnis des nachbarlichen oder beruflichen Umfelds; entsprechend verbreitet war der Missbrauch durch Denunziation. Das Gros der Abschiebungen war bis Ende 1919 erfolgt, doch kam es noch bis 1922 zu Ausweisungen. So wurden im August 1922 noch einmal 500 Personen auf die deutsche Seite überstellt, weil französische Reparationsforderungen nicht erfüllt worden waren¹¹. Die Ausweisungsandrohungen weiterer Personen war eben auch ein probates Druckmittel der Politik.

Im Vergleich zu den etwa 850 000 Migranten aus den polnischen Gebieten und aus dem Baltikum, erst recht zu den Millionen Flüchtlingen und Vertriebenen am Ende des Zweiten Weltkriegs waren die „Altdeutschen“ aus dem Elsass kein großes Kontingent. Sie wurden jedoch nicht gleichmäßig, sondern ihrer Herkunft nach auf die deutschen Länder verteilt. Der Großteil ließ sich grenznah in den Rheinprovinzen nieder, wobei Baden unter allen Aufnahmeländern Platz zwei belegte. Der Zustrom traf ein Land gänzlich unvorbereitet, das angesichts der Grenzverschiebungen und der Einrichtung einer 50 km breiten demilitarisierten Zone ohnehin mit erheblichen wirtschaftlichen Problemen zu kämpfen hatte. Insofern überrascht nicht, dass die Regierung in Berlin umgehend um finanzielle Unterstützung gebeten wurde. Sie stellte tatsächlich Hilfsmittel in Höhe von zunächst 300 000 Mark zur Verfügung, doch grundsätzlich waren Land und Kommunen in der Pflicht¹². Die erste Herausforderung bestand in der Versorgung und Unterbringung der mit maximal 30 Kilo Handgepäck und maximal 2 000 Mark Bargeld Ein-

⁹ Vgl. Irmgard GRÜNEWALD, *Die Elsaß-Lothringer im Reich 1918–1933. Ihre Organisation zwischen Integration und „Kampf um die Seele der Heimat“*, Frankfurt/Main [u. a.] 1984, S. 57.

¹⁰ Vgl. Sebastian MARKOWSKI, *Deutsche Vertriebene aus Elsass-Lothringen nach dem Verlust des Reichslandes 1918*, in: *Migration in Freiburg im Breisgau. Ihre Geschichte von 1500 bis zur Gegenwart*, hg. von Ulrich P. ECKER und Nausikaa SCHIRILLA, Freiburg im Breisgau 2014, S. 81–88, hier S. 81.

¹¹ GLAK 233/11930.

¹² GLAK 233/12049.

treffenden. Das geschah zunächst situativ durch das Rote Kreuz. „In Freiburg wurde die Bahnhofswirtschaft angewiesen, warme Speisen auch an Personen ohne die eigentlich notwendigen Lebensmittelkarten zu verteilen“¹³. Sammelstellen in den grenznahen Städten Freiburg, Karlsruhe und Kehl und – nach der Besetzung Kehls durch französische Truppen – in Offenburg übernahmen eine erste Registrierung und leiteten diejenigen an die Landesübernahmestellen Stuttgart, München, Frankfurt, Darmstadt, Plauen oder Schwerin weiter, die keinen Landesbezug aufweisen konnten¹⁴. Die Bahn stellte kostenlose Zugfahrkarten für die 4. Klasse bereit. Mitte Januar 1919 erfolgte die Übernahme der Vertriebenenfürsorge durch die Vertriebenen selbst. Das hatte den Hintergrund, dass die Empfänger die Annahme von Leistungen als nicht gar so stigmatisierend empfanden, wenn Schicksalsgenossen sie ausgaben. Die Freiburger „Zentralstelle für Elsaß-Lothringer Vertriebenenfürsorge“ stand unter der Leitung des ehemaligen Polizeidirektors Herbert Stadler aus Metz und hatte Zweigstellen in Kehl (später in Offenburg), Rastatt, Breisach, Müllheim und Weil. Im Kehler Bahnhof gab es überdies eine Betreuungsstelle für Ausgewiesene der Kategorie A („Altelsässer“).

Das Rote Kreuz sowie die in der alten Freiburger Universitätsbibliothek untergebrachte Zentralstelle verteilten Nahrungsmittel und Kleidung. Vor allem aber brauchten die Ausgewiesenen eine möblierte Unterkunft. *Durch die seit Abschluß des Waffenstillstandes andauernden Ausweisungen von Deutschen aus Elsaß-Lothringen ist die ohnehin allenthalben herrschende Wohnungsnot außerordentlich verschärft worden*¹⁵. Vorläufig kamen sie beispielsweise in frei werdenden Kasernen unter, so etwa in der Rastatter Markgraf-Ludwig-Wilhelm-Kaserne¹⁶. *Vor allem wird als wirksame Maßnahme auch die Erstellung von Baracken ins Auge zu fassen sein. Die bisher vielfach beobachtete Abneigung gegen die Einrichtung von Barackenwohnungen ist unseres Erachtens angesichts der großen Wohnungsnot nicht gerechtfertigt*¹⁷. In der Tat war die Lage am Wohnungsmarkt allgemein angespannt. Der Wohnungsbau war während des Krieges weitestgehend zum Erliegen gekommen, die Altbausubstanz war sanierungsbedürftig. Nun suchten Kriegsheimkehrer nach Wohnungen, um Hausstand und Familie gründen, nach Unterkünften in Universitätsstädten, um endlich studieren zu können. Einer Stadt wie Karlsruhe, die etwa 6 000 Ausgewiesene aus Elsass-Lothringen aufnahm, entstand ein zusätzlicher Unterbringungsbedarf für 1 500 Haushalte¹⁸. In Freiburg warb die „Zentralstelle für Elsaß-Lothringer Vertriebenenfürsorge“ um Hilfe bei der Wohnungsver-

¹³ MARKOWSKI (wie Anm. 10), S. 82.

¹⁴ StAF A 96/2/35.

¹⁵ Ebd.

¹⁶ Irmgard STAMM, *Leben an der Grenze. Auswirkungen der Grenzlage zum Elsaß auf die Bewohner von Rastatt und Umgebung zwischen 1918 und 1945*, Frankfurt am Main [u. a.] 1997, S. 129.

¹⁷ Wie Anm. 14.

¹⁸ Vgl. Ernst Otto BRÄUNCHE, *Residenzstadt, Landeshauptstadt, Gauhauptstadt. Zwischen Demokratie und Diktatur 1914–1945*, in: Karlsruhe. Die Stadtgeschichte, Karlsruhe 1998, S. 357–502, hier S. 413, 724.

mittlung für circa 2 000 Menschen: *Wir bitten jeden, der in der Lage ist, kleine Wohnungen mit Küche oder einzelne Zimmer, möbliert oder unmöbliert zu vermieten, solche mit Preisangabe schriftlich anzumelden [...]*¹⁹. In Rastatt, das rund 900 Vertriebene aufnahm, wurden Militärgebäude notdürftig umgebaut, dort aber neben Flüchtlingen zunehmend auch sozial Bedürftige untergebracht²⁰. Wohnungsbauprojekte wurden erst in den 1920er Jahren realisiert, wobei auch hier die Betroffenen teilweise zur Selbsthilfe schritten. Sie gründeten mit der „Gemeinnützigen Zentralsiedelungsgesellschaft für Elsaß-Lothringer im Reich, Neue Heimat“ in Berlin ihre eigene Baugenossenschaft, die beispielsweise in Breisach kleinere Ein- und Mehrfamilienhäuser errichtete²¹. Auch in Freiburg entstand so eine Reihe auch baulich leicht erkennbarer „Elsässerhäuser“. Diese Bauprojekte hatten nicht die Dimension der nach dem Zweiten Weltkrieg entstehenden Flüchtlingssiedlungen. Und doch erinnerten sich manche Bewohner, letztlich unter sich geblieben zu sein²².

Viele Ausgewiesene mussten freilich erleben, dass ihnen die Kommunen die Niederlassung erschwerten²³, einmal ausgesprochene Genehmigungen widerriefen oder von der Landesregierung sogar eine Zuzugssperre verlangten²⁴. Die französische Presse kommentierte mit gewisser Häme, dass Städte wie Frankfurt am Main explizit um *Schutz vor dem Flüchtlingsstrom* baten. *Voyez comme ils sont indésiderables même chez les boches*²⁵, stellte sie fest: „Selbst die Deutschen wollen sie nicht“. Das traf so pauschal natürlich keineswegs zu. Nicht nur in Kehl und Breisach hatten die Menschen mitbekommen, unter welchen Bedingungen die Betroffenen zu Fuß oder im LKW über die Rheinbrücken kamen. Die Begleitumstände ihrer Ausweisung waren mitleiderregend und sind in vielen Augenzeugenberichten überliefert. *Am 15. des Monats abends 7 ½ Uhr erhielt ich im Namen des Kommandierenden Generals die Aufforderung, am 17. morgens 10 Uhr mich mit meiner Frau zur Abschiebung nach Deutschland [...] in der neuen Markthalle einzufinden. Jeder Person seien 30 kg Reisegepäck gestattet. Gründe waren nicht angegeben*, lautete etwa die Beschreibung des bisherigen Direktors der Oberrealschule Mülhausen²⁶. Sie mag in vielem als durchaus exemplarisch gelten. Am Sammelplatz wurden

¹⁹ Zitiert nach MARKOWSKI (wie Anm. 10), S. 83.

²⁰ STAMM (wie Anm. 16), S. 156.

²¹ Vgl. Günther HASELIER, *Geschichte der Stadt Breisach am Rhein*, Bd. 3, Breisach am Rhein 1985, S. 248.

²² Sebastian MARKOWSKI, „Das ist ein schwieriges Verhältnis“. Erinnerungen an die Vertreibung aus dem Elsass. Interview mit Friedbert Andernach, in: *Migration in Freiburg im Breisgau* (wie Anm. 10), S. 89.

²³ GLAK 233/11951.

²⁴ Sebastian MARKOWSKI, *Die Zwangsmigration der Elsass-Lothringer nach Baden als Folge des Ersten Weltkriegs*, in: *Region und Grenze. Die Bedeutung der Grenze für die Geschichte Südbadens in der Zwischenkriegszeit*, hg. von Markus EISEN/Robert NIESEN, Freiburg im Breisgau 2013, S. 81–108, hier S. 97.

²⁵ GLAK 233/11951.

²⁶ GLAK 233/12050.

die Betroffenen von einer aufgebrauchten Menge *beschimpft und gestoßen, die zahlreichen Wachen rührten sich nicht. [...] Endlich erfolgte die Verladung in Lastkraftwagen, in jeden etwa acht Personen mit Gepäck*, die bei der Abfahrt mit Steinen und Dreck beworfen wurden. *So fahren die Wagen langsam durch die belebte Stadt*²⁷. Frauen empfanden es als besonders demütigend, *in einem besonderen Zimmer untersucht [zu werden], wo wir uns alle bis auf das Hemd entkleiden mußten*²⁸. *Dieser für mich so grausame [Ausweisungs-]Befehl traf mich völlig abnungslos*, konstatierte ein Hotelbesitzer²⁹. Solche Schilderungen emotionalisierten. Sie machten die so empfundene Schmach der Kriegsniederlage sehr konkret und befeuerten Ressentiments gegenüber der Siegermacht Frankreich. Das Schicksal der aus Elsass-Lothringen Ausgewiesenen war gerade den Badenern keineswegs gleichgültig. Doch angesichts des nicht abreißenden Zustroms fürchteten viele, man werde zusätzlich zu den vielfachen Kriegsfolgekosten auch für die Integration einer noch weit größeren Zahl Vertriebener aufkommen müssen, als dann tatsächlich aus dem Elsass und aus Lothringen kamen. Zudem gab es auch Menschen, die den Zustrom eher als „Heimsuchung“ und „Plage“ sahen³⁰.

Die ersten Ausweisungen hatten vor allem Angehörige der Funktionselite des Reichslandes betroffen: Verwaltungsbeamte, Richter, Universitätsprofessoren und Lehrer, Pfarrer, Offiziere – letztere, sofern sie das Eintreffen der Franzosen überhaupt abgewartet hatten. Allein 16 000 Beamte wurden des Landes verwiesen, darunter Post-, Polizei-, Zoll- und Bahnbeamte³¹. Besondere Bedeutung hatte die Säuberung der Straßburger Universität und ihres Personals. „Die deutsche Universität und Wissenschaft blieb verbunden mit ihrer Rolle, die sie bei der Germanisierung des Elsass gespielt hatte, sowie mit der Erinnerung an das Manifest der 93 [Professoren] im Jahr 1914“³², die das Feindbild des deutschen Professors geprägt hatte. Auch vor diesem Hintergrund ist die Begründung der französischen Universität Straßburg zu sehen, die mit Berufungen wie der des Mediävisten Marc Bloch zu einem Leuchtturm der Innovation wurde. Unter den Professoren, die 1918 gehen mussten, war der erst im Jahr zuvor nach Straßburg berufene, spätere Freiburger Rechtshistoriker Claudius Freiherr von Schwerin³³.

Dass die Mehrzahl unter den Vertriebenen Beamte waren, machte ihren Fall zu einer Frage der Beamtenversorgung und -übernahme. Deshalb richtete die Regierung in Berlin im Reichsinnenministerium umgehend eine Zentralfürsorgestelle für die elsass-lothringischen Beamten und Ruhegehaltsempfänger ein. Sie stellte

²⁷ Ebd.

²⁸ GLAK 233/11930.

²⁹ GLAK 233/12050.

³⁰ Vgl. STAMM (wie Anm. 16), S. 145.

³¹ GRÜNEWALD (wie Anm. 9), S. 56.

³² Nicolas BEAUPRÉ, *Das Trauma des großen Krieges 1918–1932/33*, Darmstadt 2009, S. 36.

³³ GLAK 233/12050. Zu Claudius Freiherr von Schwerin vgl. Alexander HOLLERBACH, *Juristische Lehre und Forschung in Freiburg in der Zeit des Nationalsozialismus*, in: *Die Freiburger Universität in der Zeit des Nationalsozialismus*, hg. von Eckhard JOHN, Bernd MARTIN, Marc MÜCK und Hugo OTT, Freiburg im Breisgau/Würzburg 1991, S. 91–113.

die Fortzahlung von Bezügen und Pensionen erst einmal bis zum Friedensschluss sicher, übernahm in der Folge aber auch Unterstützungsleistungen für andere Vertriebenengruppen. Was sich aus heutiger Sicht als Netz vor dem Sturz ins Bodenlose ausnimmt, galt Menschen bürgerlicher Herkunft damals als soziales Stigma. Bezüge zu erhalten, ohne dafür Dienst zu leisten, wurde von vielen als herabwürdigend empfunden. Man sah sich im verachteten Status eines Leistungsempfängers, aus dem man möglichst rasch herauskommen wollte. Beschäftigungsaufgaben oder -verbote wie für heutige Flüchtlinge gab es nicht, weshalb sich viele umgehend nach einer neuen Stelle umtaten. *Um meinen Beruf an anderer Stätte nach Möglichkeit bald wieder aufnehmen zu können, erlaube ich mir, dem badischen Unterrichtsministerium mich zur Verfügung zu stellen*, lautete die Bewerbung eines Straßburger Gymnasiallehrers nur drei Tage nach seiner Ausweisung³⁴. Es war jedoch absehbar, dass so viele Beamten nicht untergebracht werden konnten. Soeben kehrten die Stelleninhaber aus dem Krieg zurück und auch bei Neubesetzungen hatten Kriegsteilnehmer Vorrang. Angesichts der Haushaltslage war an die Schaffung zusätzlicher Stellen nicht zu denken. Tatsächlich kam es auf dem Höhepunkt der Inflation eher noch zu Stellenstreichungen. Allein im badischen Justizdienst fielen im Zuge von Sparmaßnahmen ab 1923 24 Richter- und Notarstellen weg³⁵. Der Kurs im Umgang mit den vertriebenen Justizjuristen stand daher frühzeitig fest: neben Mitleidsbekundungen gegenüber den Betroffenen die Forderung an die Reichsregierung, *in den Friedensverhandlungen eine Regelung der Beamtenfrage vorzunehmen. Ansonsten, so der damalige badische Justizminister Ludwig Marum, solle jeder Bundesstaat die Verpflichtung haben, diejenigen elsass-lothringischen Beamten, welche seine Staatsangehörigkeit zufolge Abstammung besitzen, wieder zurückzunehmen*³⁶. Überhaupt war die Auffassung vorherrschend, die Flüchtlingsfürsorge sei Reichssache und nicht Angelegenheit der Länder und Kommunen.

Es gab Einzelne, die mit Hilfe einflussreicher Verbindungen sehr wohl unterkamen. Der aus Münster/Oberelsass vertriebene Sanitätsrat Dr. Spindler konnte es sich sogar leisten, die Stelle eines Bezirksarztes abzulehnen, weil ihm der Dienstort Schönau im Schwarzwald zu abgelegen war³⁷. In der Regel aber durften die Betroffenen auch keine weniger qualifizierte Tätigkeit ausschlagen. Auch dort trafen sie auf vielfältige Konkurrenz, darunter zunehmend die der weniger privilegierten Elsassflüchtlinge wie Rentner, Kleinbürger und Arbeiter, die nunmehr ebenfalls ausgewiesen wurden. Manch ungelernter Arbeiter wurde zum Langzeitempfänger von Fürsorge.

Zu den weniger Privilegierten zählten auch die Selbstständigen: Händler, Handwerker, aber auch Akademiker wie Rechtsanwälte. Sie alle hatten mit der Auswei-

³⁴ GLAK 233/12049.

³⁵ Vgl. GLAK 234/6295.

³⁶ GLAK 233/12049.

³⁷ Ebd.

sung zugleich das Einkommen und die berufliche Existenz verloren³⁸. *Mein Vater war Dachdeckermeister, so die Erinnerung eines Zeitzeugen, der hat drüben ein Geschäft gehabt in Mühlhausen und hat gleich hier Arbeit gekriegt [...]*³⁹. Das war eher die Ausnahme. *Mein Vater, so ein später in Karlsruhe ansässiger Rechtsanwalt, aus Baden eingewandert und seit dem Jahre 1872 als Kaufmann in Straßburg ansässig, hatte dadurch seine Existenz verloren*⁴⁰. Rechtsanwälte hatten, da sie das zweite Staatsexamen nicht im Land abgelegt hatten, keinerlei Anspruch auf Berufszulassung in Baden. Angesichts wachsender Zulassungszahlen war schon in den 1880er Jahren der Konflikt um Freizügigkeit oder Einführung eines Numerus clausus entbrannt. Nun fürchtete man mit der Rückkehr der Kriegsheimkehrer, dem absehbaren Nachrücken vieler Nachwuchsjuristen und der Zulassung erstmals von Frauen⁴¹ das Entstehen prekärer Einkommensverhältnisse und eines regelrechten Anwaltsproletariats. Entsprechend restriktiv verhielt sich die badische Anwaltskammer gegenüber den Kollegen aus Elsass-Lothringen⁴². Am liebsten wäre ihr eine Umverteilung nach Ländergröße und ursprünglicher Herkunft, auf keinen Fall aber wollte sie entsprechend dem Berliner Vorschlag einer generellen Niederlassungsfreiheit zustimmen. Davon *würde gerade Baden am nachhaltigsten betroffen werden. Es ist vorauszusehen, dass hierher sich die überwiegende Mehrheit der Bewerber zu wenden gedenkt. Die Lage unserer Anwaltschaft ist aber wirtschaftlich mindestens so schlimm wie die der preußischen Anwälte*⁴³. Der einzige, der entschieden für eine Geste der Solidarität eintrat, war der berühmte Handelsrechtler Max Hachenburg, Vorstandsmitglied sowohl der Badischen Anwaltskammer als auch des Deutschen Anwaltsvereins. Man könne doch, so sein Argument, einen Rechtsanwalt, der jahrzehntelang in Straßburg, Colmar oder Zabern tätig war, nicht in das beruflich noch weit schwierigere Berlin schicken, nur weil seine Eltern aus Preußen stammten⁴⁴. Die der früheren *Heimat nabeliegenden Länder* [müssten eben] *einige Rechtsanwälte mehr als die übrigen aufnehmen*⁴⁵.

³⁸ Die noch vor 1918 im Reichsland Elsass-Lothringen anhängigen Verfahren wurden erst 1920 an deutsche Gerichte übertragen. Vgl. Gesetz betreffend das deutsch-französische Abkommen über elsass-lothringische Rechtsangelegenheiten, Reichsgesetzblatt 1920, S. 1996–2006.

³⁹ Zitiert nach STAMM (wie Anm. 16), S. 155.

⁴⁰ GLAK 240/Zug. 1997/38 Nr. 1374.

⁴¹ Tatsächlich stammte die erste Frau, die 1921 in Baden das juristische Referendarexamen bestand, aus dem Elsass. Vgl. Angela BORGSTEDT, Badische Anwaltschaft und sozioprofessionelles Milieu in Monarchie, Republik und totalitärer Diktatur 1864–1945, Karlsruhe 2012, S. 151.

⁴² Vgl. Eberhardt MEIRINGER/Michael ARTNER, Zum Wandel von Selbstverständnis und Selbstverwaltung der Anwaltschaft im Bezirk des heutigen Oberlandesgerichts Karlsruhe, in: Festschrift 200 Jahre Badisches Oberhofgericht – Oberlandesgericht Karlsruhe, hg. von Werner MÜNCHBACH, Heidelberg 2003, S. 219–238.

⁴³ GLAK 233/12049.

⁴⁴ Max HACHENBURG, Lebenserinnerungen eines Rechtsanwalts und Briefe aus der Emigration, hg. und bearb. von Jörg SCHADT, Stuttgart [u. a.] 1978, S. 152.

⁴⁵ Ebd.

Hachenburgs Solidaritätsappell verhallte ungehört. Die Kollegen setzten sich mit ihrem Ständedenken durch und gestatteten lediglich acht reichsländischen Anwälten eine Berufszulassung in Baden. Gemessen an den Berliner Zulassungszahlen von 200 Anwälten aus den ehemals deutschen Ostgebieten war diese Marge geradezu beschämend. Mit der gleichen Argumentation verwarnte man sich eine Generation später gegen die Anwaltszulassung von deutschen Flüchtlingen und Vertriebenen im amerikanisch besetzten Baden⁴⁶.

Ob Jurist, Kaufmann oder Student: Die Ausgewiesenen standen vor der Herausforderung eines Neuanfangs in schwierigen Zeiten. Sie waren weitgehend mittellos angekommen, hatten Häuser, Wohnungen und Geschäftsräume mitsamt dem Inventar, hatten Liegenschaften und Konten zurückgelassen. Diese hatte der französische Staat unter Zwangsverwaltung (Sequester) gestellt und im April 1919 mit der Veräußerung oder Verteilung an Bedürftige begonnen. Im Versailler Vertrag wurde der deutsche Staat verpflichtet, die enteigneten Besitzer zu entschädigen. Es gelang jedoch der Regierung in Berlin Ende 1919, viele Möbel und Haushaltsgegenstände gegen eine Zahlung von 25 Millionen Franc freizubekommen⁴⁷. Die Aussicht, sich am neuen Ort mit vertrauten Erinnerungsstücken einrichten zu können, war für die Vertriebenen von großer emotionaler Bedeutung. Zu ihrer Enttäuschung taten sich neue Hürden auf. Die Ausfuhr musste vor Ort beantragt und genehmigt werden, die Wiedereinreise aber blieb den Ausgewiesenen verwehrt. Wer sich illegal über die Grenze begab, riskierte die Inhaftierung⁴⁸. Es blieb also nur die Möglichkeit, einen bezahlten Bevollmächtigten zu beauftragen.

Die Weimarer Republik entschädigte den Verlust beruflicher Existenz zunächst mit Beihilfen für einen Neuanfang. Sie waren, ebenso wie jene maximal 2000 Mark, die bei der Ausweisung mitgenommen werden durften, ein Startkapital, das in der Inflationszeit rasch wertlos wurde. Nicht anders sah es mit der Kompensation sogenannter Liquidationsschäden sowie der Verluste von Immobilien durch das Reichsentlastungsgesetz vom 4. Juni 1923 aus. Die Geldentwertung traf viele. Sie traf jene besonders hart, die bereits 1918/19 ihren bürgerlichen Besitz hatten zurücklassen müssen und nun auch die Entschädigung einbüßten. Der „Hilfsbund für die vertriebenen Elsaß-Lothringer im Reich“, die sehr aktive Selbsthilfeorganisation der Betroffenen, machte sich bis 1933 vergeblich für eine gerechtere Kompensation stark. Dass die Weimarer Republik im Umfeld von Locarno eher auf Zurückhaltung und Pragmatismus setzte, die außenpolitische Handlungsspielräu-

⁴⁶ Thomas GROSSER/Sylvia SCHRAUT (Hgg.), *Flüchtlinge und Heimatvertriebene in Württemberg-Baden nach dem Zweiten Weltkrieg. Dokumente und Materialien zu ihrer Aufnahme und Eingliederung*, Bd. 2,1: Praktische Problembewältigung. Verwaltungsreglementierte Aufnahme und Unterbringung auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt 1946–1949, Mannheim 2001, S. 163.

⁴⁷ Deutsch-französisches Abkommen betr. die Freigabe des noch in Elsaß-Lothringen befindlichen beweglichen Besitzes Deutscher vom 15. November 1919. Vgl. GLAK 233/12050.

⁴⁸ Vgl. z. B. den Fall der Apothekergattin Thusnelda Hermanutz, die im früheren Wohnort Lauterburg festgenommen wurde, GLAK 233/12040.

me eröffnete, rief in Vertriebenenkreisen Enttäuschung, ja Verbitterung hervor. Manch einer lastete die eigene Situation nicht mehr nur der Siegermacht Frankreich an und erging sich in allgemein verbreiteten antifranzösischen Ressentiments, sondern sah sich als Opfer der Weimarer Außenpolitik. Wie viele Deutsche mochte er sich denen zuwenden, die eine Revision des Friedensvertrags und der Grenzziehung versprachen. Als 1940 nach der Niederlage Frankreichs die nationalsozialistische Gauleitung Badens ihren Sitz nach Straßburg verlegte, kehrten auch einige der 1918 Ausgewiesenen als Landkommissare und Bürgermeister in ihre Herkunftsregion zurück. Luzian Manny, ein aus Straßburg stammender Freiburger Rechtsanwalt, wurde beispielsweise Oberstadtkommandant von Colmar⁴⁹. Seine und ebenso die Anwesenheit der anderen elsässischstämmigen Verwaltungsbeamten war an die deutsche Besatzungsherrschaft gekoppelt und blieb eine, wenngleich folgenreiche, Episode.

Ist die Integration der elsass-lothringischen Zwangsmigranten in Baden und in anderen Regionen Deutschlands letztlich gelungen? Die historische Forschung geht angesichts der damaligen Rahmenbedingungen von einem Erfolg aus. Auch die Reichsbehörden sahen in den Badenern seinerzeit Krisenmanager, von deren Expertise man anlässlich anderer Flüchtlingswellen zu profitieren hoffte⁵⁰. Doch waren Badens Behördenchefs und Politiker tatkräftig und zupackend Handelnde? Oder waren sie angesichts der vielfältigen Herausforderungen und der menschlichen Tragödien beim Kriegsende 1918 nicht eher Reagierende? Viele taten ihr Möglichstes. Sie taten dies im Wissen um verbreitete Vorbehalte trotz allem Mitgefühl. Die Abwehrreflexe gegenüber den Migranten galten Nachbarn. *In Baden nannte man uns „Waggés“*, so berichtete der als Kind eines vertriebenen Elsässers in Freiburg aufgewachsene Friedbert Andernach. Dieses Schimpfwort bekamen neben den Elsässern aber auch andere Migranten zu hören⁵¹. *Also beliebt waren wir gerade nicht*⁵². Diese Vorbehalte galten Menschen, die ein oder zwei Generationen zuvor aus Baden dorthin gegangen waren, von wo sie nun vertrieben wurden. Sie galten Menschen, die ihnen sprachlich weit näher standen als die ostpreußischen, pommerschen oder sudetendeutschen Flüchtlinge und Vertriebenen am Ende des Zweiten Weltkriegs. Und erst recht näher als die Zwangsmigranten unserer Zeit. Gleichwohl muten die Ängste und Vorbehalte, die der massenhafte Zuzug Vertriebener vor knapp hundert Jahren hier im Südwesten auslöste, so fremd nicht an. Aus der Perspektive der heutigen Zuwanderungsgesellschaft erscheint der historische Vergleich lohnend: nicht unbedingt, um aus der Geschichte zu lernen, sondern um parallele, aber auch unterschiedliche Konstellationen bewusst und sichtbar zu machen.

⁴⁹ StAF F 166/1 Nr. 90.

⁵⁰ GLAK 233/39135.

⁵¹ Zitiert nach MARKOWSKI (wie Anm. 22), S. 89.

⁵² Zitiert nach STAMM (wie Anm. 16), S. 162.

Die Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte in Westfalen 1918/19¹

Wilfried Reininghaus

Anfang 1919 bestanden in der preußischen Provinz Westfalen insgesamt 1 326 Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte². Hätte man ein Jahr später wiederum die Zahl der Räte ermitteln wollen, wären wahrscheinlich keine zehn benannt worden. Allein schon die Tatsache, dass die Räte gar nicht mehr gezählt wurden, belegt das gesunkene Interesse der Behörden an ihnen. Waren sie innerhalb eines Jahres tatsächlich völlig aus der Politik verschwunden? Waren sie, wie ältere ortsgeschichtliche Forschungen, aber auch ein renommierter Wirtschafts- und Sozialhistoriker wie Gerald Feldman vermuteten, nur eine Episode in der deutschen und westfälischen Geschichte?³ Ich werde die Fragen am Ende beantworten, nachdem ich für die verschiedenen Formen der Räte die Genese im Spätherbst 1918 und dann die Gründe für ihr allmähliches Verschwinden im Laufe des Jahres 1919 aufgezeigt habe.

Zunächst ist aber die Frage zu klären, wie die präzisen Zahlen ermittelt wurden. Denn die Provinz Westfalen verfügt über kein „Revolutionsarchiv“ wie das ehemalige Königreich Württemberg oder eine solch dichte Überlieferung wie Baden, wo aus den erhaltenen Unterlagen eine Kollektivbiographie der Arbeiterräte möglich wurde⁴. Mit ein wenig Neid habe ich deshalb bei den Arbeiten an meiner Dokumentation zu den Räten in Westfalen auf Baden und Württemberg geschaut, wo die Quellenlage erheblich besser ist. Die Zahlen für Westfalen mussten aus den Akten der regionalen und lokalen Behörden sowie aus weiteren Quellen, vor allem aus Zeitungen, gewonnen werden. Von zentraler Bedeutung war eine Erhebung, die die drei Regierungspräsidenten der Provinz zwischen Mitte Dezember 1918 und Mitte Januar 1919 durchführten⁵. Abschriften liegen für zwei Regierungsbe-

¹ Der Beitrag stützt sich auf: Wilfried REININGHAUS, *Die Revolution 1918/19 in Westfalen und Lippe als Forschungsproblem. Quellen und offene Fragen. Mit einer Dokumentation zu den Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräten*, Münster 2016; auf Einzelbelege wurde verzichtet. Die Vortragsform wurde beibehalten.

² Ebd., S. 381 f.

³ Gerald FELDMAN, *Wirtschafts- und sozialpolitische Probleme der deutschen Demobilisierung 1918/19*, in: *Industrielles System und politische Entwicklung in der Weimarer Republik*, hg. von Hans MOMMSEN/Dietmar PETZINA/Bernd WEISBROD, Kronberg 1977, Bd. 2, S. 618–636, 619 („eine episodenhafte Bedeutung“).

⁴ Eberhard KOLB/Klaus SCHÖNHOFEN (Bearb.), *Regionale und lokale Räteorganisationen in Württemberg 1918/19*, Düsseldorf 1976; Peter BRANDT/Reinhard RÜRUP (Bearb.), *Arbeiter-, Soldaten- und Volksräte in Baden 1918/19*, Düsseldorf 1980; DIES., *Volksbewegung und demokratische Neuordnung in Baden 1918/19. Zur Vorgeschichte und Geschichte der Revolution*, Sigmaringen 1991.

⁵ REININGHAUS (wie Anm. 1), S. 163 f.

zirke, Arnsberg und Minden, vor. Die Erhebung aus dem dritten Regierungsbezirk Münster fehlt; dort konnten die Zahlen aus den Akten der Landratsämter rekonstruiert werden. Die Bauern- und Landarbeiterräte wurden im Auftrag des Reichsernährungsamtes im Januar 1919 separat erfasst; aus dieser Zählung liegen kumulierte Werte vor, die zum Teil von der Zählung der Regierungspräsidenten abweichen⁶. Der Vollständigkeit halber soll eine dritte Zählaktion genannt werden. Sie wurde im Frühjahr 1919 vom Zentralrat der Deutschen Sozialistischen Republik initiiert, dessen Archiv im Internationalen Institut für Sozialgeschichte in Amsterdam liegt. Die Westfalen betreffenden Unterlagen sind bis auf wenige Ausnahmen verloren.

Verteilung und Dichte der Räte in Westfalen nach Regierungsbezirken

Regierungsbezirke	Arbeiter- und/oder Soldatenräte	Gemischte Räte*	Bauern- und Landarbeiterräte	Gesamt (Anteil an allen westfälischen Räten in %)	Räte pro 1 000 Einwohner
Arnsberg (2,314 Mio. Einwohner)	190	58	341	589 (44,4 %)	0,25
Minden (0,757 Mio. Einwohner)	53	123	338	514 (38,8 %)	0,67
Münster (1,141 Mio. Einwohner)	65	28	130	223 (16,8 %)	0,29
Provinz Westfalen gesamt	308	209	809	1326	0,30
Anteil der Räteform an allen Räten (in %)	23,2	15,8	61,0		

* Gemischte Räte: Volksräte; erweiterte Arbeiter- und Soldatenräte; Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte.

Quellen: REININGHAUS (wie Anm. 1), S. 381 f.; Stephanie REEKERS/Johanna SCHULZ, Die Bevölkerung in den Gemeinden Westfalens 1818–1950, Dortmund 1952, S. 1–6.

Da für 1918/19 keine genauen Zahlen vorliegen, wurde ein Mittelwert aus den Volkszählungen von 1905 und 1925 verwendet.

⁶ Werner ABELSHAUSER/Ralf HIMMELMANN (Hgg.), *Revolution in Rheinland und Westfalen. Quellen zu Wirtschaft, Gesellschaft und Politik 1918–1923*, Essen 1988, S. 33; dazu REININGHAUS (wie Anm. 1), S. 164.

Wenn wir uns die Räte-Zählungen anschauen, erkennen wir sofort erhebliche Differenzen innerhalb Westfalens und zwischen den verschiedenen Formen der Räte. Zunächst zur regionalen Verteilung: Im Regierungsbezirk Münster gab es absolut und relativ (in Bezug auf die Bevölkerungszahlen) die wenigsten Räte. Auf 1 000 Einwohner kamen 0,29 Räte. Der Regierungsbezirk Arnsberg (mit dem östlichen Ruhrgebiet) lag zwar mit 341 Räten in absoluten Zahlen vor Minden, doch die Dichte der Räte war, bezogen auf die Einwohnerzahlen in Ostwestfalen (0,67 Räte auf 1 000 Einwohner), deutlich höher. Es überrascht der hohe Anteil der über 800 Bauern- und Landarbeiterräte, die bei Untersuchungen zur Revolution 1918/19 bisher häufig vergessen wurden. Mehr als 60 % aller Räte entfielen auf sie, wobei ihr Anteil an den gemischten Räten noch hinzuzurechnen ist. Diese Form des Rätetypus ging über die Arbeiter- und/oder Soldatenräte hinaus und bedarf noch genauerer Untersuchung. Ich will aber die statistische Betrachtung nicht überstrapazieren, sondern die Entwicklung der einzelnen Räteformen seit dem 8. November 1918 betrachten.

Die Soldatenräte

Bei den Soldatenräten⁷ ist zwischen denjenigen an den militärischen Standorten des Heimatheers und denen des Feldheers zu unterscheiden. Die Räte des Feldheers waren spontan bei Kriegsende noch an der Front entstanden. Wegen des Rückzugs von der Westfront quer durch Rheinland und Westfalen konnten sie regionale Bedeutung gewinnen. Ihr politisches Spektrum war groß. Es lassen sich pathetische Aufrufe zur revolutionären Neuordnung Deutschlands ebenso nachweisen wie kontrarevolutionäre Putsche gegen Arbeiterräte wie in Wanne-Eickel Ende November 1918. Vielfach boten die roten bzw. schwarz-weiß-roten Fahnen Anlass zum Streit. In der Mehrzahl der Fälle waren die Soldatenräte des Feldheers eher konservativ eingestellt.

Unter den lokal agierenden Räten gab es vier unterschiedliche Typen. Der bekannteste und am besten erforschte erste Typ sind die spontan, am 8., 9. oder 10. November gegründeten Soldatenräte nach Kieler Vorbild. Ob tatsächlich Kieler oder Wilhelmshavener Emissäre in einer Stadt auftauchten, ist im Regelfall kaum nachzuweisen. In den Ruhrgebietsstädten waren es wahrscheinlich Soldaten aus Köln, die im Laufe des 8. November mit der Eisenbahn ostwärts fuhren und die Revolution lokal vorantrieben. In jedem Fall entstanden sie früher als die Arbeiterräte, die sich erst Stunden oder Tage später konstituierten. Abseits der Hauptverkehrsstrecken entstanden zweitens zeitlich versetzt Soldatenräte aus Urlaubern oder noch nicht aus dem Heer entlassenen Soldaten. Aus Sicht der Militärbehörden galten sie später oft als „wilde“ Soldatenräte, die sich an Bergbauorten wie in (Lü-

⁷ Zusammenfassend nach REININGHAUS (wie Anm. 1), S. 43–55; Ulrich KLUGE, Soldatenräte und Revolution. Studien zur Militärpolitik in Deutschland 1918/19, Göttingen 1975.

nen-)Brambauer fast nur aus Bergleuten zusammensetzten. Außerhalb der Städte bildeten sich drittens Soldatenräte in großen militärischen Einrichtungen, zum Beispiel im Sennelager oder im Munitionsdepot Hembergen nördlich von Münster. Auch Soldatenräte bei Kriegsgefangenenlagern sind zu nennen. Der Soldatenrat des Sennelagers wirkte vor allem am 8./9. November heftig auf die Stadt Paderborn ein. Bis weit in das Umland verbreiteten die „Roten Gardisten“ aus Sennelager Angst und Schrecken. Als eine vierte Variante müssen Soldatenräte an Standorten mit großen Lazaretten wie in Bad Driburg Erwähnung finden. Ursprünglich wählten die Lazarettinsassen hier einen Soldatenrat, bevor wegen zurückkehrender Truppen eine Neuwahl stattfand.

Das Aufgabenspektrum der lokalen Soldatenräte konzentrierte sich rasch auf die Sicherung der Infrastruktur und der Lebensmittelversorgung, kurz auf die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung. Die Freilassung von Gefangenen hatte vielerorts am 8. November zwar den Auftakt gebildet, doch in den folgenden Wochen übernahmen die Soldatenräte die Aufgaben von Sicherheitswehren. Sie standen als solche den Arbeiterräten zur Verfügung, mit denen sie in der Regel am 10. November oder bald danach fusionierten. An den einzelnen Orten wurde die erst am 18. November 1918 aus Berlin kommende Anweisung unterlaufen, die eine völlige Trennung von Soldaten- und Arbeiterräten vorsah. Damit war jedoch auf mittlere Frist ein Konflikt zwischen den Räten einerseits und den Militärbehörden andererseits vorprogrammiert. Das für den größeren Teil Westfalens und das Ruhrgebiet zuständige Generalkommando des VII. Armeekorps in Münster versuchte bereits am 13./14. November, die Soldatenräte auf Linie zu bringen⁸. Dies ist wörtlich zu verstehen. In Stablinienform sollten die Soldatenräte zunächst von unten nach oben über die Zwischeninstanz der Bezirkssoldatenräte zusammengefasst werden. Vertreter der Bezirkssoldatenräte bildeten dann den Generalsoldatenrat beim VII. Armeekorps. Ihm wäre theoretisch die Aufgabe zugekommen, das Militär zu kontrollieren und damit den Erfolg der Revolution auf Dauer zu sichern. An dieser Aufgabe ist der Generalsoldatenrat gescheitert. Seine Mitglieder radikalisierten sich unter dem Einfluss der Räte des Ruhrgebiets und des Bergischen Landes und bewegten sich nach der Jahreswende 1918/19 in Richtung USPD und KPD. Der Generalsoldatenrat weigerte sich am 6. Januar, Befehle auszuüben, die ihm gegen die Revolution gerichtet schienen. Dies wurde als Meuterei ausgelegt. Es gelang dem Mehrheitssozialdemokraten Max König aus Dortmund zwar noch einmal, zwischen Militär und Rat zu schlichten, doch nutzte der kommandierende General Watter die erstbeste Gelegenheit, um am 9. Februar den Generalsoldatenrat wegen Hochverrats verhaften zu lassen. Oskar von Watter (1861–1939) war im Übrigen ein gebürtiger Württemberger. Aus Solidarität riefen die Arbeiter- und Soldatenräte des Ruhrgebiets am 14. Februar zum Generalstreik auf, den 200 000

⁸ Ulrich KLUGE, Der Generalsoldatenrat in Münster und das Problem der bewaffneten Macht im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, in: Arbeiter- und Soldatenräte im rheinisch-westfälischen Industriegebiet. Studien zur Geschichte der Revolution 1918/19, hg. von Reinhard RÜRUP, Wuppertal 1975, S. 315–398.

Bergarbeiter befolgten. Watter nutzte die Gelegenheit, um die Spartakisten im Revier durch Freikorps bekämpfen zu lassen. Im Ruhrgebiet herrschte deswegen Bürgerkrieg. Die Organisation der Soldatenräte wurde trotz gelegentlicher Proteste bis Mai 1919 rückabgewickelt und aufgelöst. Watter besaß dabei die volle Unterstützung von Gustav Noske und der Mehrheits-SPD. Als Folge der Auflösung strichen im Frühjahr 1919 die meisten Arbeiter- und Soldatenräte in ihrem Briefkopf das Wort „Soldaten“. Die militärische Sicherung der Revolution und ihrer Ergebnisse war den Soldatenräten entglitten.

Die Arbeiterräte

Bei der Entstehung und Weiterentwicklung der Arbeiterräte muss in Westfalen wie in anderen Regionen Deutschlands⁹ nach kommunalen Größenordnungen und ökonomisch-sozialen Strukturen unterschieden werden. In industriell geprägten Großstädten konstituierten sich Arbeiterräte am 8./9. November bald, also in der Regel nur wenige Stunden nach den Soldatenräten. Der Zusammenschluss beider Räte geschah am 9. oder 10. November. Am Sonntag, dem 10. November, erschienen zwar meistens keine Zeitungen, doch wurde die Bevölkerung durch Plakate oder über die fast überall stattfindenden Kundgebungen informiert. Die Kundgebungen klärten über den politischen Wandel in Berlin und in der jeweiligen Stadt auf. Zu beachten ist, dass zwischen Berlin und der Provinz der Nachrichtenverkehr stockte. Oft kursierten nur Gerüchte. Ausführlichere Details des Übergangs vom Kaiserreich zur Republik konnten erst am 11. November den Zeitungen entnommen werden, als die Arbeiter- und Soldatenräte bereits ihre Arbeit aufgenommen hatten. In den vielen kleineren und mittleren Städten sowie in den Amtsbezirken Westfalens zog sich die Gründung von Arbeiter- und Soldatenräten noch länger hin. Häufig ging von den größeren Städten die Initiative zur Gründung von Räten in ihrem Umland aus. In einzelnen Teilen Westfalen dauerte es bis Ende November, ehe lokale Organisationen entstanden.

Dies verweist auf eine wichtige Bedingung der Rätegeschichte: Sie hing ab von der lokalen politischen Situation. Dort, wo die SPD schon vor dem Krieg Gewicht und Einfluss besaß – abzulesen wegen des Dreiklassenwahlrechts nicht in Gemeindevahlen, sondern in Reichstagswahlen –, da etablierten sich Arbeiterräte schnell und vergleichsweise unkompliziert. Kompliziert wurden die Verhältnisse durch die Abspaltung der Unabhängigen 1917. In Dortmund, der größten Stadt Westfalens, dominierte die SPD den Arbeiterrat, obwohl formal die USPD eingebunden war. In Gelsenkirchen lag die Leitung des Arbeiterrats bei je einem Vertreter der

⁹ Eberhard KOLB, *Die Arbeiterräte in der deutschen Innenpolitik 1918–1919*, Düsseldorf 1962, S. 83–99; eine erweiterte Ausgabe erschien 1978. Die lokalen und regionalen Bedingungen arbeitet vorbildlich heraus: Martin MÜLLER-AENIS, *Sozialdemokratie und Rätebewegung in der Provinz. Schwaben und Mittelfranken in der bayerischen Revolution 1918–1919*, München 1986.

SPD und der USPD. In Hagen, wo die Sozialdemokraten 1917 wie im übrigen bergisch-märkischen Industriegebiet komplett zur USPD abwanderten, besetzten die Unabhängigen alleine den Arbeiterrat. Im nördlichen Ruhrgebiet musste die SPD andere Parteien mit ins Boot holen. In Bottrop gehörten dem Rat neben einer SPD-Mehrheit Vertreter der zentrumsnahen christlichen Gewerkschaft, der USPD und der Polen an. In Recklinghausen standen dem Arbeiterrat anfangs die Parteisekretäre der SPD sowie des Zentrums vor. Dort, wo das Zentrum stark und die SPD schwach war, besaßen die Arbeiterräte keine Gestaltungsmöglichkeiten. In der Provinzialhauptstadt Münster wirkte beispielsweise die christliche Gewerkschaft anfangs im Arbeiterrat mit, verließ ihn aber schnell wieder. Damit stand der Arbeiterrat in krasser Opposition zum katholischen Bürgertum und musste die Entmachtung des Generalsoldatenrats im Februar 1919 beinahe kampflos geschehen lassen. In Paderborn funktionierte das Zentrum noch im November 1919 den Arbeiterrat in einen Volksrat um, der sich nach ständischen Politikvorstellungen ausrichtete. Diesem Modell folgten weite Teile des katholischen Westfalens. Sie konnten sich sogar auf die Bielefelder SPD und Carl Severing berufen, die unter dem Leitbegriff „Volksrat“ die Einbeziehung bürgerlicher Kräfte in die Arbeiterräte praktizierten. Severing bestand nur auf einer Kontrolle des lokalen Geschehens durch die SPD, meinte aber, die Probleme der Übergangszeit von der Kriegszur Friedenswirtschaft nicht ohne das Bürgertum bewältigen zu können. Das Bielefelder und das Paderborner Modell standen im Osten und Süden Westfalens zur Auswahl. Nur dort, wo es sozialdemokratische Arbeiter in nennenswerter Zahl gab, setzte sich das Bielefelder Modell durch. Im kölnischen, das heißt katholischen, Sauerland dominierten das Zentrum bzw. die christlichen Gewerkschaften in den Volksräten bzw. Arbeiter- und Soldatenräten. In Neheim-Hüsten (heute Stadt Arnsberg) gelang es dem Christlichen Metallarbeiter-Verband sogar, die SPD komplett aus dem Arbeiterrat fernzuhalten. Zwei Sonderfälle sollen nicht unterschlagen werden. Ländliche Gebiete von Minden-Ravensberg vermieden das Wort „Arbeiterrat“, sondern nannten sie „Beiräte“, um zu demonstrieren, dass hier die hoheitliche Gewalt durch die Revolution nicht gewechselt hatte. Siegen bedeutete einen anderen Sonderfall. Die liberalen Hirsch-Duncker-Gewerkschaften waren so stark, dass sie den Vorsitzenden des Arbeiter- und Soldatenrats stellten.

Die Arbeiter- und Soldatenräte hatten nach dem 8. November ein gewaltiges Aufgabenpaket zu bewältigen. Richtlinien für das, was sie zu tun hatten, gab es aus Berlin erst nach dem 23. November. Zu diesem Zeitpunkt hatte sich längst lokal, spontan und meistens improvisiert ein Kanon von Aufgaben und Zuständigkeiten herausgebildet. In der Regel verteilten die Räte die Aufgaben auf mehrere Kommissionen in Anlehnung an bestehende Verwaltungsstrukturen. Vielerorts waren die späteren Mitglieder von Arbeiter- und Soldatenräten schon während des Kriegs in städtischen Gremien gewesen, zum Beispiel in Preisprüfungsstellen. Ein zentraler Aufgabenbereich war die Demobilmachung des Heeres und die Suche nach Arbeitsplätzen für die zurückkehrenden Soldaten. Die Räte legten Arbeitsnachweise an. Zur Fürsorge für die Soldaten muss der Einsatz für die Kriegsversehrten ge-

rechnet werden. Während die Re-Integration der Soldaten vergleichsweise glatt ablief, gab es Probleme bei der Lebensmittelversorgung. Sie stand im Zeichen der Handelsblockade der Briten. Vor allem im Ruhrgebiet gab es Engpässe. Akten und Zeitungen sind voll von Fällen, in denen Arbeiter- und Soldatenräte Hamsterfahrten ins Umland organisierten oder Binnenschiffe und Eisenbahnwaggons mit Lebensmitteln beschlagnahmten oder hortende Unternehmer bloßstellten. Die Grenzen zu kriminellen Handlungen wurden fließend überschritten und sorgten immer wieder für örtlichen Zündstoff.

Will man Eberhard Kolb folgen, dann verlief in Preußen der Aufbau der Räteorganisation von unten her „höchst wirksam [...] durch [...] eine gestufte Organisation der A[rbeiter]r[äte] [...], die den verschiedenen Verwaltungsebenen parallelgeschaltet war und aktive nutzbringende Arbeit leisten konnte“¹⁰. Für die Provinz Westfalen stimmt Kolbs Befund nicht, wie ein Blick auf die drei Regierungsbezirke zeigt. Im Regierungsbezirk Minden bestand kein Bezirksarbeiterrat. Der Bielefelder Volksrat lud federführend im Dezember 1918 und September 1919 zu den Wahlen für den ersten und zweiten Rätekongress ein. Damit hatte es formal sein Bewenden, doch waren Severing und seine Bielefelder Mitstreiter vom November bis zu den Wahlversammlungen im Januar ununterbrochen in ihrem Bezirk unterwegs, um in Vorträgen über die neue politische Situation aufzuklären. Freilich war der Aktionsradius begrenzt. Dort, wo das Zentrum und das katholische Bürgertum dominierten, erschienen die Bielefelder nicht. Im Regierungsbezirk Arnsberg ergriff der Arbeiter- und Soldatenrat Dortmund rasch die Initiative. Er lud bereits für den 13. November 1918 zu einer Besprechung der Räte im Bezirk ein. Ihr folgten zwei weitere Dortmunder Rätekonferenzen am 30. November 1918 und am 13. Dezember 1918. Auf diesen Konferenzen war Max König die herausragende Persönlichkeit. Er vermittelte allen die Botschaft: *Die Arbeiter- und Soldatenräte sind Einrichtungen der revolutionären Sozialdemokratie, deren Grundanschauungen durch sie vertreten werden*¹¹. Dortmund war Sitz des SPD-Bezirks Westliches Westfalen, der in Wahlbezirksvereinen organisiert war. Unangefochten war der von Dortmund aus gesteuerte „Zentralarbeiterrat“ des Bezirks Arnsberg aber nicht. Die USPD-geführten Arbeiterräte der Kreise Hagen, Schwelm und Hattingen entzogen sich seinem Durchgriff ebenso wie das zentrumsnahe katholische Sauerland.

Für den Regierungsbezirk Münster firmierte zwar spät, im März 1919, ein „Zentralrat“, doch ist er nie in irgendeiner Form legitimiert worden. Der Dortmunder Arbeiter- und Soldatenrat usurpierte diese Funktion, ohne jemals durch eine Versammlung der Räte im Regierungsbezirk dazu bevollmächtigt worden zu sein. König leitete sie offenbar aus der führenden Rolle der Dortmunder Sozialdemokratie im Parteibezirk Westliches Westfalen ab, der den Regierungsbezirk Münster ein-

¹⁰ KOLB (wie Anm. 9), S. 108; zu Westfalen ebd., S. 109f.

¹¹ Bocholter Volksblatt vom 16.11.1918 (Bericht der Delegierten Heeke und Miekus im Arbeiter- und Soldatenrat Bocholt am 15.11.1918 über die Sitzung die Sitzung in Dortmund zwei Tage vorher).

schloss. Der tatsächliche Einfluss von Dortmund endete nördlich der Bergarbeiterdörfer der Lippe-Zone. Etwas den Dortmunder Konferenzen annähernd Vergleichbares konnte König nicht bewerkstelligen. Er bemühte sich deshalb in Münster auch vergeblich, Einfluss auf das Generalkommando auszuüben.

Zur Unvollständigkeit der Räteorganisation im Flächenland Westfalen gehört der schleppende Zusammenschluss in den Landkreisen. Es dauerte manchmal bis in das Jahr 1919 hinein, ehe Räte auf Kreisebene zusammentraten. Zwar war die Dortmunder SPD besonders schnell und hatte bereits am 10. November „ihren“ Arbeiter- und Soldatenrat auf den Reichstagswahlkreis mit dem Stadtkreis Dortmund und den Landkreisen Hörde und Dortmund zugeschnitten, doch setzte sie sich mit dieser Strategie, die das Umland verbindlich in die Räteorganisation einbezog, weder im Ruhrgebiet noch im übrigen Westfalen durch. Falls Kreisräte bestanden, dienten sie der Abstimmung der Aktivitäten auf lokaler Ebene. Im Ruhrgebiet litt die überörtliche Abstimmung unter dem Gegensatz zwischen SPD und USPD, deren linker Flügel sich Anfang 1919 zur KPD verselbständigte.

Die Macht der Räte erreichte Mitte Dezember 1918 ihren Höhepunkt, also noch vor den Wahlen zur Nationalversammlung und zum verfassungsgebenden preußischen Landtag am 19. und 26. Januar 1919. Diese beiden Wahlen sowie die für den März angesetzten Kommunalwahlen in Preußen sollten nach den Vorstellungen der Mehrheitssozialdemokraten das Provisorium der Arbeiter- und Soldatenräte beenden. Tatsächlich trat diese Entwicklung bis zum Sommer 1919 ein, sie wurde jedoch überlagert von Streiks im Ruhrbergbau¹². Seit Weihnachten 1918 wuchs unübersehbar die Unzufriedenheit der Bergleute. Immer wieder brachen Streiks aus. Als eine Art Ventil ließ der Arbeiter- und Soldatenrat in Essen die Zentrale der Bergbauunternehmer besetzen und verlangte, mit der Sozialisierung des Bergbaus endlich ernst zu machen. Das Essener Modell zur Sozialisierung setzte auf ein Rätensystem, das von den einzelnen Zechen ausging. Zur Vorbereitung der Sozialisierung wurde eine Neunerkommission eingesetzt, die paritätisch mit Vertretern der SPD, USPD und KPD besetzt wurde. Eine Konferenz der Arbeiter- und Soldatenräte des Ruhrgebiets segnete dieses Verfahren ab nach dem Motto „Rätensystem ist besser als Streik“. Die Hinhaltetaktik der Reichsregierung bei der angestrebten Sozialisierung führte zur Eskalation, denn die Erwartungen der Bergleute waren hoch. Am 6. Februar drohten die versammelten Arbeiter- und Soldatenräte, einen Generalstreik gegen die Reichsregierung auszurufen, falls die Sozialisierung nicht in Gang komme. Die Verhaftung des Generalsoldatenrats und das blutige Vorgehen der Freikorps ließ die Situation weiter eskalieren. Linke USPD-Leute und Spartakisten riefen am 16. Februar den Generalstreik aus, den aber die SPD und die Gewerkschaften nicht mittrugen. Jetzt kam es überall im Ruhrgebiet zu bewaffneten Versuchen der Spartakisten, die Herrschaft in den Kommunen an sich zu rei-

¹² Zur Entwicklung im Ruhrgebiet vgl. Jürgen TAMPKE, *The Ruhr and the Revolution. The Revolutionary Movement in the Rhenish-Westphalian Industrial Region 1912–1919*, London 1979.

ßen. Sie benutzten dazu als Vehikel die Arbeiter- und Soldatenräte, die sie mit ihren Mitgliedern neu besetzten. Mit Hilfe der Freikorps wurden die Spartakisten nach kurzer Zeit wieder vertrieben. Ihre drei Tage dauernde Herrschaft und die Gegengewalt der Freikorps hinterließen zum Beispiel in Bottrop traumatische Erinnerungen. Die Konsequenzen der Ereignisse im Februar waren nachhaltig. Politisch gingen sie zu Lasten der SPD, die bei den Kommunalwahlen im März 1919 in den großen Städten keine Mehrheit erreichte. Bei den Bergleuten wuchs der Unmut und führte ab Ende März zu einem zweiten Generalstreik, an dem 85 % der Belegschaften teilnahmen. Diesmal ging es um den sechsstündigen Arbeitstag. Erst durch Staatskommissar Severing und die Ausrufung des Notstands gelang es vorübergehend, das Ruhrgebiet zu befrieden. Severing, die revisionistische SPD und die etablierten Spitzen der Kommunalverwaltungen schränkten die Räte in ihrer Wirkungsmöglichkeit zunehmend ein. Ihre Argumente waren die vorangegangenen Wahlen sowie die angeblich hohen Kosten für die Arbeiterräte. Eine Konferenz der Oberbürgermeister im Ruhrgebiet im Juni 1919 überließ es den einzelnen Städten, wie sie mit den Arbeiterräten umgehen sollten. Theoretisch wäre es möglich gewesen, ihnen neben den gewählten Gemeindevertretungen Arbeitsgebiete zu überlassen. Doch die meisten Gemeinden lehnten diese Möglichkeit ab und lösten die Arbeiterräte im Sommer auf. Politische Fürsprecher fanden die Arbeiterräte nur bei der USPD. Nur dort, wo die Unabhängigen auf kommunaler Ebene stark waren wie in Lüdenscheid oder Bochum-Langendreer, bestanden die Räte bis in das Frühjahr 1920 fort.

Bauern- und Landarbeiterräte

Die Forschung hat diesen Typus der Rätebewegung außerhalb Bayerns bisher kaum behandelt¹³. Die ersten Bauernräte in Westfalen verdanken ihre Entstehung unmittelbar den Versorgungsengpässen der Revolutionszeit. Am 12. November rief in Berlin der Rat der Volksbeauftragten die Landwirtschaft zur Zusammenarbeit mit den Arbeiter- und Soldatenräten auf, um eine Hungersnot abzuwenden. Die Landwirtschaftskammer in Münster und andere westfälische Landwirtschaftsorganisationen übernahmen am 14. November diesen Appell und befürworteten die Gründung von Bauernräten. Als freiwillige Gründungen sollten sie die Landwirtschaft schützen und die Ernährung der Bevölkerung sichern. Diese doppelte Funktion ließ sich örtlich leicht mit einer Stoßrichtung gegen die neue Regierung auslegen. Die Gründung der Bauernräte im November verlief uneinheitlich und schleppend. Im ländlichen Westfalen gab es häufig „Volksräte“ oder „Volksausschüsse“.

¹³ Heinrich MUTH, Die Entstehung der Bauern- und Landarbeiterräte im November 1918 und die Politik des Bundes der Landwirte, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 21 (1973), S. 1–38; Fiammetta BALESTRACCI, Die „zweite Bauernrätebewegung“ im Deutschen Reich 1919–1920, in: ebd. 54 (2006), S. 583–605.

Ende November trat eine gravierende Veränderung auf Reichsebene ein. Analog zum Stinnes-Legien-Abkommen in der Industrie hatten sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Agrarsektors verständigt. Eine ihrer Absprachen sah vor, Bauernräte in paritätische Gremien zu verwandeln, die sich aus Landwirten, landwirtschaftlichen Arbeitnehmern und Vertretern der nichtlandwirtschaftlichen Berufe zusammensetzen sollten. Aus „Bauernräten“ wurden „Bauern- und Landarbeiterräte“. Diese Vereinbarung wurde regierungsseitig übernommen und zur Norm für die Regional- und Lokalbehörden erhoben. Die Anweisung, flächendeckend die bestehenden Bauernräte umzuwandeln oder unter neuen Vorgaben zu gründen, stieß jedoch auf viele Widerstände. Vor allem die Kreisbauernvereine wehrten sich in Westfalen gegen diese neue Einrichtung. Die nachgewiesene Zahl von mehr als 800 Bauernräten, die Anfang 1919 bestanden, scheint zwar auf den ersten Blick dafür zu sprechen, dass der Widerstand nicht sehr erfolgreich war. Doch der Eindruck täuscht. Viele Räte im ländlichen Raum standen nur auf dem Papier, sie waren zudem beherrscht von den Großbauern der Dörfer, oft Arbeitgeber jener Landarbeiter, die ihnen im Rat formal gleichgestellt waren.

Zu einer ernstzunehmenden Gefahr für die etablierten landwirtschaftlichen Organisationen wurden die Bauernräte, als sie im März 1919 zu einer „Bauernrätebewegung“ avancieren wollten. Eine Analyse ihres Programms verrät die antirevolutionäre Grundhaltung und die Nähe zur Deutsch-Nationalen Volkspartei. Der Agrarpolitiker Karl von Davier aus Gardelegen entdeckte das überregionale Mobilisierungspotential. Davier gewann seinen wichtigsten Mitstreiter in Westfalen. Karl Rasche, Referendar am Oberlandesgericht in Hamm, kam aus dem antibolschewistischen Einsatz im Baltikum und bereitete von Hamm aus die Gründung von Bezirks- und Provinzialbauernräten vor. Sein Aktionismus ließ aufhorchen. Ende Mai 1919 wurde der „Provinzial-Bauern- und Landarbeiterrat“ gegründet. Rasche war sein Geschäftsführer. Der Rat hatte, neben dem Raum Unna/Hamm/Soest, seinen Schwerpunkt in Ostwestfalen durch den Zentralverband der Landarbeiter mit Sitz in Bielefeld. Obwohl DNVP-nah, rief er zu Streiks auf. Die etablierten landwirtschaftlichen Verbände und die Landwirtschaftskammer unternahmen nun gezielte Gegenschläge. Sie mussten keine besonderen Anstrengungen unternehmen, um den Provinzialrat im Herbst 1919 zu Fall zu bringen. Sie brachten die Behörden in Westfalen dazu, den Provinzialrat und seine Gliederungen finanziell auszuhungern. Zum Jahresende 1919 stellten der Provinzialrat und die lokalen Bauernräte faktisch ihre Tätigkeit ein.

Bürgerräte

Bürgerräte sollen als eine Art Nebenprodukt der Arbeiter- und Soldatenräte berücksichtigt werden¹⁴. Diese mussten im November 1918 überlegen, in welcher Weise sie jene Bevölkerungsteile berücksichtigten, die weder Arbeiter noch Soldaten waren. Mehrere Optionen boten sich in der Ausgangslage vom November 1918 an: die vollständige Ausgrenzung des Bürgertums und/oder die (partielle) Einbeziehung. Die Ausgrenzung wäre eine radikale Alternative gewesen und wurde als Gegenmaßnahme wegen der Benachteiligung breiter Schichten im bis 1918 geltenden Dreiklassenwahlrecht punktuell erörtert. Wegen des Reformismus in den Hochburgen der westfälischen SPD, in Dortmund und in Bielefeld, kam jedoch diese Variante im November 1918 nicht zum Zug. In Bielefeld bezog Carl Severing wie schon erwähnt bürgerliche Vertreter in den örtlichen „Volksrat“ ein. In Dortmund erläuterte Ernst Mehlich einem in Gründung befindlichen Bürgerausschuss die Ziele des von ihm geleiteten Arbeiter- und Soldatenrats in einer solchen Form, dass ihm die Dortmunder Bürger Beifall spendeten. Derlei freundliche Akte dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich beide Seiten mit Misstrauen beobachteten. Sowohl auf Seiten der Dortmunder wie der Bielefelder SPD wurde darauf geachtet, dass ihnen das Geschehen nicht entglitt. Auf der Seite des Bürgertums hingegen herrschte deutliches Unbehagen über den Machtverlust. Es erkannte die Taktik der SPD und gründete deshalb eigene Räte oder Ausschüsse, die sich im Laufe des Winters 1918/19 radikalisierten. Dazu trugen die Wahlen zur Nationalversammlung und zur preußischen verfassungsgebenden Versammlung im Januar 1919 bei. Im Ruhrgebiet erhöhte sich das Konfliktpotential durch die von gewalttätigen Aktionen begleiteten Streiks im Februar und April 1919. Bürger- und Arbeiterräte begegneten sich spätestens seit Dezember 1918 feindlich. Die Verhaftung und spätere Ermordung des Vorsitzenden des Dorstener Bürgerrats Otto Kohlmann wirkten im Januar und Februar wie ein Brandbeschleuniger.

Im Spektrum der Verhaltensoptionen für das Bürgertum ist bisher eine weitere Variante noch nicht angesprochen worden: die Vereinnahmung der Arbeiter- und Soldatenräte durch das Bürgertum. Der Paderborner Volksrat als Beispiel wurde bereits an anderer Stelle genannt. Eine andere Form wählte der Grevener Wohlfahrtsausschuss, der den Arbeiter- und Soldatenrat, den Bürgerrat und die Kriegsbeschädigten umfasste und den bedeutendsten Unternehmer am Ort zum Vorsitzenden hatte.

Wie die Beispiele zeigen, waren die Organisationsformen des Bürgertums im Winter 1918/19 von Ort zu Ort verschieden, entsprechend schwach war ihr Zusammenschluss auf regionaler und auf Reichsebene. Ein Reichsbürgerrat konstituierte sich zwar mit westfälischer Beteiligung am 5. Januar 1919 in Berlin, aber ein Landesbürgerrat für Rheinland und Westfalen kam nicht zustande. Der Reichsbürger-

¹⁴ Vgl. allgemein Hans-Joachim BIEBER, *Das Bürgertum in der Revolution. Bürgerräte und Bürgerstreiks in Deutschland 1918–1920*, Hamburg 1992.

rat löste sich im Laufe der 1920er Jahre allmählich auf. Allerdings blieben seine leitenden Ideen im Sinne einer bürgerlichen und antibolschewistischen Sammlungspolitik weiterhin im Umlauf.

Ein Fazit

Ich kehre an den Anfang zurück und frage, ob und wenn ja, warum die Rätebewegung 1918/19 keine Spuren hinterlassen hat. In der allgemeinen Forschung ist die Frage einschließlich der Option eines Dritten Weges schon vielfach diskutiert worden. Aus regionaler und lokaler Perspektive ist zunächst festzuhalten, dass die Arbeiter- und Soldatenräte in dem Moment, als sich das Kaiserreich auflöste, das Chaos organisierten. Aus Sicht der kriegsmüden Menschen hatten überall die alten Eliten abgewirtschaftet und ihre Glaubwürdigkeit eingebüßt. Es herrschten Hunger und Krankheit, es drohte Arbeitslosigkeit. Die Räte bewältigten diese Krise, so gut sie es konnten. Deshalb kann die Ausgangsfrage eindeutig beantwortet werden: Die Arbeiter- und Soldatenräte waren keine Episode, sondern Stimulatoren eines Aufbruchs zur Demokratie. Für die Bauern- und Bürgerräte gilt dies freilich nicht. Ihre Gründung war gegenrevolutionären Ideen geschuldet, die nach 1919 andere politische Organisationsformen suchten.

Sofern die Arbeiter- und Soldatenräte der SPD nahestanden, versahen sie ihre lokale Herrschaft mit dem Etikett „vorübergehend“, bis zum Zusammentritt einer demokratisch gewählten Nationalversammlung. Diese Zusage hielten die Vertreter der SPD ein, selbst als sie erfahren mussten, dass ihr die Wahlen im Januar keine absolute Mehrheit bescherten. Zu diesem Zeitpunkt war aber bereits viel Vertrauen verspielt worden. Im Ruhrgebiet und darüber hinaus wandten sich viele Arbeiter von der SPD ab und der USPD und der KPD zu. Massive Stimmenverluste bei den Kommunalwahlen im März 1919 waren die Folge. Das veranlasste die Mehrheits-SPD aber erst recht, Räte nur als ein Provisorium und als ein abgeschlossenes Kapitel des Übergangs von der Monarchie zur republikanischen Staatsform anzusehen. Bei der Abschaffung der Räte verband sie sich mit den fast unverändert im Amt gebliebenen alten Verwaltungseliten, zumal sie in den meisten Gemeindeparlamenten keine Mehrheiten besaß. Der Blick auf die kommunale Ebene wäre unvollständig, wenn wir nicht ein Ergebnis der kurzen Räteherrschaft berücksichtigten. Als das in der organisierten Arbeiterschaft verhasste Dreiklassenwahlrecht fiel, trat eine neue Generation von Politikern hervor.

Die Kommunalpolitik der Weimarer Zeit und damit die Folgen von 1918/19 (bis in die frühe Bundesrepublik) genauer zu untersuchen, ist eine wichtige Aufgabe der Landeszeitgeschichte – wohl nicht nur in Westfalen. Denn es ist eine bleibende Herausforderung, die Revolution 1918/19 und die Weimarer Republik nicht nur von ihrem Ende 1933, sondern von ihrem Anfang her zu bewerten.

Demokratischer Urknall? Überlegungen zur Geburt der deutschen Demokratie aus dem Geist der Novemberrevolution¹

Wolfram Pyta

Kann man über den Anfang der ersten deutschen Demokratie noch grundstürzend Neues herausfinden? Ist nicht schon längst alles gesagt? Kennen wir nicht zum Überdruß die gesicherten Erkenntnisse der Geschichtswissenschaft, wie sie in unsere Schulbücher Einzug gefunden haben? Dass die Weimarer Republik ein beunruhigendes Exempel dafür ist, wie eine Demokratie von innen ausgehöhlt werden kann? Dass ein Volk mutwillig mit Freiheitsrechten umgeht und Freiheit verspielen kann? Dass schließlich die jetzige Berliner und vormalige Bonner Republik nicht Weimar sei, weil man die richtigen Lehren aus der Geschichte gezogen habe?

Alles richtige Erkenntnisse, an denen kein Jota zu ändern ist – aber warum dann ein weiterer Beitrag zu einem Thema, bei dem es darum geht, die Anfangsphase der Weimarer Republik neu zu betrachten? Denn auch dem Start der ersten deutschen Demokratie hat sich die Forschung seit mehr als 50 Jahren intensiv gewidmet. Ich will nun nicht im Einzelnen die Stationen dieser Forschung abgehen. Stattdessen möchte ich eine perspektivische Neuorientierung vornehmen und danach fragen, ob in der Anfangszeit der Weimarer Demokratie Erkenntnispotentiale vorhanden sind, die grundlegende Einblicke in die Funktionsbedingungen moderner Demokratien gewähren. Mir geht es also um eine Neubetrachtung und Neuakzentuierung in der Forschung allseits anerkannter Eckpunkte. Ich möchte damit auch nicht die normativ aufgeladenen Schlachten über vermeintlich verpasste Chancen bei der Errichtung der ersten deutschen Demokratie neu schlagen².

Ich interessiere mich vielmehr für Formveränderungen und Gestaltwandel des Politischen in einem besonders dynamischen Zeitraum, in dem der Elan der Novemberrevolution noch nicht gebrochen war und mit den Räten neue Formen der Partizipation kreiert wurden.

Die Debatte um die Räte hat sich lange auf die Frage zugespitzt, ob mittels der Räte die gesellschaftliche und wirtschaftliche Machtstellung derjenigen Gruppen hätte gebrochen werden können, die von diesen Bastionen aus die Weimarer Demokratie mehr oder weniger offen bekämpften. Die Räte erschienen dabei nicht als

¹ Dieser Beitrag fußt auf einem am 9. November 2017 gehaltenen Vortrag; die Vortragsform wurde teilweise beibehalten. Für wertvolle inhaltliche Ergänzungen dankt der Verfasser Herrn Dr. Sebastian Rojek. - Folgende Abkürzung wird verwendet: HStAS: Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Hauptstaatsarchiv Stuttgart.

² Vgl. als Überblick über die historiographischen Deutungskämpfe: Wolfgang NIESS, Die Revolution von 1918/19 in der deutschen Geschichtsschreibung. Deutungen von der Weimarer Republik bis ins 21. Jahrhundert, Berlin/Boston 2013.

antagonistischer Gegenspieler zum Parlament, sondern vielmehr als ein überaus geeignetes Instrumentarium zur Ergänzung der Demokratie vor allem in wirtschaftlicher Hinsicht. Räte besaßen nach dieser Einschätzung mithin ein Entwicklungspotential, den sich im Parlament artikulierenden Volkswillen gesellschaftlich zu flankieren³. Als wichtiger Ertrag dieser Debatte lässt sich festhalten, dass sich die schroffe Konfrontation von Parlamentarismus und Räteidee als heuristisch nicht ergiebig erwiesen hat.

Dabei soll aber nicht ausgeblendet werden, dass kommunistische und linkssozialistische Verächter der liberalen Demokratie mit Hilfe der Räte den Parlamentarismus aushebeln wollten, da sie nur unter Missachtung des in allgemeinen Wahlen zu einer Volksvertretung ablesbaren Volkswillens Herrschaftsansprüche anmelden konnten. Eine solche Fundamentalattacke auf den Parlamentarismus legt ein prinzipiell abweichendes Verständnis des Kardinalproblems einer jeden Demokratie – des der Repräsentation des Demos – frei: Wie wird der Volkswille organisiert und welches Organ kann für sich in Anspruch nehmen, das Volk in toto zu repräsentieren? Insbesondere die frühe kommunistische Partei um Karl Liebknecht und seine Anhänger wollte das Parlament als Repräsentativkörperschaft dabei auch in ästhetischer Hinsicht delegitimieren⁴ – und zwar dadurch, dass sie das Parlament als eine gesichts- und substanzlose Größe denunzierte, welche in ihrer Zusammensetzung unmöglich dem Volk sowohl Stimme als auch Gesicht verleihen könne. Dieses Darstellungsproblem des Volkswillens suchte die radikale Linke dadurch zu lösen, dass sie die revolutionär erregte Masse als Sprachrohr des (gesamten) Volkes ausgab. In expressiven Sprechakten artikulierten solche Akteure einen Willen, den sie dann dem Volk zuschrieben⁵.

Freilich stieß diese anmaßende Selbstermächtigung selbst bei parlamentarismuskritischen Sozialisten auf erhebliche Bedenken. So wies auf dem ersten

³ Vgl. zur Debatte um die Räte klassisch: Eberhard KOLB, *Die Arbeiterräte in der deutschen Innenpolitik 1918–1919*, Düsseldorf 1962; DERS., *Rätewirklichkeit und Räte-Ideologie in der deutschen Revolution von 1918/19*, in: *Umbrüche deutscher Geschichte. 1866/71 – 1918/19 – 1929/33. Ausgewählte Aufsätze*, hg. von Dieter LANGEWIESCHE/Klaus SCHÖNHOFEN, München 1993, S. 241–260; Eberhard KOLB/Dirk SCHUMANN, *Die Weimarer Republik*, München 2013, S. 169–172; Ulrich KLUGE, *Soldatenräte und Revolution. Studien zur Militärpolitik in Deutschland 1918/19*, Göttingen 1975; prägnante Diskussion bei: Alexander GALLUS, *Die vergessene Revolution von 1918/19. Erinnerung und Deutung im Wandel*, in: *Die vergessene Revolution von 1918/19*, hg. von DEMS., Göttingen 2010, S. 14–38, hier S. 27–30; DERS., *Auf dem Weg zur Reaktualisierung durch Historisierung. Die vergessene Revolution von 1918/19 revisited*, in: *Weimar als Herausforderung. Die Weimarer Republik und die Demokratie im 21. Jahrhundert (Weimarer Schriften zur Republik, Bd. 1)*, hg. von Michael DREYER/Andreas BRAUNE, Stuttgart 2016, S. 9–22, hier S. 10–14.

⁴ Ästhetische Probleme der Repräsentation des Volkswillens werden angesprochen in dem gehaltvollen Beitrag von Manfred SCHNEIDER, *Was heißt „Die Mehrheit entscheidet?“*, in: *Urteilen/Entscheiden*, hg. von Cornelia VISMANN/Thomas WEITIN, München 2006, S. 154–174, vor allem S. 166–169.

⁵ Vgl. Christoph MÖLLERS, *Demokratie. Zumutungen und Versprechen*, Bonn 2008, S. 28 f.

Reichsrätekongress im Dezember 1918 der Delegierte Ernst Niekisch darauf hin, dass eine noch so große Menschenmasse auf einer politischen Kundgebung Berlins sich nicht anmaßen könne, die Berliner Arbeiterschaft zu vertreten⁶. Damit machte Niekisch darauf aufmerksam, dass populistische Berufungen auf den vermeintlichen Volkswillen demonstrierender Massen zwar von Bedeutung für die Willensbildung seien, aber ohne entsprechende demokratische Verfahren letztlich ohne Legitimationsbasis blieben⁷.

Mit dem demokratischen Prinzip der gleichen Teilhabe an politischer Willensbildung ist jedenfalls ein Modell nur schwer vereinbar⁸, das große Bevölkerungsteile von Verfahrensformen ausschließt, die den Anspruch erheben, dem Volkswillen Ausdruck zu verleihen. Daher wird man auch an das Rätemodell diese bohrende Anfrage stellen müssen und damit an eine Organisationsform, welche den politischen Willen der Revolution konservieren und revolutionär gezeugte demokratische Partizipation garantieren sollte. Räte waren nach Berufsgruppen gebildete, im November 1918 überall in Deutschland spontan entstandene Organe, die für sich die Direktheit und Unmittelbarkeit der Artikulation des Willens vor allem der Arbeiter, Soldaten und Bauern in Anspruch nahmen. Dieses Rätekonzept implizierte eine gewisse Tendenz, politisch missliebigen Berufsgruppen und politischen Kräften auf der Rechten eine solche Mitwirkungsmöglichkeit am politischen Leben zu verwehren, weil ihre Ziele der privilegierten sozialistischen Gesellschaftsordnung im Wege standen. Hinsichtlich eines maßgeblichen Kriteriums der Bildung des Volkswillens – die gleiche Chance auf Beteiligung aller politisch Mündigen – stellte das Rätemodell dann einen eklatanten Verstoß dar, wenn es nicht nur das allgemeine Stimmrecht aushebelte, sondern zugleich „Staatsbürger zweiter Klasse schuf“⁹ – nämlich nicht-rätefähige Bevölkerungsteile.

Aber nicht nur hinsichtlich des Gleichheitsgrundsatzes wies das Rätemodell ein erhebliches Gefährdungspotential für eine demokratische Konstituierung des Volkswillens auf. Auch die Redekultur und damit die kommunikativen Formen politischer Teilhabe erweckten gelegentlich den Eindruck, dass auf Versammlungen der Arbeiterräte politische Insider, die in der Organisationskultur der sozialistischen Arbeiterbewegung groß geworden waren, unter sich blieben. Auf dem ersten Reichskongress der Arbeiter- und Soldatenräte im Dezember 1918 in Berlin versammelten sich mehr als 1 000 Delegierte in den Räumen des preußischen Abgeordnetenhauses. Der dort dominierende Redestil war der, den man zur Genüge

⁶ Vgl. den Redebeitrag Niekischs in: Allgemeiner Kongress der Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands vom 16. bis 21. Dezember 1918 im Abgeordnetenhaus zu Berlin, Neudruck Glashütten 1972, S. 62.

⁷ Vgl. hierzu die begrifflichen Unterscheidungen bei MÖLLERS (wie Anm. 5), S. 33–34.

⁸ Ebd., S. 15–18.

⁹ So die prägnante Formulierung bei Detlef LEHNERT, Sozialdemokratie und Novemberrevolution. Die Neuordnungsdebatte 1918/19 in der politischen Publizistik von SPD und USPD, Frankfurt a. M. [u. a.] 1983, S. 294.

auf sozialistischen Parteitag gewohnt war¹⁰. Auf den Rätekongressen schlug nicht die Stunde redegewaltiger Volkstribunen, sondern es dominierte der erfahrene Strippenzieher, der Mehrheiten zu organisieren wusste. Obgleich man den bürgerlichen Parlamentarismus vehement bekämpfte, verhielt sich doch der Rätekongress in oratorischer Hinsicht wie ein gewöhnliches, mit eher durchschnittlichen Rednern gesegnetes Parlament. Einer der künstlerisch inspirierten Heißsporne aus München, der Lyriker Gustav Landauer, fand die wenig schmeichelhafte Einschätzung, dass ein solcher Rätekongress nur *ein Redekongreß*¹¹ sei, auf dem viel leeres Stroh verbal gedroschen werde. In rednerischer Hinsicht waren Rätekongresse oft ermüdende Massenveranstaltungen, bei denen eine strenge Regie die Tagesordnung und auch die Redezeit¹² strikt limitierte. Insofern handelte es sich um einen geregelten und formalisierten Redeablauf, der keine neuen Formen oratorischer Willensbekundung aufscheinen ließ und dem gegenüber dem Modus parlamentarischen Redens die rhetorischen Glanzlichter fehlten. Denn diese Rätekongresse waren einfarbig, weil man unter sich war und nur hinsichtlich des Grades sozialistischen Bekenntnisses Unterschiede vorhanden waren. Insofern fehlte das Salz in der Suppe parlamentarischen Redens, nämlich der Anspruch, den politischen Gegner auf der anderen Seite des Parlaments anzusprechen, argumentativ herauszufordern und sich auch am Pendant rhetorisch zu messen.

Diese Problematik spitzte sich zu, wenn Räte sich zudem als Kontrollorgan konstituierten und damit nicht allein im Modus des Rätekongresses sichtbar waren. In solchen Fällen wird man sie mit Fug und Recht als ein besonders hartleibiges Produkt von Gremienarbeit bezeichnen dürfen. Solche sogenannten Vollzugsräte waren auf Funktionäre zugeschnittene Körperschaften, die Sitzfleisch besaßen und auch achtstündige Sitzungen¹³ ohne Konditionsprobleme bewältigen konnten. Im Kern waren diese Räte mithin nicht Foren eines deliberativen Diskurses, sondern geschlossene Zirkel¹⁴, die sich rednerisch im Kreise drehten und letztlich ihre exekutive Machtlosigkeit durch ein Übermaß an Sitzungstätigkeit zu verschleiern suchten. Zudem waren zumindest in Hamburg in den Rätegremien keine Frauen vertreten, die gerade erst ihre staatsbürgerliche Gleichheit erkämpft hatten und erstmals zur Verfassungsgebenden Nationalversammlung wählen durften, so dass

¹⁰ In diese Richtung finden sich auch Anklänge bei LEHNERT (wie Anm. 9), S. 181 ff.

¹¹ Landauer, zitiert nach Kurt KREILER, *Die Schriftstellerrepublik. Zum Verhältnis von Literatur und Politik in der Münchener Räterepublik. Ein systematisches Kapitel politischer Literaturgeschichte*, Berlin 1978, S. 51.

¹² Vgl. dazu den Redebeitrag des Delegierten Otto Braß, der ausdrücklich darauf verwies, dass er versucht habe, eine erweiterte Redezeit von 20 Minuten zu erhalten, in: *Allgemeiner Kongreß* (wie Anm. 6), S. 65.

¹³ Am 31. Dezember 1918 tagte der Hamburger Arbeiter- und Soldatenrat nicht weniger als acht Stunden, von 13.30 Uhr bis 21.30 Uhr, vgl. dazu die Edition *Der Hamburger Arbeiter- und Soldatenrat 1918/19*, bearb. von Volker STALMANN, Düsseldorf 2013, S. 462.

¹⁴ Vgl. auch Georg KÖGLMEIER, *Die zentralen Rätegremien in Bayern 1918/19. Legitimation – Organisation – Funktion*, München 2001, S. 116 f.

nur auf den Rätevollversammlungen Frauen ihre Stimme erheben konnten¹⁵. Es mag kein Zufall gewesen sein, dass in dieser frühen Stunde demokratischer Partizipation der Frauen sich ein *Fräulein Leonhard* auf der kombinierten Vollversammlung des Hamburger Arbeiter- und Soldatenrats zu Wort meldete und sich vehement gegen eine Ausweitung der Befugnisse der Räte aussprach, indem es sich auf das Mehrheitsprinzip berief und ausführte, dass ein Abweichen davon dazu führe, *daß wir den Weg der Demokratie verlassen und uns auf den Weg der Diktatur begeben*¹⁶.

Alle diese demokratietheoretischen Problemzonen des Räte Modells sollen allerdings nicht verdecken, dass in den Räten in den ersten nachrevolutionären Wochen auch ein innovatives partizipatorisches Potential vorhanden war¹⁷. Dieser Aspekt erschließt sich vor allem, wenn man sich solchen Räten zuwendet, die nicht als Fortsetzung sozialistischer Organisationskultur gelten können, weil sie politisch bislang eher Abstinenten den Einstieg in neue Formen demokratischer Teilhabe erleichterten. Es lohnt sich daher, das Räte Modell dahingehend zu mustern, inwieweit sich ein demokratisches Großexperiment mit seinen Risiken, aber auch seinen Chancen in der historisch einmaligen Konstellation der nachrevolutionären Wochen und Monate der Jahreswende 1918/19 in Deutschland abspielte. Der Wiener Philosoph Sigmund Rubinstein hat dieses Verhältnis zwischen Revolution und Demokratie in einem 1920 publizierten Werk aus produktiver Distanz pointiert so beschrieben: *Das Räte system ist nicht mehr Revolution gegen die Demokratie, sondern ein Faktor legitimen Anspruchs innerhalb der Demokratie*¹⁸.

Wir wollen daher im Folgenden nach verschütteten heuristischen Potentialen des Räte Modells fahnden. Damit ist zugleich eine Neuakzentuierung des durch die Novemberrevolution ermöglichten demokratischen Neuanfangs verbunden. Diese Neubetrachtung nimmt ihren Ausgang von der Feststellung, dass die Novemberrevolution nicht erforderlich war, um dem Deutschen Reich zu einem qualitativen Sprung zu einem parlamentarischen Regierungssystem zu verhelfen. Schließlich hatte sich dieser Systemwandel in großem Einvernehmen mit den politischen und

¹⁵ Vgl. zur geringen Präsenz von Frauen in den Räten und zu den mangelnden Möglichkeiten, hier ihre Interessen zu vertreten, Richard J. EVANS, Sozialdemokratie und Frauenemanzipation im deutschen Kaiserreich, Berlin/Bonn 1979, S. 306f.; Kathleen CANNING, Das Geschlecht der Revolution. Stimmrecht und Staatsbürgertum 1918/19, in: Die vergessene Revolution von 1918/19 (wie Anm. 3), S. 84–116, hier S. 106–110; Ute FREVERT, Frauen-Geschichte. Zwischen bürgerlicher Verbesserung und neuer Weiblichkeit, Frankfurt a.M. 1986, S. 164; differenziert: Wilfried REININGHAUS, Die Revolution 1918/19 in Westfalen und Lippe als Forschungsproblem. Quellen und offene Fragen, Münster 2016, S. 125–129.

¹⁶ So der Redebeitrag von *Fräulein Leonhard* auf der kombinierten Vollversammlung des Arbeiter- und Soldatenrats in Hamburg, 11. Februar 1919, in: Der Hamburger Arbeiter- und Soldatenrat 1918/19 (wie Anm. 13), S. 899; vgl. auch ebd., S. 65.

¹⁷ Vgl. dazu auch die anregenden Darlegungen bei Wolfgang NIESS, Die Revolution von 1918/19. Der wahre Beginn unserer Demokratie, Berlin [u.a.] 2017, vor allem S. 164–177.

¹⁸ Sigmund RUBINSTEIN, Romantischer Sozialismus. Ein Versuch über die Idee der deutschen Revolution, München 1920, S. 61.

militärischen Entscheidungsträgern im Oktober 1918 unter Einbindung der Mehrheitsparteien des Reichstags vollzogen. Daher wird man dem Argument, dass die parlamentarische Monarchie die Krönung einer evolutionären Entwicklung war und Deutschland eine innenpolitisch größere Stabilität beschert hätte als der abrupte Sturz der traditionsreichen Monarchien, eine gewisse Plausibilität nicht von vornherein absprechen wollen¹⁹. Doch die spontane Eruption eines revolutionären Volkswillens im November 1918 warf alle Monarchien in Deutschland und damit eben auch eine bereits parlamentarisierte monarchische Ordnung auf den Abfallhaufen der Geschichte. Damit drängt sich die Frage auf, ob dieses erfolgreiche revolutionäre Aufbegehren Errungenschaften hervorbrachte, die jenseits eines ja bereits eingeführten parlamentarischen Regierungssystems von historisch-systematischem Wert für eine Demokratiegeschichte sind, in der eine Revolution nicht von vornherein als demokratiewidriger oder zumindest demokratiebedenklicher Störfaktor angesehen wird. Die nachstehenden Ausführungen sind daher zum einen weit davon entfernt, die Revolution im Allgemeinen und die Novemberrevolution im Besonderen zum Königsweg hin zu wahrer Demokratie zu idealisieren. Revolutionen erscheinen nur dann als demokratischer Urknall, wenn die Legitimität einer repräsentativen Vorstellung von Demokratie angezweifelt und damit das Parlament als Organ minderer demokratischer Legitimation im Vergleich zum revolutionär gezeugten Volkswillen hingestellt wird. Aber zum anderen wird man genauso wenig die Räte abtun können als eine Art Jugendsünde revolutionären Überschwangs, die von vornherein dazu ausersehen waren, als Kampfinstrument linksradikaler Diktaturanbeter zu fungieren oder unernten Naturen als Spielwiese kommunikativer Selbstverwirklichung zu dienen. Der hier praktizierte nüchterne Blick auf demokratiekompatible Potentiale des Räte Modells empfängt auch Anregungen dadurch, dass es immer auch Nonkonformisten des deutschen Geisteslebens waren, die für eine solche Wiederentdeckung der Räteidee plädierten. An dieser Stelle sei vor allem auf Ricarda Huch verwiesen²⁰, die zu Unrecht weitgehend vergessene Schriftstellerin, die als entschiedene Gegnerin des Hitler-Regimes über einen ausgeprägten moralischen Kompass verfügte und die als rebellische Konservative geradezu prädestiniert für intellektuelle Entdeckungen war.

Zugleich lässt sich auf diesem Weg ansatzweise das Verhältnis zwischen geschriebenem und gesprochenem Wort in revolutionären Zeiten vermessen. Geht man mit dem Kultur- und Literaturwissenschaftler Hans Ulrich Gumbrecht davon

¹⁹ Vgl. Wolfram PYTA, Die Kunst des rechtzeitigen Thronverzichts. Neue Einsichten zur Überlebenschance der parlamentarischen Monarchie in Deutschland im Herbst 1918, in: Geschichte, Öffentlichkeit, Kommunikation. Festschrift für Bernd Sösemann zum 65. Geburtstag, hg. von Patrick MERZIGER/Rudolf STÖBER/Esther-Beate KÖRBER/Jürgen Michael SCHULZ, Stuttgart 2010, S. 363–381.

²⁰ Vgl. dazu den anregenden Beitrag von Wolfgang M. SCHWIEDRZIK, Reichsidee und Rätegedanke. Ricarda Huchs Vorstellungen von einer „Erneuerung durch Rückbesinnung“, in: DERS., Ricarda Huch: Das Vermächtnis, Neckargemünd 2017, S. 85–116.

aus, dass Sinnkultur und Präsenzkultur die beiden grundlegenden kulturellen Modi ausmachen²¹, dann stellt sich in Anlehnung daran eine Kardinalfrage, die für Revolutionen überhaupt systematischen Wert reklamieren darf: Inwieweit ist eine Revolution die Überführung des in Schriftform gegossenen Worts in revolutionäre Tat? Laufen Revolutionen nach Drehbüchern ab, die sich eifrige Textproduzenten erdacht haben und die von revolutionären Massen in performativer Eigendynamik aufgeführt werden? Folgt mithin der unbestreitbar präsenzkulturelle Akt revolutionärer Aktion einer von Schriftgelehrten ersonnenen Handlungsanweisung?

Unter diesem systematischen Aspekt wirft die Karriere des Rätemodells in der Novemberrevolution bedenkenswerte heuristische Erträge ab. Denn die deutschen Schriftgelehrten des Sozialismus, die den revolutionären Untergang der bürgerlich-kapitalistischen Ordnung gewissagt hatten, hatten keine Lehrbücher des revolutionären Umsturzes verfasst, die den Massen im November 1918 als Leitfaden hätten dienen können. Ohne wirkliche theoretische Munitionierung und auch ohne den Rückhalt einer machtvollen, zur Revolution wild entschlossenen Organisation konnte die revolutionäre Masse die ursprünglich aus Russland stammende Räteidee entdecken, um der revolutionären Dynamik institutionelle Gestalt zu verleihen: *Von der sozialistischen Theorie im Stich gelassen, erschuf sie sich [...] in rascher Intuition eine zweckmäßige Grundidee, die dem chaotischen Wollen Halt und Ziel zu geben vermochte*²².

Die Novemberrevolution als Geburtshelfer der Demokratie in Deutschland brachte – so lautet unsere zentrale Überlegung – zumindest einige Wochen lang mit den Räten neue Formen politischer Mitbestimmung hervor, die das sich in der Revolution eruptiv entladene Partizipationsbedürfnis auffingen und ihm organisatorische Gestalt verliehen. Wenn wir uns an dieser Stelle daher mit Räten systematisch beschäftigen, dann soll auf diese Weise auch ein empirisch gesättigter Beitrag zu einer noch zu schreibenden Problemgeschichte der spannungsreichen Beziehung zwischen Revolution und Demokratie geleistet werden. Er geht von dem unbestreitbaren Befund aus, dass modernen Revolutionen die Tendenz innewohnt, in Phasen abzugleiten, in denen Intoleranz, Gewalt und letztendlich auch Terror gegen den politischen Gegner als legitime revolutionäre Mittel ausgegeben werden²³. Eine Ignorierung dieser militanten, ja sogar bellizistischen Disposition von Revolutionen ist mithin genauso fehl am Platz wie eine Diskreditierung der Revolution als eine letztlich in Gewalt und Terror einmündende Selbstermächtigung unmündiger Massen.

²¹ Vgl. Hans Ulrich GUMBRECHT, *Diesseits der Hermeneutik. Die Produktion von Präsenz*, Frankfurt a. M. 2004; vgl. auch die methodischen Ausführungen bei Wolfram PYTA, *Hitler. Der Künstler als Politiker und Feldherr*, München 2015, vor allem S. 7–18.

²² RUBINSTEIN (wie Anm. 18), S. 42.

²³ Vgl. Dieter LANGEWIESCHE, *Revolution*, in: *Geschichte. Das Fischer-Lexikon*, hg. von Richard VAN DÜLMEN, Frankfurt a. M. 2003, S. 315–337, vor allem S. 316; Rolf REICHARDT, *Revolution*, in: *Enzyklopädie der Neuzeit*, hg. von Friedrich JÄGER, Bd. 11, Stuttgart/Weimar 2010, Sp. 152–175.

Konzentrieren wollen wir uns im Folgenden dabei auf die Experimentierphase von der Novemberrevolution bis zur Wahl der Verfassunggebenden Nationalversammlung am 19. Januar 1919. In diesen zehn Wochen war in politischer Hinsicht so viel im Fluss, dass die Räte als innovative Partizipationsofferte keinesfalls als politische Totgeburt abgewertet werden können. Gerade der Schwung der November- und Dezembertage des Jahres 1918, als sich zehntausende politikhungriger Bürger an diesem Experiment beteiligten, zeugt davon, wie sehr diese Innovation den politischen Nerv traf. In dieser Zeit ließen sich Räte nicht auf das politisch uniforme Format eines Instruments der sozialistischen Arbeiterbewegung reduzieren; ihr Anspruch war ein dezidiert republikanischer und diente der Verlebendigung des demokratischen Gedankens, der nicht allein in der Sozialdemokratie beheimatet war, sondern ebenso im demokratischen Liberalismus. Diese zehn Wochen verdienen auch deswegen systematische Beachtung, weil die politischen Rahmenbedingungen eine experimentierfreudige Austestung politischer Möglichkeiten erlaubten. Denn noch hatten die Belastungen des verlorenen Krieges die politischen Akteure nicht in ihren festen Griff genommen, noch konnte ein Funkenflug politischer Phantasie einsetzen, der sich aus der Lust am politischen Neuanfang speiste. Im Nachhinein ist diese Zeitspanne nicht ganz zu Unrecht als *Traumland*²⁴ bezeichnet worden; und gewiss wird man überbordende und überschwängliche Erwartungen an die Zukunft, welche in dieser Zeit geboren wurden, zu der gewissermaßen ekstatischen Anfangsphase einer jeden Revolution rechnen, der nach wenigen Monaten Ernüchterung und Müdigkeit folgten²⁵. Aber diese Kontextualisierung sollte nicht dazu führen, die demokratischen Experimente des Herbstes 1918 abzustempeln als politische Verirrungen und Verwirrungen von Traumtäncern. Denn es waren auch und nicht zuletzt fest im Berufsleben verankerte bürgerliche Kreise, welche Räte als demokratische Formen der Selbstorganisation des Bürgerwillens entdeckten.

Es handelt sich dabei um eine spezifische Form von Räten, die bislang im Schatten der gut erforschten Arbeiter- und Soldatenräte stehen: die sogenannten Räte geistiger Arbeiter, die Freiberuflern, Selbständigen, Akademikern und nicht zuletzt Künstlern ein Forum der Partizipation für ihre mitunter recht weit auseinanderliegenden Vorstellungen boten²⁶. Die durch die Revolution ausgelöste Massenmobilisierung erfasste – was bislang wenig Beachtung fand – auch solche Kreise der bürgerlichen Intelligenz, welche insbesondere die Politikformen der verflochtenen

²⁴ Ernst TROELTSCH, Nach der Entscheidung (26.06.1919), in: DERS., *Spectator-Briefe und Berliner Briefe (1919–1922)*, hg. von Gangolf HÜBINGER (Kritische Gesamtausgabe, Bd. 14), Berlin/Boston 2015, S. 125–132, hier S. 131.

²⁵ Vgl. die eindrucklichen Ausführungen des Schriftstellers Otto FLAKE, *Das Ende der Revolution*, Berlin 1920, vor allem S. 84.

²⁶ Vgl. auch für das Folgende Ian GRIMMER, 'Moral Power' and Cultural Revolution. Räte geistiger Arbeiter in Central Europe, 1918–19, in: *Germany 1916–23. A Revolution in Context*, hg. von Klaus WEINHAEUER/Anthony McELLIOTT/Kirsten HEINSOHN, Bielefeld 2015, S. 205–227.

Monarchie als reformbedürftig eingestuft hatten und sich in die dynamische Rätebewegung einzubringen gedachten, um ihre Vorstellungen einer niederschweligen Partizipationskultur einzubringen. Von Seiten der sozialistisch ausgerichteten Arbeiter- und Soldatenräte schlug ihnen dabei in nicht wenigen Fällen Misstrauen entgegen, da man in dem politisch erwachten Bürgertum einen Späteinsteiger erblickte, der sich möglicherweise als politischer Bremser auf dem Weg zum sozialistischen Endziel betätigen würde. Insofern herrschte in den Hochburgen der sozialistischen Arbeiterbewegung die Auffassung vor, dass diese politisierten Bürger erst zu Sozialisten konvertieren sollten, bevor man ihnen in Gestalt von auf sie zugeschnittenen Räten Mitwirkungsmöglichkeiten offerierte. Eine solche enge Auffassung der Räteidee, welche die Berechtigung zur Selbstorganisation in Gestalt von Räten an den Ausweis echten sozialistischen Bekenntnisses knüpfte, stand einer inhaltlich offenen Ausgestaltung des Räte Modells diametral im Wege. Wenn die Novemberrevolution tatsächlich die Uniformität der politischen Gesinnung als Grundvoraussetzung für rätedemokratische Teilhabe postuliert hätte, wäre das Räte Modell zum politischen Instrument verkümmert, mit dessen Hilfe die sich als sozialistisch bezeichnenden politischen Gruppierungen ihre politische Vorherrschaft hätten errichten wollen. Unter demokratietheoretischen Aspekten hätten die durch die Novemberrevolution gezeugten Räte damit viel von ihrem heuristischen Potential eingebüßt.

Doch ein näherer Blick zeigt, dass in einigen Städten die sozialistische Bewegung das politisch erweckte Bürgertum zwar nicht ohne Vorbehalte, aber eben doch als Bündnisgenossen beim Aufbau einer wirklichen Demokratie begrüßte. Wo der revolutionäre Akt durch demokratische Sozialisten vorangetrieben worden war, die durch ihr Künstlertum eine enge Affinität zu universalen und damit auch vom aufgeklärten Bürgertum geteilten Demokratieidealen aufwiesen, herrschte eine Willkommenskultur, die speziell linksbürgerliche Künstler zum engagierten Mitmachen bei der Vertiefung der Demokratie aufforderte. Ein besonders günstiger Nährboden hierfür herrschte in München, wo der Künstler-Politiker Kurt Eisner, ein Radikaldemokrat, Wort und Tat vermählt hatte, indem er in einem politischen Husarenstreich die Monarchie gestürzt und die politische Macht an sich gerissen hatte. Eisners kühne Tat ermunterte bislang sich eher abseits haltende Künstlerkollegen, sich erstmals in ihrem Leben politisch zu organisieren, die öffentliche politische Rede zu erproben und sich in Versammlungen des „politischen Rats geistiger Arbeiter“ der Möglichkeit auszusetzen, Widerspruch von Personen zu ernten, die man in alten Zeiten mangels gleichwertiger ästhetischer Produktion nicht als gleichberechtigte Diskussionspartner eingestuft hätte²⁷. Mit Heinrich

²⁷ Zu Eisners Politikverständnis vgl. Wolfram PYTEA, *Revolution als ästhetische Mobilisierung. Kulturhistorische Betrachtungen zur Novemberrevolution*, in: *Zusammenbruch, Aufbruch, Abbruch? Die Novemberrevolution als Ereignis und Erinnerungsort*, hg. von Andreas BRAUNE und Michael DREYER, Stuttgart 2019, S. 133–160; Ralf HÖLLER, *Das Wintermärchen. Schriftsteller erzählen die bayerische Revolution und die Münchner Räterepublik 1918/1919*, Berlin 2017.

Mann²⁸ stand an der Spitze des Münchner politischen Rats geistiger Arbeiter ein Aushängeschild eines frankophilen, sich literarisch wie politisch an der französischen Republik orientierenden Intellektuellen.

Doch gerade dieses Übergewicht an künstlerischen Autoritäten konnte sich als Hemmschuh für die Selbstorganisation bürgerlicher Kräfte erweisen. In Berlin und auch in anderen deutschen Metropolen wie Dresden ging die politische Erweckung von Künstlern mit deren Anspruch auf eine politische Führungsrolle einher: Unter Rekurs auf das aus der Genieästhetik stammende Konzept, wonach dem Künstler kraft seiner ästhetischen Ausstrahlung auch eine politische Führungsfunktion gebühre, schotteten sich nicht wenige dieser politisch erweckten Literaten gegen das Partizipationsverlangen breiter Volksmassen ab²⁹. Bei diesen „Politeraten“³⁰ offenbarte sich mithin eine geistesaristokratische Gesinnung, die sich nicht mit dem Postulat von Radikaldemokraten wie Kurt Eisner vereinbaren ließ, die politischen Eintrittsschwellen zu senken und innovative Partizipationsformen zu offerieren, um Qualität wie Quantität demokratischer Teilhabe signifikant zu erhöhen.

Unter dieser leitenden Fragestellung bildet die Räteentwicklung in Württemberg einen besonders ergiebigen Untersuchungsgegenstand. Denn in Württemberg konnte das Bürgertum aus zwei Gründen gleichberechtigt an der demokratischen Umgestaltung des Staatswesens mitwirken und damit zugleich das demokratische Potential der Rätebewegung in einem partizipatorischen Sinne nutzen. Zum einen war die Machtfrage in Württemberg schon bald nach dem Sturz der Monarchie zugunsten der entschiedenen Befürworter einer parlamentarisch zentrierten Republik entschieden worden: Die linksradikalen Verfechter einer Diktatur des Proletariats, die im Stuttgarter Soldatenrat vorübergehend den Ton angegeben hatten, waren im Unterschied zur Reichsebene in Berlin nicht wirklich imstande, die Regierung durch gewaltsame Aktionen in Bedrängnis zu bringen. Das staatliche Gewaltmonopol blieb in Stuttgart – im Unterschied zur Reichshauptstadt – weitgehend intakt; und daher konnte die neue württembergische Allparteienregierung, der neben Sozialdemokraten auch Vertreter des Liberalismus und politischen Katholizismus angehörten, einen Kurs steuern, der nicht durch gewaltbereite Kräfte im Innern angefochten wurde³¹. Zum anderen hatte sich die württembergische

²⁸ Vgl. Waltraud BERLE, Heinrich Mann und die Weimarer Republik, Bonn 1983.

²⁹ Siehe hierzu Britta SCHEIDELER, Kunst als Politik – Politik als Kunst. „Literatenpolitik“ in der Revolution 1918/19, in: Kritik und Mandat. Intellektuelle in der deutschen Politik, hg. von Gangolf HÜBINGER/Thomas HERTFELDER, Stuttgart 2000, S. 117–137, vor allem S. 124.

³⁰ Dieser prägnante Begriff bei Frank ALMAI, Expressionismus in Dresden. Zentrenbildung der literarischen Avantgarde zu Beginn des 20. Jahrhunderts in Deutschland, Dresden 2005, S. 218.

³¹ Zur Revolution in Württemberg und insbesondere zur Rätebewegung dort ist immer noch maßgeblich die Quellenedition: Regionale und lokale Räteorganisationen in Württemberg 1918/19, bearb. von Eberhard KOLB/Klaus SCHÖNHOFEN (Quellen zur Geschichte der Rätebewegung in Deutschland 1918/19, Bd. 2), Düsseldorf 1976; siehe auch

SPD³², und damit diejenige politische Kraft, der in dieser Umbruchphase die Schlüsselrolle zufiel, hinsichtlich eines entschieden republikanischen Einsatzes der Räte besonders eindeutig exponiert: Ihre Führungsfiguren ließen nicht den geringsten Zweifel daran aufkommen, dass sie die Räte als eine dynamisch von unten gewachsene Form der politischen Willensbildung nicht zu parteipolitischen Zwecken ausnutzen wollten. Räte sollten mithin nicht als sozialistische Vorfeldorganisationen dienen, sondern als ein zum demokratischen Aufbruch passendes Format, das alle gesellschaftlichen Gruppen zur Teilhabe ermunterte und nicht auf einen einseitigen Klassenstandpunkt zurechtgeschnitten war.

Daraus ergab sich gleichsam von selbst, dass es prominente Sozialdemokraten waren, die in Stuttgart an vorderer Stelle mitwirkten, um mit dem Rat geistiger Arbeiter ein Räteformat zu kreieren, das darauf ausgerichtet war, genuin bürgerliche Kreise für eine Verlebendigung der jungen Demokratie zu gewinnen³³. Der eigentliche Spiritus Rector war Berthold Heymann³⁴, der in der republikanischen Regierung als Kultminister amtierte und eine besonders offensive Politik der ausgestreckten Hand gegenüber dem Bürgertum betrieb. Am 14. November 1918 machte der Sozialdemokrat Heymann in einer öffentlichen Versammlung in Stuttgart folgende programmatische Aussage: *Ich würde es bedauern, wenn durch gewisse Vorgänge der Eindruck erweckt würde, als wenn die Erstrebung der Demokratie nur ein besonderes Klasseninteresse der Handarbeiter wäre. So wenig wir die Bewegung des Rats der geistigen Arbeiter als Herrschaftsinstrument benutzen wollen, so wenig darf man von dieser oder von den Arbeiter- und Soldatenräten glauben, sie wären befugt, über der Regierung zu stehen. Beide sollen miteinander und nebeneinander arbeiten*³⁵.

Angesichts dieser Ausgangslage kann es nicht verwundern, dass sich in Stuttgart in Rekordtempo ein speziell auf das Bürgertum zugeschnittener Rat etablierte. Bereits zwei Tage nach dem Sieg der Revolution erschien in den Gazetten der Landeshauptstadt ein Aufruf an *die geistigen Arbeiter aller Berufe, der neuen Volksregierung zum Wohle unseres Volkes ihre Kräfte zur Verfügung zu stellen*³⁶. Gewiss

Michael Hugh FRITTON, *Literatur und Politik in der Novemberrevolution 1918, 1919*, Frankfurt a. M. [u. a.] 1986, vor allem S. 7–37.

³² Vgl. Jürgen MITTAG, *Die württembergische SPD in der Weimarer Republik*, Vierow 1997, vor allem S. 51–59.

³³ Der Verfasser dankt Herrn Dr. Florian Brückner für die engagierte Mitarbeit bei der quellenmäßigen Fundierung der Ausführungen zum Stuttgarter Rat geistiger Arbeiter.

³⁴ Zu Heymann fehlt eine größere wissenschaftliche Untersuchung; vgl. als Einstieg Frank RABERG, *Ein vergessener württembergischer Minister*, in: *Beiträge zur Landeskunde* 1996, H. 3, S. 14–18.

³⁵ Dieser Auszug aus einer Rede Heymanns am 14. November 1918 findet sich in der in Stuttgart erscheinenden, linksliberal ausgerichteten Tageszeitung *Der Beobachter*, Nr. 269 vom 15. November 1918.

³⁶ Dieser Aufruf wird hier zitiert nach dem Abdruck in der Tageszeitung *Schwäbischer Merkur*, welcher den Nationalliberalen nahestand, Nr. 531 vom 11. November 1918, Morgenblatt.

enthielt dieser Aufruf eine semantische Verbeugung vor der Arbeiterschaft insofern, als sich nun auch Ärzte, Redakteure und Rechtsanwälte als Arbeiter zu bezeichnen hatten, wenn sie als rätewürdig und damit partizipationsberechtigt zu gelten hatten. Diese Aufwertung des Arbeiters zum Phänotyp des produktive Arbeit Leistenden, auch wenn er freiberuflich tätig war oder als Beamter die besondere Fürsorge des Staates genoss, kam jedoch keiner Vereinnahmung hinsichtlich des Interessenstandpunktes dieser sozialen Gruppen gleich. Vom Handarbeiter unterschieden sie sich durch das kleine, aber feine Adjektiv geistige Arbeiter; damit war eine semantische Distinktion gewahrt, die eindeutig genug war, um die eigentliche Adressatenschaft – die bürgerlichen Berufsgruppen – anzusprechen.

Wer aber steckte hinter diesem Aufruf an die geistigen Arbeiter? Bei näherer Betrachtung zeigt sich, dass der verantwortlich zeichnende *vorbereitende Arbeitsausschuß* stark mit dem Kultministerium und damit mit dem oben erwähnten Kultminister Heymann verflochten war. Das Kultministerium stellte die organisatorische Infrastruktur zur Verfügung, so dass binnen weniger Tage für den Rat geistiger Arbeiter eine Geschäftsstelle eingerichtet werden konnte, die sich justament in den Diensträumen des Kultministeriums³⁷ im Herzen von Stuttgart befand. Kultminister Heymann ließ sich als einer der Geburtshelfer die Gelegenheit nicht entgehen, bei der konstituierenden Versammlung des besagten Rats an die Versammelten programmatische Worte zu richten, die aus vollem Herzen kamen: *Der politischen Umwälzung müsse auch eine geistige folgen*³⁸.

Doch solche Absichten wären wirkungslos verpufft, wenn nicht eine stattliche Zahl dem Aufruf der Veranstalter gefolgt wäre. Dass sich am Abend des 11. November 1918, eines Montags und damit eines Werktags, so viele Teilnehmer im größten Saal der Landeshauptstadt, dem Stadtgartensaal, eingefunden hatten, dass diejenigen, die keinen Einlass fanden, auf der Terrasse des Stadtgartensaals untergebracht wurden³⁹ und zudem noch eine dritte Versammlung im Festsaal des Stuttgarter Bürgermuseums improvisiert wurde, zeugt von einer überwältigenden Resonanz. Dieser Zuspruch ist umso höher zu veranschlagen, als der erwähnte Aufruf ohne zugkräftige Namen auskommen musste. Es war allein ein bis dato nicht hervorgetretener *vorbereitender Arbeitsausschuß*, dessen personelle Zusammensetzung unbekannt war, der vor allem durch Zeitungsanzeigen für diese Veranstaltung geworben hatte. Dass etwa zehntausend Personen dem Aufruf einer derartigen

³⁷ Die Postanschrift lautete „Alter Postplatz 4“, und es wurde in einem zweiten Aufruf, der zur Beteiligung am Rat der geistigen Arbeiter einlud, ausdrücklich darauf verwiesen, dass sich die Geschäftsstelle dieses Rats im Kultministerium befinde. Schwäbischer Merkur, Nr. 534 vom 13. November 1918.

³⁸ Redebeitrag Heymanns gemäß der Berichterstattung bei Zusammenschluß der geistigen Arbeiter, in: Schwäbischer Merkur, Nr. 532 vom 12. November 1918, Morgenblatt.

³⁹ In diesem Ausweichquartier versammelten sich nach Zeitungsangaben allein 2 000 Personen (vgl. ebd.), so dass per Saldo wohl etwa 8 000 Teilnehmer an allen Veranstaltungsorten zusammen gekommen sein dürften; auch von insgesamt 10 000 Frauen und Männern als Teilnehmer ist die Rede: Zusammenschluß der geistigen Arbeiter, in: Württembergischer Zeitung, Nr. 266 vom 12. November 1918.

Organisation folgten, belegt, dass ein partizipatorischer Elan herrschte, der die bis dahin für die Soldaten und Industriearbeiterschaft reservierten Räte als Organe demokratischer Teilhabe der Masse des Volkes zugänglich zu machen gedachte.

Diese Massenveranstaltungen boten sowohl von der Zusammensetzung der Teilnehmer wie auch der Redner einen repräsentativen Querschnitt durch die bürgerlichen Berufsgruppen – und daher wird man mit Fug und Recht konstatieren dürfen, dass ein *Geist des sozialen, politischen und kulturellen Aktivismus*⁴⁰ gerade solche Schichten erfasst hatte, die sich bislang in puncto politisches Engagement vornehm zurückgehalten und in exklusiven Zirkeln eine selbstgenügsame Honoratiorenkultur gepflegt hatten, für die der Titel von Thomas Manns Werk „Betrachtungen eines Unpolitischen“ als Programmschrift gelten kann. Der Rat geistiger Arbeiter warf seine Netze weit aus; aber zugleich machte er deutlich, dass er sich nicht als Vertreter enger Standesinteressen verstand. Der kulturpolitische Erziehungsauftrag – das Bürgertum zur aktiven Mitarbeit im sozialen Volksstaat zu animieren und dafür mit den Räten neue Partizipationsformen zu offerieren – ließ es nicht zu, dass diese Mission dadurch befleckt wurde, dass dem Bürgertum zuzurechnende Gruppen wie Handwerker und Angestellte ihre partikularen wirtschaftlichen Anliegen über den Rat geistiger Arbeiter in die Politik einschleusten. Daher zog man am 11. November einen deutlichen Trennungsstrich und beschränkte sich auf Berufsgruppen, denen man eine universale Sicht der Dinge ohne weiteres zutraute: *Kaufleute, Schriftsteller, Studenten, Bankbeamte, Rechtsanwälte, Ärzte, Künstler, Lehrer, Apotheker, Gelehrte und andere freie Berufe*⁴¹. Wenn sich wenige Tage später die Angestellten zu einer Kundgebung ebenfalls im Stuttgarter Stadtgarten zusammenfanden, um ihre Interessen nach Eingliederung der heimgekehrten Soldaten in das Wirtschaftsleben zu artikulieren⁴², dann handelte es sich um überaus legitime Angelegenheiten, denen aber die staatspolitische Dimension fehlte, für die sich der Rat geistiger Arbeiter rüsten wollte.

Stuttgart erlebte mithin am 11. November 1918 die Geburtsstunde eines Großexperiments: einen überparteilichen organisatorischen Rahmen für ein genuin republikanisches Projekt zu errichten, um die junge Demokratie von innen her zu festigen. Die Revolution wurde als Chance betrachtet, die neue politische Ordnung, deren verfassungsmäßige Gestalt im November 1918 noch in den Sternen stand, auf ein stabiles kulturelles Fundament zu stellen. Dazu mussten breite Volksmassen erstmals mit der spannenden Herausforderung demokratischer Teilhabe vertraut gemacht werden; und dies ließ sich am besten dadurch bewerkstelligen, dass der

⁴⁰ So die Einschätzung der liberalen Zeitung Stuttgarter Neues Tagblatt, die eine besonders intensive Berichterstattung über den Rat geistiger Arbeiter pflegte: Zusammenschluß der geistigen Arbeiter Stuttgarts, in: Stuttgarter Neues Tagblatt, Nr. 575 vom 12. November 1918.

⁴¹ Gemäß den Ausführungen eines der Sprecher des Arbeitsausschusses, Fritz Wertheimer, ebd.

⁴² Vgl. den Bericht Versammlung der Privatangestellten, in: Schwäbischer Merkur, Nr. 539 vom 15. November 1918.

Schwung der Revolution genutzt wurde, um für die Staatsbürger – aber auch die Staatsbürgerinnen – innovative Formen der Beteiligung zu kreieren.

Die Eintrittsschwelle wurde dabei bewusst niedrig gehalten. Da die Urheber des Rats der geistigen Arbeiter als Protagonisten eines sozialliberalen Bündnisses zwischen liberalem Bürgertum und sozialdemokratischer Arbeiterbewegung auftraten, musste das politische Fundament, auf dem die Arbeit des Rates ruhen sollte, breit genug sein, um möglichst vielen Partizipationshungrigen die Gelegenheit zum Mitmachen an einem genuin republikanischen Projekt einzuräumen. Dementsprechend wurde als Basis künftiger Tätigkeit im Kern nur die folgende Zielvorgabe avisiert: *Der Rat stellt sich auf den Boden der modernen Arbeiterbewegung und der Revolution*⁴³.

Der Bezug auf die Revolution verstand sich von selbst, weil sie als Ursprung des zu begründenden demokratischen Volksstaates galt. Die Parlamentarisierung des politischen Systems war bereits unter dem Vorzeichen der alten Monarchie erreicht worden; das genuin republikanische Vorhaben bestand darin, demokratische Praxen im politischen Alltagsleben – eventuell auch darüber hinaus – zu erproben, um dem Parlamentarismus einen demokratischen Unterbau zu verschaffen. Dazu bedurfte es des Rekurses auf die Revolution als der entscheidenden politischen Zäsur, welche überhaupt erst diesen politischen Möglichkeitsraum eröffnet hatte.

Wenn aber der Verweis auf die Revolution integrativ wirkte, ging dann aber nicht von der proklamierten Anbindung an die moderne Arbeiterbewegung ein gegenteiliges Signal aus? Nur auf den ersten Blick konnte dieser Eindruck entstehen; und der Umstand, dass die Bewegung der geistigen Arbeiter auch nach dieser politischen Konturierung ungebrochenen Zulauf erfuhr, spricht dafür, dass die Positionierung als Teil der modernen Arbeiterbewegung bürgerliche Zirkel nicht abschreckte. Entscheidend war, dass die Arbeiterbewegung nicht auf deren sozialistische Prägung verengt wurde; und damit konnten Traditionen der liberalen und christlichen Arbeiterbewegung samt der korrespondierenden Gewerkschaften in ein parteiübergreifendes Projekt integriert werden. Zudem hatten sich in semantischer Hinsicht die Begriffe Arbeit und Arbeiter – wir wiesen bereits darauf hin – ausgeweitet, von ihrem engen Bezug zur Industriearbeiterschaft gelöst und waren zum Synonym für all jene geworden, die sich aktiv am staatsbürgerlichen und wirtschaftlichen Leben durch eigene Anstrengungen beteiligten. In diesem Sinne grenzte der Begriff Arbeiter ab von jenen Kreisen aus Adel und Besitz, die ein anstrengungsloses Leben führten und zugleich politische Vorrechte in Anspruch nehmen wollten⁴⁴. Diese semantischen Grundlagen ermöglichten etwa in der

⁴³ Dies war der wichtigste inhaltliche Punkt, den Wertheimer auf der größten Massenversammlung der geistigen Arbeiter am 11. November 1918 im Stadtgartensaal verkündete. Vgl. Zusammenschluß der geistigen Arbeiter Stuttgarts (wie Anm. 40).

⁴⁴ Vgl. grundlegend Werner CONZE, Arbeit, in: Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, hg. von Otto BRUNNER/DEMS./Reinhart KOSELLECK, Bd. 1, Stuttgart 1972, S. 154–215; DERS.: Arbeiter, in: ebd., S. 216–242, bes. S. 224–225; mit wichtigen Korrekturen sowie zu den vielfältigen sozialen Diffe-

Gründungsphase der Deutschen Demokratischen Partei dem hier versammelten liberalen Bürgertum, sich zeitweise recht eng an die Mehrheitssozialdemokratie anzuschließen⁴⁵.

Die politischen Ansprachen, die auf den Massenversammlungen des 11. November 1918 gehalten wurden, atmeten den Geist eines solchen staatsbürgerlich-republikanischen Projekts, das kein exklusiver Besitz der sozialistisch eingestellten Kräfte sein sollte. Es war bezeichnenderweise ein Sozialdemokrat, der seit wenigen Tagen amtierende Kultminister Berthold Heymann, der diese politische Marschroute besonders markant herausstrich. Dabei argumentierte er in nuce mit dem Kontrast des sich selbst genügenden, sich auf den Verzehr seines Besitzes beschränkenden, von Standesdünkel befallenen Bourgeois mit dem staatsbürgerliche Verantwortung übernehmenden und der Politik zugewandten Citoyen, wenn er unter anderem ausführte: *Ich weiß, daß in den Kreisen geistiger Arbeiter vielfach die Meinung bestanden hat, vielfach auch heute noch besteht, daß es für geistige Arbeiter nicht ratsam ist, im Kampfe der politischen Meinungen Partei zu nehmen. Es wird manchmal als ein Zeichen geistiger Vornehmheit angesehen, [sich] unparteiisch zu nennen. [...] Es ist die Aufgabe der geistigen Arbeiter, das kritische Bewußtsein in unserem Volke zu wecken und immer wieder von neuem dem Einzelnen das Verantwortungsgefühl am Geschehen der Zeit einzuprägen. Wir hatten bis jetzt den Obrigkeitsstaat, und es mochte für den Durchschnittsphilister gut sein, wenn er sich sagen konnte: Ich brauche mich um nichts zu kümmern, die da oben werden's schon machen. Wir leben heute im Volksstaat, und da soll sich keiner zu hoch, keiner zu bedeutend fühlen, um nicht mitzuwirken an der Aufgabe, das geistige Leben unseres Volkes auf eine höhere Stufe zu heben*⁴⁶.

renzierungsfunktionen und der generellen Ausweitung des Arbeitsbegriffs Jörn LEONHARD/Willibald STEINMETZ, Von der Begriffsgeschichte zur historischen Semantik von „Arbeit“, in: Semantiken von Arbeit. Diachrone und vergleichende Perspektive, hg. von DENS., Köln [u. a.] 2016, S. 9–59, bes. S. 31–37, 51–56; vgl. zu den zunehmenden Integrationspotentialen und den abnehmenden Abgrenzungsfunktionen des Arbeitsbegriffs auf Seiten der Arbeiterbewegung Thomas WELSKOPP, Von „Geldsäcken“ und „Couponabschneidern“. Sozialdemokratische Semantiken der Nicht-Arbeit zwischen der Revolution von 1848 und den 1890er Jahren, in: ebd., S. 249–267; DERS.: Das Banner der Brüderlichkeit. Die deutsche Sozialdemokratie vom Vormärz bis zum Sozialistengesetz, Bonn 2000, S. 60–97.

⁴⁵ Vgl. Hartmut SCHUSTEREIT, Linkliberalismus und Sozialdemokratie in der Weimarer Republik. Eine vergleichende Betrachtung der Politik von DDP und SPD 1919–1930, Düsseldorf 1975, bes. S. 38–56; Joachim STANG, Die Deutsche Demokratische Partei in Preußen 1918–1933 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 101), Düsseldorf 1994, S. 19–22, 42–54. Interessanterweise finden sich tendenziell ähnliche semantische Integrationsangebote auf Grundlage eines sehr weiten Arbeiterbegriffs kurzfristig auch bei der frühen DVP. Vgl. hierzu Ludwig RICHTER, Die Deutsche Volkspartei 1918–1933 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 134), Düsseldorf 2002, S. 46–47.

⁴⁶ Wörtlicher Abdruck der Rede Heymanns am 11. November 1918, in: Zusammenschluß der geistigen Arbeiter Stuttgarts (wie Anm. 40).

Was Heymann hier eindrucksvoll beschrieb, lief auf einen politischen Kulturwandel hinaus: Die obrigkeitshörige Einstellung zur Politik, welche die Politische Kulturforschung als „subject political culture“ bezeichnet hat, sollte einer Kultur des Mitmachens, einer „participant political culture“, Platz machen⁴⁷.

Angesichts der Scheu des Bürgertums, sich politisch zu exponieren und dabei klassische Formen des Honoratiorengehabes abzustreifen, war es alles andere als eine Selbstverständlichkeit⁴⁸, dass dem noch mit der nachhaltigen Wucht des revolutionären Geschehens erklärlichen Auftakt am 11. November drei Tage später eine neuerliche Bewährung des politischen Willens folgte, das neue Staatswesen demokratisch zu fundieren. Denn am Abend des 14. Novembers sollten die geistigen Arbeiter erneut ein Zeugnis ihres Partizipationswillens ablegen. Diesmal ging es darum, in öffentlichen Versammlungen über eine Liste von mehr als 100 Personen zu befinden, die das Organisationskomitee des Rats geistiger Arbeiter vorab ausgewählt hatte. Diesen gewählten Vertrauensleuten oblag es dann, in einem nächsten Schritt aus sich heraus einen elfköpfigen Ausschuss zu berufen, der dann als demokratisch legitimer Vertreter des Stuttgarter Rats geistiger Arbeiter das Mandat besaß, sich an der Seite der Arbeiter- und Soldatenräte am Aufbau des neuen Staates zu beteiligen.

Dieses zweistufige Verfahren⁴⁹ besaß eine innere Logik, bedeutete aber auch, dass nicht aus dem Schoße der Veranstaltungen am 14. November – gewissermaßen auf dem Wege einer Vollversammlungsdemokratie durch spontane Nominierung und anschließende rhetorische Begründung – die Vertreter der geistigen Berufe ihre demokratische Weihe empfangen. Es war ein geordnetes Verfahren, bei dem die Hoheit der Listenaufstellung beim Vorbereitungs-komitee lag und auch Proportaspekte – angemessene Berücksichtigung möglichst vieler Berufsgruppen – erheblich zu Buche schlugen. Gerade vor diesem Hintergrund muss die Zahl derer, die sich am 14. November in dem Wissen einfanden, bei der Personalauswahl nur eine begrenzte Mitwirkung zu besitzen, als Lackmustest für das politische Engagement der geistigen Arbeiterschaft gelten. Unter diesem Aspekt war der Zuspruch

⁴⁷ Vgl. Gabriel ALMOND/Sidney VERBA, *The Civic Culture. Political Attitudes and Democracy in Five Nations*, Princeton, N.J. 1963, bes. S. 20–23. Vgl. hierzu auch die Ausführungen bei Wolfram PYTA, *Dorf-gemeinschaft und Parteipolitik 1918–1933. Die Verschränkung von Milieu und Parteien in den protestantischen Landgebieten Deutschlands in der Weimarer Republik* (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 106), Düsseldorf 1996, S. 83–85.

⁴⁸ Vgl. dazu die treffende Einschätzung: *Es handelt sich um nicht mehr und nicht weniger als um die Aufgabe, unter allen Umständen dafür zu sorgen, daß die geistige Arbeiterschaft, unorganisiert wie sie war, nicht abseits von dem großen, umwälzenden Geschehen stehen blieb*, nach: *Der Rat geistiger Arbeiter*, in: *Stuttgarter Neues Tagblatt*, Nr. 381, 15. November 1918, Morgenausgabe. Vgl. klassisch zu den Problemen der Honoratiorenparteien, sich auf die Bedingungen des politischen Massenmarktes einzustellen: Thomas NIPPERDEY, *Die Organisation der bürgerlichen Parteien in Deutschland vor 1918*, in: *Historische Zeitschrift* 185 (1958), S. 550–602, bes. S. 578–602; DERS.: *Deutsche Geschichte 1866–1918*, Bd. 2: *Machtstaat vor der Demokratie*, München 1992, S. 514–521.

⁴⁹ Vgl. zum zweistufigen Wahlverfahren: *Der Rat geistiger Arbeiter* (wie Anm. 48).

schier überwältigend: Vier der größten Sitzungssäle⁵⁰ der Landeshauptstadt waren erforderlich, um die Massen der Interessierten zu fassen, die sich letztlich nahezu einstimmig für die Einheitsliste durch Handaufheben aussprachen. Man wird davon ausgehen können, dass etwa 7 000 im Regelfall aus dem Bürgertum Stammende dieses Verfahren durch ihre Mitwirkung legitimiert hatten⁵¹. Die politische Bedeutung dieser Versammlungen wird auch daran ersichtlich, dass sich Politikprominenz aus drei großen politischen Strömungen eingefunden hatte: der neue Innenminister Arthur Crispian, welcher der USPD angehörte und damit derjenigen politischen Kraft, die am stärksten mit dem Parlamentarismus fremdelte, und daher die Räte auch unter dem Aspekt musterte, darin einen möglichen Ersatz für parlamentarische Vertretungskörperschaften zu erblicken; der bereits erwähnte Kultminister Berthold Heymann von der SPD und schließlich der prominenteste Vertreter des Linksliberalismus in Württemberg, Conrad Haußmann.

Am Tage darauf, am 15. November 1918, fanden sich die mehr als 100 gewählten Vertreter zusammen, um aus ihrer Mitte ein elfköpfiges Gremium zu bestimmen, das als berufenes Organ befugt war, im Namen der geistigen Berufe die Stimme zu erheben. Dieser *Arbeitsausschuß* verkörperte einen Querschnitt durch das Bürgertum Stuttgarts; die Namen seiner Mitglieder lesen sich wie ein Who's who derjenigen, die abseits schwäbischen Honoratiorengerebens und exklusiver Vergesellschaftung ein offenes Ohr für die staatsbürgerlichen Anliegen der Zeit besaßen und bereit waren, sich für die Sache der jungen Demokratie zu engagieren. Beispielfhaft hierfür seien genannt: der namhafte Architekt Paul Bonatz; Fritz Röttcher, der Geschäftsführer der Deutschen Friedensgesellschaft, einer bürgerlichen Vereinigung, die sich dem Ziel friedlicher Völkerverständigung gewidmet hatte; Dr. Karl Goeser, Direktor des Statistischen Amtes der Stadt Stuttgart und politisch im Linksliberalismus zu Hause; der Ingenieur Heinrich Taaks, der den gerade in Württemberg bedeutenden Berufszweig der technischen Intelligenz repräsentierte; Dr. Paul Scheuing⁵², Rechtsberater von Robert Bosch und Mitglied des Aufsichtsrats der Robert Bosch AG, einem Vorzeigeunternehmen, das sozialen Ausgleich in vorbildlicher Weise praktizierte. Mit der Hauptlehrerin Martha Schieber war auch eine Frau in diesem Ausschuss vertreten; sie repräsentierte einen Berufszweig mit einem besonders großen Frauenanteil. Ein besonders exponierter Vertreter war Dr. Fritz Wertheimer, der Generalsekretär des Deutschen Auslands-

⁵⁰ Es handelte sich um das Kunstgebäude, das Gustav-Siegle-Haus, das Obere Museum in der Kanzleistraße 11 und das Landesgewerbemuseum. Vgl. hierzu und zum Ablauf wie zur Zahl der Teilnehmer ebd.

⁵¹ Diese Zahlenangabe sowie weitere Informationen zum Ablauf sind dem „Wahl-Protokoll“ zu entnehmen, das vermutlich am 15. November 1918 vom Rat der geistigen Arbeiter angefertigt wurde, in: HStAS E 135 a Bü 15, Bl. 170.

⁵² Zu Scheuing siehe Johannes BÄHR/Paul ERKER, Bosch. Geschichte eines Weltunternehmens, München 2013, S. 88f.

instituts, einer in Stuttgart beheimateten Kultureinrichtung für das Auslandsdeutschtum⁵³.

Blicken wir auf einzelne Akteure, dann wird deutlich, wie sehr der Rat geistiger Arbeiter bislang brachliegende politische Talente aus dem Bürgertum mobilisierte. Beispielhaft hierfür steht die kurze politische Karriere des Dr. Morton Bernath, eines Kosmopoliten, der sich als akademischer Kunsthistoriker wie als Kunsthändler betätigt hatte und eine der treibenden Kräfte hinter dem Gründungsaufbruch vom 11. November 1918 war, zusammen mit dem Generalsekretär des Auslandsinstituts, Dr. Fritz Wertheimer⁵⁴. Aber auch der renommierte Architekt Paul Bonatz, der Schöpfer des Neuen Bahnhofs in Stuttgart, überwand seine politischen Berührungängste und trat erstmals öffentlich als politischer Redner auf. Bernath und Bonatz vertraten den Rat geistiger Arbeiter auf der Vollversammlung des Arbeiterrates Groß-Stuttgart, einer 360 Köpfe zählenden Delegiertenversammlung, die zwei Tage lang erbittert um den politischen Kurs stritt und dazu noch einen Vollzugsausschuss aus ihrer Mitte wählen sollte. Die Redebeiträge von Bernath wie von Bonatz verdienen eine nähere Betrachtung, weil sie eindrucksvoll demonstrieren, wie sehr gerade die Unbefangenheit dieser politischen Novizen die politische Debatte der Rätebewegung belebte. Immer dann, wenn in den Räten die sich heftig befehdenden Strömungen der sozialistischen Arbeiterbewegung – also der Sozialdemokraten, der USPD und der sich davon abgespaltenen Spartakus-Gruppierung – unter sich waren, nahmen die Reden den Charakter eines mit allen rednerischen Mitteln ausgetragenen Bruderkampfes zwischen sich mittlerweile spinnefeind gegenüber stehenden ehemaligen engen Verwandten an. Eine solche Streitkultur wirkte abschreckend auf alle politisch Wohlmeinenden, die sich vom Ideal des durch die Revolution hervorgebrachten sozialen Volksstaates hatten mitreißen lassen, ihren Teil zur inneren Fundierung der ersten deutschen Demokratie beizusteuern. Bonatz brachte genau diesen Sachverhalt auf den Punkt, wenn er in seiner politischen Jungfernrede auf besagter Vollversammlung am 26. November 1918 unter anderem ausführte: *Meine Damen und Herren! Ich habe mich in meinem Leben eigentlich noch nicht mit Politik beschäftigt; ich gehöre zu den geistigen Arbeitern, die den Schwerpunkt ihres Daseins bisher in ihrem Beruf gesehen haben.*

⁵³ Zu den Mitgliedern des Ausschusses und deren sozialer Zusammensetzung vgl. das „Wahl-Protokoll“ (wie Anm. 51) sowie das Schreiben des Rats geistiger Arbeiter an den Arbeiterrat Groß-Stuttgart, 6. Mai 1919, ebd.

⁵⁴ Zu Bernath existieren nur bruchstückhafte biographische Angaben, vgl. vor allem: Ansbart BAUMANN (Bearb.), *Die provisorische Regierung und das Kabinett Blos. November 1918 - Juni 1920* (Die Protokolle der Regierung des Volksstaates Württemberg, Bd. 1), Stuttgart 2013, S. 310; Anja HEUSS, *Verfolgung, Emigration und Wiedergutmachung*, in: Alfred Flechtheim. *Raubkunst und Restitution*, hg. von Andrea BAMBI/Axel DRECOLL, Berlin/Boston 2015, S. 37–46, hier S. 42; zu Wertheimer siehe Ernst RITTER, *Das Deutsche Ausland-Institut in Stuttgart 1917–1945*, Wiesbaden 1976, S. 35 f.; zur Rolle Bernaths bei der Konstituierung des Rats geistiger Arbeiter vgl. die nicht immer von Erinnerungsfehlern freien Memoiren von Paul BONATZ, *Leben und Bauen*, Stuttgart 1950, S. 88 f. Bernath wird dort hartnäckig als *Bernhard* bezeichnet.

[...] *Als Neuling und sozusagen Unparteiischer ist es mir durchaus unverständlich, wie die linke und die rechte Sozialdemokratie derart aufeinander loshacken können. [...] Das führt doch nicht weiter! Für den Unparteiischen ist das nichts anderes als ein Bruderkrieg*⁵⁵.

Wie sehr der Redebeitrag von Bonatz vielen Delegierten aus dem Herzen sprach, wird daran ersichtlich, dass er in den Vollzugsrat des Groß-Stuttgarter Arbeiterrats gewählt wurde. Da die geistigen Arbeiter nur elf von insgesamt 316 abstimmenden Delegierten stellten, war es ihnen mithin durch ihre frische, unverbrauchte Art gelungen, die Zustimmung vieler Delegierter zu gewinnen⁵⁶, die sich danach sehnten, dass die Räte nicht zu einem Schauplatz innersozialistischer Auseinandersetzungen herabsanken und damit die Chance vertan wurde, dieses neuartige Format für nicht politikaffine Schichten wie für neue Themen zu öffnen. Dies mag auch daran gelegen haben, dass Bernath⁵⁷ als zweiter Redner der geistigen Arbeiter ebenfalls den Ton traf und das Unbehagen vieler Delegierter an einer monotonen innersozialistischen Selbstbespiegelung artikulierte. Bernath ging offensiv damit um, dass manche Parteisozialisten Vorurteile gegen Anzug- und Krawattenträger kultivierten und ihnen schlichtweg Arbeitsamkeit und damit den Ehrentitel Arbeiter absprachen: *Noch ein Wort über den Rat der geistigen Arbeiter, der in ebenso geistreicher wie schöner Weise „Rat der geisteskranken Arbeiter“ genannt wird. Werte Anwesende! Sehen Sie sich doch einmal an, wer in diesem Rat sitzt. Sie werden darunter zum allergrößten Teil Männer finden, die in sehr schwerer Arbeit für ihr tägliches Brot arbeiten müssen*⁵⁸.

Geradezu inbrünstig warb Bernath darum, Kopfarbeiter als rätefähig anzuerkennen und ihnen einen gebührenden Platz bei der demokratischen Neugestaltung Deutschlands an der Seite einer sozialdemokratischen Arbeiterbewegung einzuräumen. Damit stieß er bei den Delegierten der Arbeiterräte durchaus nicht auf taube Ohren. Doch per Saldo wird man sich des Eindrucks nicht erwehren können, als habe die sozialistische Arbeiterbewegung selbst in Württemberg mit der Vorstellung gefremdelt, das demokratische Bürgertum als gleichberechtigten Mitstreiter am Aufbau eines demokratischen Volksstaates zu akzeptieren. Infolgedessen blieben die Räte geistiger Arbeiter für den Kern der sozialistischen Akteure Räte zweiter Klasse, denen man zwar Duldung, aber nicht Gleichberechtigung entgegenbrachte. Erhellend sind in diesem Kontext selbstkritische Reflexionen von Im-

⁵⁵ Der Redebeitrag von Bonatz findet sich wörtlich abgedruckt in der Edition von KOLB/SCHÖNHOFEN (wie Anm. 31), hier S. 66.

⁵⁶ Der Wahlvorschlag der „geistigen Arbeiter“ erhielt 65 von insgesamt 316 abgegebenen Delegiertenstimmen, und damit mehr als ein Fünftel, obgleich sich noch nicht einmal 4 % der Delegierten den „geistigen Arbeitern“ zurechneten. Vgl. das Wahlergebnis ebd., S. 74f.; siehe auch BONATZ (wie Anm. 54), S. 90.

⁵⁷ Dass Bernath mit seinem Redeauftritt Resonanz fand, ist auch deswegen bemerkenswert, weil er dem Linksliberalismus nahestand und sich später für die DDP engagierte. Vgl. das Schreiben Bernaths an Conrad Haußmann, 3. April 1919, HStAS Q 1/2 Bü 102.

⁵⁸ Die Ausführungen Bernaths finden sich in dem Wortprotokoll der Tagung des Arbeiterrats Groß-Stuttgart, 25. und 26.11.1918, HStAS E 135 a Bü 19, Zitat Bl. 487.

manuel Herrmann, der in jeder Hinsicht ein idealer Grenzgänger zwischen Bürgertum und Sozialdemokratie war. Herrmann hatte zunächst als evangelischer Pfarrer gewirkt und sich dann nach freiwilliger Aufgabe des geistlichen Amtes als Elektroingenieur einen Namen gemacht, der an der Technischen Hochschule Stuttgart seine akademische Wirkungsstätte fand. Der Kriegsgegner Herrmann fand im Weltkrieg zur SPD, errang 1919 für diese Partei ein Mandat im württembergischen Parlament und gelangte als Kriegsminister in der nachrevolutionären Regierung sogar zu Ministerehren. Herrmann gehörte zu denjenigen linksbürgerlichen Kräften, die zur Sozialdemokratie gestoßen waren; und gerade daher ging er selbstkritisch mit seiner Partei ins Gericht, wenn er ihr vorhielt, dass sie aufbauwillige *geistige Arbeiter fortgescheucht* habe⁵⁹.

Diese Einschätzung sollte allerdings nicht den Wert des Experiments mit dem Rat geistiger Arbeiter schmälern. Die geistigen Arbeiter trugen erheblich dazu bei, dass in den Räten zumindest einige Wochen lang erstmals demokratische Sprecherziehung eingeübt werden konnte. Wo gab es außerhalb der Räte kommunikative Formate, bei denen sich Akteure unterschiedlicher politischer Couleur unkalkulierbaren Redesituationen stellen mussten? Das übliche Format der Parteiveranstaltung kannte zwar den Brauch, dass dem politischen Gegner meistens das Recht zur Gegenrede eingeräumt wurde⁶⁰; doch änderte dies nichts an der kommunikativen Hoheit derjenigen, die als Veranstalter auftraten. Wie stand es aber mit den Parlamenten, wo Meinungen aufeinanderprallten und sich der Redner – gelegentlich gestört durch Zwischenrufe – seinen rhetorischen Weg durch ein Spalier von potentiellen Zwischenrufern bahnen musste, welche ihn aus dem Tritt bringen konnten? Waren Räte nicht Abarten von Parlamenten hinsichtlich der in ihr gepflegten Kommunikationskultur? Waren sie möglicherweise Schwundformen gelungener parlamentarischer Redekultur, weil sich in ihnen Laienredner mit wenig Durchschlagskraft bemühten, parlamentarischen Redeformen nachzueifern?

Viele Anzeichen deuten darauf hin, dass dem nicht so war. Räte knüpften vielmehr an eine Kultur des politischen Sprechens an, wie sie in der Frühphase des Parlamentarismus gepflegt worden, aber in dem Maße verloren gegangen war, je stärker parlamentarisches Reden auf eine Öffentlichkeit außerhalb des Plenarsaals abzielte⁶¹. Die zunehmende Institutionalisierung des Parlaments brachte es mit

⁵⁹ Diese Formulierung findet sich in einem Vortrag Herrmanns, den er anlässlich einer Revolutionsfeier am 9. November 1919 in Bad Cannstatt hielt; Redemanuskript in: HStAS Q 1/38 Bü 6, Zitat Bl. 6 des Redemanuskripts; zur Person Herrmanns vgl. die von seinem Sohn im Jahre 1981 niedergeschriebene Darstellung seines Lebenswegs, HStAS Q 1/38 Bü 5.

⁶⁰ Vgl. Margaret Lavinia ANDERSON, Lehrjahre der Demokratie. Wahlen und politische Kultur im Deutschen Kaiserreich (Beiträge zur Kommunikationsgeschichte, Bd. 29), Stuttgart 2009, S. 360–362.

⁶¹ Vgl. dazu die heuristisch ergiebigen Überlegungen bei Thomas MERGEL, Funktionen und Modi des Sprechens in modernen Parlamenten. Historische und semantische Überlegungen, in: Parlamentarische Kulturen in Europa. Das Parlament als Kommunikationsraum, hg. von Andreas SCHULZ/Andreas WIRSCHING, Düsseldorf 2012, S. 229–246.

sich, dass die performative Dimension des Redeauftritts und damit dessen Außenwirkung den Stil argumentativen Ringens um die Sache überlagerte, der lange Zeit im Vordergrund gestanden hatte. Räte hingegen eröffneten die Möglichkeit einer Besinnung auf die Wurzeln politischen Sprechens – unter der Voraussetzung, dass in ihnen politische Vielfalt herrschte, wozu die geistigen Arbeiter nicht unerheblich beitragen konnten. Gerade weil die Räte nur wenige Wochen an der politischen Willensbildung mitgewirkt hatten, konnten sie eine Debattenkultur praktizieren, in welcher der harte Wettstreit der Argumente – garniert mit politischer Leidenschaft – im Zentrum stand. Räte waren nicht einem funktionalen Wandlungsprozess unterworfen; und genau dieser Umstand verlieh ihnen ein unverfälschtes Profil als Organ einer experimentellen, aber zugleich an bestimmte Muster des frühen Parlamentarismus anknüpfenden politischen Sprechkultur.

Eine solche demokratische Sprecherziehung soll abschließend an einigen Beispielen verdeutlicht werden, die allesamt aus der sozialistischen Bewegung stammten, in der oratorische Kraftproben mit politischen Gegnern unter gleichen rednerischen Bedingungen nicht zum Kriterienkatalog für politische Karrieren zählten. Als der frischgebackene württembergische Innenminister Arthur Crispian am 14. November 1918 in der bereits erwähnten Versammlung der geistigen Arbeiter die politische Begleitrede hielt, war es allem Anschein nach das erste Mal, dass er sich an einen größeren Kreis wandte, der aus Nicht-Gesinnungsgenossen bestand⁶². Der Umstand, dass ein prominenter Vertreter der USPD, im Jahre 1875 geboren, bis dahin noch nie der Notwendigkeit ausgesetzt war, außerhalb des sozialistischen Milieus um Zustimmung zu werben, spricht Bände. Erst die Ausdehnung der Rätebewegung auf bürgerliche Zirkel konfrontierte Crispian mit den Zumutungen einer Demokratie, sich auch außerhalb des vertrauten politischen Kampfbodens an eine Öffentlichkeit zu wenden.

Aber auch für die Austragung offener Konflikte innerhalb der sozialistischen Bewegung boten die Räte ein Format, dessen redekulturelle Wirkung nicht zu unterschätzen ist. Gerade weil die Mehrheitsverhältnisse in den Vollversammlungen der gewählten Rätebeauftragten unklar waren, konnten brillante Reden Schwanken demitreißen. Insofern glich die erste Vollversammlung des Arbeiterrats Groß-Stuttgart am 25./26. November 1918 einer offenen Feldschlacht, in der sich diejenigen, die von der Vollversammlung das Mandat für die Einberufung einer Landesversammlung erhalten wollten, in strikter Konfrontation mit solchen Linksozialisten befanden, welche diesen Schritt zu verhindern trachteten. Die Reden des Spartakisten Edwin Hoernle und des Mehrheitssozialdemokraten Hermann Zernicke⁶³ sind Musterbeispiele eines solchen *mächtigen Redeturniers zwischen radikalen und ge-*

⁶² Zur Rede Crispiens im Kuppelsaal des Stuttgarter Kunstgebäudes am 14. November 1918 vgl. die ausführliche Berichterstattung in: Der Rat geistiger Arbeiter (wie Anm. 48), sowie vor allem: Rat der geistigen Arbeiter, in: Schwäbischer Merkur, Nr. 541 vom 16. November 1918.

⁶³ Abgedruckt bei KOLB/SCHÖNHOFEN (wie Anm. 31), S. 45–66.

*mäßigsten Sozialisten*⁶⁴. Es sorgte für eine klare Scheidung der Geister; und es ist nicht nur der Umstand bedeutsam, dass das Rätegremium mit großer Mehrheit den Weg für eine Verfassungsgebende Landesversammlung freimachte; ebenso fällt ins Gewicht, dass eine solche lebendige Debattenkultur die Zuhörer mit sich riss, die mit *scharfen Zwischenrufen, die oft gleich Hagelschauern auf den Redner hereinprasselten und auch vor seiner persönlichen Ehre nicht haltmachen*⁶⁵, den Rednern alle Qualitäten auf dem Gebiet der politischen Rhetorik abverlangten.

So wird man abschließend bilanzieren dürfen, dass in redekultureller Hinsicht eine politisch „bunte“ Rätebewegung einen wichtigen qualitativen Beitrag zur demokratischen Sprecherziehung leistete. Wo die zarte Pflanze der geistigen Arbeiterräte überhaupt Wurzeln schlagen konnte, bedürfte einer näheren Untersuchung, wozu der vorliegende Beitrag möglicherweise erste Anstöße zu geben vermag. Es war die Dynamik der Novemberrevolution, welche ungeahnte partizipatorische Energien auch im Bürgertum freisetzte, die nach adäquaten Stilformen verlangten. Räte waren prinzipiell für solche Bedürfnisse nach politischer Teilhabe empfänglich. Dass die geschichtliche Entwicklung rasch über die geistigen Arbeiterräte hinwegschritt und sie zusammen mit den Arbeiter- und Soldatenräten schon wenige Wochen nach Revolutionsende in die Bedeutungslosigkeit fielen, macht dieses Experiment zu einer Episode deutscher Demokratiegeschichte – aber einer Episode, die aufscheinen lässt, wie unter bestimmten Konstellationen die Revolution einen qualitativen Mehrwert an Demokratie erzeugen konnte.

⁶⁴ So die Einschätzung des Berichterstatters. Vgl. Die Umwälzung in Württemberg. Die Tagung des Stuttgarter Arbeiterrats, in: Schwäbischer Merkur, Nr. 556 vom 26. November 1918.

⁶⁵ Ebd.

Gesellschaft im Wandel

Schwieriger Übergang oder Bruchlandung? Die bürgerliche Frauenbewegung des Kaiserreichs in der ersten deutschen Demokratie

Sylvia Schraut

Angekommen in der Demokratie: das geschenkte Frauenwahlrecht

Die revolutionären Umwälzungen im November 1918 scheinen die bürgerliche Frauenbewegung völlig unvorbereitet getroffen zu haben. Äußerst engagiert und versiert in der Organisation der Heimatfront, hatte der Vorstand des Bundes Deutscher Frauenvereine (BDF) noch im Oktober seine Mitglieder aufgerufen, *die innere Front zu festigen*¹. Wie Alice Bensheimer (1864–1935), die in Mannheim lebende langjährige Schriftführerin des BDFs mit nationalem Pathos berichtete, gefiel sich die Dachorganisation der bürgerlichen Frauenbewegung darin, ihre Mitgliedsvereine aufzufordern, in den Kommunen öffentliche Versammlungen abzuhalten. In diesen sollten die Aktivistinnen der Frauenbewegung erklären, sie würden *in nie ermüdender Treue* ausharren². Die geforderten öffentlichen Durchhaltebekundungen wurden von den Zeitereignissen überrollt. Dass jedoch auch die ersten medialen Verlautbarungen des BDFs nach der Revolution vor allem der Kritik an den alliierten Friedensbedingungen dienten, macht deutlich, wie sehr die Frauenbewegung im Krieg ihre eigenen Ziele der nationalen Aufgabe hintangestellt hatte. Der Vorstand des BDFs sollte sich jedoch auf die Ereignisse des 9. Novembers relativ schnell einstellen. Schon am 14. November forderten die Repräsentantinnen der bürgerlichen Frauenbewegung vom Rat der Volksbeauftragten, Frauen das aktive und passive Wahlrecht zur Nationalversammlung zu gewähren. Der allerdings hatte bereits in seinem zwei Tage zuvor verfassten *Aufruf an das deutsche Volk* den Frauen das Wahlrecht geschenkt. Und in Bayern war schon in der Nacht vom 7. zum 8. November von Kurt Eisner, dabei bestärkt von Anita Augspurg, nicht nur die Räterepublik, sondern auch das Frauenwahlrecht proklamiert worden.

Damit war eine wesentliche politische Forderung der Frauenrechtlerinnen erfüllt. Es musste sich jedoch in den nächsten Jahren erst erweisen, welchen Nutzen die im BDF organisierten bürgerlichen Frauenvereine mit ihren etwa 500 000 Mitgliedern aus der politischen Gleichberechtigung ziehen konnten. Rasch sollte sich zeigen, dass die anfängliche Aufbruchsstimmung einer zunehmenden Irritation

¹ Alice BENSHEIMER, Tätigkeitsbericht des Bundes Deutscher Frauenvereine vom 1. Juli 1918 bis 1. Oktober 1919, in: Die Frau im neuen Deutschland (Jahrbuch des Bundes Deutscher Frauenvereine 1920), hg. von Elisabeth ALTMANN-GOTTHEINER, Leipzig/Berlin 1920, S. 1–5, hier S. 2.

² Ebd.

und Suche nach neuen Zielen wich. Die Eroberung der parlamentarischen Bühne gestaltete sich mühsamer, als anfangs erwartet. Im großen gesellschaftlichen Konfliktfeld der Verteilung von bezahlter Arbeit kamen die berufstätigen Frauen und ihre Vertretungsorgane nicht recht voran, und die Organisationen der Frauenbewegung, vor allem aber ihre sozialpolitischen Institutionen, verloren zunehmend an Bedeutung. Im Ergebnis führten die genannten Phänomene zu einem Mitgliederschwund und letztlich zu einem Bedeutungsverlust der gesamten Bewegung. Der Niedergang der Frauenbewegung war zum Teil sicherlich den politischen und gesellschaftlichen Grenzen geschuldet, die den Handlungsspielräumen der Frauenbewegung in der krisengeschüttelten ersten Demokratie gezogen wurden. Doch darüber hinaus scheint sich auch schwächend auf die Bewegung ausgewirkt zu haben, dass die alten Protagonistinnen der Bewegung aus dem Kaiserreich an den traditionellen geschlechtsspezifischen Rollenmodellen festhielten. Zu nennen sind hier die Beibehaltung der tradierten Differenzargumente und des traditionellen Familienmodells, aber auch das Fehlen von Konzepten, wie die 100 Jahre eingeübte männliche politische Arena zu gendern bzw. zu feminisieren sei. Betrachten wir die genannten Aspekte im Einzelnen.

Der Eintritt der Frauenrechtlerinnen in die parlamentarische Politik

Der BDF als Dachorganisation der bürgerlichen Frauenbewegung nahm für sich in Anspruch, politisch neutral zu sein. Politisch neutral bedeutete faktisch: Distanz zur Sozialdemokratie und ein Sichverorten im liberalen politischen Lager. So muss es nicht weiter verwundern, dass viele der führenden Frauenrechtlerinnen 1919/20 zumeist als liberale Mandatsträgerinnen Eingang in die Nationalversammlung, den ersten Reichstag, in die Landtage oder kommunalen Gemeinderäte fanden. Die stellvertretende Vorsitzende des BDFs, Gertrud Bäumer (1873–1954), kandidierte beispielsweise erfolgreich für die DDP. Zwei weitere Mitglieder des neunköpfigen Vorstands des BDFs, Marie Elisabeth Lüders (1878–1966) und Marie Baum (1874–1964), eroberten DDP-Mandate für die Nationalversammlung. Die Vorsitzende des BDFs, die Heidelbergerin Marianne Weber (1870–1954), erhielt ein Landtagsmandat für die DDP in Baden. Alice Bensheimer engagierte sich in Mannheim für die DDP. Viele andere neue liberale Mandatsträgerinnen aus den Reihen der Frauenbewegung wären zu nennen. Die Württembergerin Mathilde Planck (1861–1955) beispielsweise, vormals Vorsitzende des Württembergischen Lehrerinnenvereins, des Stuttgarter Zweigvereins der Abolitionistischen Föderation und des Verbands Württembergischer Frauenvereine, gehörte zu den Gründungsmitgliedern der DDP. Sie saß viele Jahre im Reichs-Parteiausschuss der DDP und hielt ein Mandat in der Verfassunggebenden Landesversammlung Württembergs. Von 1920 bis 1928 gehörte sie dem württembergischen Parlament an.

Der Befund belegt die Bereitschaft insbesondere der (hier nicht interessierenden) linken und liberalen politischen Parteien, Frauenrechtlerinnen grundsätzlich Lis-

tenplätze zu gewähren. Doch schon bei der ersten demokratischen Wahl 1919 zeigten sich die Muster, die die parlamentarische Politik in Weimar, aber auch in den ersten Jahrzehnten der Bundesrepublik kennzeichneten: Die Parteien waren nicht bereit, aussichtsreiche Listenplätze geschlechtsparitätisch zu verteilen. In den Parlamentswahlen sank der Anteil weiblicher Abgeordneter von 8,7 % bzw. 9,6 % 1919 auf 3,8 % 1933 ab³. Und so scheint den Wählerinnen nicht aufgefallen zu sein, dass nicht nur die männlichen Wähler, sondern auch sie seit 1930 einer Partei – der NSDAP – zum Erfolg verhalfen, die keine einzige Kandidatin zur Wahl stellte. Charakteristisch war überdies, dass die Mandatsträgerinnen – frauenbewegt oder mit Distanz zum BDF – nicht zu einer eigenständigen sichtbaren und wirksamen Frauenpolitik vordringen konnten. Fraktionszwang und das Abdrängen der weiblichen Abgeordneten in den tradierten Frauenaufgabenbereich der sozialen Frage waren gängig und wurden von den weiblichen Mandatsträgern in der Regel auch nicht in Frage gestellt. Insbesondere auf dem gesellschaftlichen Kampffeld der Stärkung weiblicher Berufsarbeit blieben die weiblichen Abgeordneten nahezu gänzlich einflusslos. So lässt sich insgesamt feststellen, dass die parteipolitische Indienstnahme die Frauenbewegung in Weimar eher geschwächt als gestärkt hat. Zu diesem Ergebnis kam auch der BDF in seinen Bestandsaufnahmen. Schon 1920 schrieb die Leiterin der Rechtskommission des BDFs in Heidelberg, Camilla Jellinek: *Betrachtet man die Erfahrungen, die man seit der Revolution gemacht hat, so muß man zu der Überzeugung kommen, daß die formalen Rechte, die die Frau gewonnen hat, ihrer weiblichen Eigenart wenig Spielraum lassen. Der Einfluß einzelner Stimmen kann ja erst durch den Zusammenschluß innerhalb einer Partei zu tatsächlicher Geltung kommen. Diese durch die parlamentarische Praxis wohl begründete Bindung an die Partei aber bringt in die Stellung der Frau als Parlamentsmitglied einen Zwiespalt. Sie hat schwer an der Doppelaufgabe zu tragen, den Zielen der Partei nachzustreben, der sie sich angeschlossen, und zugleich den Zielen, die ihr durch ihr Frausein gegeben sind. Der Fraktionszwang läßt die politische Physiognomie der Frauen nicht hervortreten. Die Stellung dazu ist eines der schwierigsten Probleme der weiblichen Politik und wird in seiner Schwierigkeit besonders dort hervortreten, wo es sich um Frauenforderungen im eigentlichen Sinn handelt*⁴. Dass diese Einschätzung durchaus zutraf, zeigte sich beispielsweise im Problemfeld weiblicher Berufsarbeit.

Verteilungskämpfe auf dem Arbeitsmarkt

Zu den zentralen Arbeitsfeldern der bürgerlichen Frauenbewegung hatten im Kaiserreich die Öffnung höherer Bildung für das weibliche Geschlecht und die Erwei-

³ 37 Parlamentarierinnen zogen in die Nationalversammlung ein. Vier weitere erhöhten im Nachrückverfahren den Frauenanteil. Sie stellten damit 8,7 % bzw. 9,6 % der Abgeordneten.

⁴ Camilla JELLINEK, *Die Frau im neuen Deutschland*, Stuttgart 1920, S. 19f.

terung weiblicher qualifizierter Berufsmöglichkeiten gehört. Mit dem Zugang des weiblichen Geschlechts zu Abitur und Studium (1900 in Baden, 1908 in Preußen) waren wesentliche Ziele auf dem Bildungssektor erreicht. Anders sah es mit der Öffnung traditionell männlich konnotierter qualifizierter Berufsfelder für Frauen aus. Der Widerstand männlicher Berufsorganisationen, letztlich auch der Gewerkschaften, war groß. Hier hatte der Arbeitskräftebedarf während des Ersten Weltkriegs eine Schneise in die Abwehrfront geschlagen. Folgerichtig hatte sich der BDF bereits während des Krieges intensiv mit der wachsenden Frauenarbeit, aber auch mit seinen Vorstellungen über die zukünftige Ausgestaltung der weiblichen Berufsarbeit nach dem antizipierten Kriegsende auseinandergesetzt und die Öffnung aller Ausbildungsmöglichkeiten für Frauen, gleiche Entlohnung sowie die Aufhebung sämtlicher rechtlicher Begrenzungen der Frauenarbeit, insbesondere verheirateter Frauen, gefordert. Doch das Ende des verlorenen Krieges brachte im Zuge der Demobilmachung durchgreifende Maßnahmen gegen die berufstätige Frau. Über alle Parteien und Parteigungen hinweg herrschte ein bemerkenswerter Konsens darüber, dass den heimkehrenden Soldaten der Vorrang vor Frauen auf dem Arbeitsmarkt gebühre. Auch dass weibliche Berufstätigkeit die traditionellen Geschlechterrollen und die Familienorganisation nicht bedrohen dürfe, war über alle politischen Lager hinweg konsensfähig. Angesichts des Arbeitsplatzmangels in den Wirtschaftskrisen der Nachkriegsgesellschaft sollten die Bestrebungen zur Beschränkung der Frauenarbeit tatsächlich über das Ziel der Reduktion kriegsbedingter Frauenerwerbsarbeit weit hinausgehen. Elisabeth Altmann-Gottheiner (1874–1930), Dozentin an der Mannheimer Handelshochschule und Vorstandsmitglied des BDFs, lieferte bereits Ende 1919 ein anschauliches Bild der herrschenden Verteilungskämpfe. Selbst Frauen, die bereits vor dem Krieg in Arbeit gestanden hätten, müssten ihre Berufstätigkeit nun legitimieren. Gegen die weiblichen Berufskollegen agitierten zahlreiche Angestelltenverbände, und es mehrten sich die Überlegungen, die qualifizierte Ausbildung von Frauen zu verhindern, damit diese gar nicht erst auf dem Arbeitsmarkt als Konkurrenz erschienen. So forderte beispielsweise in Mannheim die Arbeitsgemeinschaft der Verbände der kaufmännischen Angestellten die Schließung der Handelsschule für Mädchen. Altmann-Gottheiner zeigte sich irritiert vom frauenarbeitsfeindlichen Klima in der Demokratie. Man sei sich in den Kreisen der organisierten Frauenbewegung darüber einig, *daß wir verpflichtet sind, den Kampf aufzunehmen gegen die willkürlichen, rücksichtslosen Frauenentlassungen, die in fast allen Berufszweigen auf das Drängen der männlichen Berufsangehörigen hin zur Zeit an der Tagesordnung sind, und gegen die zum Teil an das Terroristische grenzenden Mittel, mit denen das Ziel der Ausschaltung der Frau aus dem Wettbewerb erreicht werden soll*, so ihr Fazit⁵. Die BDF-Expertin in Sachen Frauenarbeit stellte eine Reihe von Grundsätzen auf, wie die Stellung des weiblichen Geschlechts auf dem Arbeitsmarkt zu sichern sei: Zu

⁵ Elisabeth ALTMANN-GOTTHEINER, Neue Probleme der Frauenarbeit, in: Die Frau im neuen Deutschland (wie Anm. 1), S. 38–50, hier S. 41.

verlangen seien die gleiche Berufsausbildung und Bezahlung für Männer und Frauen. Letztere sollten sich zur Stärkung ihrer Position in Berufsverbänden organisieren, und in allen beruflichen Interessenvertretungen seien Frauen in genügender Anzahl aufzunehmen. Doch zur Durchsetzung der Forderungen für die Ausgestaltung der Frauenarbeit fehlte es dem BDF an Bündnispartnern. Selbst die Gewerkschaften konnten sich zu einer positiven Einstellung zur Frauenarbeit nicht durchringen. Doch nicht nur die Misserfolge auf dem Arbeitsmarkt schon in der Demobilisierungsphase schürten innerhalb der Frauenbewegung Zweifel an der Sinnhaftigkeit des eigenen Engagements.

Die bürgerliche Frauenbewegung in der Krise

Das geschenkte Frauenwahlrecht stürzte die bürgerliche Frauenbewegung und ihre Organisationen gleich nach Kriegsende in eine Orientierungskrise. Jetzt, da das Wahlrecht endlich errungen und die staatsbürgerliche Gleichberechtigung erreicht war, mussten neue Ziele formuliert werden, oder gab es am Ende etwa gar keine neuen Ziele? Viele der BDF-Repräsentantinnen formulierten 1919 beschwörende Aufrufe, jetzt nicht die Frauenbewegung zu verlassen. Emmy Wolff (1890–1969) beispielsweise, unter anderem ab 1927 die Leiterin der Geschäftsstelle des BDFs in Berlin und Herausgeberin des Jahrbuchs des BDFs, appellierte an die Wachsamkeit der Frauenrechtlerinnen. Zwar sei die politische Parteilichkeit wichtig, doch sie erfasse keinesfalls alle Lebensbereiche. Die kommunale und staatliche Sozialarbeit sei auf das Engagement der Frauenvereine angewiesen. Die wenigen gewählten Gemeinderätinnen benötigten dringend Rückhalt in der eigenen Bewegung. Auch die politische und staatsbürgerliche Schulung des weiblichen Geschlechts sei eine Aufgabe der Frauenbewegung. In der politischen Schulung der Frauen sahen dann auch viele Frauenvereine am Beginn der Republik ihre wesentliche Aufgabe. *Die Gefährdung der Fraueninteressen hat [...] in unserer Zeit nicht abgenommen*, erläuterte wie viele andere Repräsentantinnen der Frauenbewegung auch Camilla Jellinek. *Das wird noch besonders klar, wenn man sieht, wie trotz der Richtlinien, die die Verfassung gibt, die Frauenforderungen in den gesetzgebenden Versammlungen behandelt werden*⁶. *Es bestünde die Gefahr, daß das Frauenstimmrecht das Prunkkleidentuch würde, unter dem die sonstigen Frauenforderungen begraben würden!*⁷ Die Frauenbewegung sei notwendiger denn je. Überdies sei die Frauenbewegung auch aus den eigenen Reihen heraus gefährdet. Es sei angesichts der staatsbürgerlichen Gleichstellung schwieriger, Nachwuchs für die Frauenbewegung zu gewinnen. Manche frauenbewegte Mandatsträgerin sei zudem in der Gefahr, hinter dem politischen Alltagsgeschäft die Fraueninteressen zu vernachlässigen. Auch die neuen Frauenorganisationen der Parteien hätten mit den alten

⁶ JELLINEK (wie Anm. 4), S. 24.

⁷ Ebd., S. 22.

politischen Frauenorganisationen wenig gemeinsam. In ihnen würden sich häufig Frauen versammeln, die sich nicht als Vertreterinnen spezifischer Fraueninteressen begriffen.

Wie zutreffend die Gefahrenanalyse Jellineks das Verhältnis von Demokratie und bürgerlicher Frauenbewegung beschrieb, zeigt die Geschichte des renommierten, 1865 in Leipzig gegründeten, traditionsreichen „Hauptvertreters der gemäßigten Frauenbewegung“, des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins (ADF)⁸. Seine Standortsuche in der Weimarer Republik gestaltete sich „als ein ständiges Ringen um Bestand und Neuanfang durch eine Kette von Krisen“⁹. Sie zeigten sich im Schwanken des Vereins zwischen kommunaler sozialpolitischer und internationaler Zielsetzung, 1923 in der Umbenennung in Deutschen Staatsbürgerinnenverband, aber auch im Mitgliederschwund von circa 14 000 im Jahr 1920 auf rund 4 000 am Ende der Republik.

Viele andere Vereine der bürgerlichen Frauenbewegung erlebten ein ähnliches Schicksal. Die Mischung aus schwindendem Rückhalt in der weiblichen Bevölkerung, finanziellen Schwierigkeiten angesichts der Wirtschaftskrisen zu Beginn und am Ende der Republik, kombiniert mit einer größeren Bereitschaft der Kommunen, bedrohte soziale Institutionen zu kommunalisieren, verringerten auch den Einfluss der Frauenbewegung auf die von ihr begründeten sozialen Einrichtungen. Als Beispiel für den Niedergang frauenbewegter Institutionen mögen die Einrichtungen des Vereins Frauenbildung-Frauenstudium dienen. Der Verein geht auf eine Initiative Hedwig Kettlers (1851–1937) zurück¹⁰. 1888 hatte sich die Herausgeberin der Zeitschrift „Frauenberuf“ an alle gewandt, die bislang in diesem Journal Artikel veröffentlicht hatten, und sie zur Gründung des Vereins Frauenverein Reformbund eingeladen. Vereinsziel sollte es sein, eine Reform der höheren Mädchenbildung zu erreichen und den *Mädchen eine solche Schulbildung zu geben, daß sie befähigt und berechtigt erscheinen, sich auch anderen Berufen zuzuwenden, als den wenigen ihnen bis jetzt zugänglichen. Das ist jene Schulbildung, die der männlichen Jugend den Weg zu allen Berufsthätigkeiten der gebildeten Stände eröffnet: die Gymnasial- bzw. Realschulbildung!*¹¹

Der Verein wurde dezidiert als Kampforganisation für Mädchenabitur und Frauenstudium aus der Taufe gehoben. Seine vielfachen Umbenennungen (1888 Reform, 1891 Frauenbildung Reform, 1897 Frauenbildung, 1898 Frauenbildung-Frauenstudium) zeugen von etlichen internen Richtungskämpfen, was aber

⁸ Irene STOEHR, *Emanzipation zum Staat?*, Pfaffenweiler 1990, S. 91.

⁹ Ebd.

¹⁰ Zu Hedwig Kettler: Marianne SCHMIDBAUR, Hedwig Kettler und der Verein Frauenbildung Reform, in: *Mütterlichkeit als Profession?*, hg. von Ilse BREHMER, Bd. 1, Pfaffenweiler 1990, S. 37–48.

¹¹ Rundschreiben der Herausgeberin des Frauenberuf an einige Mitarbeiterinnen dieses Blattes, 30.1.1888, abgedruckt in: W. GRIMM, *Deutsche Frauen vor dem Parlament. Der Verein „Frauenbildungs-Reform“ in Weimar und seine Petitionen an den deutschen Reichstag und an die Landtage der deutschen Einzelstaaten, Weimar 1892*, S. 3–6, hier S. 4.

seiner wachsenden Mitgliederzahl insbesondere in Baden und seinen Erfolgen keinen Abbruch tat. Als Mitglied der sogenannten fortschrittlichen Frauenvereine hatte er in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts vehement für die Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts im Bildungssektor petitioniert. Dass in Baden als erstem deutschem Staat bereits 1900 das reguläre Frauenstudium eingeführt wurde (in Württemberg 1904, in Preußen 1908), dürfte zumindest mit auf die rege Lobbyarbeit des Vereins zurückzuführen sein. 1893 hatte es der Verein geschafft, das erste deutsche Mädchengymnasium, an dem das Abitur abgelegt werden konnte, in Karlsruhe zu installieren. 1920 konnte er trotz des inzwischen deutschlandweit erlaubten Frauenabiturs und Frauenstudiums immerhin noch 25 Zweigvereine mit über 4 000 Mitgliedern aufweisen. Auch die Vorsitzende des Gesamtvereins, die Mannheimerin Julie Bassermann (1860–1940), war nach wie vor über den Verein hinaus in der reichsweiten Frauenbewegung einflussreich. 1920 saß sie im erweiterten Vorstand des BDFs und leitete den Badischen Verband für Frauenbestrebungen, die badische Dachorganisation der bürgerlichen Frauenvereine mit 25 angeschlossenen Vereinen und 11 540 Mitgliedern. In Mannheim konnte der Verein organisatorisch und finanziell die von Marie Bernays (1883–1939) und Elisabeth Altmann-Gottheiner 1916 gegründete Soziale Frauenschule tragen. Sie bildete in zweijährigen Kursen Frauen für soziale Berufe aus. 1921 erhielt die Einrichtung die staatliche Anerkennung. Aber auf Dauer war die Soziale Frauenschule auf öffentliche Unterstützung angewiesen. 1928 wurde sie von der Kommune übernommen. Von den 25 Ortsvereinen, die der Verein Frauenbildung-Frauenstudium 1920 hatte vorweisen können, waren 1931 noch elf übrig, die Mitgliederzahl scheint von 4 000 auf um die 1 000 gesunken zu sein. Von der regen parlamentarischen Eingabentätigkeit des Vereins im Kaiserreich war in der Weimarer Republik nichts mehr zu spüren. Sein Mitteilungsorgan, die „Mitteilungen des Vereins Frauenbildung-Frauenstudium“, war schon 1920 eingestellt worden.

Ähnlich erging es auch den staatsnahen vaterländischen Frauenvereinen, wie dem Badischen Frauenverein, die sich nicht als Teil der Frauenbewegung interpretiert, aber dieser sehr wohl Hindernisse aus dem Weg geräumt hatten. Ihrer vormaligen landesmütterlichen Führung beraubt, verloren sie in der Republik kontinuierlich an Bedeutung¹². Auch im Kaiserreich gegründete Frauenvereine, die eher der gemäßigten Frauenbewegung als den sogenannten fortschrittlichen Frauenvereinen zuzurechnen sind und ihre Aufgaben vorrangig in der Sozialarbeit verorteten, erlitten das gleiche Schicksal. Als Beispiel mag der Schwäbische Frauenverein dienen. Er entstand im Gefolge einer 1873 in Stuttgart veranstalteten Tagung des ADFs. Als neuer Zweigverein des ADFs verschrieb er sich der Förderung weiblicher Bildungs- und Berufsmöglichkeiten, legte aber in seinem Statut klar, dass er

¹² Zum Badischen Frauenverein vgl. Kerstin LUTZER, *Der Badische Frauenverein 1859–1918. Rotes Kreuz, Fürsorge und Frauenfrage*, Stuttgart 2002; Sylvia SCHRAUT, *Der Badische Frauenverein 1859–1937. „Gemeinnützige Zwecke, welche sich für Frauentätigkeit eignen“*, in: *Baden-württembergische Erinnerungsorte*, hg. von Reinhold WEBER/Peter STEINBACH/Hans-Georg WEHLING, Stuttgart 2012, S. 368–377.

seine Arbeit *fern von allen sogenannten Frauen-Emancipations-Bestreungen* verstand, und anders, als im ADF üblich, ließ der Schwäbische Frauenverein auch männliche Mitglieder zu¹³. Eine Reihe von Institutionen, darunter eine Töchter-Handelsschule und eine Frauenarbeitsschule, Kurse für Arbeits- und Fachlehrerinnen, eine Stellenvermittlung und ein Kindergarten, entstanden schon in den 1870er Jahren in Stuttgart, eine Kochschule, Ausbildungskurse für Kindergärtnerinnen und eine Haushaltsschule folgten in den 1890ern. 1917 gelang schließlich die Gründung einer Sozialen Frauenschule.

Doch schon 1916 übernahm die Kommune die Frauenarbeitsschule, die Töchter-Handelsschule musste 1926 schließen. Bis in die 1970er Jahre konnte der Schwäbische Frauenverein zwar die Soziale Frauenschule selbstständig führen, bevor sie als Fachhochschule für Sozialwesen staatlich übernommen wurde. Während des Nationalsozialismus gleichgeschaltet, begriff sich der Verein spätestens seit der Gründung der Bundesrepublik jedoch als Ausbildungsinstitution für Frauen und Männer in sozialen Berufen und nicht mehr als Institution einer wie auch immer definierten Frauenbewegung.

Merkmale und Etappen eines Niedergangs

Die genannten Beispiele belegen die zunehmende Marginalisierung der bürgerlichen Frauenbewegung in der ersten deutschen Demokratie. Für den schwindenden Einfluss der traditionellen Frauenvereine dürften in erster Linie strukturelle Merkmale des, historisch gesehen, dezidiert männlich konnotierten demokratischen Politikkonzepts verantwortlich sein. Gegen die bereits seit einem Jahrhundert erprobten und eingefahrenen männlichen Partei-, Verbands- und Parlamentsstrukturen kam die Minderheit der weiblichen Mandatsträger nicht an, falls sie eine solche Notwendigkeit überhaupt sahen. Die wirtschaftlichen Probleme in Weimar verstärkten die Wirkung der politischen Regelwerke. Aber über diese hinaus lassen sich eine Reihe von Gründen benennen, die dazu beigetragen haben dürften, den Niedergang der bürgerlichen Frauenbewegung einzuleiten.

Zu nennen ist hier an erster Stelle die Beibehaltung des Differenzkonzepts. Schon in der blühenden Frauenbewegung des Kaiserreiches gab es heftige Debatten innerhalb der Frauenorganisationen, ob die Forderungen nach weiblicher Teilhabe an Bildung, Beruf und Politik auf der Basis von menschenrechtsbasierter Gleichheit von Männern und Frauen zu rechtfertigen seien oder mithilfe der Vorstellung geschlechtsspezifischer Wesensunterschiede. Letzteren zufolge konnte eine gedeihliche Staatsentwicklung nur gelingen, wenn die mütterlichen Eigenschaften der Frau im Staat gebührend zum Tragen kämen. Insbesondere die gemäßigten

¹³ Aus dem Vorwort zur Satzung des Schwäbischen Frauenvereins 1874, zitiert nach Sylvelyn HÄHNLER-ROMBACH, „Erhöhte Bildung des weiblichen Geschlechts“. Die Geschichte des Schwäbischen Frauenvereins, Tübingen 1998, S. 25.

Vereine der Frauenbewegung hatten in ihren Forderungen auf Differenz gesetzt. Ausgehend von einer natürlichen Verantwortung der Frau für Familie und soziale Aufgaben, galt es, Frauen die Bildungs- und Berufsmöglichkeiten zu eröffnen, die ihnen ermöglichten, professionell ausgebildet ihre weiblichen Fähigkeiten der Öffentlichkeit nutzbar zu machen. Das Differenzkonzept verhalf im späten Kaiserreich der bürgerlichen Frauenbewegung zu männlichen Bündnispartnern und zur Akzeptanz im reformorientierten Bürgertum. Die meisten Repräsentantinnen des BDFs waren von Differenzvorstellungen geprägt und sie ließen sich auch in der Weimarer Republik davon leiten.

Differenzkonzepte durchziehen folgerichtig die Überlegungen zur Rolle der Frau in der Politik von der Gründung der Republik bis zu ihrem Untergang. So mahnte 1919 Jenny Apolant (1874–1925), Vorstandsmitglied des ADFs und Leiterin der vom ADF eingerichteten Zentralstelle für Gemeindeämter der Frau, das neue kommunale Wahlrecht verpflichte die Frau zu politischem Engagement in der Kommune. Sie sei angehalten, *den vom männlichen Geist erdachten Bau der Gemeindeverwaltung mit warmen mütterlichen Herzen wohnlich auszugestalten*¹⁴. Alice Salomon, BDF-Vorstandsmitglied und führende Repräsentantin der vom BDF und seinen Mitgliedsvereinen getragenen Sozialarbeit, forderte 1920, die Frauen müssten *mit ihrem inneren Wesen in die Politik hineinwachsen, ihre besondere Art in der Gestaltung des Staatswesens neben der Art des Mannes zum Ausdruck bringen. Ohne das sinkt die Bedeutung des Frauenwahlrechts auf den Wert einer spezifischen Interessenvertretung herab*¹⁵. Gertrud Bäumer, die stellvertretende Vorsitzende des BDFs, träumte gar von einer weiblichen nationalen Front über alle Parteien hinweg auf der Grundlage des postulierten weiblichen Geschlechtscharakters. Doch die Repräsentantinnen der Frauenbewegung erlebten in den nachfolgenden Wahlen und der parlamentarischen Arbeit rasch, dass die viel beschworene, aber nur vage definierte weibliche wesensgemäße Durchdringung der männlich konnotierten Politik nicht gelang. 1930 schließlich setzte die Generalversammlung des BDFs unter dem Vorsitz Gertrud Bäumers einen Vorbereitungsausschuss ein, der sich mit der Frage beschäftigen sollte, wie unter Fraueneinfluss eine *Erneuerung der Formen politischer Arbeit von innen her* gelingen könne¹⁶. Dieser Ausschussarbeit bereitete der Siegeszug des Nationalsozialismus ein Ende.

Von Differenzargumenten geleitet war auch die Auseinandersetzung der bürgerlichen Frauenbewegung mit weiblicher Berufsarbeit. So sind diesbezügliche Differenzargumente selbst bei Vorstandsmitgliedern des BDFs zu finden, die sich beispielsweise wie Elisabeth Altmann-Gottheiner dafür einsetzten, die weibliche

¹⁴ Jenny APOLANT, Neue Aufgaben der Frau in der Gemeinde, in: Die Frau im neuen Deutschland (wie Anm. 1), S. 28–38, hier S. 38.

¹⁵ Alice SALOMON, Die deutsche Frau und ihre Aufgaben im neuen Volksstaat, Leipzig/Berlin 1919, S. 7. – Sperrung im Original.

¹⁶ Aus der Arbeit des Bundes Deutscher Frauenvereine in den Jahren 1828–1931, in: Jahrbuch des Bundes Deutscher Frauenvereine 1928/31, hg. von Emmy WOLFF, Mannheim 1932, S. 37.

Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt durchzusetzen. Sie ging von einer *natürlichen Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern* aus¹⁷. In niederen Berufsfeldern konstituierte die geschlechtsspezifische Verteilung von Kraft Frauen- und Männerberufe. Aber auch in höheren Berufsfeldern werde sich *allmählich eine weibliche Leistungsform ausbilden, d. h. daß die dem Namen nach gleichartige Tätigkeit einen dem Wesen nach anderen Inhalt haben wird, je nachdem, ob ein Mann oder ein Frau sie ausübt*¹⁸. Bei allen Forderungen nach Gleichheit in der Bezahlung ließ Altmann-Gottheiners Argumentation doch eine Hintertür offen, die zumindest von Gegnern der Frauenarbeit genutzt werden konnte, um Frauen aus männlich konnotierten Berufsfeldern fernzuhalten. Für die berühmt-berüchtigte neue Frau, die vielen weiblichen Angestellten und die wenigen Akademikerinnen, die sich anschickten, mit den männlichen Berufskollegen zu konkurrieren, und die die Weimarer Gazetten mit Wonne beschworen, waren die differenzbasierten Berufsvorstellungen der BDF-Vorstandsdamen vermutlich wenig ansprechend.

In enger Verbindung mit dem Differenzkonzept setzte die bürgerliche Frauenbewegung in Weimar auch weiterhin auf tradierte Familienvorstellungen, die jenseits aller realen Verhältnisse eine Aufgabenteilung zwischen berufsloser Hausfrau und berufstätigem Ehemann als idealtypischen familiären Regelfall vorsahen. Dies lässt sich beispielsweise an der im Umkreis der Frauenbewegung angeregten sozialwissenschaftlichen Auseinandersetzung mit den zeitgenössischen, als krisenanfällig interpretierten Familienformen festmachen. Der 1925 in Berlin von Alice Salomon gegründeten Deutschen Akademie für soziale und pädagogische Frauenarbeit wurde 1926 eine Forschungsabteilung angegliedert, die unter anderem 1930 bis 1933 unter Federführung von Gertrud Bäumer und Alice Salomon statistische Erhebungen zu „Bestand und Erschütterung der Familie in der Gegenwart“ vorlegte¹⁹. Die Titel der Bände zeigen das Interesse der Herausgeberinnen an den Abweichungen von der postulierten bürgerlichen Normalfamilie. Untersucht wurden beispielsweise die Lage heimatloser Männer, die hauswirtschaftliche und Mutterchaftsleistung der Fabrikarbeiterin, die Lebensverhältnisse lediger Mütter auf dem Lande oder die von erwerbstätigen Müttern in vaterlosen Familien²⁰.

Wichtiger noch, nicht nur für die Gewerkschaften und die staatliche Arbeitsmarktpolitik, sondern auch für die bürgerliche Frauenbewegung, blieb *die typische weibliche Berufstätige, die unverheiratete Frau*²¹. Fortbildungsmaßnahmen für

¹⁷ ALTMANN-GOTTHEINER (wie Anm. 5), S. 47.

¹⁸ Ebd.

¹⁹ Insgesamt erschienen 13 Bände in der Reihe „Forschungen über Bestand und Erschütterung der Familie in der Gegenwart“.

²⁰ Vgl. Ventur SCHAIDNAGL, Heimlose Männer. Die Heimstatt der Arbeiterwohlfahrt Köln-Deutz, Eberswalde bei Berlin 1932; Dora HANSEN-BLANCKE, Die hauswirtschaftliche und Mutterschaftsleistung der Fabrikarbeiterin, Eberswalde bei Berlin 1932; Elisabeth LÜDY, Erwerbstätige Mütter in vaterlosen Familien, Eberswalde bei Berlin 1932; Marga MEUSEL, Lebensverhältnisse lediger Mütter auf dem Lande, Eberswalde bei Berlin 1933.

²¹ ALTMANN-GOTTHEINER (wie Anm. 5), S. 45 (Sperrung im Original).

junge berufstätige Frauen oder sogar Karriereplanungen lohnten daher eigentlich nicht, denn die Heirat galt – ausgesprochen oder unausgesprochen – über alle Frauenbewegungslager hinweg als anzustrebende Etappe im idealtypischen weiblichen Lebenslauf. Wenig überraschend wurde daher der anstehende Kampf gegen das Beamtinnenzölibat, das die Entlassung verheirateter Beamtinnen vorsah, vom BDF nicht sonderlich vehement geführt. Obwohl Artikel 128 der Weimarer Verfassung ausdrücklich alle Ausnahmebestimmungen gegen Beamtinnen verbot, wurde das Beamtinnenzölibat, erst über Personalabbauverordnungen, nachfolgend über Ausnahmebestimmungen und 1932 mit dem Gesetz über die Rechtsstellung der weiblichen Beamten, bekräftigt. Damit blieb ein zentrales Berufsfeld höher qualifizierter Frauen in Schule und Sozialwesen den verheirateten Frauen auch in der Demokratie verschlossen, ohne dass sich der BDF zu nennenswerten öffentlichkeitswirksamen großen Kampagnen gegen das Beamtinnenzölibat aufraffen konnte²². So debattierten die weiblichen Abgeordneten im Reichstag 1920 auf Anfrage der Sozialdemokratinnen nur über die Frage, ob Beamtinnen mit unehelichen Kindern entlassen werden dürften²³. 1925 stand im Reichstag die Lockerung bzw. die Aufhebung der Personalabbauverordnung von 1923 bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des Beamtinnenzölibats zur Diskussion. Zwar erreichten die weiblichen Abgeordneten parteiübergreifend einen vagen Zusatz, die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Beamtin betreffend, doch zu einer Forderung, grundsätzlich die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen, konnten sich die Mandatsträgerinnen, unter ihnen die im BDF organisierte Marie Elisabeth Lüders (DDP), nicht durchringen. Die stellvertretende Vorsitzende und Galionsfigur der Frauenbewegung, Gertrud Bäumer, trat in der Debatte überhaupt nicht in Erscheinung²⁴. Und so muss es nicht weiter verwundern, dass die Abgeordnete im württembergischen Landtag Mathilde Planck in der Frage des Beamtinnenzölibats 1923 darauf hinwies, *daß die große Anzahl der Lehrerinnen zum Beispiel sich nicht für die verheiratete Lehrerin aussprechen kann. Sie [die bürgerliche Frauenbewegung] steht auch auf dem Standpunkt, daß es nicht gut wäre, wenn wir verheiratete Lehrerinnen in großer Zahl hätten. Im Einzelfall natürlich lehnt sie die verheiratete Lehrerin nicht ab, weil eben durch die Not der Zeit in einzelnen Fällen der Doppelberuf unvermeidlich ist*²⁵. Zwar verabschiedete der Gesamtvorstand des BDFs bemerkenswerterweise 1928 eine EntschlieÙung mit der *Forderung auf Herstellung der vollen verfassungsmäßigen Rechte der verheirateten Beamtin*, doch die beglei-

²² Vgl. Gesetz über die Rechtsstellung der weiblichen Beamten. Vom 30. Mai 1932, Reichsgesetzblatt I 1932, S. 245. Vgl. auch Gottfried HODEL, Vom Lehrerinnenzölibat zum Kampf gegen das Doppelverdienstertum, in: Zeitschrift für pädagogische Historiographie 9 (2003), H. 1, S. 21–30.

²³ Vgl. Regine DEUTSCH, Parlamentarische Frauenarbeit, Gotha/Stuttgart 1924, S. 50–57.

²⁴ Vgl. DIES., Aus den Reichstagen von 1924–1928 (Parlamentarische Frauenarbeit, Bd. 2), Berlin 1928, S. 91–98.

²⁵ Mathilde Planck, zitiert nach: Mascha RIEPL-SCHMIDT, Mathilde Planck. Für Frieden und Frauenrechte, Leinfelden-Echterdingen 2009, S. 79.

tenden öffentlichen Äußerungen des Bundes zeigen, dass die Berufstätigkeit der verheirateten Frau nach wie vor in erster Linie als ökonomisch begründete Ausnahmeerscheinung und keinesfalls als Element eines neuen Paarmodells begriffen wurde²⁶. Es liegt keine einschlägige Forschung zu den Einstellungen jüngerer Frauen bzw. Lehrerinnen in der Weimarer Republik vor, doch es ist zu vermuten, dass bei der jüngeren Beamtinnengeneration eine Ausdifferenzierung in Lebenskonzepten und Paarmodellen einsetzte, die die tradierten geschlechtsspezifischen Rollenmodelle zumindest hinterfragten.

Es lässt sich mithin eine Reihe von Gründen benennen, warum die alte Frauenbewegung, die der BDF verkörperte, in Weimar den Anschluss an die junge Frauengeneration verlor. Über die politischen und wirtschaftlichen Probleme der ersten deutschen Republik hinaus mag insbesondere das Festhalten an Differenzkonzepten die Verständigung mit den jungen Frauen erschwert haben.

Dass diese Überlegungen nicht die Handlungsspielräume und zeitgenössisch frauenbewegten denkbaren Konzepte enthistorisieren und zu sehr mit heutigen Überlegungen an die Strategien des BDFs in der ersten deutschen Republik herantreten wird, mögen abschließend ein paar Beispiele über Denk- und Sagbares in der Weimarer Republik verdeutlichen.

1928/29 hatte die Arbeitsgemeinschaft deutscher Frauen- und Berufsverbände an die Mitglieder der an ihr beteiligten Verbände einen umfassenden Fragebogen zur Berufs- und Wohnsituation verschickte. Keiner der an der Arbeitsgemeinschaft beteiligten überwiegend katholischen bzw. protestantischen Frauenberufsverbände scheint Mitglied des BDFs gewesen zu sein. Die Befragung wurde mit einem Rücklauf von immerhin 50 000 Bögen beantwortet und lieferte damit ein breites, statistisch auswertbares Material zur zeitgenössischen Frauenberufsarbeit und damit eine Situationsbeschreibung, wie sie weder vom BDF noch von den Freien Gewerkschaften erhoben und bearbeitet worden war. Die Untersuchung befasste sich mit Fragen des Einkommens, der Wohnsituation und der familiären Unterstützungsleistung, die Frauen mit ihrem Einkommen erbrachten. Im Ergebnis betonten die Bearbeiterinnen, Frieda Glaß und Dorothea Kische²⁷, die Frauen seien überall mit *reichlich ungünstigen Verhältnissen* konfrontiert²⁸. Sie seien primär aus wirtschaftlichen Gründen berufstätig. *Aber mit Freude und Verständnis haben sich die Frauen in das Berufsleben gefunden, ihre allgemeinen Leistungen sind denen ihrer männlichen Kollegen ebenbürtig und für die Gesamtwirtschaft nicht mehr zu*

²⁶ Entschließungen des Bundes von 1927–1931, in: Jahrbuch des Bundes Deutscher Frauenvereine 1928/31 (wie Anm. 16), S. 63.

²⁷ Über die Autorinnen ist so gut wie nichts bekannt. Frieda Glaß hatte 1923 an der Universität Tübingen ihre juristische Dissertation zum Thema Die Handspitzenindustrie in Württemberg vorgelegt. Dorothea Kische hatte 1921 einen Auszug ihrer Breslauer Dissertation über „Soziale Grundsätze in der Lebensmittelverteilung“ publiziert.

²⁸ Frieda GLASS/Dorothea KISCHE, Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der berufstätigen Frauen. Erhebung 1928/29, durchgeführt von der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Frauenberufsverbände, Berlin 1930, S. 147.

*entbehren*²⁹. Doch die Mehrheit der Frauen verdiene weniger als die männlichen Kollegen. Hier hätten die Frauenberufsverbände noch eine große Aufgabe vor sich. In der Regel reiche das Einkommen für ledige Frauen nicht aus, selbstständig zu wohnen. Und besonderes Augenmerk sei darauf zu richten, dass viele ledige Frauen Familienangehörige unterstützten. Die Verfasserinnen leiteten aus ihrer Untersuchung einen Forderungskatalog ab: bessere Bezahlung der Frauen, die Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse alleinlebender Frauen auf dem Wohnungsmarkt, aber auch die Notwendigkeit, die familiären Unterstützungsleistungen der Frauen steuerlich oder in der Invaliden- und Angestelltenversicherung zu berücksichtigen. Mit diesem Forderungskatalog verorteten die Autorinnen bzw. die Arbeitsgemeinschaft deutscher Frauen- und Berufsverbände die sozialen Probleme der Weimarer Epoche sehr viel umfassender und vernetzter, als dies in den zeitgleichen Aufstellungen des BDFs geschah.

Dieser Eindruck entsteht auch bei der Analyse von Studien zur Frauenarbeit, die zeitgleich von sozialdemokratischen Autorinnen erstellt wurden. Zu nennen ist hier beispielsweise Anna Geyer (1893–1973). Sie legte 1924 eine Publikation über die Erwerbsarbeit von Frauen vor, die im Wesentlichen auf einer Analyse der Berufszählungen bis 1907 beruhte³⁰. 1930 erweiterte sie diese Studie um die Auswertung der Berufszählung von 1925³¹. Ausgehend von der Doppel- und Dreifachbelastung der berufstätigen Frau, Hausfrau und Mutter konstatierte sie: *Es muß jedem Versuch, das Leben der erwerbstätigen Hausfrau und Mutter leichter zu gestalten, die Klarheit darüber vorangehen, ob die Erwerbsarbeit der Frau bekämpft werden soll, oder ob das Streben nach Erleichterung auf dem Gebiet der Hausarbeit und der Kinderpflege und Erziehung liegen soll*³². Sie stellte mithin eine Frage, zu der die Haltung auch im Deutschland von heute noch nicht eindeutig ist. Und als Ergebnis ihrer Analyse legte sie klar: *Die Frau steht heute nicht mehr vor der Alternative: Entweder Ehe und Mutterschaft, oder Beruf und persönliche Unabhängigkeit. Die Aufgabe, die heute vor den Frauen steht, und die von uns gelöst werden muß, ist, die Synthese zu finden: Frau und Mutter sein zu können, ohne auf wirtschaftliche und persönliche Freiheit verzichten zu müssen*³³. Konkret forderte die Autorin: *Gründliche Berufsausbildung der Mädchen, Verbleiben im Beruf auch nach der Verheiratung, Verringerung der Hausarbeit, Ausbau öffentlicher Einrichtungen zur Versorgung der Kinder, Ausbau der Wöchnerinnenunterstützung zu einer Mütterversorgung, die den Müttern ihr volles Arbeitseinkommen ersetzt, solange sie nicht erwerbstätig sein können, weil das Kind ihrer bedarf, das sind die Etappen auf einem Weg, der den Frauen einmal das Leben leichter und schöner*

²⁹ Ebd.

³⁰ ANNA GEYER, Die Frauenerwerbsarbeit in Deutschland, Jena 1924.

³¹ DIES., Die Frau im Beruf, in: Die Frauenfrage im Lichte des Sozialismus, hg. von Anna BLOS, Dresden 1930, S. 183–219.

³² Ebd., S. 184.

³³ Ebd., S. 219.

*machen soll*³⁴. Hier finden sich die drängenden Fragen zur Vereinbarkeit von Arbeit und Familie, Beruf, politischem Engagement und Freizeit, die die bürgerliche Frauenbewegung in Weimar vernachlässigte.

³⁴ Ebd.

Der Versuch zu bleiben Einbürgerungen auf dem Bezirksamt Karlsruhe*

Laura Moser

Ich wollte nicht Französin werden und verließ meinen Mann und zog nach Karlsruhe¹.

Margarete Mayer geb. Krauss

Die Heimat meiner obigen Kinder fiel nach dem Krieg an Polen. Ich möchte jedoch nicht, daß die Kinder nach Polen beheimatet werden, da ich selbst Deutsche bin, und auch möchte, daß meine Kinder ebenfalls Deutsche werden und bleiben².

Mutter von Hildegard und Selma Wagner

Da es mir hauptsächlich darum zu tun ist, bei den kommenden Wahlen mit wählen zu können, wäre ich dem Großh. Bezirksamt für beschleunigte Erledigung sehr verbunden³.

Katharina Püschel

Diese Zitate aus drei Einbürgerungsakten des Bezirksamts Karlsruhe zeigen beispielhaft auf, welche unmittelbaren Auswirkungen und welche Bedeutung der Ausgang des Ersten Weltkriegs, die damit einhergehende Neuordnung der europäischen Staaten und der demokratische Aufbruch für die Menschen in Baden hatten. Sie verdeutlichen die Gleichzeitigkeit und somit das Spannungsfeld zwischen dem Aufbruch ins Neue und dem Verhaftetsein im Alten. Während die gebürtige Österreicherin Katharina Püschel von ihrem Wahlrecht als nun gleichberechtigte Staatsbürgerin Gebrauch machen wollte und deshalb ihre Einbürgerung beantragte, war der Alltag von Margarete Mayer geb. Krauss und von Familie Wagner noch Ende der 1920er Jahre von den Folgen des Ersten Weltkriegs beeinträchtigt sowie von der Tatsache, dass Frauen noch immer keine gleichberechtigten Staatsangehörigen waren, weshalb sie sich mit einem Einbürgerungsantrag an das Bezirksamt Karlsruhe wenden mussten. Ohne diesen Umstand explizit zu benennen, verweisen dennoch alle drei Zitate darauf, dass nicht alle Menschen, die in einem Staat lebten, die in diesem Staat geboren worden waren und sich als Angehörige dieses Staates fühlten, diesem auch formal angehören mussten. Was dies konkret bedeutete, soll im Folgenden zunächst am Beispiel der Familie Jakob Neger aus Karls-

* Folgende Abkürzungen werden verwendet: GLAK: Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Generallandesarchiv Karlsruhe; RuStAG: Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz (1913); StadtA KA: Stadtarchiv Karlsruhe.

¹ Einbürgerungsgesuch Margarete Mayer geb. Krauss vom 20.6.1928, StadtA KA 6/BZA 8976.

² Einbürgerungsgesuch Hildegard Wagner vom 28.1.1929, ebd. 6/BZA 13665.

³ Einbürgerungsgesuch Katharina Püschel vom 7.12.1918, ebd. 6/BZA 10189.

ruhe dargestellt werden. Um der Familie, ihrer Lebenswelt, ihren Sorgen und Ängsten möglichst nahe zu kommen, wurde ein mikrohistorischer Zugang gewählt. Durch die Erhebung und Auswertung des gesamten zu Jakob Neger bekannten Quellenmaterials einerseits und andererseits aber die Fokussierung auf nur eine bestimmte Episode im Leben der Familie – die Einbürgerung – sowie die historische Kontextualisierung der Beobachtungen wurde versucht, die Beweggründe Jakob Negers für eine Einbürgerung, aber auch die Entscheidungen der Beamten nachzuvollziehen⁴.

Im zweiten Abschnitt wird ein Einblick in die Erkenntnisse meiner Masterarbeit zur Einbürgerung von Frauen in Baden zwischen 1918 und 1933 gegeben⁵. Wie bereits angedeutet, waren Frauen Männern ab 1918 als Staatsbürgerinnen formal gleichgestellt. Kaum Beachtung fand bisher jedoch, dass Frauen und Männer in Bezug auf die Staatsangehörigkeit, die die Voraussetzung der Staatsbürgerschaft bildete, noch keinesfalls gleichgestellt waren, sodass häufig auch gebürtige Deutsche einen Antrag auf Einbürgerung stellen mussten. Wer die einbürgerungswilligen Frauen waren, mit welchen Problemen sie aufgrund ihrer ungleichen Rechtsstellung konfrontiert waren und wie ihre Anträge auf dem Bezirksamt Karlsruhe bearbeitet wurden, wird im Anschluss an die mikrohistorisch betrachtete Episode aus dem Leben der Familie Neger überblicksartig dargestellt.

Jakob Neger und Familie

Waldhornstraße 62, Karlsruhe: So lautete von 1912 bis 1938 die Adresse der Familie Neger. Die Waldhornstraße liegt im noch heute so genannten Stadtviertel Dörfle. Ein Foto der nur wenige Häuser entfernten Waldhornstraße 52 aus dem Jahr 1891 zeigt niedrige Häuser, die aus einem Erdgeschoss und einem Dach, versehen mit Fenstergauben, bestehen, sodass selbst der zugige Dachboden noch als Wohnraum genutzt werden konnte⁶. Womöglich befand sich auch die Dreizimmerwohnung der Familie Neger, die nach Auskunft des Vermieters Jonas Poritzky *gut bürgerlich* eingerichtet war sowie *gute Möbel, Silbergegenstände und Wäsche*⁷ enthielt, in einem ähnlichen Haus. Die gute Wäsche, die Silbergegenstände sowie *wertvoller*

⁴ Bekannte Akten der Familie Neger: Einbürgerungsakte Jakob Neger, ebd. 6/BZA 9464; Wiedergutmachungsakte Jakob Neger, GLAK 480 8996 (1–3); Wiedergutmachungsakte Fanny Neger, ebd. 480 34814. Vgl. Otto ULBRICHT, *Mikrogeschichte. Menschen und Konflikte in der Frühen Neuzeit*, Frankfurt am Main 2009, S. 63.

⁵ Laura MOSER, *Einbürgerung von Frauen in Baden zwischen 1918 und 1933*. Unveröffentlichte Masterarbeit, Historisches Seminar der Universität Heidelberg, vorgelegt am 15.5.2018, betreut von Prof. Dr. Cord Arendes und Prof. Dr. Katja Patzel-Mattern.

⁶ Siehe Meinrad WELKER, *Gewerbe und Industrie*, in: Peter PRETSCH (Hg.), *Das Dörfle – Altstadt Karlsruhe. Streifzüge durch die Ortsgeschichte*, Karlsruhe 2013, S. 61–69, hier S. 67.

⁷ Vgl. Jonas Poritzky, *Eidesstattliche Erklärung zu Wohnverhältnisse Neger vom 25.6.1956*, GLAK 480 8996/1.

*Schmuck und Pelze von Frau Neger*⁸, die er weiterhin erwähnt, sind vermutlich nicht zum privaten Eigentum des Ehepaars zu rechnen, sondern waren vielmehr Waren, die sie als selbstständige Händler vertrieben. Somit diente die Wohnung nicht nur als Wohnraum für die 8-köpfige Familie, sondern zudem als Lagerraum⁹. Die Wohnverhältnisse waren also durchaus beengt.

Seit seiner ungeordneten Besiedlung mit einfachen Hütten Anfang des 18. Jahrhunderts war das Dörfle eine ärmliche Gegend, in der zu jener Zeit und bis ins 20. Jahrhundert hinein vor allem Handwerker, Tagelöhner, Händler, Arbeiter, Flüchtlinge, Heimatvertriebene und Gastarbeiter lebten. Mit der Eingemeindung des Dörfles, auch „Klein-Karlsruhe“ genannt, im August 1812 bemühten sich immer wieder Stadtplaner um die Gegend¹⁰. Abgesehen von punktuellen Veränderungen behielt der Stadtteil allerdings seinen Charakter – überbevölkert, heruntergekommen, ohne zentrale Kanalisation, ohne fließendes Wasser, nebenan das Rotlichtmilieu – bis zur Grundsanierung in den 1960er Jahren bei, der er sein heutiges Aussehen verdankt¹¹.

Solche Zustände waren dem Ehepaar Neger, die 1912 mit ihren sechs Kindern von Leipzig ins Dörfle nach Karlsruhe zogen, nicht unbekannt. Ursprünglich kamen Jakob und Fanny Neger, die am 31. Juli 1903 im Alter von 23 Jahren in Leipzig geheiratet hatten, aus Galizien, damals Österreich-Ungarn, heute Polen und Ukraine¹². Über die dortigen Wohnverhältnisse schrieb Bertha Pappenheimer, die das Land um 1904 gemeinsam mit Sara Rabinowitsch bereiste: *Um das Bild des Landes zu vervollständigen, habe ich noch über Faktoren Rechenschaft zu geben, die, in allgemeinen Verhältnissen wurzelnd, die Physiognomie des Landes prägen. Hierher gehören vor allem Mitteilungen über die Wohnungsverhältnisse in Galizien. Ich kann dieselben abkürzen, indem ich sage, daß alles, was über sittliche und hygienische Mißstände des Wohnungselendes je beobachtet, gesagt und geschrieben wurde, vollinhaltlich auf die galizischen Zustände angewendet werden muß. Die mangelnde Kanalisation, die Abwesenheit von Klosetteinrichtungen und Wasser, der Mangel an Betten und Möbeln gibt aber den Wohnhöhlen in der Anlage, sowie in der Überfüllung einen noch viel grauenvolleren Charakter. Die Wohnungen, die zu ebener Erde gelegen sind, das Dach konnte ich meist leicht mit der Hand berühren, sind die verhältnismäßig gesünderen, weil durch alle Fugen und Ritzen die Luft und auch die Sonne eindringen kann, aber die Kellerwohnungen, an deren Öffnung die Menschen wie Insekten an dunklen Fluglöchern aus- und einschlüpfen, sind unbeschreiblich. Und da haben wir alles im Mai, der besten Jahreszeit gesehen. Wie oft, wenn wir einen Raum betreten, bei dem man am Eingang zurückprallen*

⁸ Ebd.

⁹ Ebd.

¹⁰ Vgl. Peter PRETSCH, Vom Dorf zum Stadtteil, in: DERS. (wie Anm. 6), S. 16–19; DERS., Straßen, Bauten und Plätze, in: ebd., S. 19–26.

¹¹ Vgl. DERS., Sozialgeschichte bis zur Nachkriegszeit, in: ebd., S. 30–37, hier S. 33; DERS., Die Bevölkerungsentwicklung, in: ebd., S. 39–41, hier S. 40.

¹² Einbürgerungsakte Jakob Neger, StadtA KA 6/BZA 9464.

*zu müssen glaubte, dachte ich: Wie muß es hier im Winter sein, wo man die Fenster verklebt und die schlecht schließenden Türen nach Möglichkeit geschlossen hält, weil neben all den hungrigen Mäulern der Familie auch noch der Ofen gespeist werden muß!*¹³

1896, im Alter von 16 Jahren, war Jakob (auch Jehuda oder Juda) Neger mit seinen Eltern Samuel und Pessia Neger aus seinem Geburtsort Kolomea in das Deutsche Kaiserreich ausgewandert. Zunächst wohnten sie in Leipzig, wo sie offenbar durch unerlaubtes Hausieren ihren Lebensunterhalt bestritten¹⁴. Warum Jakob Neger dann mit seiner Frau Fanny (auch Fejaga) von Leipzig nach Karlsruhe zog, ist nicht bekannt¹⁵. Naheliegend sind familiäre Verbindungen, die die Familie in den Süden zogen. Vielleicht wohnte die Schwester Jakob Negers, die später in Stuttgart lebte und bei der die älteste Tochter Sophia während ihrer Ausbildung zur Verkäuferin unterkam, damals noch in Karlsruhe¹⁶. Wann genau Fanny Neger geb. Federgrün sich aus Lexandrowa auf den Weg gen Westen gemacht hatte, ist nicht bekannt. Wir wissen nur, dass ihre Eltern in Galizien blieben, sie sich also als junges Mädchen entweder alleine oder mit Geschwistern und Verwandten auf die Suche nach einem besseren Leben begab¹⁷. Die Suche nach einem besseren Leben war es nämlich, die die Menschen dazu bewegte, das „Armenhaus Europas“ zu verlassen, um dem „galizischen Elend“ zu entkommen¹⁸.

¹³ Bertha PAPPENHEIMER/Sara RABINOWITSCH, Zur Lage der jüdischen Bevölkerung in Galizien. Reise-Eindrücke und Vorschläge zur Besserung der Verhältnisse, Frankfurt am Main 1904, S. 26, URL: https://de.wikisource.org/wiki/Zur_Lage_der_j%C3%BCdischen_Bev%C3%B6lkerung_in_Galizien#cite_ref-17 (zuletzt abgerufen am 14.3.2018). Ähnliche Beschreibungen von Land und Leuten finden sich auch bei Saul Raphael LANDAU, Unter jüdischen Proletariern. Reiseschilderungen aus Ostgalizien und Russland, Wien 1898, sowie bei Max ROSENFELD, Die polnische Judenfrage. Problem und Lösung, Wien/Berlin 1918.

¹⁴ Jakob Neger wurde zu mehreren Geldstrafen verurteilt. Vgl. Antwort der Polizeibehörde Leipzig auf Anfrage aus Karlsruhe vom 2.2.1920, StadtA KA 6/BZA 9464.

¹⁵ Genaueres über das Leben der Familie in Leipzig geht aus den vorliegenden Quellen nicht hervor.

¹⁶ Meldung vom 24.6.1921, StadtA KA, 6/BZA 9464.

¹⁷ Ann-Kathrin BOHRER, Jakob Neger, in: Gedenkbuch für die Karlsruher Juden, hg. vom Stadtarchiv Karlsruhe, URL: <http://gedenkbuch.informedia.de/index.php/PID/12/name/3172/suche/N.html#top> (zuletzt abgerufen am 14.3.2018).

¹⁸ Vgl. Tim BUCHEN, Antisemitismus in Galizien. Agitation, Gewalt und Politik gegen Juden in der Habsburgermonarchie um 1900 (Studien zum Antisemitismus in Europa, Bd. 3), Berlin 2012, S. 22. Im Zuge der Massenauswanderung gegen Ende des 19. Jahrhunderts verließen zahlreiche Menschen ihre osteuropäische Heimat. Den Höhepunkt erreichte diese in Galizien zwischen 1890 und 1900. Die Migration der galizischen Juden, die 30% der Auswandernden stellten, war nach der jüdisch-russischen die zweitgrößte jüdische Migrationswelle vor dem Ersten Weltkrieg. Vgl. Teresa ANDLAUER, Hindernisse des Wandels. Juden in Österreichisch-Galizien und im Russischen Reich am Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts, in: Aufbruch der Gesellschaft im verordneten Staat. Rußland in der Spätphase des Zarenreiches, hg. von Heiko HAUMANN/Stefan PLAGGENBORG, Frankfurt am Main [u. a.] 1994, S. 71–97, hier S. 86, 90.

Jakob und Fanny Neger waren 1880 in eine Gesellschaft hineingeboren worden, die sich in einer enormen Umbruchphase befand. Galizien gehörte damals zum Kaiserreich Österreich-Ungarn, war jedoch seit 1867 nahezu autonom und erlangte 1873 die vollständige Autonomie¹⁹ unter polnischer Führung. Damit einher gingen eine stetige Polonisierung und Nationalisierung, die nach und nach alle Lebensbereiche ergriffen hatten. Die politischen und wirtschaftlichen Bedingungen, die die Lebenswelt der Menschen maßgeblich mitbestimmten, hatten sich innerhalb weniger Jahre rasant verändert. So wandelten sich auch die Bedingungen, unter denen sich die christliche und die jüdische Bevölkerung begegneten. Vor allem zwei Ereignisse sorgten dafür, dass die Karten neu gemischt und die Rollen neu verteilt wurden. Nach der Bauernerhebung, dem „Rabat“, gegen die Grundbesitzer 1846 und der Revolution 1848 wurden die Frondienste abgeschafft. Die Bauern hatten sich befreit, doch mussten sie sich nun in dem ihnen neuen System der Geldwirtschaft zurechtfinden. Juden, denen dies nicht fremd war, kamen nun vermehrt aufs Land und betätigten sich als Händler und Mittelsmänner zwischen Bauern und Gutsbesitzern. Ein weiterer Bruch in der altbekannten Rollenverteilung der Gesellschaft, der bereits von den Zeitgenossen selbst als ein solcher wahrgenommen und diskutiert wurde, bildete die Dezemberverfassung von 1867²⁰. Sie sicherte allen Bürgern Österreich-Ungarns die gleichen Rechte zu, ungeachtet ihrer Konfession oder sozialen Herkunft. In Galizien tat man sich schwer mit der Zustimmung. Bedeutete es doch, dass nun auch Juden Land erwerben durften und in Konkurrenz zu den (meist polnischen) Landbesitzern und den (oft ukrainischen) Bauern treten würden²¹.

Auch wenn dies alles 13 Jahre und mehr vor der Geburt von Jakob und Fanny Neger stattfand, waren sie von den Auswirkungen betroffen. Eine Gesellschaft ist träge, Menschen legen alte Gewohnheiten nur schwer ab und ändern sich nicht von heute auf morgen. Das von Tim Buchen als „spannungsreiche Koexistenz“ und „vertraute Fremdheit“ beschriebene Verhältnis zwischen Juden und Christen veränderte sich in diesen Jahren auch in Galizien²². Die ohnehin schon schlechte wirtschaftliche Lage wurde für alle Bevölkerungsgruppen immer angespannter, sodass an eine Koexistenz nicht mehr zu denken war. Die Sorgen des Einzelnen drehten sich um das Überleben der eigenen Gemeinschaft und Familie. Die Ethnien und Nationalitäten Galiziens traten immer stärker sowohl in politische als auch wirtschaftliche Konkurrenz zueinander, auch zu ihren eigenen Nächsten²³. Die Ein-

¹⁹ Dies trifft nur aus polnischer Perspektive zu. Die Ukrainer blieben politisch und kulturell benachteiligt, obwohl sie einen ähnlich hohen Bevölkerungsanteil wie die Polen hatten. Vgl. dazu BUCHEN (wie Anm. 18), S. 40f.

²⁰ Ebd., S. 42.

²¹ Ebd., S. 41; ANDLAUER (wie Anm. 18), S. 71f.

²² BUCHEN (wie Anm. 18), S. 25f.

²³ Buchen weist darauf hin, dass durch die Politisierung der ländlichen galizischen Lebenswelt und damit einhergehend die Vergemeinschaftung in scheinbar objektiv eindeutig zu trennende Kollektive viele neue Konfliktlinien entstanden sind. Ebd., S. 47, 118, 121.

fuhr industriell hergestellter und damit billiger Produkte machte den Handwerkern, Händlern und Bauern das Leben nicht leichter. Selbst Getreide, das aufgrund des höheren Technisierungsgrads in anderen Ländern billiger hergestellt wurde, importierte man. Dazu kam noch der mangelnde Absatzmarkt für galizische Produkte, da kaum Kapital vorhanden war und die Menschen nur das Nötigste kauften, und das möglichst billig²⁴. Ein Teufelskreis, der kaum zu durchbrechen war.

Die Erzeugung schwedischer Zündhölzchen lohne sich nicht, erklärte uns der Fabrikbesitzer. Der Artikel sei viel schwerer an den Mann zu bringen; denn der galizische Bauer gebe für drei Dinge Geld aus: für Steuer, Salz und Zündhölzchen. Die beiden letzteren stehen aber in einer unlösbaren Verbindung. Der Bauer kauft gewöhnlich um 10 ½ Kreuzer einen Tolpen Salz und für den restlichen halben Kreuzer bekommt er eine Schachtel Zündhölzchen. Um diesen Preis könne man schwedische Zündhölzchen nicht liefern. Zudem seien diese bei den Bauern unbeliebt, weil sie im Winde auslöschen und weil eine Schachtel kaum die Hälfte soviel enthält, wie bei den Phosphor-Zündhölzchen. Darum sollen lieber jährlich hunderte von Menschen zugrunde gehen²⁵. Was sollte er also tun, der Fabrikbesitzer aus dem Dorf Wierzbierz, unweit von Jakob Negers Geburtsort Kolomea? Er beugte sich dem Zwang der Verhältnisse und ließ von Kindern, Frauen und Männern produzieren, was der Markt verlangte: lebensgefährliche Zündhölzchen²⁶.

Die Familie Neger aber wollte sich niemandem beugen. Sie wollte eine Wahl haben. Also entschied sie sich für die Auswanderung, solange sie es sich noch finanziell leisten konnte²⁷. Waren es zwar primär die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse Galiziens, die die Menschen zur Auswanderung geradezu drängten, kam für jüdische Familien wie die Negers noch hinzu, dass sie aufgrund ihres Glaubens, wollten sie diesen leben, in vielerlei Hinsicht benachteiligt waren. Von polnischer Seite wurde zu einer Nationalisierung des Handels, der Haupterwerbsquelle der jüdischen Bevölkerung, aufgerufen²⁸. Jüdische Händler sollte man boykottieren. Zudem war das Handeln an Sonn- und Feiertagen verboten. Wollten sie die Sabbataruhe einhalten, machte das zwei erwerbslose Tage pro Woche²⁹. In Industrie und Handwerk erging es den Juden auch nicht besser. Handwerker mussten eine Berufsausbildung nachweisen, die jedoch nur wenige hatten, und Fabrikarbeit bedeu-

²⁴ Ebd., S. 22, sowie Heiko HAUMANN (Hg.), *Luftmenschen und rebellische Töchter. Zum Wandel ostjüdischer Lebenswelten im 19. Jahrhundert (Lebenswelten osteuropäischer Juden, Bd. 7)*, Köln 2003, S. 90.

²⁵ LANDAU (wie Anm. 13), S. 9f.

²⁶ Ebd., S. 7.

²⁷ „Migrantinnen und Migranten streben in der Regel danach, ihre Handlungsmacht durch einen dauerhaften oder temporären Aufenthalt andernorts zu vergrößern“. Vgl. Jochen OLTMER, *Das „lange“ 20. Jahrhundert der Gewaltmigration*, in: *Das 20. Jahrhundert vermessen. Signaturen eines vergangenen Zeitalters*, hg. von Martin SABROW/Peter Ulrich WEISS, Göttingen 2017, S. 96–114, hier S. 97.

²⁸ Vgl. ANDLAUER (wie Anm. 18), S. 82.

²⁹ Ebd., S. 76; HAUMANN (wie Anm. 24), S. 78f.

tete, religiöse Vorschriften nicht befolgen zu können³⁰. Dazu gesellte sich bei der jüdischen Bevölkerung wahrscheinlich ein unbestimmtes Gefühl der Unsicherheit, hervorgerufen durch die Pogrome und die antijüdische Stimmung in Russland 1881, die auf Galizien übergreifen konnten, sowie in den 1890er Jahren die zunehmende antijüdische Agitation der Parteien im Kampf um Wählerstimmen³¹. Dieses Gefühl bewegte Jakob Neger und Fanny Federgrün womöglich dazu, ihre Heimat Ende des 19. Jahrhunderts zu verlassen und ihr Glück im Kaiserreich zu suchen.

Das erste Einbürgerungsgesuch Jakob Negers

Karlsruhe, den 7. Januar 1920

Hierdurch beantrage ich Titl. Bezirksamt, mich als badischer Staatsangehöriger aufzunehmen.

*Ich hoffe, daß Sie meinem Wunsch entsprechen, und zeichne
Hochachtungsvoll, J. Neger³².*

Was war passiert? Was veranlasste Jakob Neger, sich nach 24 Jahren in Deutschland im Jahr 1920 um die deutsche Staatsangehörigkeit zu bemühen?

Die Beamten, die seine drei zwischen 1920 und 1925 gestellten Einbürgerungsgesuche bearbeiteten, nannten in ihren Beurteilungen unterschiedliche Gründe. So schrieb der Schutzmann Dreier am 17. Januar 1920 in seiner Meldung über Jakob Neger, dieser beantrage die Einbürgerung, *I. weil er schon 24 Jahre in Deutschland ist, und II. für die Zukunft seiner 6 Kinder*³³. Polizeikommissar Kücke, der Sachbearbeiter des zweiten Antrags vom 17. Juni 1921, brachte in Erfahrung, dass Neger die Einbürgerung beantrage, *weil er nicht Ukrainer sein will. Während er sich früher als Österreicher stets als Verbündeter Deutschlands gefühlt und aus diesem Grunde seine Einbürgerung nicht schon früher beantragt hat. Auch möchte er erreichen, daß seine Kinder hier eine Heimat haben*³⁴.

Der bearbeitende Polizeikommissar des Antrags vom 27. Dezember 1925 kam zu einem ähnlichen Urteil: *Gesuchsteller beantragt die Einbürgerung nur deshalb, weil er seit 30 Jahren in Deutschland lebt, seine Kinder auch nach deutschen Sitten und Gebräuchen erzogen sind und er und seine Kinder keine Polen sein wollen*³⁵.

In einem Brief an den badischen Minister des Innern vom 6. September 1926 allerdings kam die Polizeidirektion B des Bezirksamts zu einer völlig anderen Ein-

³⁰ Vgl. HAUMANN (wie Anm. 24), S. 86.

³¹ Vgl. dazu BUCHEN (wie Anm. 18), der in seiner Monographie ausführlich die verschiedenen Phasen der antisemitischen Agitation um 1900 in Galizien darstellt.

³² Einbürgerungsgesuch Jakob Neger vom 7.1.1920, StadtA KA 6/BZA 9464.

³³ Meldung vom 17.1.1920, ebd.

³⁴ Meldung vom 24.6.1921, ebd.

³⁵ Meldung vom 9.1.1926, ebd. Dass einmal von der Ukraine und dann von Polen die Rede ist, liegt an der unsicheren politischen Lage in Galizien, wo Polen und Ukrainer um die Vorherrschaft kämpften.

schätzung der Beweggründe: *Unserer Ansicht nach sucht Neger nur deshalb um Einbürgerung nach, weil es ihm in Deutschland gut geht und er nicht haben möchte, daß er eines Tages etwa bei Ergreifung von Gegenmaßnahmen gegen die Ausweisung Deutscher aus Polen aus Deutschland nach Polen ausgewiesen wird. [...] Insbesondere ist nicht anzunehmen, dass er etwa aus besonderer Zuneigung zum Deutschtum eingebürgert sein möchte, denn Neger war schon von 1896 an in Deutschland ansässig. Er hat es jedoch nicht für nötig gefunden, vor und während des Krieges um Einbürgerung nachzusuchen, offenbar, weil er nicht gewillt war, beim deutschen Militär zu dienen und somit eine der wichtigsten Pflichten eines deutschen Staatsbürgers zu erfüllen*³⁶.

Der Verfasser des Schreibens legte es Jakob Neger zur Last, sich nicht früher um die Einbürgerung bemüht zu haben. Die Begründung, dass er damit den Kriegsdienst umgehen wollte und so seine staatsbürgerlichen Pflichten vernachlässigt hätte, ist allerdings nicht schlüssig, da Jakob Neger im österreichischen Heer auf der Seite der Mittelmächte gekämpft hatte, also durchaus gewillt war, Deutschland zu dienen³⁷. Die Frage aber, aus welchen Gründen er nicht schon früher um die Einbürgerung nachgesucht hatte, ist durchaus berechtigt. Warum erst 1920, 1921 und dann wieder 1925 und 1927?

Verlust der österreichischen Staatsangehörigkeit

Karlsruhe, 17. Juni 1921

Betr. Naturalisierung

Hierdurch erlaube ich mir, Sie höflich zu bitten, mich in den Badischen Staatsverband aufnehmen zu wollen.

Ich befinde mich seit 28 Jahren ununterbrochen in Deutschland, war 2mal im Felde und unter dem deutschen Heere in den Karpaten, woselbst ich verwundet wurde. Meine Kinder sind alle in Deutschland in Leipzig geboren.

Ich erlaube mir daher höflich, titl. Bezirksamt zu bitten, meinem Wunsche näherzutreten zu wollen.

Hochachtungsvoll,

J. Neger, Waldhornstraße 62

*[...] Ich bin zur Zeit ukrainischer Staatsangehöriger*³⁸.

³⁶ Bezirksamt an Badischen Minister des Innern, 6.9.1926, ebd.

³⁷ Dies sah auch der Badische Minister des Inneren so: *In dem dortigen nebenbezeichneten Bericht wird darauf hingewiesen, daß Neger trotz seines langjährigen Aufenthalts in Deutschland nicht schon früher seine Einbürgerung beantragt hat, offenbar in der Absicht, sich der Wehrpflicht, der er besonders während des Krieges unterworfen gewesen wäre, zu entziehen. In den vorgelegten Akten befindet sich demgegenüber mehrfach die unwiderlegte Behauptung des Antragstellers, er habe während des Krieges im österreichischen Heere gedient und sei zweimal im Felde gewesen. Sollten sich diese Angaben als richtig erweisen, so dürfte dem Antragsteller eine mangelnde Erfüllung seiner staatsbür-*

Am 11. November 1918 endete der Erste Weltkrieg. Am 10. Januar 1920 trat der Versailler Vertrag in Kraft, am 16. Juli 1920 der Vertrag von Saint-Germain. Was hat dies nun mit Jakob Neger und seiner Familie zu tun?

In Folge des Ersten Weltkriegs und seiner Friedensverträge, der Wieder- oder Neuentstehung von Staaten sowie neuer Grenzziehungen änderte sich in Ostmittel- und Südosteuropa die Staatsangehörigkeit von circa 80 Millionen Individuen, ohne dass diese dafür eine Grenze überschreiten oder ihren Wohnort verlassen mussten³⁹. Dies galt auch für die Familie Neger, da der Geburtsort Jakob Negers, Kolomea, nun nicht mehr in Österreich-Ungarn, sondern in Polen lag. Damit wurde aus der österreichischen Familie Neger nun plötzlich die polnische Familie Neger⁴⁰. Jakob und Fanny Neger hatten die Staatsangehörigkeit eines Landes, das sie aufgrund der wirtschaftlichen und sozialen Zustände und antisemitischer Diskriminierung – vor allem von Seiten der nun herrschenden polnischen Mehrheit – verlassen hatten, und die Kinder Sophia, Grete, Isidor, Julius, Sally und Toni die Staatsangehörigkeit eines Landes, das sie nie gesehen hatten und dessen Sprache sie vermutlich nicht konnten⁴¹. Deutschland, Baden, Karlsruhe, das Dörfle waren zu ihrer Heimat geworden. Hier waren sie aufgewachsen, hier gingen sie zur Schule, hier hatten sie ihre Freunde, hier hatten sie Arbeit und führten ein wirtschaftlich und auch sozial abgesichertes Leben⁴². Die polnische Staatsangehörigkeit aber bedeutete Unsicherheit. Nur zu leicht konnten sie mit dieser zum Spielball deutsch-polnischer Außenpolitik werden.

Jakob Negers erneute Einbürgerungsversuche

Nachdem auch der zweite Antrag abgelehnt worden war, entschied sich Jakob Neger vier Jahre später, im Dezember 1925, erneut einen Antrag auf Einbürgerung zu stellen. Da auch die Handschrift dieses Antrags sich von der der anderen unterscheidet, ebenso die Unterschrift, ist davon auszugehen, dass er nicht richtig schreiben konnte und die Hilfe seiner Kinder benötigte. Die beiden ersten Anträge hatte das Bezirksamt als zuständige Behörde abgelehnt. In der Hoffnung auf Er-

gerlichen Pflichten aufgrund dieser Tatsache nicht vorgeworfen werden können. Badischer Minister des Innern an Bezirksamt, 20.9.1926, ebd.

³⁸ Einbürgerungsgesuch Jakob Neger vom 17.6.1921, ebd.

³⁹ Vgl. Martin SCHEUERMANN, Minderheitenschutz contra Konfliktverhütung? Die Minderheitenpolitik des Völkerbundes in den zwanziger Jahren, Marburg 2000, S. 18f.

⁴⁰ Die Staatsangehörigkeit aller Familienmitglieder folgte der des Vaters (ius sanguinis).

⁴¹ *Während des 22jährigen Aufenthalts haben sich die Eheleute Neger vollständig deutsches Wesen angeeignet und sind sich ihrer öffentlich rechtlichen Pflichten gegen Reich, Länder und Gemeinden auch bewußt. Deren Kinder sind sämtlich in Deutschland geboren und von Deutschen nicht zu unterscheiden. In den Schulen sind sie beliebt, und es haben alle sehr gute Zeugnisse.* Meldung vom 24.6.1921, StadtA KA 6/BZA 9464.

⁴² Die Einbürgerungsakte gibt auch Aufschluss über die Vermögensverhältnisse und Einkünfte der Eltern sowie der Kinder, die teilweise schon in Ausbildung waren.

folg wandte sich daher Jakob Neger mit den folgenden Worten direkt an den Stadtrat:

Karlsruhe, den 27. Dezember 1925

An den verehrten Stadtrat.

Hierdurch bitte ich mit nachstehendem Gesuch, die Neutralisierung vorzunehmen.

Ich befinde mich seit 1912 hier in Karlsruhe und seit ca. 30 Jahren in Deutschland. Meine Kinder sind alle in Leipzig geboren und haben auch deutsche Schulen besucht. Ich war zwei Mal im Feld, wobei ich in den Karpaten unter dem deutschen Heere mitgekämpft habe. Da ich 3 Söhne habe, die alle in hiesigen, größeren Geschäften tätig sind, und diese möchten unter keinen Umständen Ausländer bleiben. Diese sind wie oben erwähnt in Deutschland aufgewachsen und erzogen. Durch die Staatsumwälzungen müßte ich die polnische Staatsangehörigkeit annehmen.

Ich sowie meine Familie sind daher nicht polnisch gesinnt, und hoffe ich bestimmt, daß Sie meiner Bitte nachkommen werden.

Hochachtungsvoll, Jakob Neger, Waldhornstr. 62⁴³.

Das Bürgermeisteramt leitete das Schreiben allerdings kommentarlos an das Bezirksamt weiter⁴⁴. Diesem erschien es *zweckmäßig, neuerliche Erhebungen vorzunehmen*⁴⁵. Am 5. Juli 1926 wurde der Antrag jedoch wieder abgelehnt⁴⁶. Dies wollte die Familie Neger nicht hinnehmen. Jakob Neger wurde zunächst selbst beim Bezirksamt vorstellig, um die Gründe für die Ablehnung zu erfahren⁴⁷. Mit der Begründung, dass seine Frau während des Krieges beim Hausieren erwischt worden sei und eine Geldstrafe zu entrichten gehabt habe, wollte er sich nicht zufrieden geben⁴⁸. In einem erneuten Brief an das Bezirksamt legte er den Beamten dar, dass sein Geburtsort durch *die Gebietsabtretungen [...] an Polen abgetreten* worden sei und er nun *leider Pole* sei, weshalb er um die Einbürgerung nachsuche⁴⁹. Als ihm dann am 22. Juli mitgeteilt wurde, dass es *bei der unterm 5. Juli 1926 getroffenen Entschließung sein Bewenden behalten*⁵⁰ müsse, entschied die Familie, sich an die nächsthöhere Instanz zu wenden: das badische Ministerium des Innern. Dieses schrieb daraufhin an das Bezirksamt Karlsruhe: *Der Obengenannte hat hier vor-*

⁴³ Einbürgerungsgesuch Jakob Neger vom 27.12.1927, StadtA KA 6/BZA 9464.

⁴⁴ Vgl. Notiz vom 30.1.1925, ebd.

⁴⁵ Vermerk vom 5.1.1926, ebd.

⁴⁶ Beschluss vom 5.7.1926, ebd.

⁴⁷ Die Gründe für eine Ablehnung sollten dem Gesuchsteller nicht genannt werden und wurden entsprechend auch nicht im Ablehnungsbescheid genannt. Vgl. Reichsminister des Innern an die außerpreußischen Landesregierungen, 5.5.1925, GLAK 236 29.553. Vgl. zum genauen Ablauf von Einbürgerungsverfahren in Baden ausführlich: Laura Moser, *Der Versuch zu bleiben – Einbürgerungsanträge in der Republik Baden*, in: *Geflüchtet – unerwünscht – abgeschoben. Osteuropäische Juden in der Republik Baden (1918–1923)*, hg. von Nils STEFFEN/Cord ARENDES, Heidelberg 2016, S. 155–175.

⁴⁸ Vgl. Jakob Neger an Bezirksamt, 18.7.1926, StadtA KA 6/BZA 9464.

⁴⁹ Ebd.

⁵⁰ Beschluss vom 22.7.1926, ebd.

gebracht, daß er bereits mehrmals bei dem Bezirksamt Karlsruhe den Antrag auf Einbürgerung gestellt habe und der Antrag abschlägig verbeschieden sei, trotzdem er glaube, daß die zu stellenden Anforderungen bezüglich seiner Person erfüllt seien. Ich ersuche um Bericht unter Aktenvorlage⁵¹.

Es wurden nun schon mehrere Gründe angeführt, warum Jakob Neger sich um die deutsche Staatsbürgerschaft bemühte. Auch wurde eine Begründung für die Ablehnungen – unerlaubtes Hausieren von Frau Neger und damit einhergehend Hinterziehung der Wandergewerbesteuer – benannt. Diese erscheint jedoch nicht ganz schlüssig, zumindest nicht als Begründung für die Ablehnung 1926. Obwohl man von diesen Vergehen bereits wusste, entschied man sich nämlich, den Fall erneut zu prüfen. Wären diese Fehltritte das ausschlaggebende Kriterium für die Ablehnung gewesen, würde eine erneute Prüfung keinen Sinn machen, da es sich bei diesen um nicht zu verändernde Tatsachen handelte. Eine erneute Prüfung macht aber nur Sinn, wenn man davon ausgeht, es könnte sich etwas verändert haben.

Warum wollte Jakob Neger so unbedingt kein Pole sein und warum war das Bezirksamt so vehement gegen seine Einbürgerung? Die sehr breit gefassten Richtlinien und die äußerst schwammige Gesetzeslage räumten den bearbeitenden Beamten einen großen Entscheidungsspielraum ein⁵². Die entsprechenden Akten geben keine stichhaltigen Hinweise auf die Gründe der erfolgten Ablehnung. Der Fehltritt seiner Frau und auch sein eigenes Hausieren in Leipzig um 1912 sind zwar in der Akte vermerkt, tauchen aber nie in den entsprechenden Meldungen auf. In diesen heißt es stets, dass nichts Nachteiliges bekannt sei⁵³.

Unkontrollierbare antipolnische Gefühle?

Durch die obige Anweisung des Innenministeriums, über den Fall Bericht zu erstatten, erhalten wir Informationen über die Gründe der Ablehnung. Im Antwortschreiben des Bezirksamts Karlsruhe heißt es: *Das Gesuch wurde jeweils abschlägig verbeschieden, da ein Interesse des Landes an seiner Einbürgerung nicht anerkannt werden konnte. Unserer Ansicht nach sucht Neger nur deshalb um Einbürgerung nach, weil es ihm in Deutschland gut geht und er nicht haben möchte, daß er eines Tages etwa bei Ergreifung von Gegenmaßnahmen gegen die Ausweisung Deutscher aus Polen aus Deutschland nach Polen ausgewiesen wird. [...] Neger gehört vielmehr nach seinem ganzen Auftreten zu jenen Ostausländern, die sich an deutsche Sitten und Gebräuche nie völlig gewöhnen können, so daß eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Einbürgerung, das Einleben in die deutsche Volksgemeinschaft, fehlt. Auch mußte die Ehefrau des Negers im Jahre 1921 wegen Wandergewerbesteuerhinterziehung bestraft werden⁵⁴.*

⁵¹ Badischer Minister des Innern an Bezirksamt, 12.8.1926, ebd.

⁵² Ausführlich dazu MOSER (wie Anm. 47), S. 161–170.

⁵³ Vgl. StadtA KA 6/BZA 9464.

⁵⁴ Bezirksamt an Badischen Minister des Innern, 6.9.1926, ebd.

Der Beamte argumentierte im Sinne der Einbürgerungsrichtlinien, erläuterte jedoch nicht, wie er zu dieser Einschätzung kam, und benannte keine stichhaltigen Tatsachen, um seine Beurteilung zu begründen. Seine Darstellung erweckt vielmehr den Anschein, dass hier subjektive Begründungskriterien durch formalisiertes, aktenförmiges Handeln objektiviert wurden⁵⁵. Sind es somit „unkontrollierbare antipolnische Gefühle“, die sowohl das Handeln Jakob Negers als auch das der Beamten bestimmten?⁵⁶ Worauf gründeten sich diese? Was hatte man gegen „Ostausländer“ und insbesondere gegen Polen? Man befürchtete *eine allmähliche Durchdringung der deutschen Kultur mit wesensfremden, der Aufrechterhaltung der deutschen Eigenart schädlichen Elemente*[n]⁵⁷. Mit Inkrafttreten des Versailler Vertrags hatte Deutschland Gebiete an Polen abtreten müssen. Diesen Verlust und die neue Grenzziehung verkrafteten die Deutschen nur schwer. Das Nicht-hinnehmen-Wollen und der Glaube daran, den Versailler „Diktatfrieden“ rückgängig machen zu können, prägten Politik und Alltag in der Weimarer Republik⁵⁸. Wegen des Versailler Vertrags erhöhten sich die Brotpreise und die Deutschen müssten hungern und frieren, so lautete die Informationspolitik, oder vielmehr Propaganda, der Regierung und etlicher anderer Instanzen über die Auswirkungen der Friedensbedingungen⁵⁹. Für die Verschlechterung der Rohstoff- und Nahrungsmittelsituation beispielsweise wurden die Gebiets- und Sachabtretungen, die man zu leisten hatte, verantwortlich gemacht⁶⁰. Hinzu kam in Bezug auf Polen die Optantenfrage, in der sich die beiden Länder von 1919 bis Ende der 1920er Jahre nicht einigen konnten und die zum „empfindlichsten Streitpunkt zwischen den zwei Ländern“

⁵⁵ Regula Argast und ihre Mitautorinnen wiesen für Einbürgerungsverfahren in der Schweiz nach, dass subjektive Begründungskriterien eine entscheidende Rolle im Verfahren spielten. Vgl. Regula ARGAST/Anina GIDKOV/Erika LUCE/Nicole SCHWALBACH, Wer gehört dazu? Bürgerrechtsakten in der Schweiz als Instrument von Ein- und Ausschluss, in: Was Akten bewirken können. Integrations- und Ausschlussprozesse eines Verwaltungsvorgangs, hg. von Claudia KAUFMANN/Walter LEIMGRUBER, Zürich 2008, S. 104–115, hier S. 111.

⁵⁶ Die Formulierung lehnt sich an Ludger Heid an, der von „unkontrollierbaren antijüdischen Gefühlen der Beamten“ spricht, die das Wort „fremdstämmig“ hervorrufe. Siehe Ludger HEID, Maloche – nicht Mildtätigkeit. Ostjüdische Arbeiter in Deutschland 1914–1923, Hildesheim 1995, S. 234. Zwar war Jakob Neger auch Jude, doch spielt das Polnische hier eine weitaus größere Rolle. Seine jüdische Konfession wird lediglich festgestellt, darüber hinaus aber nicht kommentiert.

⁵⁷ Richtlinien über die Behandlung von Einbürgerungsanträgen vom 16.6.1921, GLAK 236 29.551. Ausführlicher dazu MOSER (wie Anm. 47), S. 163.

⁵⁸ Der Frage der Vermittlung und Präsenz des Versailler Vertrags und dem damit einhergehenden Diskurs in der Öffentlichkeit widmete sich Thomas Lorenz ausführlich. Vgl. Thomas LORENZ, „Die Weltgeschichte ist das Weltgericht!“ Der Versailler Vertrag in Diskurs und Zeitgeist der Weimarer Republik, Frankfurt am Main [u. a.] 2008. Für den vorliegenden Text sind vor allem die Kapitel 8.1.3. Alltags-Dimension sowie 8.2. Vermittlung und 8.3. Öffentlicher Raum interessant.

⁵⁹ Ebd., S. 385.

⁶⁰ Ebd.

wurde⁶¹. Auf Grundlage des Artikels 91 des Versailler Vertrags wollte Polen sich der in den ehemaligen deutschen Gebieten lebenden Deutschen schnellstmöglich entledigen. Deutschland aber betrieb seine Deutschtumspolitik weiter und versuchte die verbliebenen Deutschen von der Option für die deutsche Staatsangehörigkeit abzuhalten⁶². Im August 1925 schließlich erreichte das Ringen in der Optantenfrage seinen Höhepunkt.

Laut dem am 30. August 1924 geschlossenen Wiener Abkommen hatten die deutschen Optanten Polen zwischen dem 1. August 1925 und dem 1. Juli 1926 in drei Phasen zu verlassen. Als Polen nun im August 1925 begann, die Abwanderungspflicht einzufordern, und auch auszuweisen begann, sprach die deutsche Presse, initiiert von Gustav Stresemann, vom „Optantenkrieg“ und dem „Fortbestehen einer polnischen Kriegsmentalität“, die den Friedensprozess behindere⁶³. Die prinzipielle Vertragserfüllung Polens wurde somit als friedensstörend dargestellt. Jedes Vorgehen polnischer Behörden in diesen Tagen, das zumeist durch das Wiener Abkommen legitimiert war, befeuerte die Optantenkriegspropaganda und somit die antipolnische Stimmung im Reich⁶⁴.

So wurden auch in Baden Forderungen laut, gegen in Deutschland lebende Polen vorzugehen. Im Landtag wurde der folgende Antrag gestellt:

Ausweisung der polnischen Optanten aus dem badischen Staatsgebiet.

Die Unterzeichneten beantragen, der Landtag wolle beschließen, mit Rücksicht auf die brutale Vertreibung der deutschen Optanten aus Polen die Regierung zu ersuchen, alle nach dem 1. August 1914 eingewanderten Polen, welche die badische Staatsangehörigkeit nicht besitzen, innerhalb zehn Tagen aus dem Gebiet des Freistaats Baden auszuweisen.

Karlsruhe, den 5. August 1925

Hertle, Dörr, Fischer-Meißenheim, Hagin, Klaißer⁶⁵.

⁶¹ So der deutsche Diplomat Ulrich Rauscher, zitiert nach Ralph SCHATTKOWSKY, Deutschland und Polen von 1918/19 bis 1925, Frankfurt am Main [u. a.] 1994, S. 278.

⁶² Vgl. dazu ausführlich ebd. Sogar noch im Jahr 1930 wurde das Einbürgerungsgesuch der Preußin Martha Hinz, die nach dem Versailler Vertrag Polin geworden war, abgelehnt, weil im Interesse der Erhaltung des Deutschtums im abgetretenen Gebiete die Abwanderung der Deutschstämmigen möglichst vermieden werden muß, Deutsches Konsulat Thorn an das Bezirksamt Karlsruhe am 17.7.1930, StadtA KA 6/BZA 5753. Von einer Ausweisung sah man zwar ab, jedoch forderte man sie auf, freiwillig nach Polen zurückzukehren.

⁶³ Vgl. SCHATTKOWSKY (wie Anm. 61), S. 306–309.

⁶⁴ Ebd., S. 308, sowie mehrere Dokumente in GLAK 236 29.553, u. a. Zeitungsausschnitt aus dem deutschen Reichsanzeiger vom 15.9.1925 mit einer Namensliste von Polen, die Deutschland umgehend zu verlassen hatten, weiterhin ein Gesuch des badischen Landesverbands des „Stahlhelms, Bund der Frontsoldaten“ vom 2.8.1925, *schärfste, unerbittliche Gegenmaßnahmen* zu treffen.

⁶⁵ Antrag auf Ausweisung der polnischen Optanten aus dem badischen Staatsgebiet vom 5.8.1925, ebd.

Auch wenn der Antrag mit 12 zu vier Stimmen bei drei Enthaltungen abgelehnt wurde, so zeigt er doch, dass die antipolnische Propaganda ihre Wirkung nicht verfehlt hatte⁶⁶. Sie führte nicht nur zu einer antipolnischen Stimmung und einer Mobilisierung der Bevölkerung für die Revisionspolitik, sondern bewegte auch Jakob Neger und womöglich etliche andere in Deutschland lebende Polen dazu, sich um die deutsche Staatsangehörigkeit zu bemühen. Denn die polnische Staatsangehörigkeit, das machte die Antipolenpropaganda mehr als deutlich, bedeutete Unsicherheit, da je nach politischer Wetterlage die Ausweisung drohen konnte. Die Negers waren zwar auf dem Papier Polen, aufgewachsen aber waren die Kinder vor allem in Deutschland. Sie waren ihrem Gefühl nach Deutsche, keine Polen. Von den gleichen unkontrollierbaren antipolnischen Gefühlen wie die deutschen Beamten getrieben, wollten sie keine Polen sein, sondern Deutsche. Weil sie aber Polen waren, konnten sie unmöglich Deutsche sein⁶⁷.

Die Passagen der Einbürgerungsrichtlinien von 1921 zur kulturellen und staatsbürgerlichen Eignung von Antragstellenden hielten die Beamten ausdrücklich dazu an, zu prüfen, ob Gesuchsteller ausreichendes Verständnis für das deutsche Wesen besaßen, und warnten vor der Einbürgerung von Personen aus einer *der deutschen nicht gleichwertigen oder doch völlig fremden Kultur*⁶⁸. An diesen orientierten sich die Beamten auch im Fall Jakob Negers. Darin wurde jedoch lediglich festgelegt, was der Antragsteller vorweisen sollte; wie die Beamten aber zu einer neutralen Beurteilung von dessen Verständnis für deutsches Wesen und deutsche Kultur kommen sollten, wurde nicht festgelegt. So kam es, dass Jakob Neger dieses Verständnis mehrmals zugestanden wurde und dann plötzlich nicht mehr. Dem Leser der Akte wird nicht klar, wie die Beamten zu ihrem Urteil kamen, und auch in den verschiedenen Beschlüssen oder Richtlinien gibt es dazu keine Hinweise. Lediglich das Was und nicht das Wie war für die Feststellung des deutschen Wesens also festgelegt. Somit war der Ermessensspielraum groß. Dennoch, das hat die vorangegangene Untersuchung gezeigt, entsprachen die Entscheidungen und deren Begründungen dem Zeitgeist. Legitimiert wurden diese Entscheidungen der Beamten durch das formalisierte aktenförmige Verwaltungshandeln, welches *subjektiven Indizien [...] durch die Formalisierung eine scheinbare Objektivität [...] verlieh*⁶⁹. Selbst der davon negativ betroffene Jakob Neger dachte im Muster der Einbürgerungsrichtlinien, welche zwischen Freund- und Feindnation sowie „wert-

⁶⁶ Vgl. handschriftlicher Vermerk ebd.

⁶⁷ Nach dem Wiener Abkommen konnten polnische Optanten unter bestimmten Voraussetzungen für die deutsche Staatsbürgerschaft optieren. Dieses Recht verweigerte Deutschland diesen aber konsequent, unterstützte aber deutsche Optanten dabei, die polnische Staatsbürgerschaft einzuklagen. Vgl. SCHATTKOWSKY (wie Anm. 61), S. 309. Jakob Neger war kein Optant, aber auch bei den herkömmlichen Einbürgerungsverfahren wurden die Beamten vor einer zu leichtfertigen Einbürgerung von „Ostausländern“ gewarnt. Vgl. MOSER (wie Anm. 47), S. 163.

⁶⁸ Richtlinien über die Behandlung von Einbürgerungsanträgen vom 16.6.1921, GLAK 236 29.551.

⁶⁹ ARGAST (wie Anm. 55), S. 111.

vollen“ und „weniger wertvollen“ Kulturen beziehungsweise Nationen unterschieden. Sein Ersuchen um Einbürgerung und dessen Ablehnung durch die Beamten haben die gleiche Motivation: Ablehnung der als feindlich angesehenen polnischen Nation und Zuneigung zur eigenen deutschen Nation.

Einbürgerung von Frauen in Baden zwischen 1918 und 1933

Kommentarlos wurde der letzte Antrag der Familie Neger abgelehnt. Die Staatsangehörigkeit, die ihr Zugang zu staatsbürgerlichen Rechten gewähren würde, blieb ihr verwehrt. Ihre Situation blieb unsicher und jeder längere finanzielle Engpass oder soziale Abstieg konnte somit die Ausweisung bedeuten. Auch wenn das Rechtsstaatsprinzip in der Weimarer Republik für In- und Ausländer gleichermaßen galt, bildete doch das Ausweisungsrecht eine Ausnahme von diesem Prinzip⁷⁰. Vor dem Ersten Weltkrieg konnten Ausländerinnen und Ausländer, solange sie nicht unangenehm auffielen, weitgehend unbehelligt leben. Mit Beginn des Krieges jedoch wurde die Frage der Staatsangehörigkeit plötzlich alltagsrelevant, nicht nur an der Front, sondern auch für die Daheimgebliebenen. Frauen von Ausländern mussten sich täglich bei der Polizei melden, durften sich nur in einem bestimmten Gebiet aufhalten und unterlagen abends einem Ausgehverbot. Vielen Frauen wurde nun erst bewusst, dass sie mit der Heirat ihre deutsche Staatsangehörigkeit verloren hatten, oder sogar, dass sie mit einem Ausländer verheiratet waren⁷¹. Ihnen war häufig nicht bewusst, dass das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. Juli 1913 in § 17 festhielt, dass „eine Deutsche durch Eheschließung mit dem Angehörigen eines anderen Bundesstaats oder mit einem Ausländer“⁷² ihre deutsche Staatsangehörigkeit verlor. Das Gesetz blieb nach 1918 bis 1935 unverändert bestehen und wurde 1948 in den Grundzügen beibehalten. Diese in einen Gesetzestext gegossene Geschlechterhierarchie wurde weder von den Zeitgenossen noch der Forschung ausführlich thematisiert. Dies mag daran liegen, dass die Forschung genau wie die Zeitgenossen vor allem die Frau als Staatsbürgerin und ihre politische Gleichberechtigung und Mitbestimmung diskutierte, also das öffentliche Wirken der Frau, ihre politische Partizipation. Die Staatsangehörigkeit der Frau hingegen war eng mit ihrer Stellung in der Familie verknüpft und war somit Teil des privaten Raums. Eine eigenständige Staatsangehörigkeit der Frau, die nicht an die des Familienoberhaupts gebunden war, hätte einen Eingriff in die als Einheit

⁷⁰ Vgl. Jasper Theodor KAUTH, „Ein Stück Polizeistaat“. Fremdenrecht und Ausweisungen in der ersten deutschen Demokratie, in: Geflüchtet – unerwünscht – abgeschoben (wie Anm. 47), S. 185–212.

⁷¹ Vgl. Marion RÖWEKAMP, Gerechtigkeit für Frauen im Sozialstaat? Weibliche Staatsangehörigkeit im Kaiserreich und in der Weimarer Republik, in: Gerechtigkeit im Sozialstaat. Analysen und Vorschläge, hg. von Ulrike HAERENDEL, Baden-Baden 2012, S. 71–87, hier S. 79.

⁷² RuStAG § 17 Abs. 6.

gedachte Familie bedeutet und somit die gesamte gesellschaftliche Ordnung in Frage gestellt⁷³. Die wenigen mutigen Vorstöße fanden kaum Anerkennung und Wiederhall⁷⁴. Somit wurden lange Zeit lediglich die Rechte, Pflichten und Probleme der Staatsbürgerin, nicht jedoch die der Staatsangehörigen diskutiert⁷⁵. Regina Wecker wies schließlich 1999 darauf hin: „Männer sind entweder Schweizer oder Ausländer. Bei Frauen werden aber nochmals unterschiedliche Kategorien geschaffen: geborene Schweizerinnen; Frauen, die durch Heirat Schweizerinnen wurden; Schweizerinnen, die sich mit ihrer Familie oder aber selbstständig einbürgerten; ehemalige Schweizerinnen. Für all diese Kategorien bestehen in bestimmten Situationen unterschiedliche Rechtsansprüche“⁷⁶.

Ein Blick in die Einbürgerungsakten des Bezirksamts Karlsruhe zeigt zum einen auf, zu welchen Problemen diese ungleiche Rechtsstellung im Leben vieler Frauen führte, und zum anderen, welche unmittelbaren Auswirkungen die Veränderung der europäischen Staatenwelt nach dem Ersten Weltkrieg auf die Menschen hatte. Im Rahmen meiner Masterarbeit wertete ich den Bestand 6/BZA des Bezirksamts Karlsruhe aus, welcher im Stadtarchiv Karlsruhe verwahrt wird. Dieser enthält 13 833 Staatsbürgerschaftsangelegenheiten, wobei es sich mehrheitlich um Bürgeraufnahmen, also Anträge auf Wechsel der Bundesstaatsangehörigkeit, handelt sowie zu einem wesentlich geringeren Teil um Einbürgerungsanträge von Reichsausländern. Die Laufzeit des Bestands reicht von den 1890er Jahren bis in die 1960er Jahre. In der Masterarbeit werden die Einbürgerungsakten von Frauen zwischen 1918 und 1933 berücksichtigt. Der Bestand enthält 310 Akten, die den soeben genannten Kriterien entsprechen. Erhoben wurden die Personenstandsdaten, welche die Beamten jeweils in ein Formular eingetragen hatten, sowie weitere relevante Daten, wie das Datum der Antragstellung, das Datum der Einbürgerungsurkunde sowie der Paragraph, nach dem die Einbürgerung vollzogen oder nicht vollzogen wurde. Bereits beim Erheben dieser Daten zeigten sich einerseits der Ermessensspielraum der Beamten, andererseits aber auch die Hierarchie und Kontrolle inner-

⁷³ Vgl. ebd. sowie Catherine JACQUES, Tracking Feminist Interventions in International Law Issues at the League of Nations. From the Nationality of Married Women to Legal Equality in the Family, 1919–1970, in: *New Perspectives on European Women's Legal History*, hg. von Sara L. KIMBLE/Marion RÖWEKAMP, New York/London 2017, S. 321–348, hier S. 341.

⁷⁴ Ebd.

⁷⁵ Vgl. zur begrifflichen Differenzierung zwischen Staatsbürgerschaft und Staatsangehörigkeit Dieter GOSEWINKEL, Einbürgern und Ausschließen. Die Nationalisierung der Staatsangehörigkeit vom Deutschen Bund bis zur Bundesrepublik Deutschland (*Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft*, Bd. 150), Göttingen 2001, S. 12f. Zur Geschlechtergeschichte ebd., S. 15.

⁷⁶ Regina WECKER, „Ehe ist Schicksal, Vaterland ist auch Schicksal und dagegen ist kein Kraut gewachsen“. Gemeindebürgerrecht und Staatsangehörigkeitsrecht von Frauen in der Schweiz 1798–1998, in: *L'Homme. Europäische Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft* 10 (1999), S. 13–37, hier S. 33. Ähnlich, aber den aktuellen Forschungsstand berücksichtigend: DIES., „Who Belongs“ or the Question of Women's Citizenship in Switzerland Since 1798, in: *New Perspectives* (wie Anm. 73), S. 349–375.

halb der Verwaltung, da zunächst gemachte Angaben und Annahmen über die Antragstellerinnen häufig von unterschiedlichen Personen korrigiert oder auf deren Anweisung hin erneut ermittelt werden mussten. Jedoch besteht der Eindruck, dass auch diese Kontrolle und Korrekturen im Ermessen des jeweils höhergestellten Beamten lagen, wobei sich hier bisher kein einheitliches Vorgehen ablesen lässt. Die 1921 festgelegten Einbürgerungsrichtlinien lassen viele Fragen offen und stellen im Grunde lediglich Orientierungspunkte für den Umgang mit Einbürgerungen von sogenannten „Ostausländern“ dar. Weiteren Problemfeldern, die in der alltäglichen Arbeit der Beamten auch präsent waren, wird dort jedoch keine Aufmerksamkeit geschenkt. Beispielsweise gilt dies für den Umgang mit ehemaligen Reichsdeutschen, die durch die Gebietsveränderungen häufig ihre bisherige Staatsangehörigkeit verloren und eine andere oder überhaupt keine erlangt hatten, somit also staatenlos geworden waren. Ähnliches galt für viele Österreicher, die während des Krieges als Verbündete unbehelligt in Deutschland leben konnten und nach 1918 plötzlich die Staatsangehörigkeit eines „Feindstaates“ hatten. Hinzu kamen Menschen, die sich selbst als Deutsche fühlten und dem Deutschen Reich verbunden sahen, die während und nach dem Ersten Weltkrieg entweder freiwillig oder gezwungenermaßen ihren Wohnort verlassen und sich innerhalb der neuen Grenzen Deutschlands angesiedelt hatten⁷⁷. All diese Menschen befanden sich in einer unsicheren Rechtsposition, was ihnen, wie die Akten zeigen, häufig überhaupt nicht bewusst war⁷⁸. Dieses zwischen Staats- und Volksnation bestehende Spannungsverhältnis schlägt sich auch in den Einbürgerungsakten nieder, was allein die quantitative Betrachtung der beiden Kategorien „Staatsangehörigkeit“ und „Nationalität“ bereits zeigt⁷⁹. 175 Frauen deutscher Nationalität⁸⁰ stellten einen Einbürgerungsantrag. 16 wurden nicht eingebürgert, davon fünf aus nicht rekonstruierbaren Gründen, fünf der Frauen zogen ihren Antrag zurück und bei drei Frauen stellte sich heraus, dass sie bereits deutsche Reichsangehörige waren. An dieser Stelle lohnt es sich also zu fragen, warum die Frauen zwar als der Volksnation zugehörig angesehen wurden, aber nicht Teil der Staatsnation werden durften.

Zunächst muss hierbei zwischen Einbürgerungen nach § 8⁸¹ und Einbürgerungen nach § 10 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes⁸² unterschieden wer-

⁷⁷ Vgl. GOSEWINKEL (wie Anm. 75), S. 338–341.

⁷⁸ Zum Beispiel Einbürgerungsgesuch Babette D’Errico vom 20.11.1928, StadtA KA 3452; Einbürgerungsgesuch Rosa Herzberg vom 3.6.1925, ebd. 5625.

⁷⁹ Vgl. GOSEWINKEL (wie Anm. 75), S. 343.

⁸⁰ Neben diesen wurden vier Frauen als deutsch-baltisch, zwei als deutsch-böhmisch und eine als deutsch-österreichisch eingeordnet. Bei insgesamt 53 Frauen wurden zur Nationalität keine Angaben gemacht.

⁸¹ RuStAG § 8 Abs. 1: „Ein Ausländer, der sich im Inland niedergelassen hat, kann von dem Bundesstaat, in dessen Gebiete die Niederlassung erfolgt ist, auf seinen Antrag eingebür-

den. Im Gegensatz zu anderen Antragstellerinnen hatten Frauen, die durch Heirat ihre deutsche Staatsangehörigkeit verloren hatten, nach § 10 einen Anspruch auf Wiedereinbürgerung, solange sie einen unbescholtenen Lebenswandel vorweisen konnten. Bei fünf der 16 abgelehnten Anträge beziehungsweise nicht erfolgten Einbürgerungen handelte es sich um ehemalige Deutsche, die als Witwen oder Geschiedene einen Antrag auf Wiedereinbürgerung stellten, bei sechs Frauen handelt es sich um Einbürgerungen nach § 8, wobei zwei Frauen ehemalige Reichsangehörige waren, die durch die Bestimmungen des Versailler Vertrags Französin beziehungsweise Polin geworden waren. Eine dieser beiden Frauen war die zum Zeitpunkt der Antragstellung 72 Jahre alte Marie Wind geb. Haenel. Sie schrieb in ihrem Antrag am 10. September 1920 zur Begründung ihres Gesuchs: *Indem durch Umwälzung der politischen Verhältnisse meine beiden Töchter, welche mit Badenern verheiratet sind, gezwungen waren, aus dem Elsaß auszuwandern, und ich somit dort niemand mehr hatte, wo ich in meinem Alter Familienanschluß erhalten könnte, auch nicht mehr mächtig bin, meinen selbstständigen Haushalt zu führen*⁸³. Sie war offensichtlich Alt-Elsässerin und besaß nach den Bestimmungen des Versailler Vertrags somit die französische Staatsangehörigkeit, die Beamten jedoch gaben *Elsaß-Lothringen* als Staatangehörigkeit an und als Nationalität *deutsch*. Trotz ihrer Eigenschaft als Elsass-Lothringerin deutscher Nationalität, trotz der Tatsache, dass ihre verheirateten Töchter offensichtlich aus dem Elsass vertrieben worden waren und sie von diesen versorgt wurde⁸⁴, sprach der Stadtrat sich am 11. November 1920 gegen die Einbürgerung aus, *da sie sich hier zu ernähren nicht imstande ist und die Vermutung besteht, daß sie nur deswegen in den Badischen Staatsverband aufgenommen werden will, um hier eine Unterstützung beziehen zu*

gert werden, wenn er 1. nach den Gesetzen seiner bisherigen Heimat unbeschränkt geschäftsfähig ist oder nach den deutschen Gesetzen unbeschränkt geschäftsfähig sein würde oder der Antrag in entsprechender Anwendung des § 7 Abs. 2 Satz 2 von seinem gesetzlichen Vertreter oder mit dessen Zustimmung gestellt wird, 2. einen unbescholtenen Lebenswandel geführt hat, 3. an dem Orte seiner Niederlassung eine eigene Wohnung oder ein Unterkommen gefunden hat und 4. an diesem Orte sich und seine Angehörigen zu ernähren imstande ist“. Abs. 2: „Vor der Einbürgerung ist über die Erfordernisse unter Nr. 2 bis 4 die Gemeinde des Niederlassungsorts und, sofern diese keinen selbständigen Armenverband bildet, auch der Armenverband zu hören“.

⁸² RuStAG § 10: „Die Witwe oder geschiedene Ehefrau eines Ausländers, die zur Zeit ihrer Eheschließung eine Deutsche war, muß auf ihren Antrag von dem Bundesstaat, in dessen Gebiet sie sich niedergelassen hat, eingebürgert werden, wenn sie den Erfordernissen des § 8 Abs. 1 Nr. 1, 2 entspricht. Über das Erfordernis unter Nr. 2 ist vor der Einbürgerung die Gemeinde des Niederlassungsorts zu hören“.

⁸³ Einbürgerungsgesuch Marie Wind geb. Haenel vom 10.9.1920, StadtA KA 6/BZA 14284.

⁸⁴ Ebd.

*können*⁸⁵. Mit Verweis darauf, dass die Voraussetzungen des § 8 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes nicht erfüllt seien, wurde ihr Gesuch am 17. November 1920 abgelehnt. Die sich in einer ähnlichen Situation befindliche 80 Jahre alte Anna Ungerer geb. Bassermann, ebenfalls laut des zuständigen Beamten eine elsass-lothringische Staatsangehörige deutscher Nationalität, die 1920 mit ihrer Tochter aus dem Elsass nach Karlsruhe gekommen war, stellte ihren Einbürgerungsantrag am 28. November 1920⁸⁶. Da Anna Ungerer aber im Gegensatz zu Marie Wind ein Kapitalvermögen von 250 000 Mark sowie eine jährliche Pension von 1 100 Mark besaß⁸⁷, erhielt sie am 13. Mai 1921 ihre Einbürgerungsurkunde⁸⁸. Der am 19. August 1922 vom Badischen Minister des Innern verfügte Erlass *No. 73 142 betr. Erleichterte Einbürgerung ehemaliger Deutscher, die durch den Friedensvertrag von Versailles die deutsche Staatsangehörigkeit verloren haben*, kann als Ausdruck der moralischen Verantwortung gegenüber diesen Menschen gedeutet werden⁸⁹. So wurde die Kranzbinderin Octavia Maria Ledogar, eine elsass-lothringische Staatsangehörige deutscher Nationalität und ledige Mutter einer zwei Jahre alten Tochter, am 20. Dezember 1928 eingebürgert, obwohl der Stadtrat aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation Bedenken erhoben hatte⁹⁰. Dennoch reichte das Bezirksamt das Gesuch am 5. Dezember 1928 an das Badische Ministerium des Innern weiter und verwies darauf, dass man die Einbürgerung trotz der geäußerten Bedenken befürworte, da die Bestimmungen des Erlasses zur erleichterten Einbürgerung von ehemaligen Deutschen hier zur Anwendung kämen⁹¹.

Wiedereinbürgerung

Einer ähnlichen Verantwortung war man sich auch gegenüber Frauen bewusst, die durch Heirat ihre deutsche Staatsangehörigkeit verloren hatten. Im Untersuchungszeitraum stellten insgesamt 91 Frauen einen Antrag auf Wiedereinbürgerung nach der Scheidung oder dem Tod ihres Mannes. Wie oben bereits erwähnt, erhielten fünf dieser Frauen keine Einbürgerungsurkunde, drei Frauen zogen ihr

⁸⁵ Schreiben des Stadtrats Karlsruhe an das Bezirksamt Karlsruhe vom 11.11.1920, ebd.

⁸⁶ Siehe Einbürgerungsakte Anna Ungerer geb. Bassermann, ebd. 6/BZA 13 416.

⁸⁷ Vgl. Meldung des Polizeioberwachtmeister Brennstuhl vom 6.12.1920, ebd.

⁸⁸ Einbürgerungsurkunde Anna Ungerer geb. Bassermann vom 13.5.1921, ebd.

⁸⁹ Bisher ist der genaue Wortlaut und somit der Inhalt des Erlasses nicht bekannt. Es wird in einzelnen Einbürgerungsakten lediglich auf ihn verwiesen.

⁹⁰ Der Stadtrat Karlsruhe erhob Bedenken aufgrund RuStAG § 8 Abs. 1 Ziff. 4, da die Antragstellerin seit der Geburt des Kindes für dessen Unterhalt Mittel vom Fürsorgeamt beziehe und der Vater seiner Unterhaltspflicht bisher nicht nachkomme. Stadtrat Karlsruhe an Bezirksamt Karlsruhe vom 23.11.1928, StadtA KA 6/BZA 8004.

⁹¹ Beschluss des Bezirksamts Karlsruhe an Badischen Minister des Innern vom 5.12.1928, ebd.

Gesuch zurück⁹². Vier Anträge wurden abgelehnt, da die Voraussetzungen des § 8 Absatz 1 Ziffer 2 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes – unbescholtener Lebenswandel – als nicht erfüllt angesehen wurden. Drei der vier Frauen hatten Eintragungen im Strafregister aufzuweisen⁹³. Zum am 13. August 1923 von Rosa Hoffmann geb. Bär gestellten Antrag notierte ein Beamter am 24. Januar 1924, dass man nicht in der Lage sei, dem Gesuch stattzugeben, da die Voraussetzungen des § 8 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes nicht gegeben seien⁹⁴. Was genau gemeint ist, wird nicht ausgeführt. Naheliegend ist jedoch, dass ein Zusammenhang mit der geistigen Verfassung der Antragstellerin bestand, da diese sich, wie aus der Meldung vom 23. August 1923 zu entnehmen ist, in der Heilanstalt Illenau aufhielt und unter dieser Meldung in einer handschriftlichen Notiz gefragt wurde: *Sind bezüglich der Geistesverfassung der Gesuchstellerin neuerdings unangenehme Tatsachen zu ermitteln?*⁹⁵ Weil Rosa Hoffmann wegen Selbstmordgefahr ständig unter Aufsicht sein musste, konnte sie zudem keinem Erwerb nachgehen⁹⁶. Sie war also nicht in der Lage, sich selbst zu unterhalten. Dieser Umstand jedoch genügte nicht für eine Ablehnung, da die wirtschaftliche Situation einer Person bei Einbürgerungen nach § 10 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes unberücksichtigt bleiben musste. Warum also konnte der Antrag dennoch abgelehnt werden? Ein Strafregisterauszug liegt der Akte nicht bei und es wird auch keine Verurteilung erwähnt. Der Beamte Trautmann des Polizeireviers IV notierte jedoch am 15. September 1923, dass Rosa Hoffmann nach Angaben des *Senior Oberlehrers* Müller *sehr nervös und opiumsüchtig* sei, und seine Frau gab an, gegen die Antragstellerin sei ein Verfahren wegen Diebstahls anhängig⁹⁷. In welcher Beziehung die beiden befragten Personen zu Rosa Hoffmann standen und welche Fragen der Beamte ihnen stellte, geht aus der kurzen Meldung nicht hervor. Es ist allerdings anzunehmen, dass der Antrag erst auf Grund dieser beiden Aussagen abgelehnt werden konnte, da sie den ersten Anhaltspunkt boten, einen unbescholtenen Lebenswandel in Zweifel zu ziehen. Dabei genügte scheinbar die Aussage Frau Müllers, dass

⁹² Katharina Lanza geb. Thome zog ihr Gesuch zurück, da sie nicht sicher war, ob sie die erforderlichen Nachweise erbringen könne, vgl. ebd. 6/BZA 7925. Barbara Breidel geb. Kopp teilte mit, dass sie einen *Badenser* heiraten würde, vgl. ebd. 6/BZA 2233. Das Gesuch von Elfriede Azzi geb. Szadkowski wurde vom Oberbürgermeister abgelehnt, da ihre Ehe nicht rechtskräftig geschieden war. Bevor es allerdings zu einer Ablehnung kommen konnte, zog sie ihr Gesuch zurück, vgl. 6/BZA 1092.

⁹³ Die fünfte Frau, Anna Thür geb. Maier, hatte ihre Einbürgerung beantragt, weil sie und ihre Kinder kurz vor der Ausweisung standen, da sie durch das Fürsorgeamt unterstützt wurden. Ihrem Antrag wurde zugestimmt und sie erhielt eine Einbürgerungszusicherung. Jedoch konnte sie nicht eingebürgert werden, da sie keine Entlassung aus dem tschechoslowakischen Staatsverband erwirken konnte. Siehe ebd. 6/BZA 13 198.

⁹⁴ Einbürgerungsakte Rosa Hofmann, ebd. 6/BZA 5929.

⁹⁵ Meldung vom 23.8.1923 mit Notiz ohne Datum, ebd.

⁹⁶ Ebd.

⁹⁷ Meldung von Trautmann, Polizeirevier IV, Karlsruhe, vom 16.9.1923, ebd.

die Antragstellerin straffällig geworden sei. Ein Nachweis von offizieller Stelle wurde jedoch nicht angeführt.

Resümee

Der Fall der Familie Neger sowie der Einblick in einige Einbürgerungsfälle von Frauen in Baden haben gezeigt, dass die Entscheidungen der Beamten auf dem Bezirksamt und im Badischen Ministerium des Innern nicht nur gemäß offizieller Richtlinien und der gesetzlichen Vorgaben getroffen wurden, sondern dass politische Debatten und gesellschaftliche Wertvorstellungen in die Entscheidungen hinein diffundierten und diese formten. Zum jetzigen Untersuchungszeitpunkt sind die internen Abwägungs- und Entscheidungsprozesse nur bedingt nachvollziehbar. Jedoch lassen die bisherigen Beobachtungen die Vermutung zu, dass die soeben benannte Diffusion vor allem durch die breit gefassten Einbürgerungsrichtlinien und Gesetzestexte ermöglicht wurde, sodass subjektive Indizien formalisiert und somit – scheinbar – objektiviert werden konnten⁹⁸. Gesetze und Richtlinien schränkten somit den Entscheidungsspielraum der Beamten nicht unbedingt ein, sondern schufen vor allem in Bezug auf osteuropäische Ausländerinnen und Ausländer eine Legitimationsgrundlage für deren Ausschluss, welcher ohne die Richtlinien nur schwer zu begründen wäre. Zu fragen ist weiterhin, welchen Stellenwert die vereinzelt in den Akten erwähnten Erlasse des Badischen Ministers des Inneren hatten und in welchem Verhältnis diese zur reichsweiten Einbürgerungspolitik standen. Sie können wohl vor allem als Reaktion auf tagespolitische Probleme interpretiert werden, die unmittelbaren Einfluss auf die Verwaltungspraxis nahmen und diese regulierten. Die qualitative und quantitative Auswertung der Einzelfallakten legt die badische Verwaltungspraxis während der Weimarer Republik offen und zeigt Stärken und Schwächen dieser Praxis; sie zeigt, wie es zu Diskriminierungen der Antragstellerinnen und Antragsteller kommen konnte, und sie zeigt bedingt auch, dass subjektive Befindlichkeiten der agierenden Menschen möglicherweise eine Rolle spielten. Und sie zeigt auch und vor allem, wen die Verantwortlichen als „wertvollen Bevölkerungszuwachs“ einstufte und wie sie dies begründeten. Die Studie leistet damit einen Beitrag zur Erforschung des Selbstverständnisses der Gesellschaft der Weimarer Republik und ihrer Normen und Werte.

⁹⁸ ARGAST (wie Anm. 55), S. 111.

Studieren in Zeiten des Umbruchs Akademisches Leben an südwestdeutschen Universitäten zu Beginn der Weimarer Republik*

Marco Birn

Einleitung

Im 19. Jahrhundert erreichten die deutschen Universitäten bzw. die hierin betriebenen Wissenschaften die führende Stellung in der Welt. Grundlage hierfür waren die um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert durchgeführten Reformen, die aus den nach mittelalterlichen Verfassungen geprägten scholastischen Hochschulen fortschrittliche Universitäten formten, die eine neue Bildungsphilosophie und ein moderneres Verständnis von Wissenschaft aufwiesen. Eine strenge Auslese im Sinne meritokratischer Prinzipien führte die Schüler durch zunehmend formalisierte Bildungslaufbahnen an die Universitäten und von diesen wiederum in typische Karriereverläufe. So erlangten die deutschen Universitäten im Kaiserreich den Höhepunkt ihres Ruhms. Mit Stolz verzeichnete man die Weltgeltung der deutschen Wissenschaft und registrierte die internationale Bedeutung und Vorbildfunktion für andere Staaten. Von studentischer Seite betrachtet, waren die Universitäten vor allem Ausbildungsinstitutionen für das höhere Beamtentum und staatsnahe freie Berufe wie Ärzte, Rechtsanwälte oder Apotheker. Der Grundstein für die Verstaatlichung der gelehrten Stände war noch im Heiligen Römischen Reich gelegt worden und diese Verstaatlichung wurde bis ins Kaiserreich weiter normiert und institutionalisiert. Die hierbei geschaffenen Strukturen hatten bis weit über die Mitte des 20. Jahrhunderts hinaus Bestand und unterlagen nur geringfügigen Änderungen.

Die Kriegsbegeisterung vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs machte auch vor der Professorenschaft keinen Halt. Durch Agitation und den publizistischen Kriegseinsatz dieser Hochschullehrer büßten die deutschen Universitäten deutlich an wissenschaftlichem Ansehen ein. Die weitreichende Isolation der Wissenschaft, wenn auch von Disziplin zu Disziplin unterschiedlich stark ausgeprägt, wirkte bis weit in die Weimarer Republik nach.

Nach dem Zusammenbruch des Kaiserreichs geriet die junge Republik in eine Krise. Der in weiten Teilen als Demütigung empfundene Friedensvertrag von Versailles sah Gebietsabtretungen und hohe Reparationszahlungen vor. Eine besorg-

* Folgende Abkürzungen werden verwendet: GLAK: Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Generallandesarchiv Karlsruhe; HStAS: Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Hauptstaatsarchiv Stuttgart; UAF: Universitätsarchiv Freiburg; UAH: Universitätsarchiv Heidelberg; UAT: Universitätsarchiv Tübingen.

niserregende materielle Situation, gepaart mit einer politischen Krise, der Kampf von rechts und links und schließlich die große Inflation prägten die Anfangsjahre der Weimarer Republik.

Der politische Umbau nach Kriegsende brachte für die drei südwestdeutschen Volluniversitäten zwar Veränderungen in den jeweiligen Verfassungen mit sich, Befürchtungen einer radikalen Erneuerung des Hochschulwesens bestätigten sich jedoch nicht¹. Auch die Sorge vieler Hochschullehrer, dass die Universitäten politisch gelenkt und Volksbildungsstätten auf Kosten der Hochschulen gefördert werden könnten, bewahrheitete sich nicht². Im Gegenteil, trotz des geringen Spielraums in der frühen Weimarer Republik verbesserte sich durch staatliche Initiativen die Situation für Beschäftigte. So wurde in Württemberg für Assistenten eine Gehaltsordnung erlassen, Privatdozenten erhielten eine staatliche Beihilfe und Professoren konnten durch Höhergruppierung ihr Gehalt steigern³. Auch in institutioneller Hinsicht wurde der Ausbau der Wissenschaften gefördert. So ist in der Weimarer Republik eine weiter voranschreitende Ausdifferenzierung der akademischen Disziplinen, verbunden mit der Gründung neuer Lehrstühle, Institute und Kliniken, zu konstatieren. Deutschlandweit stieg die Zahl der selbstständigen Institutionen von 1 127 im Jahr 1910 auf zunächst 1 419 im Jahr 1920. 1930 waren es dann bereits 1 743 Institutionen⁴. In Freiburg können die Gründung der Hals-Nasen-Ohren-Klinik (1919) und die Angliederung der Forstwissenschaften (1920) an die Universität, in Heidelberg die Gründung der Orthopädischen Universitätsklinik (1919/20) und des Instituts für Sozial- und Staatswissenschaften (1924/25) als Beispiel dienen. In Tübingen entstanden zu dieser Zeit unter anderem das Urgeschichtliche Forschungsinstitut, das Orientalische und das Musikwissenschaftliche Seminar (1921–1923)⁵.

Wenn der Titel dieses Beitrags nun „Studieren in Zeiten des Umbruchs“ lautet, dann muss man feststellen: Den politischen Umbruch, von der Monarchie zur Republik, überstanden die Universitäten zunächst relativ unbehelligt. In hochschul-

¹ Siehe Dieter LANGEWIESCHE, Die Eberhard-Karls-Universität Tübingen in der Weimarer Republik. Krisenerfahrungen und Distanz zur Demokratie an deutschen Universitäten, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 51 (1992), S. 345–381, hier S. 348; Sylvia PALETSCHEK, Die permanente Erfindung einer Tradition. Die Universität Tübingen im Kaiserreich und in der Weimarer Republik (Contubernium, Bd. 53), Stuttgart 2001, bes. Kap. IV; Mario SEILER, Die Alberto-Ludoviciana als Grenzlanduniversität. Zur allgemeinen Entwicklung in den Jahren 1919–1933, in: 550 Jahre Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Bd. 3: Von der badischen Landesuniversität zur Hochschule des 21. Jahrhunderts, hg. von Bernd MARTIN, Freiburg/München 2007, S. 206–223; Eike WOLGAST, Das zwanzigste Jahrhundert, in: Semper Apertus. Sechshundert Jahre Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg 1386–1986, Bd. 3: Das zwanzigste Jahrhundert 1918–1985, Berlin [u. a.] 1985, S. 1–54, hier S. 1 f.

² Vgl. LANGEWIESCHE (wie Anm. 1), S. 349.

³ Ebd., S. 350.

⁴ Vgl. Hartmut TITZE, Wachstum und Differenzierung der deutschen Universitäten 1830–1945 (Datenhandbuch zur deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 1,2), Göttingen 1995, S. 55.

⁵ Vgl. ebd., S. 182–184 (Freiburg), S. 301–303 (Heidelberg) und S. 520–522 (Tübingen).

politischer Hinsicht waren im akademischen Alltag der Studenten keine wirklichen Änderungen zu konstatieren. Am ehesten wäre hier noch die Anerkennung des Allgemeinen Studentenausschusses als Studentenparlament zu nennen. Die wohl prägendsten Konflikte nach Kriegsende waren die Überfüllung der Universitäten und die soziale Not, die 1923 ihren vorläufigen Höhepunkt erreichten. Im Zentrum der Spannungen direkt nach Kriegsende standen die stetig zunehmende Anzahl studierender Frauen und die zahlreichen aus dem Kriegsdienst zurückkehrenden Studenten. Die Grundlage für diesen Konflikt war im vorangegangenen Weltkrieg gelegt worden.

Die Situation der Studierenden im Ersten Weltkrieg

Nachdem in Baden im Sommer 1900 als erstem Land im Kaiserreich Frauen die ordentliche Immatrikulation an den Universitäten gestattet worden war, folgten in der ersten Dekade des 20. Jahrhunderts allmählich auch die anderen Länder. Württemberg ermöglichte Frauen ab dem Jahr 1904 ein Studium als immatrikulierte Studentinnen. Zunächst studierte nur eine sehr überschaubare Anzahl Frauen an den süddeutschen Hochschulen. Erst als 1909 überall im Deutschen Reich das ordentliche Frauenstudium möglich wurde, ist ein stärkerer und stetiger Anstieg des Frauenanteils an den deutschen Universitäten zu verzeichnen⁶. Nachdem die Höhere Mädchenbildung institutionalisiert und die Forderungen nach standesgemäßer Arbeit im Kaiserreich zum Teil erfüllt worden waren, nahm der Frauenanteil während des Ersten Weltkriegs weiter zu. In Heidelberg stieg er von 10 % im Sommer 1914 auf fast 18 % im Sommer 1918. Der Frauenanteil in Tübingen wurde in diesem Zeitraum von 3,5 % auf 11 % mehr als verdreifacht. Nur in Freiburg sank er von 10 % auf etwa 4,7 %, was sich durch die Lage als Grenzlanduniversität an der nahen Front sowie die Angst vor Luftangriffen und Besetzung erklären lässt. Die reale Situation an den einzelnen Universitäten änderte sich aber noch viel tiefgreifender, als diese Zahlen vermuten lassen. Während um 1917 reichsweit etwa 80 % der männlichen Studenten im Felde standen – zwar immatrikuliert, aber beurlaubt –, waren es nur etwa 3 % der Studentinnen, die Kriegsdienste verrichteten⁷.

Im „Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst“ findet keine Dienstpflicht der Frau Erwähnung, da *die im Kriege bisher so bewährte Arbeitskraft der deutschen Frau auch ohne besonderen Antrieb in reichem Maße wird bereitgestellt werden können*⁸. Das Kriegsministerium setzte also auf die Freiwilligkeit, die in der Stimmung der Kriegseuphorie auch von vielen Frauen als Ehrensache betrachtet wurde.

⁶ Die Zahlen hier und im Folgenden stammen aus den hochschulstatistischen Auswertungen bei TITZE (wie Anm. 4).

⁷ Vgl. S. HAUSMANN, Das Frauenstudium im Kriege, in: Die Frau. Monatsschrift für das gesamte Frauenleben unserer Zeit 25 (1917/18), S. 15–24, hier S. 16.

⁸ Helene LANGE, Der Vaterländische Hilfsdienst und die Frauen, in: ebd. 24 (1916/17), S. 129f.

Da die meisten Frauen ihre Studien weiterführten, könnte zunächst vermutet werden, dass sich die Studentinnen nicht freiwillig meldeten. Die zuvor angeführten tatsächlichen Frauenanteile geben jedoch keine Auskunft darüber, wie viele Studentinnen neben dem Studium tatsächlich eine Kriegshilfstätigkeit ausübten. Viele Frauen waren an der „Heimatfront“ tätig, leisteten Dienste in Lazaretten, in Wohlfahrtsorganisationen, bei der Erntehilfe oder in der Kriegsindustrie, studierten beispielsweise den halben Tag und versuchten in der anderen Zeit, die Not des Krieges zu mildern oder anderweitig das Vaterland zu unterstützen⁹.

Das Selbstverständnis der Universität als traditionell männliche Institution wurde durch den hohen Frauenanteil infrage gestellt. Elisabeth Flitner beschreibt die Verhältnisse in der Nationalökonomie während des Krieges so: *In den Seminaren gab es nur noch wenige männliche Teilnehmer, als Gäste manchmal verwundete Soldaten*¹⁰. Margarete Sallis-Freudenthal schreibt über die Zusammensetzung der Kurse: *Es gab nur ein paar ganz junge oder ganz alte männliche Hörer, der Rest waren Frauen*¹¹. Auch Friedel Behrendt erlebte die Kriegszeit und berichtet: *Jetzt im Kriege, machten die Studentinnen den wesentlichen Teil der Hörer aus. Die männliche Jugend war an der Front. Nur Krüppel und solche, die sich irgendwie einen längeren Studienurlaub erkaufen konnten, studierten*¹².

Auch wenn die Studentinnen für die Aufrechterhaltung des Lehrbetriebs von großer Bedeutung waren, sorgten die von Frauen dominierten Hochschulen für einigen Unmut an den Universitäten selbst und in der Gesellschaft. Dies rief die Kritiker des Frauenstudiums, deren Stimmen in den vergangenen Jahren leiser geworden waren, wieder auf den Plan. In der „Badischen Warte“ erschien am 18. Mai 1916 der Artikel *Konsuln, habt acht!*, der sich insbesondere auf die Situation an den badischen Universitäten bezog, aber implizit die Verhältnisse an allen deutschen Universitäten zum Gegenstand hatte: *In Heuschreckenschwärmen fallen die weiblichen „Berechtigten“ über die deutschen Universitäten her, seitdem die männlichen Berechtigten in vielen Tausenden sich aufgemacht haben, dem Vaterlande Gut und Leben zu weihen. Während draußen die Elite der deutschen Mannerschaft vor*

⁹ Zur Situation von Frauen und der Frauenbewegung während des ersten Weltkriegs siehe: Sabine HERING, Die Kriegsgewinnlerinnen. Praxis und Ideologie der deutschen Frauenbewegung im Ersten Weltkrieg (Frauen in Geschichte und Gesellschaft, Bd. 16), Paffenhofener 1990; sowie speziell für das Frauenstudium: Trude MAURER, Der Krieg als Chance? Frauen im Streben nach Gleichberechtigung an den deutschen Universitäten 1914–1918, in: Jahrbuch für Universitätsgeschichte 6 (2003), S. 107–138.; Zur Situation der Universitäten im Ersten Weltkrieg siehe DIES., „...und wir gehören auch dazu“. Universität und „Volksgemeinschaft“ im Ersten Weltkrieg, 2 Bde., Göttingen 2015, bes. Bd. 2, S. 767–804.

¹⁰ Elisabeth FLITNER, Ein Frauenstudium im Ersten Weltkrieg, in: Zeitschrift für Pädagogik 34 (1988), S. 153–169, hier S. 164.

¹¹ Margarete SALLIS-FREUDENTHAL, Ich habe mein Land gefunden. Autobiographischer Rückblick, Frankfurt a. M. 1977, S. 41.

¹² Friedel BEHRENDT, Eine Frau in zwei Welten. Kapitel aus meinem Leben, Berlin 1963, S. 18.

dem Feind verblutet, besetzen daheim die Weibchen die Kollegienbänke, um die gelehrten Berufsarten zu feminisieren¹³. Diese Entwicklung, so der Autor im Folgenden, weise Tendenzen der Revolution auf und sei der Grund für den Geburtenrückgang, hohe Ehescheidungsziffern und eine zunehmende Verbreitung von Geschlechts- und Geisteskrankheiten. Die Ursache dafür benennt er eindeutig: die *Modekrankheit des Frauenstudiums*¹⁴.

Es gibt zahlreiche kritische Schriften zu den spöttisch als „Kriegsgewinnlerinnen“ bezeichneten Frauen, die von der Abwesenheit der Männer profitieren konnten. Durch die kriegsbedingte Zusammensetzung der Studentenschaft sahen sich die Gegner des Frauenstudiums nun in ihren größten Befürchtungen bestätigt. Zu dieser Zeit begegnete Elisabeth Flitner in Heidelberg das einzige Mal während ihrer gesamten Studienzeit Anfeindungen, welche sie nach eigener Aussage sogar teilweise nachvollziehen konnte: *Man durfte sich nicht wundern, daß die von der Front heimkehrenden Studenten mit Neid auf die Frauen sahen, die inzwischen hatten studieren können und ihnen Stellen streitig machten*¹⁵.

Die Männer an der Front fehlten auf dem Arbeitsmarkt, so dass sich den Frauen neue berufliche Chancen eröffneten und sie die Möglichkeit erhielten, ihre Fähigkeiten unter Beweis zu stellen. Hierbei muss zudem betont werden, dass der Staat auf die Akademikerinnen angewiesen war. Ein Schreiben des Berliner Kriegsministeriums vom 16. April 1917 an die deutschen Universitäten verdeutlicht deren Bedeutung: *Es ist hier bekannt geworden, daß die Universitäten in mehreren Fällen auch die studierenden Frauen aufgefordert haben, sich bei den Universitätsbehörden zur vaterländischen Hilfsarbeit zu melden. [...] Solange genügend Arbeitskräfte am freien Arbeitsmarkt sind, ist es wünschenswert, die studierenden Frauen in der Fortsetzung ihrer Berufsausbildung nicht zu unterbrechen, da die Nachfrage nach gut geschulten Persönlichkeiten, die den Studiumsabschluß erreicht haben, dauernd steigt und für manche Berufe auch nach dem Kriege außerordentlich groß sein wird*¹⁶.

Auch das württembergische Arbeitsministerium wandte sich direkt an den Tübinger Studentinnenverein und ermutigte die jungen Frauen, ihre Studien weiterzuführen. Man wollte demnach nicht, dass sich die Studentinnen für den Hilfsdienst oder die Arbeit in Munitionsfabriken meldeten, *da das Württembergische Kriegsministerium von dem Gedanken ausgeht, daß die studierende Jugend im allgemeinen dem Vaterlande am besten dient, wenn sie sich mit möglichstem Eifer ihrem Berufsstudium widmet*¹⁷. Nur bei einem stark zunehmenden Bedarf weiblicher Arbeitskräfte würde man die Studentinnen explizit zur Mitarbeit auffordern.

¹³ Konsuln, habt acht!, in: Badische Warte vom 18. Mai 1916, zitiert nach einem Zeitungsausschnitt in: UAH RA 4624.

¹⁴ Ebd.

¹⁵ FLITNER (wie Anm. 10), S. 167f.

¹⁶ Archives départementales du Bas-Rhin 103 AL 145, Schreiben des Kriegsministeriums vom 16. April 1917.

¹⁷ HStAS E 361 Bü 342, Schreiben des Arbeitsministeriums vom November 1917.

1917 war es somit nicht erwünscht, dass sich Studentinnen für den vaterländischen Hilfsdienst meldeten, da der Bedarf an Akademikern, unabhängig von deren Geschlecht, für die deutsche Wirtschaft von größter Bedeutung war.

Die Überfüllungskrise ab 1918

Nach dem Ende des Ersten Weltkriegs standen nicht nur die Kriegsheimkehrer, die nun ihr Studium weiterführen wollten, vor den Toren der Universitäten. Naturgemäß rückten auch die Jahrgänge von 1914 bis 1918 nach, welche häufig von der Schulbank an die Front gewechselt waren und sich nun neu immatrikulieren wollten.

Mit Ausbruch des Krieges waren die Studierendenzahlen zunächst deutlich eingebrochen. Am stärksten war Freiburg mit einem Rückgang von knapp 31 % betroffen. Hatte die Albert-Ludwigs-Universität im Sommer 1914 noch 3 178 Studierende gezählt, waren es im Sommersemester 1915 nur noch 2 237. In Heidelberg ging die Zahl innerhalb dieses Jahres um 20 %, in Tübingen nur um etwa 8 % zurück¹⁸. Ab nun blieb jedoch das jahreszeitlich bedingte Pulsieren der Studentenströme aus. Stattdessen war etwa ab 1916 in Heidelberg und Tübingen eine stetige Zunahme der Studierendenzahlen festzustellen. Nur in Freiburg blieben die Zahlen konstant niedrig, so dass die vor dem Krieg zahlenstärkste Universität 1916 von Heidelberg und 1917 von Tübingen überholt wurde. Zum ersten Nachkriegssemester im Frühling 1919 stiegen die Studierendenzahlen sprunghaft an und erreichten in allen Fällen einen deutlich höheren Wert als vor Kriegsausbruch. Im Vergleich zum Sommer 1914 musste man in Freiburg 11 % mehr Studierende, in Heidelberg 28 % mehr und in Tübingen sogar 54 % mehr aufnehmen.

Um den vielen Kriegsheimkehrern, die wertvolle Studienzeit für das Vaterland geopfert hatten, einen Ausgleich zu bieten und die Überfüllung etwas zu entschärfen, wurde im Frühjahr 1919 reichsweit ein Kriegsnotsemester eingerichtet. Im Amtsblatt des württembergischen Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens heißt es: *An der Universität Tübingen wird zur Förderung des Studiums der Kriegsteilnehmer zwischen das laufende Wintersemester und das Sommersemester 1919 ein ausschließlich für diese bestimmtes Zwischensemester eingeschoben*¹⁹. Das badische Kultusministerium definierte im Erlass vom 15. Dezember 1918, wer Anspruch auf das Zwischensemester hatte: *Kriegsteilnehmer im Sinne vorstehender Bestimmungen ist jeder, der wenigstens ein halbes Jahr Kriegsdienst geleistet hat. Kriegsdienst ist der Dienst beim Heere, bei der Marine und bei den Schutztruppen vom Tage der Mobilmachung bis zur Entlassung, ferner der Dienst bei der freiwilligen Krankenpflege, sofern er aufgrund einer auch für den Etappendienst über-*

¹⁸ Die Zahlen hier und im Folgenden stammen aus den hochschulstatistischen Auswertungen von TITZE (wie Anm. 4).

¹⁹ Amtsblatt des württembergischen Ministeriums für Kirchen- und Schulwesen 1918, S. 130.

*nommenen Verpflichtung geleistet ist, und endlich der vaterländische Hilfsdienst [...]. Weiblichen Studierenden, die während des Kriegs in der Kriegsrankenpflege tätig waren oder in Munitionsfabriken gearbeitet haben, kann diese Zeit im Kriegsdienst gleichgesetzt werden*²⁰.

Oberstes Ziel des Kriegsnotsemesters war die Kompensation eines zeitlichen Verlustes. In keinem Fall sollte jemand einen zeitlichen Vorteil erhalten. Weibliche Studierende betraf dies im Rahmen des Hilfsdienstes, der Arbeit in Munitionsfabriken und des Lazarettdienstes unter der Voraussetzung, dass hierdurch mindestens ein ganzes Semester verpasst wurde²¹. Da es wie zuvor erwähnt nicht gewünscht war, dass Frauen ihr Studium unterbrachen, um ausschließlich Hilfsdienste zu leisten, waren bei strenger Auslegung der Bestimmungen nur wenige Studentinnen berechtigt, an diesem Zwischensemester teilzunehmen²². So waren die Frauen mit Anteilen von 5 % in Freiburg, 4,5 % in Heidelberg und nur 0,7 % in Tübingen deutlich unterrepräsentiert. In Heidelberg wurden die Bestimmungen des Ministeriums so umgesetzt, dass an den zusätzlichen Kursen jene Studierende teilnehmen sollten, *die mindestens sechs Monate Kriegsteilnehmer (im weiteren Sinne) gewesen sind*²³.

Trotz der großen Verdienste der Frauen im Ersten Weltkrieg war die Gesellschaft noch sehr von der Vorstellung polarer Geschlechterrollen geprägt. Diese Polarität führte nun, in einer Zeit, in der die Studierendenzahlen gesenkt werden sollten, dazu, dass die Kategorie „Geschlecht“ als einfaches und offensichtliches Unterscheidungsmerkmal herangezogen wurde. Bei einer Konferenz der deutschen Hochschulrektoren im September 1918 wurde *die starke Zunahme des Andrangs von Frauen zum Studium [...] in allen Staaten mit Sorge betrachtet*, weshalb die Mitglieder beschlossen, *daß Kriegsteilnehmer durch die studierenden Frauen nicht benachteiligt werden dürfen, eher vor ihnen begünstigt werden müssen*²⁴.

An die Universität Heidelberg, die seit Einführung des Frauenstudiums einen weit überdurchschnittlichen Frauenanteil aufwies, erging am 6. Dezember 1918 ein Schreiben des Ministeriums des Kultus und Unterrichts. Darin versuchte man den Beschluss der Hochschulrektorenkonferenz umzusetzen: *Wir wollen uns vielmehr in dem gegebenen Zeitpunkte nur mit der Frage befassen, ob Maßnahmen erforderlich sind, um zu verhindern, daß Heidelberg im Verhältnis zu anderen Universitä-*

²⁰ GLAK 235/4876, Schreiben des Ministeriums des Kultus und Unterrichts vom 15. Dezember 1918.

²¹ UAF B1 Nr. 4370, Schreiben des Ministeriums an das akademische Direktorium der Universität Freiburg vom 30. Dezember 1918.

²² Zur Situation der Studentinnen in der Weimarer Republik siehe Gitta BENKER/Senta STÖRMER, Grenzüberschreitungen. Studentinnen in der Weimarer Republik, Pfaffenweiler 1991; Dorothee WIERLING, Studentinnen in der Weimarer Republik, in: Bürgerliche Gesellschaft in Deutschland. Historische Einblicke, Fragen, Perspektiven, hg. von Lutz NIETHAMMER, Frankfurt a. M. 1990, S. 364–382.

²³ UAH H-IV-102/144, Das Akademische Direktorium an die Fakultäten, 22. Januar 1919.

²⁴ GLAK 235/4876, Protokoll der Hochschulrektorenkonferenz im September 1918.

ten einen ungewöhnlich hohen Prozentsatz studierender Frauen unter den Studierenden aufweist. Diese Frage ist eine brennende; denn es ist jetzt die erste Aufgabe unseren Hochschulen, den aus dem Felde zurückkehrenden Studierenden Aufnahme zu gewähren und sie nach Kräften zu fördern; die Erfüllung dieser Aufgabe aber wird der Universität Heidelberg aus Gründen des Platzmangels in den Hörsälen und Instituten und im Hinblick auf den Mangel an Wohnungen außerordentlich erschwert, oder unmöglich gemacht, wenn die Zahl der weiblichen Studierenden in Heidelberg sich auf der bisherigen Höhe hält oder gar weiter anwächst. Wir sehen uns veranlaßt anzuordnen, daß an der Universität Heidelberg in den nächsten Semestern – im Sommersemester 1919 und im Wintersemester 1919/20 – neu sich meldende Frauen als Studierende oder als Hörer nur mit unserer im Einzelfalle einzuholenden Ermächtigung aufgenommen werden dürfen. Wir werden die Ermächtigung nur erteilen, wenn besondere Gründe sie rechtfertigen²⁵.

Die Mannheimer Abteilung des Vereins Frauenbildung-Frauenstudium bat am 30. Dezember, diesen Beschluss aufzuheben. Zwar sahen die Unterzeichnerinnen ein, dass Kriegsteilnehmer bevorzugt werden müssten, aber nicht, dass auch Männern, die keinen Kriegsdienst geleistet hatten, Vorzüge zuteil wurden: *In einer Zeit, die den Frauen politische Gleichberechtigung verliehen, die eine so ungeheure Ausdehnung der Frauenarbeit gesehen hat, durch welche allein das deutsche Wirtschaftsleben im Krieg bestehen konnte, in einer Zeit, die vielen hunderttausenden von Frauen die Ehemöglichkeit nimmt und sie zum Ergreifen eines Berufes zwingt, können die Universitäten nicht berechtigt erscheinen, willkürlich einen Unterschied zwischen Männern und Frauen zu machen*²⁶.

Eine ähnliche Beschwerde reichte die Heidelberger Studentinnenschaft im Januar 1919 ein. Darin bemängelten die Studentinnen, *daß Frauen und Kriegsteilnehmer einander gegenübergestellt werden, obwohl unter den männlichen Studierenden Nichtkriegsteilnehmer sind, als auch Studentinnen Kriegsdienst geleistet haben*²⁷. In der Folge verlangten sie eine grundsätzliche Gleichbehandlung: *Der Erlaß widerspricht den Grundsätzen der neuen Regierung, die den Frauen die volle Gleichberechtigung zugesprochen hat. Nach diesen Grundsätzen müßte den Frauen die gleiche Behandlung zustehen wie den Männern, die nicht zum Militärdienst eingezogen gewesen sind*²⁸. Sowohl die Vertreterinnen der Frauenbewegung als auch die Studentinnen verwiesen auf die politische Gleichberechtigung, die im folgenden Jahr mit der Verabschiedung der neuen Verfassung rechtskräftig werden sollte²⁹.

²⁵ UAH H-IV, 102/144, Ministerium des Kultus und Unterrichts an den engeren Senat der Universität Heidelberg, 6. Dezember 1918.

²⁶ GLAK 235/4876, Beschwerde des Vereins Frauenbildung-Frauenstudium vom 30. Dezember 1918.

²⁷ Ebd., Beschwerde der Heidelberger Studentinnenvereine vom 9. Januar 1919.

²⁸ Ebd.

²⁹ Artikel 109 der Weimarer Reichsverfassung von 1919: *Alle Deutschen sind vor dem Ge-*

Das bedeutendste Element zur Realisierung politischer Gleichberechtigung in der Weimarer Republik war das Wahlrecht. Darüber hinaus öffneten sich aber auch mehr und mehr Berufsfelder für Frauen. Das Lehrerinnenzölibat wurde mit der Weimarer Reichsverfassung zunächst abgeschafft. Frauen konnten sich nun habilitieren und mit dem Reichsgesetz über die Zulassung der Frauen zu den Ämtern und Berufen der Rechtspflege im Jahr 1922 hatten Jurastudentinnen zumindest auf dem Papier gleiche Perspektiven wie Männer. Dennoch ist in dieser Anfangsphase der Weimarer Republik eine deutliche Diskriminierung der Studentinnen feststellbar.

In Württemberg beschloss die Universität Tübingen im Februar 1919 eine Zulassungsbeschränkung für die Neuimmatrikulation von Frauen. Demnach sollten nur als ordentliche Studentinnen zugelassen werden:

1. Kriegsteilnehmerinnen,
1. Württembergerinnen,
2. Studentinnen aus den vom Feind besetzten Gebieten,
3. Studentinnen, die bereits in Tübingen immatrikuliert waren,
4. Ausnahmefälle mit ministerieller Genehmigung³⁰.

Diese nur für Frauen geltenden Einschränkungen wurden aber nach zwei Semestern wieder aufgehoben.

Die Frage, wer aufgrund seiner Dienste für das Vaterland zu bevorzugen sei, war außerordentlich schwierig zu beantworten. Die Unterscheidung nach Geschlecht war hingegen ein zielführendes Mittel und die getroffenen Maßnahmen zeigten Wirkung. In Heidelberg fiel der Frauenanteil von 18 % im Sommersemester 1918 auf 6 % im Sommersemester 1920. In Tübingen sanken die Zahlen zeitgleich von 11 % auf 6 %. In Freiburg hingegen gab es keine Einschränkungen bei der Zulassung von Frauen zum Studium. So stieg der Frauenanteil im gleichen Zeitraum von etwa 4,5 % auf 13 %. Die Universität hatte aufgrund ihrer Frontnähe während des Krieges deutlich an Studenten verloren. Ihr Selbstverständnis als Grenzlanduniversität und Vorposten deutscher Kultur führte in der Weimarer Republik zu einem regelrechten Werben um Studenten. Dies im Zusammenhang mit dem weit unterdurchschnittlichen Frauenanteil während des Krieges ließ 1918/19 wohl strengere Restriktionen gegen die Immatrikulation von Frauen ausbleiben³¹.

Dass aber andernorts die Zurückdrängung des Frauenanteils als Erfolg verbucht wurde, zeigt der Rechenschaftsbericht des Tübinger Rektors Carl Sartorius 1920/21: *Zum ersten Mal ist auch wieder der Anteil der Frauen – ich darf wohl,*

setze gleich. Männer und Frauen haben grundsätzlich dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten.

³⁰ UAT 47/39, Sitzungsprotokoll des Großen Senats vom 27. Februar 1919.

³¹ Zur Situation der Grenzlanduniversität zu Beginn der Weimarer Republik vgl. SEILER (wie Anm. 1), bes. S. 209–211.

*ohne die schuldige Höflichkeit zu verletzen, sagen, „glücklicherweise“ – stärker zurückgegangen*³².

Im folgenden Jahr verkündete sein Nachfolger Adalbert Wahl dann erstmals nach Kriegsende einen Anstieg der Zahlen weiblicher Studierender. Allerdings könne man sich über diese Entwicklung freuen, so Wahl, zumal Tübingen noch immer verhältnismäßig wenige weibliche Studentinnen aufweise und noch nicht in Gefahr sei, *seinen auch sonst deutlich erkennbaren Charakter als ausgesprochen männliche Universität einzubüßen*³³.

Die Zurückdrängung des Frauenanteils führte nur zu einer geringen Entspannung der Situation. Am schwierigsten war die Lage in den Naturwissenschaften, wo Studierende einen Laboratoriumsplatz benötigten, und in der Medizin, wo in den klinischen Semestern nur eine begrenzte Zahl an Plätzen zur Verfügung stand. Die Medizinische Fakultät der Universität Heidelberg schilderte 1919 in einem Schreiben an das Ministerium ein *Gejage von einer Vorlesung zur anderen* und den *Kampf um einen Platz* und beantragte, die Gesamtzahl der Studierenden zu beschränken und Kriegsteilnehmer bei der Neuimmatrikulation zu bevorzugen³⁴. Außerdem sollte die Vergabe von Platzkarten an Berechtigte dem Chaos Einhalt gebieten. Eine Beschränkung wurde daraufhin zwar nicht erlassen, tatsächlich sollten zum Sommersemester 1919 aber in Freiburg und Heidelberg Eintrittskarten an berechtigte Studierende ausgegeben werden.

Die entscheidende Frage in dieser Zeit lautete: Wer ist zu bevorzugen? Die Kriegsteilnehmerverbände hatten hierzu einen Fragebogen entwickelt, der unter anderem eine Unterscheidung von Front- und Hilfsdienst vornahm. Ein Punktesystem sollte dann für Gerechtigkeit sorgen. Kriegsgefangene wurden bei der Punktevergabe bevorzugt. Das Unterscheidungskriterium „Geschlecht“ wird im Kontext dieses Verfahrens indirekt wirksam, musste es Frauen doch ganz offensichtlich schwer fallen, hierbei ausreichend Punkte zu sammeln³⁵. In Baden signalisierte die Universität Heidelberg, den Fragebogen anwenden zu wollen, die Universität Freiburg lehnte hingegen ab.

In der Folgezeit gelang es, die Studentenzahlen langsam zu reduzieren. Von einer Entspannung konnte jedoch keine Rede sein. In Baden und Württemberg wurde trotz des Einsatzes der Studentenschaft ein erneutes Zwischensemester im Herbst 1919 bzw. Frühjahr 1920 abgelehnt³⁶. Nur die Medizinische Fakultät Freiburg ermöglichte für die in den klinischen Semestern befindlichen Studierenden ein Zwi-

³² Carl SARTORIUS, Jahresbericht, in: Reden anlässlich der Rektoratsübergabe am 30. April 1921, Tübingen 1921, S. 1–11, hier S. 9.

³³ Adalbert WAHL, Jahresbericht, in: Reden anlässlich der Rektoratsübergabe am 29. April 1922, Tübingen 1922, S. 1–10, hier S. 7.

³⁴ GLAK 235/4628, Schreiben der Medizinischen Fakultät Heidelberg vom 26. März 1919.

³⁵ Ebd. 235/4866, Fragebogen der Kriegsteilnehmerverbände.

³⁶ Ebd. (Freiburg und Heidelberg); UAT 47/39 Sitzungsprotokoll des Großen Senats 11. Dezember 1919; UAH B-8001, Schreiben des Rektors vom 14. Juni 1919.

schensemester im Februar und März 1920³⁷. Dieses stand auch für die Heidelberger Studierenden offen. Bis in die Mitte der 1920er Jahre erreichten die Zahlen der Studierenden in etwa das Niveau wie vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs. Daran hatte sicherlich auch die Wirtschaftskrise einen gehörigen Anteil, wie sich insbesondere an den Studierendenzahlen zwischen den Wintersemestern 1922/23 und 1924/25 ablesen lässt.

Knappheit an Wohnungen und Lebensmitteln

Neben der Überfüllungskrise sorgte insbesondere die Wirtschaftskrise für eine deutliche Verschlechterung der studentischen Lebensverhältnisse. Eine Knappheit an Wohnungen und Lebensmitteln, aber auch die Universitätsgebühren, die mit zunehmender Inflation von vielen Betroffenen kaum mehr bezahlt werden konnten, führten zu einer Notlage der Studierenden. Verstärkt wurde diese materielle Not durch die zunehmende Demokratisierung des Hochschulzugangs. So stammten nach dem Ersten Weltkrieg durchschnittlich deutlich mehr Studenten aus niedrigeren sozialen Schichten, insbesondere aus dem mittleren und unteren Beamtentum. Ein Blick auf die preußischen Universitäten, wo sich das beste statistische Material findet, zeigt, dass die stärksten Zuwächse außerdem bei den Söhnen der Angestellten und Arbeiter, aber auch bei den Freien Berufen festzustellen sind³⁸. Der Studentensekretär im Heidelberger Studentenausschuss, Johann Mitgau, beschrieb 1920 die wirtschaftliche Lage der Studenten in einem Bericht an das Rektorat und in einem Zeitungsartikel. Neben dem zunehmenden Niedergang der deutschen Wirtschaft und der damit verbundenen Teuerung führte er die Folgen des Krieges und der Revolution an³⁹. Bezüglich der sozialen Herkunft schrieb er zudem: *Ihre wirtschaftliche Notlage steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Gesamtlage Deutschlands. [...] Ein Blick in die Zusammensetzung der deutschen Studentenschaft läßt dies ohne weiteres verstehen. Der Mittelstand, Kreise der Festangestellten, des Kaufmannsstandes, vor allem die Familien der Beamten, Lehrer, Geistlichen, Ärzte usw. stellen in ihrer Nachkommenschaft den Hauptteil der deutschen Studentenschaft. Gerade der Mittelstand hat unter den Folgen des Krieges am meisten zu leiden. Seine Einkommensverhältnisse und Lebenshaltung haben sich gegenüber der allgemeinen Teuerung derart verschlechtert,*

³⁷ Ebd., Ministerium an den Senat der Universität Freiburg (Abschrift), 9. Januar 1920; UAF B3 Nr. 46, Maßnahmen für Kriegsteilnehmer.

³⁸ Vgl. Hartmut TITZE, *Das Hochschulstudium in Preußen und Deutschland 1820–1944* (Datenhandbuch zur deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 1,1), Göttingen 1987, S. 238 f.

³⁹ UAH B-9070/1, Bericht des Studenten Mitgau an das Rektorat der Universität Heidelberg vom 27. Juli 1920.

daß er nicht mehr ausreichende Mittel aufbringen kann, seine Söhne wie früher studieren zu lassen⁴⁰.

Zur selben Zeit begann auch eine Erhebung des Heidelberger Allgemeinen Studentenausschusses über die soziale und wirtschaftliche Lage der Heidelberger Studenten und Studentinnen. Die Ergebnisse der Befragung sollten Grundlage einer genossenschaftlichen Selbsthilfe sein⁴¹.

Die Not der Studierenden hatte zur Folge, dass allorts die soziale Fürsorge beträchtlich ausgebaut wurde. Die Reichshauptkasse in Berlin stellte den Universitäten Gelder für den Zweck studentischer Wirtschaftshilfen zur Verfügung⁴². Die 1921 von der Deutschen Studentenschaft in enger Verbindung mit Kreisen der Bankenwelt und des Wirtschaftslebens gegründete „Wirtschaftshilfe der Deutschen Studentenschaft“ sollte die wirtschaftliche Notlage der deutschen Studenten lindern. Sie war gemäß der Satzung in politischer und konfessioneller Beziehung neutral und hatte die Aufgabe, Zentralorganisation für etwa 50 lokale Wirtschaftskörper zu sein. Die Spenden und Stiftungen, die der Verein erhielt, wurden entsprechend der Frequenz der Hochschulen auf die lokalen Untergruppen verteilt⁴³. Ein anderes bedeutendes Instrument in den Universitätsstädten waren die Studentenhilfen, gemeinnützige Vereine, die gegründet worden waren, um die Notlage der Studierenden zu lindern⁴⁴. In der Satzung der Freiburger Studentenhilfe wird die umfassende Aufgabe dieser Vereine deutlich: *Zweck des Vereins ist, alle in das Gebiet der studentischen Wohlfahrtspflege fallenden Bestrebungen zu fördern und alle hierfür dienlichen Einrichtungen zu schaffen und zu unterhalten*⁴⁵.

In Tübingen errichtete die Studentenhilfe 1920 zwei Wohnheime und eine Mensa⁴⁶. Auch in Heidelberg war die Einrichtung der Mensa im Marstall das Ergebnis der Arbeit der örtlichen Studentenhilfe; der Versuch, ein Studentenwohnheim zu errichten, scheiterte hier zunächst jedoch aus verschiedenen Gründen und hatte erst 1925 Erfolg⁴⁷.

Ein Bericht der Tübinger Studentenhilfe aus dem Jahr 1922 zeigt auf, wie günstig das Essen in der Mensa gegenüber der Verköstigung in Gasthöfen war. Mit einem durchschnittlichen Mittagessen für 12 Mark im August 1922 kostete der Mensabe-

⁴⁰ Johann MITGAU, Die wirtschaftliche Notlage der Heidelberger Studentenschaft, in: Heidelberger Tageblatt vom 14. Juli 1920.

⁴¹ UAH B-9070/1, Erhebung des Allgemeinen Studentenausschusses der Universität Heidelberg über die soziale und wirtschaftliche Lage sowie über die Wohnungsverhältnisse der Studierenden, 1919/20.

⁴² Ebd. B-9100/2, Wohlfahrtseinrichtungen für die Studentenschaft 1922–1934.

⁴³ Ebd., Schreiben des Vereins Studentenhilfe Heidelberg e. V. vom 14. November 1924.

⁴⁴ Eine Übersicht aller Studentenhilfen findet sich in UAF B1 1819. An den südwestdeutschen Universitäten existierten die Freiburger Studentenhilfe e. V., der Verein Studentenhilfe Heidelberg e. V. und die Tübinger Studentenhilfe e. V.

⁴⁵ UAF B1 1819, Satzung des Vereins Freiburger Studentenhilfe e. V.

⁴⁶ Im Fotoalbum der Tübinger Studentenhilfe, UAT S 33/4, finden sich Fotografien zahlreicher Einrichtungen der Studentenhilfe aus den 1920er Jahren.

⁴⁷ UAH, RA 5030, Steuerliche Behandlung von Stiftungen, 1860–1926.

sich nur etwa ein Viertel im Vergleich mit den anderen Mittagstischen (45 Mark). Darüber hinaus organisierten die Studentenhilfen auch Unterstützung in anderen Lebenslagen. Sie versorgten ihre Klientel beispielsweise mit verbilligten Büchern und Wohnungen, verkauften Lebensmittel zu günstigen Preisen und vermittelten Brennholz. Darüber hinaus war die Vermittlung von Arbeit eine weitere bedeutende Aufgabe. Dies ist insofern wichtig, als dass der neue Typus des arbeitenden Studenten, der Werkstudent, der seinen Lebensunterhalt ganz oder teilweise durch zusätzliche Arbeit verdienen musste, plötzlich allorts zu finden war und zu einer Massenerscheinung avancierte. Um überhaupt ein größeres Angebot zu schaffen, gründeten die Studentenhilfen eigene Werkstätten. In Tübingen wurden beispielsweise eine Buchbindewerkstatt und eine Wäscherei eingerichtet. Die einzelnen Tätigkeitsbereiche der Studentenhilfen finden ihren Niederschlag im „Erlanger Programm“ auf dem 4. Deutschen Studententag im Juli 1921. Die Vorstellung einer Werkgemeinschaft zur Sicherung des Lebensunterhalts der Studentenschaft als ein Wirtschaftskörper, die Wirtschaftshilfe für bedürftige Studenten als Hilfe zur Selbsthilfe und schließlich die Entwicklung des Werkstudententums im Zusammenhang mit einer Abkoppelung des Universitätszugangs vom Vermögensstand des Vaters waren drei zentrale Aspekte der Studentenhilfen⁴⁸. 1923 arbeitete fast die Hälfte aller deutschen Studenten während des Semesters⁴⁹.

In Freiburg gliederte sich die Studentenhilfe⁵⁰ nach ihren Aufgaben zunächst in vier, später in sechs Abteilungen:

1. Bücheramt: Ankauf und Verkauf antiquarischer Bücher; Verkauf neuer, ermäßigter Bücher (25 % Nachlass); kostenlose Leihbücherei,
1. Wirtschaftsamt: Verkauf verbilligter Kleidung, Lehrmittel und Brennstoffe,
2. Fürsorgeamt: Vermittlung ermäßigter Mittagstische und Freitische in der Mensa; Verkauf ermäßigter Theater- und Konzertkarten; Auskunftsstelle für Versicherungen; Vermittlung von Land- und Seeaufenthalten für erholungsbedürftige unbemittelte Studierende; Auskünfte zu Stipendien, Honorarerlass und Unterstützungsfonds; Bezugsstelle für verbilligte Tageszeitungen,
3. Werbeamt: Werbung bei Einzelpersonen, Industrie und Landwirtschaft, Regierung und Behörden; Unterstützung des Arbeitsvermittlungsamtes der Studentenschaft; Aufklärung aller Volkskreise über die Lage der deutschen Studentenschaft,
4. Mensa academica: Durchführung einer geregelten Studentenspeisung; Lebensmittelbeschaffung für den Küchenbetrieb,

⁴⁸ Das Erlanger Programm von 1921, verabschiedet auf dem 4. Deutschen Studententag, 1.–4. Juli 1921 in Erlangen, Deutsches Studentenwerk 1921–2001, URL: http://www.gesundheitsfoerdernde-hochschulen.de/O5_Materialien_Links/Inhalte/O5_Materialien_Links/Literatur/10776–2002.pdf, S. 59–63 (letzter Zugriff am 31.03.2018).

⁴⁹ Vgl. H. LOSCH/J. GRIESMEIER, Das Werkstudententum in Deutschland, in: Deutsche Hochschulstatistik, Sommerhalbjahr 1929, Berlin 1929, S. XVI–XXVII.

⁵⁰ UAF B1 1819, Die Studentenschaft der Universität Freiburg.

5. Werkstätten: Verwaltung der studentischen Schreibstube, der Gärtnerei, Wäscherei und Flickstube; Anstellung über das Erwerbsvermittlungsamts der Studentenschaft.

Erst nachdem sich die Wirtschaft in der Folge erholte, sanken diese Zahlen wieder deutlich. Wohnungsnot, Lebensmittelknappheit, aber auch Krankheiten infolge von Unterernährung erreichten bis 1923 ihren Höhepunkt.

Schlussbemerkung

In wissenschaftlichen Untersuchungen, die die politische Einstellung Universitätsangehöriger zum Gegenstand haben, wird eine Distanz der Universitäten, Professoren und Studierenden zur Weimarer Republik deutlich. Das Bildungsbürgertum sah seinen gesellschaftlichen Status bedroht und befürchtete eine voranschreitende Enteignung. Diese Befürchtungen, aufgeladen mit der Angst vor zunehmender Konkurrenz und schlechten Berufschancen, boten nun mit steigender Not und Unzufriedenheit einen Nährboden für die Dolchstoßlegende. Der Ärger über den Verlust, den man nach dem verlorenen Krieg empfand, wurde auf die Republik projiziert. Die Republik hätte demnach das Kaiserreich verraten, nach dem man sich sehnte und in dem die Universitäten eine herausragende Stellung eingenommen hätten. Der Versuch, die alten Werte wiederzugewinnen, führte in weiten Teilen der Studentenschaft zu einem verstärkten Nationalismus und Antisemitismus und einer zunehmenden Rückbesinnung auf die polaren Geschlechterrollen. Zum Wohle des Volkes sollte die Frau wieder ihre naturgemäße Rolle als Mutter und Hausfrau einnehmen⁵¹.

Studieren in Zeiten des Umbruchs bedeutete überfüllte Kurse und Laboratorien, Wohnungsmangel und für weite Teile der Studierenden wirtschaftliche Not. Die ungünstigen Studienbedingungen hatten in der Folge auch Auswirkungen auf die Berufschancen und den Broterwerb. Es gab eine zunehmende Konkurrenz, und diese kam nun auch von Frauen. Der Anspruch auf Gleichberechtigung gemäß der neuen Verfassung und die gleichzeitig die Studentinnen diskriminierende Hochschulpolitik standen sich somit in der jungen Republik konträr gegenüber.

⁵¹ Zur Einstellung der Studenten und Burschenschaften zur Weimarer Republik siehe u. a.: Helma BRUNCK, *Die Deutsche Burschenschaft in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus*, Diss. München 1999; Wolfgang KREUTZBERGER, *Studenten und Politik 1918–1933. Der Fall Freiburg im Breisgau*, Göttingen 1972; Arne LANKENAU, „Dunkel die Zukunft – Hell der Mut!“ *Die Heidelberger Studentenverbindungen in der Weimarer Republik 1918–1929* (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, Bd. 18), Heidelberg 2008.

Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse

Archivalische Quellen im Einsatz

Das Praxisprojekt „Geflüchtet, unerwünscht, abgeschoben – ‚lästige Ausländer‘ in der Weimarer Republik“

Cord Arendes und Nils Steffen

Wenn von (Geschichts-)Wissenschaft „im Einsatz“ die Rede ist, so richtet sich der Blick zum einen auf die gezielte Einbindung wissenschaftlicher Expertise in politisches Handeln¹. Die weit verbreitete Vorstellung von in jedweder Hinsicht unabhängig und zugleich unpolitisch agierenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern steht aber nicht erst seit gestern zur Disposition. Dies zeigt sich nicht zuletzt bei der Aufarbeitung der Rolle geschichtswissenschaftlicher Institutionen und Akteurinnen und Akteure in der Zeit des Nationalsozialismus² und in der DDR³. Zum anderen richtet sich der Blick auf die historisch-politische Bildung und damit auf das weite Feld der Demokratieverziehung durch multiperspektivische Sichten auf die Vergangenheit⁴. Positiv zu beurteilen ist deshalb der „Einsatz“ archivalischer Quellen in der Lehre historisch arbeitender Disziplinen: Wie das Bei-

¹ Vgl. u. a. Edgar WOLFRUM, *Geschichtspolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Der Weg zur bundesrepublikanischen Erinnerung 1948–1990*, Darmstadt 1999; Margaret MACMILLAN, *The Uses and Abuses of History*, London 2009; Hilmar SACK, *Geschichte im politischen Raum. Theorie – Praxis – Berufsfelder (Public History – Geschichte in der Praxis)*, Tübingen 2016, hier bes. S. 25–63.

² Vgl. Karen SCHÖNWÄLDER, *Historiker und Politik. Geschichtswissenschaft im Nationalsozialismus (Historische Studien, Bd. 9)*, Frankfurt a. M. [u. a.] 1992; Peter SCHÖTTLER, *Geschichtsschreibung als Legitimationswissenschaft 1918–1945*, Frankfurt a. M. 1997; *Deutsche Historiker im Nationalsozialismus*, hg. von Winfried SCHULZE/Otto Gerhard OEXLE, Frankfurt a. M. 1999; Ingo HAAR, *Historiker im Nationalsozialismus. Deutsche Geschichtswissenschaft und der „Volkstumskampf“ im Osten (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 143)*, Göttingen 2000.

³ Vgl. *Zwischen Parteilichkeit und Professionalität. Bilanz der Geschichtswissenschaft der DDR*, hg. von Konrad H. JARAUSCH, Berlin 1991; *Historische Forschung und sozialistische Diktatur. Beiträge zur Geschichtswissenschaft der DDR*, hg. von Martin SABROW und Peter Th. WALTHER (Beiträge zur Universalgeschichte und vergleichenden Gesellschaftsforschung, Bd. 13), Leipzig 1995; Ilko-Sascha KOWALCZUK, *Legitimation eines neuen Staates. Parteiarbeiter an der historischen Front. Geschichtswissenschaft in der SBZ/DDR 1945 bis 1961*, Berlin 1997; Martin SABROW, *Das Diktat des Konsenses. Geschichtswissenschaft in der DDR 1949–1969 (Ordnungssysteme, Bd. 8)*, München 2001.

⁴ Vgl. Cord ARENDES, *Der lange Schatten der Politikwissenschaft. Historisch-politische Bildung zwischen Tradition und Neuorientierung, in: Modernisierung im Umbruch. Geschichtsdidaktik und Geschichtsunterricht nach 1945*, hg. von Wolfgang HASBERG/Manfred SEIDENFUSS (Geschichtsdidaktik in Vergangenheit und Gegenwart, Bd. 6), Berlin/Münster 2008, S. 63–83; Gerhard HIMMELMANN, *Leitbild Demokratieverziehung. Vorläufer, Begleitstudien und internationale Ansätze zum Demokratie-Lernen*, Schwalbach/Ts. 2006; Thomas HELLMUTH, *Historisch-politische Sinnbildung. Geschichte – Geschichtsdidaktik – politische Bildung*, Schwalbach/Ts. 2014.

spiel des Praxisprojektes „Geflüchtet, unerwünscht, abgeschoben – ‚lästige Ausländer‘ in der Weimarer Republik“ für das geschichtswissenschaftliche Studium zeigt, lässt sich hier ein Bogen von einer eng an der Forschung ausgerichteten universitären Lehre und der aktiven Nutzung von Archivmaterial durch Studierende hin zum Schreiben von Demokratiegeschichte schlagen.

Der angedeutete Spannungsbogen wird im Folgenden in zwei Schritten aufgefächert: Der erste Teil dient sowohl der Skizze der veränderten Rahmenbedingungen universitärer Lehre in Folge der hochschulpolitischen Entwicklungen nach der Umsetzung der Bologna-Reform als auch der Vorstellung des Lehrformats Praxisprojekt. Dieses zielt auf die Integration Forschenden Lernens in das (Geschichts-)Studium. Im zweiten Teil wird an einem konkreten Fallbeispiel gezeigt, wie Archivmaterialien aus der Weimarer Republik sowohl bei der Konzeption als auch der Umsetzung einer szenischen Lesung für ein breites Publikum als historische Quellen produktiv genutzt werden konnten. Abschließend lotet der Artikel aus, welchen Beitrag das vorgestellte Praxisprojekt – als Kooperation der Professur für Angewandte Geschichtswissenschaft - Public History am Historischen Seminar der Universität Heidelberg⁵, der Theaterwerkstatt Heidelberg⁶ und des Generallandesarchivs Karlsruhe⁷ – für eine Demokratiegeschichte der frühen Weimarer Republik zu leisten vermag.

Universitäre Lehre heute: Rolle und Definition von Praxisprojekten

Zuerst gilt es, den Hintergrund für das Praxisprojekt „Geflüchtet, unerwünscht, abgeschoben – ‚lästige Ausländer‘ in der Weimarer Republik“, einer Kombination aus geschichtswissenschaftlicher Lehrveranstaltung und szenischer Lesung, zu skizzieren. Hierbei sind sowohl formale als auch didaktisch-pädagogische Aspekte zu berücksichtigen: Zum ersten Bereich gehören unter anderem die allgemeinen hochschul- und bildungspolitischen (bzw. gesellschaftlichen) Zielvorgaben für ein universitäres (Geschichts-)Studium, zum zweiten Bereich zählen die Ansätze, Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft, die den inhaltlichen Rahmen für eine Integration dieser Vorgaben in den Alltag des Studiums bilden.

⁵ Weitere Informationen unter der URL <http://www.uni-heidelberg.de/fakultaeten/philosophie/zegek/histsem/mitglieder/arendes.html> (letzter Zugriff am 20.3.2018).

⁶ Weitere Informationen unter der URL <http://www.theaterwerkstatt-heidelberg.de/> (letzter Zugriff am 20.3.2018).

⁷ Weitere Informationen unter der URL <https://www.landesarchiv-bw.de/web/47245> (letzter Zugriff am 20.3.2018).

Der politische Wunsch nach Beschäftigungsfähigkeit und sein Niederschlag in den Curricula

Ein wichtiger Aspekt der Harmonisierung des Europäischen Hochschulraumes, zumeist kurz als Bologna-Prozess⁸ bezeichnet, war von Beginn an die Entwicklung und Diskussion von Maßnahmen, die in der Lage sind, eine lebenslange Beschäftigungsfähigkeit bzw. Employability der Studierenden zu gewährleisten⁹. Diese soll sich weniger in einer gezielten Berufsvorbereitung abbilden, sondern verweist auf die „proaktive Rolle“ von Hochschulen bei der „Entwicklung von Studienprogrammen, welche die akademische Qualität mit Voraussetzungen für dauerhafte Beschäftigungschancen kombinieren“¹⁰. Vor allem in Deutschland ist dieser Aspekt wiederholt mit einer rein auf den Arbeitsmarkt zielenden Ausrichtung geistes- und sozialwissenschaftlicher Studiengänge gleichgesetzt und als eine neue Form der Marktorientierung kritisiert worden¹¹. Positiv bzw. weniger dogmatisch betrachtet, geht es um die Anschlussfähigkeit wissenschaftlichen Forschens während des Studiums an den gesellschaftlichen Alltag – ohne dass die akademische Qualität der Ausbildung hierunter leidet. Zu berücksichtigen ist zudem, dass – eine Erkenntnis nicht erst der letzten beiden Jahrzehnte – ein überwiegender Teil der Studierenden keine Beschäftigung in der Wissenschaft, sondern im außerwissenschaftlichen Bereich anstrebt¹².

In den letzten Jahren hat es vor diesem Hintergrund wiederholt Versuche gegeben, Berufsfelder für Historikerinnen und Historiker in eigenen Überblickswerken vorzustellen¹³. Das Kapitel „Geschichte als Beruf“ ist zudem zu einem „must

⁸ Vgl. Johanna WITTE, Die deutsche Umsetzung des Bologna-Prozesses, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 48 (2006), S. 21–27.

⁹ Weiterführende Informationen zur Genese und Umsetzung der Employability-Maßnahmen im europäischen Hochschulraum unter der URL <http://www.ehea.info/pid34423/employability.html> (letzter Zugriff am 20.3.2018).

¹⁰ Vgl. Auf dem Wege zum europäischen Hochschulraum. Communiqué des Treffens der europäischen Hochschulministerinnen und Hochschulminister am 19. Mai 2001 in Prag („Hochschuleinrichtungen und Studierende“) unter der URL http://media.ehea.info/file/2001_Prague/44/9/2001_Prague_Communique_German_553449.pdf (letzter Zugriff am 20.3.2018).

¹¹ Vgl. u. a. Die Illusion der Exzellenz. Lebenslügen der Wissenschaftspolitik, hg. von Jürgen KAUBE, Berlin 2009; DERS., Im Reformhaus. Zur Krise des Bildungssystems, Springe 2015.

¹² Vgl. Matthias MIDDELL, Historischer Unterricht in Deutschland. Expansionskrisen und universitäre Reformen im diachronen Vergleich: Kaiserreich, DDR und aktuelle Reformdebatte in der Bundesrepublik, in: Vorlesung, Seminar, Repetitorium. Universitäre geschichtswissenschaftliche Lehre im historischen Vergleich, hg. von Gabriele LINGELBACH, München 2006, S. 155–192.

¹³ Vgl. z. B. Berufe für Historiker, hg. von Margot RÜHL, Darmstadt 2004; Mareike MENNE, Berufe für Historiker. Anforderungen, Qualifikationen, Tätigkeiten (Geschichte studieren, Bd. 2), Stuttgart 2010, sowie zuletzt die UTB-Reihe Public History – Geschichte in der Praxis, hg. von Stefanie SAMIDA und Irmgard ZÜNDORF.

have“ in der geschichtswissenschaftlichen Einführungsliteratur avanciert¹⁴. Wie aber die Beschäftigungsfähigkeit in die Inhalte und Formate der tagtäglichen Ausbildung von Historikerinnen und Historikern jenseits des Verweises auf übergreifende bzw. überfachliche Kompetenzen integriert werden könnte, ist in der Geschichtswissenschaft bisher kaum oder gar nicht diskutiert worden: Hinsichtlich der Methoden geschichtswissenschaftlichen Arbeitens gibt es keinen Spielraum. Diese sind auf die unterschiedlichen Epochen, Räume und spezielle historische Interessenschwerpunkte gleichermaßen anzuwenden. Und hinsichtlich der Lehrinhalte ließe sich allenfalls konstatieren, dass zeitgeschichtliche Fragestellungen über eine höhere Anschlussfähigkeit in geschichtskulturellen Institutionen verfügen¹⁵. Als Königsweg zu einer größeren Praxisorientierung hat sich in letzter Zeit die intensive Beschäftigung mit Lehrformaten herausgeschält. Und auch dieses Feld steht in einer engen Verbindung zu den Prämissen des Bologna-Prozesses.

Die Harmonisierung des europäischen Hochschulraumes zielte auf die länderübergreifende Vergleichbarkeit der Studiengänge und Studienabschlüsse (Bachelor, Master, Diploma Supplement) sowie der Studienleistungen (ECTS, European Credit Transfer and Accumulation System). Die nationalen Hochschulsysteme bevorzugen aber jeweils bestimmte Lehrveranstaltungs- bzw. Kurstypen. Diese unterscheiden sich weniger nach ihrer Benennung: Zu den gängigen Typen zählen länderübergreifend Vorlesungen, Seminare, Übungen und Kolloquien. Hinzu treten persönliche Gespräche, in denen ein Forschungsthema in Absprache von Lehrenden und Studierenden entwickelt und umgesetzt wird¹⁶. Größere Unterschiede ergeben sich dagegen hinsichtlich der Rahmenbedingungen der universitären Lehre: bezüglich des Curriculums (Inhalte und Studienpläne), der Unterrichtsmaterialien, der Prüfungsformate (Essay oder wissenschaftliche Hausarbeit), der Lehrstile, Lernformen und Lehrziele (wissenschaftliche und/oder berufspraktische Fertigkeiten, Persönlichkeitsbildung) und last but not least der didaktischen Herangehensweisen¹⁷. Institutionelle Rahmenbedingungen setzen einerseits Grenzen, eröffnen andererseits den auf ganz unterschiedliche Art und Weise in sie eingebundenen Akteurinnen und Akteuren zugleich immer auch Freiräume.

¹⁴ Vgl. u. a. Gabriele LINGELBACH/Harriet RUDOLPH, *Geschichte studieren. Eine praxisorientierte Einführung für Historiker von der Immatrikulation bis zum Berufseinstieg*, Wiesbaden 2005, S. 225–253; Hilke GÜNTHER-ARNDT, *Geschichte als Beruf*, in: *Geschichte. Studium – Wissenschaft – Beruf*, hg. von Gunilla BUDE/Dagmar FEIST/DERS., Berlin 2008, S. 32–50.

¹⁵ Vgl. z. B. Kapitel IV. *Zeitgeschichte als Beruf*, in: Gabriele METZLER, *Einführung in das Studium der Zeitgeschichte*, Paderborn [u. a.] 2004, S. 305–335; Kapitel 6. *Erinnern und Gedenken als kulturpolitisches Handlungsfeld und Berufsfeld*, in: SACK (wie Anm. 1), S. 75–130.

¹⁶ Vgl. Gabriele LINGELBACH, *Universitäre Geschichtslehre heute. Annäherungen an einen internationalen Vergleich*, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 61 (2010), S. 84–101, hier S. 88 f.

¹⁷ Vgl. ebd., S. 89–94.

Lehrformate dienen dazu, einen wissenschaftlichen Diskurs anzuregen. An diesem sollten die Studierenden selbst aktiv beteiligt sein bzw. sollte der Lernprozess insgesamt gezielt zu einer Aktivierung der Studierenden beitragen. Der Bologna-Prozess hebt diesbezüglich nochmals den wichtigen Wechsel vom Lehren zum Lernen bzw. von einem lehrerzentrierten zu einem lernerzentrierten Ansatz hervor¹⁸. Gleichzeitig wird sowohl in wissenschafts- und bildungspolitischen Papieren als auch in den Leitsätzen vieler Hochschulen heute ein größerer Wert auf erstens eine höhere Kompetenz der Studierenden hinsichtlich praxisorientierter Problemlösungen sowie zweitens eine aktivere studentische Beteiligung an der Forschung von einem möglichst frühen Studienzeitpunkt an gelegt¹⁹. Damit ist der Hintergrund der aktuellen Versuche, Praxisprojekte nicht nur in der Theorie einzufordern, sondern auch in den Curricula geisteswissenschaftlicher Fächer zu verankern und in der Lehre praktisch umzusetzen, hinreichend skizziert.

Praxisprojekte als Lehrformat

Den entscheidenden Ansatzpunkt für Strategien der innovativen Weiterentwicklung bieten also die Lehrformate. Aber auch die Diskussion über Lehrformate stellt kein neues Thema dar: Ernst Bernheim beispielsweise hat sich bereits am Anfang des 20. Jahrhunderts intensiv mit der Bedeutung der Selbsttätigkeit der Studierenden, der Rolle der Übungen und Seminare und den Arten der Lehre (inklusive angeleiteter Gruppenarbeit) in der Geschichtswissenschaft auseinandergesetzt²⁰. Ansätze der Projektarbeit finden sich auch in den hochschulreformatori-

¹⁸ Vgl. Johannes WILDT, „The Shift from Teaching to Learning“. Thesen zum Wandel der Lernkultur in modularisierten Studienstrukturen, in: Qualitätssicherung und Studienreform. Strategie- und Programmentwicklung für Fachbereiche und Hochschulen im Rahmen von Zielvereinbarungen am Beispiel der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, hg. von Holger EHLERT/Ulrich WELBERS, Düsseldorf 2004, S. 168–178; Ulrich WELBERS, The Shift from Teaching to Learning. Zur historischen Rekonstruktion eines Paradigmenwechsels, in: The Shift from Teaching to Learning. Konstruktionsbedingungen eines Ideals, hg. von DEMS./Olaf GAUS (Blickpunkt Hochschuldidaktik, Bd. 116), Bielefeld 2005, S. 357–365.

¹⁹ Als dritter komplementärer Aspekt wird in vielen Fällen die Möglichkeit angeführt, selbst forschend zu lernen und zu lehren. Vgl. beispielsweise für die Universität Heidelberg das entsprechende Mission Statement sowie die Skizzen ausgewählter Lehr-/Lern-Formate zur forschungsorientierten Hochschullehre unter der URL <https://www.uni-heidelberg.de/lehre/praxis/fo.html> (letzter Zugriff am 20.3.2018).

²⁰ Vgl. Ernst BERNHEIM, Das akademische Studium der Geschichtswissenschaft. Mit Beispielen von Anfängerübungen und einem Studienplan, Leipzig 1907; es handelt sich hierbei um die deutlich erweiterte Ausgabe von: DERS., Entwurf eines Studienplans für das Fach Geschichte und die damit verbundenen Nebenfächer, Greifswald 1901. Zur Einordnung vgl. Mircea OGRIN, Ernst Bernheim (1850–1942). Historiker und Wissenschaftspolitiker im Kaiserreich und in der Weimarer Republik (Pallas Athene, Bd. 40), Stuttgart 2012, S. 245–256.

schen Debatten der 1970er Jahre²¹. Darüber hinaus ist das Format in letzter Zeit erneut in den Fokus geschichtsdidaktischer und geschichtswissenschaftlicher Überlegungen gerückt²². Einer der Gründe für diese Renaissance der Projektlehre liegt in den Folgen des Bologna-Prozesses: Zwar wird eine Etablierung der Projektlehre in den Curricula durch die zum Teil sehr engen Vorgaben nicht grundsätzlich begünstigt, gleichzeitig hat der Reformdruck vielerorts aber dazu geführt, dass Lehrformate wie Praxisseminare zumindest getestet werden.

Was genau verbirgt sich nun – als theoretisches Konzept wie in der praktischen Umsetzung – hinter dem Lehr-/Lernformat der Praxisprojekte? Lehren und Lernen an Hochschulen sollen eng(er) mit der Forschung bzw. dem eigenen Forschen verbunden werden²³. Für dieses Ziel sind aktuell eine Reihe von unterschiedlichen Begriffen im Umlauf²⁴. Vielfach wird der Begriff „Forschendes Lernen“ benutzt. Der Erziehungswissenschaftler Ludwig Huber geht von der Prämisse aus, dass die unterschiedlichen Ansätze bezüglich bestimmter „Grundintentionen miteinander verwandt sind: an den Studierenden orientiert, auf *deep level learning* gerichtet, zumeist in gegenüber traditioneller Lehre innovativen Formen durchgeführt und auf problemorientiertes oder projektförmiges Arbeiten angelegt sind, sich aber im Blickwinkel auf und in der Art der Teilnahme an Forschung unterscheiden“²⁵.

²¹ Vgl. z. B. für die Geschichtswissenschaft an der Universität Hamburg Thorsten LOGGE, *Vergessene Lehren? Ansätze zur Projektarbeit in der Geschichtswissenschaft an der Universität Hamburg in den 1970er Jahren*, in: Ulrike SENGER/Yvonne ROBEL/DESS., *Projektlehre im Geschichtsstudium. Verortungen, Praxisberichte und Perspektiven (Doktorandenbildung neu gestalten, Bd. 5)*, Bielefeld 2015, S. 32–47.

²² Vgl. u. a. Beate STURM/Karl Heinz SCHNEIDER, *Chancen und Probleme projektorientierter Arbeit mit Studierenden. Konzeption und Umsetzung einer historischen Ausstellung*, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 61 (2010), S. 102–111; Andreas BIHRER, *Natürlich, eine alte Handschrift. Forschendes Lernen in der Geschichtswissenschaft*, in: *Forschendes Lernen im Studium. Aktuelle Konzepte und Erfahrungen*, hg. von Ludwig HUBER/Julia HELLMER/Friederike SCHNEIDER (Motivierendes Lehren und Lernen in Hochschulen. Praxisanregungen, Bd. 10), Bielefeld 2009, S. 70–78; Eva SCHÖCK-QUINTEROS/Nils STEFFEN, *„Aus den Akten auf die Bühne“ – Studierende erforschen „Eine Stadt im Krieg“*. Ein geschichtswissenschaftliches Crossover-Projekt zwischen Forschung, Lehre und Theater, in: *Forschendes Lernen als Profilerkmal einer Universität. Beispiele aus der Universität Bremen*, hg. von Ludwig HUBER/Margot KRÖGER/Heidi SCHELHOWE (Motivierendes Lehren und Lernen in Hochschulen. Praxisanregungen, Bd. 16), Bielefeld 2013, S. 195–209, sowie zuletzt die Beiträge in: SENGER/ROBEL/LOGGE (wie Anm. 21).

²³ Zu den Zielen von Praxisprojekten zählt u. a. der Erwerb wissenschaftlicher Handlungskompetenzen für eine Vielfalt an Tätigkeitsfeldern. Im Zeichen der *Employability* betonen sie aber auch die „Berufsqualifikation“ und den „Erwerb von Schlüsselkompetenzen“.

²⁴ Eine übergreifende Definition hat sich bisher aber nicht herausgebildet. Vgl. Ludwig HUBER, *Forschungsbasiertes, Forschungsorientiertes, Forschendes Lernen: Alles dasselbe? Ein Plädoyer für eine Verständigung über Begriffe und Unterscheidungen im Feld forschungsnahen Lehrens und Lernens*, in: *Das Hochschulwesen* 62 (2014), S. 22–29.

²⁵ Ebd., S. 23.

Im Mittelpunkt, so lässt sich hier folgern, stehen also weniger die Ergebnisse, sondern vielmehr die (Arbeits-)Prozesse, die stattgefunden haben, um zu diesen Ergebnissen zu gelangen. Neben den gesicherten Forscherkenntnissen geraten so auch Fragestellungen, Annahmen, Vorgehensweisen und Arbeitsformen, kurz: die aktive Teilhabe von Studierenden an der Wissensgewinnung, in den Blick. Forschungsprozesse umfassen eine Reihe verschiedener Aspekte: Sie sind immer auch als Lernprozesse zu verstehen²⁶. Praxisprojekte sind aber nicht nur Lern-, sondern auch Erfahrungsorte. Wenn man sie zudem als soziale Praxis versteht, so rückt die Perspektive der Studierenden, das heißt der Lernenden, sichtbar in den Vordergrund²⁷.

Die entsprechenden Forschungsdiskussionen in unterschiedlichen Fächern sollen an dieser Stelle nicht rekapituliert werden. Wichtig für die Planung und Umsetzung von Praxisprojekten in der Geschichtswissenschaft ist, dass sich zumindest einige notwendige Kriterien hinsichtlich der Merkmale Inhalt, Form und didaktischer Ansatz formulieren lassen. Anregungen zum Inhalt des Lehrformates kommen zumeist aus Feldern oder von Akteurinnen und Akteuren, die außerhalb der engen akademischen Sphäre liegen bzw. agieren. Praxisprojekte basieren auf einer Kombination wissenschaftlichen und praktischen Arbeitens und finden in der Regel in direkter Kooperation mit Dritten statt. Zu dieser Gruppe zählen zum einen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler anderer Fächer, das heißt, die Kooperation erfolgt über disziplinäre Grenzen hinweg²⁸. Zum anderen erstreckt sie sich auf Expertinnen und Experten, deren Tätigkeitsfelder außerhalb der Grenzen des Hochschul- und Wissenschaftssystems liegen. Die Zusammenarbeit in einem gemeinsamen Forschungsprojekt ist hierbei keine Frage der Rhetorik. Ganz im Gegenteil bildet sie ein unabdingbares Element der Planung und Durchführung der Projekte.

Doch zurück zur Beschäftigungsfähigkeit: Die Bedeutung von Projekten und damit arbeitsteiliger Spezialisierung und temporärer Teambildung hat in den letzten Jahren auf nahezu allen Arbeitsfeldern ständig zugenommen. Bei Praxisprojekten handelt es sich schließlich um spezielle Lehrformate, das heißt in der Regel ein- oder zweisemestrige Seminare, die teilweise ohne feste Form als selbstorgani-

²⁶ Für eine ausführliche Diskussion des Themas vgl. Ludwig HUBER, Warum Forschendes Lernen nötig und möglich ist, in: DERS./HELLMER/SCHNEIDER (wie Anm. 22), S. 9–35.

²⁷ Zu fragen wäre hier, wie jeweils das „Bewegen“ in einem pädagogisch und/oder didaktisch vorstrukturierten Raum beschrieben und analysiert werden kann. Vgl. Christian MEHR, „Dingsda, Schornsteine, das sagt alles, was es ist“. Über die Bedeutung baulicher Überreste in Gedenkstätten als außerschulischen Erfahrungsorten, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 67 (2016), S. 323–336.

²⁸ Für eine ausführliche Diskussion der Begriffe „Interdisziplinarität“ und „interdisziplinäre Kompetenzen“ vgl. Sebastian LERCH, Interdisziplinäre Kompetenzen. Eine Einführung, Münster/New York 2017; siehe auch die Beiträge in: Interdisziplinarität und Transdisziplinarität als Herausforderung akademischer Bildung. Innovative Konzepte für die Lehre an Hochschulen und Universitäten, hg. von Carmen SCHIER/Elke SCHWINGER, Bielefeld 2014.

sierte Arbeitsprozesse verlaufen²⁹. Zusammengefasst liegt das Augenmerk somit auf dem Lernen innerhalb eines Forschungsprozesses – und dieser beinhaltet neben Bezügen zur Praxis immer auch die Frage nach der Vermittlung bzw. öffentlichen Kommunikation der Ergebnisse. Aus didaktischer Sicht lässt sich deshalb auch von der gemeinsamen Erzielung eines verwertbaren wissenschaftlichen Produktes bzw. eines „handfesten“ Ergebnisses in einem Prozess der Kompetenzentwicklung sprechen³⁰.

Praxisprojekte an der Heidelberger Professur für Public History

Wie gestalten sich Praxisprojekte im konkreten Alltag von Forschung und Lehre? Die Forschungstätigkeit von Studierenden war bislang entweder sehr eng an die Erstellung von Seminar- und Abschlussarbeiten geknüpft oder fand als Begleitung der aktuellen Forschung der Lehrenden statt. Praxisprojekte setzen einen völlig anderen Schwerpunkt: In ihnen sollen die Studierenden selbst erste authentische Forschungserfahrungen machen. Sie sollen durch Teilnahme an diesem Lehrformat die Chance erhalten, die Entstehung wissenschaftlicher Produkte als Prozess zu verstehen, in diesen Prozessen wissenschaftliche Neugier zu entwickeln und so möglichst früh im Verlauf des Geschichtsstudiums eigene Forschungsinteressen zu erkennen. Zudem bieten Praxisprojekte im geschützten Rahmen die Möglichkeit des Ausprobierens und Scheiterns. Diese Ziele sollen auch im Rahmen der Lehre der Heidelberger Professur für Angewandte Geschichtswissenschaft - Public History erreicht werden³¹.

Das Format Praxisprojekt ist fester Bestandteil des Lehrangebotes der Professur: In den letzten Jahren waren zum Beispiel Studierende eines Hauptseminars an der Konzeption und Umsetzung einer lokalgeschichtlichen Ausstellung beteiligt³² oder haben sich aus wissenschaftlicher Perspektive mit dem Heidelberger Philosophenweg als touristischem Ort beschäftigt³³. In Übungen wurden von Studie-

²⁹ Da die Arbeitsergebnisse der Studierenden in Form gemeinsam entwickelter Produkte (u. a. Blog, Website, Broschüre, Ausstellung) vorliegen und nicht in allen Fällen für die abschließende Benotung individualisiert werden können, weichen die Prüfungsverfahren teilweise von den Standardfällen Klausur und/oder Hausarbeit ab.

³⁰ Vgl. zur Einordnung Ralf SCHNEIDER/Johannes WILDT, Forschendes Lernen und Kompetenzentwicklung, in: HUBER/HELLMER/SCHNEIDER (wie Anm. 22), S. 53–68.

³¹ Für erste programmatische Überlegungen vgl. Cord ARENDES/Angela SIEBOLD, Historisch forschen – professionell vermitteln. Ziele und Herausforderungen einer universitären Public History in Heidelberg, in: SENGER/ROBEL/LOGGE (wie Anm. 21), S. 105–116.

³² Hauptseminar und Ausstellung „Eine Stadt bricht auf. Heidelbergs wilde 70er“, in Kooperation mit dem Kurpfälzischen Museum der Stadt Heidelberg und dem Verlag „Das Wunderhorn“ (Wintersemester 2013/14). Vgl. Cord ARENDES, Editorial, in: „Eine Stadt bricht auf“. Heidelbergs wilde 70er, Zeitung zur gleichnamigen Ausstellung im Kurpfälzischen Museum der Stadt Heidelberg, 16. Mai bis 21. September 2014, Heidelberg 2014, S. 2.

³³ Hauptseminar und Projektwerkstatt „Historische Wissensorte in Heidelberg – Projekt-

renden Besucherbefragungen zu überregionalen Kulturfestivals durchgeführt³⁴. Theoretische Vorarbeiten wurden zudem im Rahmen des aus dem Innovations- und Qualitätsfonds des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg geförderten Programms „Willkommen in der Wissenschaft“ an der Universität Heidelberg – ebenfalls gemeinsam mit einer Gruppe Studierender – geleistet³⁵.

Die Studierenden sind in Praxisprojekten jeweils aktiv an den einzelnen Stufen des Forschungsprozesses beteiligt. Sie erlernen die Methoden historischer Forschung und erwerben forschungspraktische Fähigkeiten durch die Recherche von Quellen und die Arbeit mit ihnen, durch die Befragung von Zeitzeuginnen und -zeugen oder durch die Sondierung historischer Materialien und Dokumente. Aktive Partizipation steht in diesem Lehrformat an der Stelle passiver Rezeption. Das Geschichtsstudium zielt so nicht allein auf eine eigenständige wissenschaftliche Analyse eines Themas, sondern zugleich auch auf die Erarbeitung von Vermittlungsformaten – in Abhängigkeit vom jeweiligen Zielpublikum und den Formen der medialen Aufbereitung. Hinzu tritt darüber hinaus noch die Reflexion der gesellschaftlichen Relevanz des wissenschaftlichen Projektes und der Grenzen und Schwierigkeiten im Umgang mit historischen Thematiken im Allgemeinen.

Welche Kompetenzziele und Kompetenzentwicklungsprozesse können durch Praxisprojekte erreicht werden? Zum einen erlernen die Studierenden auf diesem Weg das Handwerkszeug, welches sie zur historischen Forschungsarbeit überhaupt erst befähigt. Neben einer kritischen Selbstreflexion werden sie außerdem für Praxistätigkeiten (unter anderem in Verlagen, Museen oder Geschichtsagenturen) zumindest umfassend sensibilisiert und vorbereitet. Ein Studium beispielsweise der Museumswissenschaft oder ein Volontariat in einem Verlag kann durch Praxisprojekte gleichwohl nicht ersetzt werden. In deren Mittelpunkt steht nicht eine Art der Berufsausbildung, sondern eine Professionalisierung im eigenen wissenschaftlichen Arbeitsfeld – auch wenn als Nebenprodukt Kontakte zwischen Studierenden und potenziellen Arbeitgebern im außeruniversitären Bildungsbereich, in öffentlichen Einrichtungen oder im privaten Sektor entstehen (Stichwort „Netzwerkbildung“).

Stattdessen führt die Verzahnung von Forschungspraxis und der Vermittlung historischen Wissens in außeruniversitären Bezügen zu einem professionalisierten

werkstatt Philosophenweg“ in Kooperation mit dem Forschungsdezernat (Wissensaus-tausch) und dem Bauamt der Stadt Heidelberg (Wintersemester 2014/15).

³⁴ Übung und Besucherbefragung zum 5. Fotofestival Mannheim-Ludwigshafen-Heidelberg: „Grenzgänge. Magnum: Trans-Territories“ (Wintersemester 2013/14) sowie zum 6. Fotofestival Mannheim-Ludwigshafen-Heidelberg „[7P] – [7] Orte [7] Prekäre Felder“ (Wintersemester 2015/16), jeweils in Kooperation mit dem Fotofestival Mannheim-Ludwigshafen-Heidelberg und dem Kulturamt der Stadt Mannheim.

³⁵ Übungen „Das Geschichtsstudium als Wissenschaftsprojekt“ (Sommersemester 2014) und „Portfolio Geschichtsstudium“ (Wintersemester 2014/15). Vgl. den Projektbericht unter der URL https://www.uni-heidelberg.de/md/zentral/lehre/praxis/170111_abschlussbericht_wiwi_8.pdf (letzter Zugriff am 20.3.2018).

disziplinären Rollenverständnis: Die Studierenden agieren bzw. fühlen sich nicht in erster Linie als Lernende, sondern sehen ihre Rolle als Forschende bzw. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Das Denken und Arbeiten in konkreten Projektzusammenhängen fördert zudem kooperatives wissenschaftliches Handeln und gemeinsames Forschen. So hilft zum Beispiel der Ansatz des Teamteachings, Akteurinnen und Akteure aus verschiedenen Disziplinen und/oder mit unterschiedlichen berufsbiografischen Hintergründen bei der gemeinsamen Erarbeitung von Lösungsansätzen mit Studierenden zusammenzubringen. Praxisprojekte eröffnen im Studienverlauf wichtige Freiräume: Offenes, kreatives und zum Teil auch intuitives Arbeiten unter der Prämisse des forschungsbasierten Lernens in der Praxis fördert weitaus besser als andere Formate der Lehre ein gesteigertes Selbstbewusstsein aller Beteiligten³⁶ und somit auch das Bewusstsein Studierender der Geschichtswissenschaft, so früh wie möglich im Studienverlauf eigenständig als Forscherinnen und Forscher zu agieren.

Das Praxisprojekt „Geflüchtet, unerwünscht, abgeschoben – lästige Ausländer“ in der Weimarer Republik“

Welche Folgen die Prämissen, die in den vergangenen Abschnitten skizziert worden sind, für ein konkretes Praxisprojekt haben, ist nun Gegenstand eines Fallbeispiels. Das Projekt „Geflüchtet, unerwünscht, abgeschoben – lästige Ausländer“ in der Weimarer Republik“ sowie die korrespondierenden Lehrveranstaltungen zeigen exemplarisch, wie Archivmaterialien sowohl bei der Konzeption als auch der Umsetzung einer szenischen Lesung für ein breites Publikum als historische Quellen produktiv genutzt werden können.

Ein Praxisprojekt und seine Vorgeschichten

Studentische Forschung im Theater zu vermitteln, ist ein Ansatz, der vor nunmehr über zehn Jahren mit der Bremer Projektreihe „Aus den Akten auf die Bühne“ entwickelt wurde und dort seitdem erfolgreich durchgeführt wird³⁷. Herzstück der Praxisprojekte ist die eigenständige Forschung zu bislang kaum untersuchten Themen der Regionalgeschichte, die in einem zweiten Schritt von einem örtlichen Theater inszeniert wird. Auf der Bühne werden ausschließlich historische Quellen präsentiert, die Darstellung ist auf ein Minimum reduziert und setzt vor allem auf die historische Sprache der Quellen. Die Studierenden übernehmen die Recherche und Analyse; ihre Ergebnisse werden in Begleitpublikationen veröffentlicht. An der Inszenierung selbst wirken sie nicht mit.

³⁶ Vgl. Mark N. PHILLIPS, Interdisziplinarität als Vehikel für Kreativität und Innovation, in: SCHIER/SCHWINGER (wie Anm. 28), S. 95–105.

³⁷ Das Projekt „Aus den Akten auf die Bühne“ ist online präsent unter der URL <http://www.sprechende-akten.de> (letzter Zugriff am 20.3.2018).

Ausgehend von diesem erprobten Konzept und dem Kontakt nach Bremen, ergab sich für das Heidelberger Projekt eine Kooperation mit produktivem inhaltlichen Austausch. Anlass der Zusammenarbeit waren ein Gespräch Ende 2015 – also in einem Zeitraum, in dem besonders viele Geflüchtete nach Deutschland kamen – und die gemeinsame Feststellung, dass eine historische Aufarbeitung von Fluchterfahrungen unter besonderer Berücksichtigung des Ankommens, der (stereotypen) Wahrnehmung und der Integration ein wichtiges Thema sei. Schnell war ein Untersuchungszeitraum ausgemacht: die Weimarer Republik. Rund zehn Millionen Menschen waren nach dem Ersten Weltkrieg in Europa auf der Flucht. Unter ihnen befanden sich zahlreiche sogenannte Ostjuden, also Menschen jüdischen Glaubens, die vor politisch-gesellschaftlicher Exklusion und gewaltsamen Pogromen aus ihren ost-, ostmittel- und südosteuropäischen Heimatländern in Richtung Westen flohen. Viele von ihnen wollten in die USA immigrieren. Dies war keine neue Entwicklung: Seit dem Beginn gewalttätiger Übergriffe auf die jüdische Bevölkerung Russlands in den 1880er Jahren zog es viele Familien in die Fremde³⁸. Als die Vereinigten Staaten nun jedoch eine verstärkte Quotierung zur Maxime ihrer Einwanderungspolitik machten, wurde die Fluchtroute über die deutschen Auswandererhäfen Hamburg und Bremerhaven für die meisten de facto zur Sackgasse. Viele Jüdinnen und Juden strandeten in Deutschland. Neben den Hafenstädten sah sich vor allem Berlin als zentraler europäischer Verkehrsknotenpunkt mit Tausenden Geflüchteten konfrontiert, die sich vor Ort unter ärmlichsten Bedingungen vor allem im Scheunenviertel niederließen³⁹. Die deutschen Staaten wurden von einer Durchgangsstation zu einer möglichen neuen Heimat. Einige Tausend „Ostjuden“ siedelten auch in die Republik Baden über, in der Hoffnung, sich dort ein neues Leben aufbauen zu können. Doch Deutschland war zu diesem Zeitpunkt von den Folgen des Ersten Weltkriegs gezeichnet: Es fehlte an Nahrung, Wohnungen und Arbeitsplätzen. Die „Ostjuden“ kamen an in einem Land, das nach „Schuldigen“ suchte und sie vielfach in der jüdischen Bevölkerung zu finden glaubte. Die jüdischen Geflüchteten waren in der Frühphase der Weimarer Republik also weitgehend unerwünscht.

³⁸ Grundlegend zum Thema: Ulrich HERBERT, *Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge*, München 2001; Trude MAURER, *Ostjuden in Deutschland 1918–1933*, Hamburg 1986; Jochen OLTMER, *Migration und Politik in der Weimarer Republik*, Göttingen 2005; Christiane REINECKE, *Grenzen der Freizügigkeit. Migrationskontrolle in Großbritannien und Deutschland, 1880–1930*, München 2010; Kristina HEIZMANN, *Fremd in der Fremde. Die Geschichte des Flüchtlings in Großbritannien und Deutschland, 1880–1925*, Konstanz 2015, online unter der URL <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:352-0-294538> (letzter Zugriff am 20.3.2018).

³⁹ Vgl. Berlin Transit. Jüdische Migranten aus Osteuropa in den 1920er Jahren, Göttingen 2012; Ludger HEID, *Berliner Luft. Ostjuden in der deutschen Hauptstadt der Weimarer Jahre*, in: *Jüdische Allgemeine* vom 23.07.2012, online unter der URL <http://www.juedische-allgemeine.de/article/view/id/13589> (letzter Zugriff am 20.3.2018).

Auf der Grundlage dieser historischen Entwicklung machte es sich das gemeinsame Projekt in Heidelberg und Bremen zur Aufgabe, die Fluchtbedingungen und -auswirkungen in der Republik Baden und den Hansestädten Bremen und Hamburg nach dem Ersten Weltkrieg zu untersuchen. Als Leitfragen für die drei entstehenden Praxisprojekte wurden vereinbart: Wer ist „nützlich“ und darf bleiben? Wer ist – auch im juristischen Sinne – „lästig“ und muss gehen? Und: Wie (über-)lebt man in einem Land, in dem man unerwünscht ist? Oder aus der Perspektive der Bevölkerung: Wie reagierten die deutsche Gesellschaft und die Behörden des ersten demokratischen Staates in Deutschland auf die Geflüchteten?

Primäres Ziel und „Produkt“ des Praxisprojekts war die szenische Lesung. Sie war als Format gesetzt, denn das Format beinhaltet einige Elemente, die für die geschichtswissenschaftliche Arbeit von Bedeutung sind: Im Fokus der szenischen Lesung steht der gelesene Text, also das Zeitzeugnis. Zeitzeugnisse vermitteln einen authentischen Eindruck von der Sprache der Zeit. Sie ermöglichen Einblicke in das Sprechen, Handeln und Denken der Akteurinnen und Akteure. Und damit garantieren sie, dass die spezifischen Erfahrungsgeschichten der Menschen Teil heutiger Diskurse und öffentlicher Erinnerungskultur bleiben bzw. werden⁴⁰. Demgegenüber stand die künstlerisch-ästhetische Auseinandersetzung mit dem Stoff an zweiter Stelle. Die Lesung als Form des dokumentarischen Theaters versucht nicht – wie in dramatischen Formaten des Theaters üblich – mittels ästhetischer Ausdrucksformen eine gezielte Emotionalisierung der Zuschauerinnen und Zuschauer zu erwirken. Die Emotionalisierung spielt zwar auch im dokumentarischen Theater eine Rolle, bietet aber auf der Grundlage historischer Zeitzeugnisse ein vielstimmiges Panorama widerstreitender Positionen an, zu dem das Publikum sich verhalten soll, indem es sich eine Meinung bildet und jeweils für sich selbst Position bezieht⁴¹.

Das dokumentarische Theater muss – entgegen des namengebenden Eindrucks einer objektiven Dokumentation – sogar als Teil des politischen Theaters gelten, da es eine besondere Art der Ästhetik einfordert, die die Zuschauerinnen und Zuschauer zur Reflexion der eigenen politischen Position zwingt. Oder um es mit der Wiener Theaterwissenschaftlerin Brigitte Marschall zu sagen: „Das dokumentarische Theater ist ein Theater, das eine politische Willensbildung anstrebte. Durch Kritik an der Verschleierung, Lüge, Geschichtsfälschung wollte es die Meinungsbildung beeinflussen, verdeckte Zugänge offenlegen, Ansichten korrigieren“⁴². Der

⁴⁰ Vgl. Dagi KNELLESSEN/Ralf POSSEKEL (Hgg.), Zeugnisformen. Berichte, künstlerische Werke und Erzählungen von NS-Verfolgten (Bildungsarbeit mit Zeugnissen, Bd. 1), Berlin 2015.

⁴¹ Vgl. grundlegend zum dokumentarischen Theater der Gegenwart: Boris NIKITIN/Carena SCHLEWITT/Tobias BRENK, Dokument, Fälschung, Wirklichkeit. Materialband zum zeitgenössischen Dokumentarischen Theater, Berlin 2014. Zum Aspekt der Wiederholung vgl. Heike ENGELKE, Geschichte wiederholen. Strategien des Reenactment in der Gegenwartskunst: Omer Fast, Andrea Geyer und Rod Dickinson, Bielefeld 2017.

⁴² Brigitte MARSCHALL, Politisches Theater nach 1950, Wien [u. a.] 2010, S. 18.

Widerspruch zur geschichtswissenschaftlichen Arbeit scheint offensichtlich, wäre doch Theater an einem solchen Ort kaum in der Lage, Forschungsergebnisse, die unter einem gewissen Objektivitätsgebot entstanden sind, adäquat zu vermitteln. Doch ist dies nur ein scheinbarer Widerspruch: Die Konfrontation des Publikums mit einer multiperspektivischen Quellenauswahl ermöglicht eine offene Auseinandersetzung mit der Geschichte. Mehr noch: Sie macht die Arbeitsweise von Historikerinnen und Historikern transparent, indem einander nicht entsprechende oder gar widersprechende Erzählungen, Haltungen und „Fakten“ präsentiert werden.

So galt es, in dem Projekt nicht nur historische Forschung zu einem weitgehend unbekanntem Kapitel der Migrationsgeschichte auf regionaler Ebene, sondern ebenso ästhetische Forschung zu betreiben: Wie lassen sich Zeitzeugnisse im Rahmen erinnerungskultureller Bildungsarbeit inszenieren? Welche ästhetischen Spielräume können genutzt werden? Welche Grenzen sollten nicht überschritten werden? In Weiterentwicklung des Bremer Modells wollten wir in Heidelberg bewusst auch in diesem Bereich die Studierenden aktiv einbeziehen. Dahinter steht die Überlegung, den Studierenden nicht nur die Verantwortung für die Forschung, sondern auch für die Konzeptionierung der Vermittlung – zumindest anteilig – zu übertragen. Diese Übernahme von Verantwortung findet aus unserer Sicht in den Curricula der Geschichtsstudiengänge bislang zu selten statt; der Praxisbezug der Public History bietet hierfür aber im besonderen Maße Räume, in denen sich die Studierenden ausprobieren können.

Diese zweigleisige Herangehensweise von historischer und ästhetischer Forschung überzeugte auch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg, welches das Heidelberger Projekt aus dem „Innovationsfonds Kunst“ (Förderlinie „Kulturelle Bildung“) förderte. Als Kooperationspartner konnten wir die Theaterwerkstatt Heidelberg gewinnen, die unter der Leitung von Wolfgang G. Schmidt seit 25 Jahren als theaterpädagogische Akademie tätig ist und parallel mit einem Netzwerk aus zahlreichen Theaterschaffenden verschiedene Formen der Theaterarbeit erprobt. Aufgrund ihrer langjährigen Beschäftigung mit dem Museumstheater, also dem Einsatz theatraler Mittel in der Präsentation von Ausstellungen, waren alle Projektbeteiligten von Beginn an um einen sensiblen Umgang mit den Zeitzeugnissen bemüht. Als Bindeglied zwischen den Welten der Wissenschaft und des Theaters fungierte Babette Steinkrüger, Literaturwissenschaftlerin und Dramaturgin, die das Praxisprojekt aktiv begleitete und mit großem Feingefühl die recherchierten Quellen der Studierenden unter Berücksichtigung ihrer Forschungsergebnisse zu einem Bühnentext montierte. Die Leitung der Lehrveranstaltungen übernahm Nils Steffen⁴³.

⁴³ Übungen „Geflüchtet, unerwünscht, abgeschoben – ‚Lästige Ausländer‘ in der Weimarer Republik“ und „‚Lästige Ausländer‘ in der Weimarer Republik – ein Public History-Projekt“ sowie Exkursion „Hamburg: Migrationsgeschichte im frühen 20. Jahrhundert“ (alle Sommersemester 2016).

Lehrpraxis. Oder: Räume des (Sich-)Ausprobierens

Das Praxisprojekt umfasste ein vielfältiges Maßnahmenpaket: Die szenische Lesung sollte flankiert werden von einem vorbereitenden theaterpädagogischen Angebot für Schulklassen, einer öffentlichen Podiumsdiskussion, einer filmischen Aufzeichnung der Lesung sowie einem wissenschaftlichen Begleitband. Zu Beginn des Sommersemesters 2016 stand jedoch zunächst die geschichtswissenschaftliche Forschungsphase der Studierenden auf der Tagesordnung. Für die Studierenden ging es darum, a) einen Überblick über die Geschichte der (jüdischen) Migration zu Beginn des 20. Jahrhunderts zu gewinnen, b) eigene Forschungsfragen zu entwickeln, c) selbstständige Literatur- und Quellenrecherchen in Bibliotheken und Archiven durchzuführen, d) erste Funde und Thesen im Rahmen eines gemeinsamen Workshops mit den Hamburger Projektstudierenden zur Diskussion zu stellen, e) Forschungsergebnisse und Feedback in wissenschaftlichen Artikeln zu veröffentlichen und f) diese Artikel in einem mehrstufigen redaktionellen Verfahren zur Publikationsreife zu führen.

Die rund ein Dutzend Studierenden aus den Bachelor- und Masterstudiengängen des Historischen Seminars wählten das Projekt vor allem wegen seines Aktualitätsbezugs. So galt es, zu Semesterbeginn aus den gegenwärtigen Entwicklungen Fragen an die Geschichte zu formulieren. Ausgehend von diesem Erkenntnisinteresse erarbeiteten die Studierenden mögliche Recherchewege: Welche Quellen könnte es zu unserem Thema geben? Welche Perspektiven wollen wir in den Blick nehmen? Nach der Diskussion ausgewählter Überblicksliteratur und einem gemeinsamen Besuch im Generallandesarchiv Karlsruhe ergaben sich schnell die Schwerpunkte, die die Studierenden bearbeiten wollten. Die drei titelgebenden Kategorien „geflüchtet“, „unerwünscht“ und „abgeschoben“ bildeten hierbei den Rahmen. „Geflüchtet“: Zwei Studierende widmeten sich in den folgenden Wochen den Fluchtursachen in Osteuropa und der (jüdischen) Wohlfahrtspflege, die sich bei der Ankunft in Deutschland um die Geflüchteten kümmerte. „Unerwünscht“: Hier stand die zunehmende Radikalisierung des Antisemitismus in Deutschland nach dem Ersten Weltkrieg im Fokus. Diese Kategorie wurde von sechs Studierenden in unterschiedlichen Facetten beleuchtet: am Beispiel des antisemitischen Heidelberger Privatdozenten Arnold Ruge, der Parlamentsdebatten im Badischen Landtag und Berliner Reichstag, der überregionalen deutsch-jüdischen und der badischen Presse sowie anhand von Einbürgerungsgesuchen. „Abgeschoben“: Hier arbeiteten zwei Studenten zum Fremdenrecht in der Weimarer Republik, der badischen Ausweisungspraxis und der Einrichtung erster sogenannter Konzentrationslager in Preußen, die als Internierungslager für abzuschiebende „Ostjuden“ dienten.

Innerhalb kürzester Zeit eroberten die Studierenden das Archiv als „Labor“ der Historikerinnen und Historiker. Sie lernten Systematik und Benutzung eines Archivs kennen, arbeiteten sich in die formularhafte Sprache der Einbürgerungs- und Ausweisungsverfahren ein und entdeckten historische Handschriften. Die Arbeit mit Originalen ist fast immer Ausgangspunkt eines außerordentlichen Motivati-

onsschubs. So entstand auch unter den Studierenden eine „Schatzgräberstimmung“: die Bereitschaft, Kontexte zur fragmentarischen Überlieferung zu erkennen und zu erarbeiten. Damit einher ging die Erkenntnis, selbst und allein für das gewählte Thema Expertin bzw. Experte zu sein. Die Projektleitung griff in dieser Phase vor allem durch ergänzende und lenkende Fragen ein, die den Studierenden bei der Konzeption und systematischen Durchführung ihrer Quellenrecherche helfen sollten. Dass eine Bearbeitung der zum Teil sehr weitläufigen Themen in der Kürze der Zeit möglich war, ist neben der großen Motivation aller Projektstudierender maßgeblich der Unterstützung des Generallandesarchivs Karlsruhe, des Stadtarchivs Mannheim sowie des Universitätsarchivs Heidelberg zu verdanken, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Geduld und Engagement die Fragen der Studierenden beantworteten und tatkräftig bei der Quellensuche halfen⁴⁴.

Zentrale Erkenntnis der Studierenden in der Recherchephase war der, zum Teil ernüchternde, Befund einer äußerst lückenhaften Überlieferung. Während die Veröffentlichungen in der Presse als Quelle sehr gut überliefert und einsehbar sind, ließen sich zu Themen wie der badischen Ausweisungspolitik der 1920er Jahre nur einzelne Versatzstücke finden, die anhand ihrer geringen Anzahl wiederum widerspiegeln, welche Bedeutung dem Thema von Seiten der abgebenden Behörden und der Archive beigemessen wurde, als die Akten übernommen und größtenteils kassiert wurden. Eine Einbettung der Funde in die zeitgenössische und aktuelle Forschung ermöglichte es den Studierenden dennoch, aus Überlieferungsfragmenten historische Entwicklungstendenzen und die ihnen zu Grunde liegenden politischen Haltungen zu analysieren. Dieser Prozess der fachwissenschaftlichen Einbettung fällt insbesondere in den ersten Fachsemestern noch schwer; zugleich ist der Druck im Projekt groß, in der vorgegebenen Zeit und unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Qualitätsstandards gute Ergebnisse zu liefern.

Doch genügen die eigenen Ergebnisse diesen Ansprüchen? Hat man auch nichts übersehen oder fehlinterpretiert? Um den Studierenden Antworten auf diese Fragen sowie ein Gefühl von Sicherheit im Umgang mit den recherchierten Zeitzeugnissen zu ermöglichen, wurde zum Ende der Vorlesungszeit ein gemeinsamer Workshop mit dem parallel arbeitenden Projektseminar an der Universität Hamburg durchgeführt⁴⁵. Die Studierenden beider Standorte stellten sich gegenseitig ihre Quellenfunde und Thesen vor und diskutierten darüber. Zusätzlich konnten wir Miriam Rürup (Direktorin des Instituts für die Geschichte der deutschen Juden, Hamburg), Kirsten Heinsohn (stellvertretende Direktorin der Forschungsstelle für Zeitgeschichte, Hamburg) sowie Aurélie Audeval (École des hautes

⁴⁴ Unser besonderer Dank gilt Martin Stingl vom Generallandesarchiv Karlsruhe, Jürgen Schuhladen-Krämer vom Stadtarchiv Mannheim sowie dem Team des Universitätsarchivs Heidelberg, die den Studierenden stets mit Rat und Tat zur Seite standen.

⁴⁵ Die Tagungsankündigung des Workshops „Geflüchtet, unerwünscht, abgeschoben – Studierende erforschen den Umgang mit ‚lästigen Ausländern‘ in der Weimarer Republik“ findet sich online unter der URL <https://www.hsozkult.de/event/id/termine-31471> (letzter Zugriff am 20.3.2018).

études en sciences sociales, Paris) gewinnen, die in dem geschützten und wertschätzenden Rahmen des Workshops die Beiträge der Studierenden kommentierten und durch wertvolle Fragen und Hinweise ergänzten. Diese Reflexionsphase wirkte sich positiv auf die Forschungsergebnisse der Studierenden aus. Fragestellungen und Thesen konnten präzisiert werden und Hinweise auf zuvor unbekannte Literatur halfen Unsicherheiten abzubauen.

Bis zum Ende des Semesters sollten aus den Rechercheergebnissen und Vorträgen wissenschaftliche, aber allgemein verständliche Beiträge für einen Begleitband entstehen. Dies stellte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Projektes vor eine neue Herausforderung, denn die wenigsten hatten zuvor adressatenbezogen schreiben müssen. In mehreren redaktionellen Schleifen wurden die Aufsätze von der Projektleitung und den studentischen Hilfskräften des Praxisprojektes kommentiert und überarbeitet⁴⁶. Parallel dazu galt es, eine Quellenauswahl für die szenische Lesung zu treffen. Die Studierenden präsentierten ihre Funde den Schauspielerinnen und Schauspielern, der Dramaturgin und dem Regisseur. Sie legten dar, was an den Dokumenten aus wissenschaftlicher Sicht von Interesse ist und inwiefern sie diese Quellen für „bühnentauglich“ hielten. Babette Steinkrüger destillierte daraufhin aus fast 800 Seiten Material einen Theatertext für knapp zwei Stunden Aufführungsdauer. Die Studierenden hatten so die Möglichkeit, den künstlerischen Prozess aus ihrer Position als Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu begleiten. Sie beteiligten sich mit zahlreichen kreativen Ideen und manchen konstruktiven Einwänden. Die größte Herausforderung für alle Beteiligten lag in der Reduktion des Materials. Um eine stringente und – soweit wie möglich – unterhaltsame Inszenierung zu ermöglichen, sollten die Studierenden schon im Vorfeld Biografien bzw. Dokumente benennen, die aus ihrer Sicht besondere Relevanz besaßen. So entstand eine Lesung aus vielfältigen Quellen, die von Egodokumenten über Presseartikel bis zu Behördenschriftgut reichten, die die historischen „Stimmen“ von Schreibenden und Redenden, von Privatpersonen und Öffentlichkeit und von Deutschen und Geflüchteten wiedergab.

Geschichte in der Öffentlichkeit: die Präsentation der Dokumente

Die szenische Lesung wurde an insgesamt sechs Terminen im Oktober 2016 und Januar 2017 in der Theaterwerkstatt Heidelberg aufgeführt⁴⁷. Um die Zuschauerinnen und Zuschauer einzuladen, miteinander über die Themen und Biografien der Lesung ins Gespräch zu kommen, hatte das Projektteam eine kleine Plakatausstel-

⁴⁶ Laura Moser und Jasper T. Kauth sei an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich für das außerordentliche Engagement im Projekt gedankt.

⁴⁷ Die lokale Rhein-Neckar-Zeitung (RNZ) berichtete über das Projekt: Lena SCHEUER, Theaterwerkstatt und Studenten widmen sich dem Thema Ausländerfeindlichkeit, RNZ vom 10.10.2016, online unter der URL https://www.rnz.de/nachrichten/heidelberg_artikel,-Heidelberg-Theaterwerkstatt-und-Studenten-widmen-sich-dem-Thema-Auslaenderfeindlichkeit-_arid,227158.html (letzter Zugriff am 20.3.2018).

lung für das Foyer des Theaters vorbereitet. Die Studierenden waren am Büchertisch präsent, um Fragen aus dem Publikum zu beantworten. Der Begleitband mit einem Umfang von 14 Aufsätzen und zahlreichen Abbildungen auf 275 Seiten wurde rechtzeitig zur Premiere fertig. Er ist in Open Access über das Portal heiBOOKS der Universitätsbibliothek Heidelberg abrufbar⁴⁸.

Da sich die szenische Lesung explizit auch an Schülerinnen und Schüler richtete, wurden insgesamt zehn vorbereitende Workshops angeboten, in denen ein Schauspieler der Theaterwerkstatt theaterpädagogisch mit den Schulklassen arbeitete. Dabei standen vor allem die beiden Themenfelder „bekannt versus fremd“ und „zugehörig versus ausgeschlossen“ im Mittelpunkt. Mit einfachen Übungen sollte eine Reflexion eingeleitet werden, die eine stärkere Auseinandersetzung mit den präsentierten Dokumenten in der Lesung anregt und eine Brücke zur Lebenswelt der jungen Menschen schlagen kann⁴⁹.

Die Lesung selbst setzte in erster Linie auf die historische Sprache der Dokumente. Es gab keine Erzählerin bzw. keinen Erzähler und keine Kommentierung auf der Bühne. Die Quellen sprachen für sich. Um Entstehungszusammenhänge und Kürzungen transparent zu machen, wurden die Zeitzeugnisse teilweise auf die Bühne projiziert. Dieser Kunstgriff verdeutlichte dem Publikum zudem, dass aus Schriftstücken Szenen entwickelt wurden und keine Visualisierung vergangener Wirklichkeit auf der Bühne gezeigt werden kann. Zur zeitlichen und gesellschaftlichen Einordnung bestimmter Szenen haben wir zudem mit Musik gearbeitet. So wurde die Lesung mit dem jiddischen Lied „Tsen Brides“ eröffnet. Darin geht es um zehn jüdische Brüder, die verschiedenen Handelstätigkeiten nachgehen und nacheinander umkommen. Die zunehmende Verarmung der osteuropäischen Juden steht im Fokus dieser Sozialkritik und bot in der Lesung den Auftakt zu einer Auseinandersetzung mit den zeitgenössischen Fluchtursachen. Bei einigen biografisch angelegten Szenen gibt es einen Sprung aus den 1920er Jahren in die Dokumente aus Wiedergutmachungsakten der 1950er bzw. 1960er Jahre. Diese Sprünge wurden ebenfalls durch musikalische Unterlegungen betont. Um eine nachhaltige Auseinandersetzung mit dem Thema und der Inszenierung zu ermöglichen, wurde die szenische Lesung aufgezeichnet. Sie ist online sowohl in Form eines Trailers (circa 7 Minuten)⁵⁰ als auch in einer vollständigen filmischen Fassung (circa 125 Minuten)⁵¹ abrufbar.

⁴⁸ Nils STEFFEN/Cord ARENDES (Hgg.), *Geflüchtet, unerwünscht, abgeschoben. Osteuropäische Juden in der Republik Baden (1918–1923)*, Heidelberg 2017, online unter der DOI <http://dx.doi.org/10.11588/heibooks.182.241>.

⁴⁹ Die Theaterwerkstatt hat eine Materialmappe für den Unterricht zusammengestellt. Diese ist online abrufbar unter der URL http://lästige-ausländer.de/wp-content/uploads/2016/09/Materialmappe_Schulen_Gefluechtet_unerwuensch_t_abgeschoben.pdf (letzter Zugriff am 20.3.2018).

⁵⁰ Der Trailer ist online abrufbar unter der URL https://www.youtube.com/watch?v=NNs_Qu22408 (letzter Zugriff am 20.3.2018).

⁵¹ Die Aufnahme der gesamten Lesung ist online abrufbar unter der URL <https://www.youtube.com/watch?v=fBFwjhK-qKk> (letzter Zugriff am 20.3.2018).

Besondere Begegnungen: der Fall Elter

In den überlieferten Akten fand sich nur ein dokumentierter Fall einer Ausweisung, der aus mehr als einem kontextlosen Blatt bestand. Es ging darin um die angeordnete, aber letztlich nicht vollzogene Ausweisung des „ostjüdischen“ Schuhmachers Salomon Elter aus Mannheim. Dieser sollte zu Beginn der 1920er Jahre ausgewiesen werden, da er sich mutmaßlich an den revolutionären Unruhen des Jahres 1919 beteiligt habe⁵². Ein eindrückliches Protokoll, das den Besuch von Elters Ehefrau Lea im zuständigen Staatsministerium in Karlsruhe und ihre Bitte um Aufhebung der Ausweisung wiedergibt, war Ausgangspunkt für weitere Recherchen. Als wir den Lebensweg der Lea Elter verfolgten, stießen wir schnell auf einen Memory Report ihrer Tochter Henriette, die 1920 in Mannheim geboren worden war⁵³. Diese hatte kurz vor ihrem Tod 2015 in ihrer neuen Heimat, den USA, ihre Erinnerungen an die Zeit des Nationalsozialismus niedergeschrieben. Darüber fanden wir Kontakt zu Henriettes Sohn Marcel Polak, der ebenfalls in den USA lebt und sich seit einigen Jahren besonders für die Familiengeschichte interessiert. Die gesamte Familie lebt heute nicht nur in den USA, sondern auch in Europa und Israel.

Unsere Quellenfunde über die drohende Ausweisung seines Großvaters stießen bei Marcel Polak auf großes Interesse. Diese Episode der Familiengeschichte war bislang unbekannt. Er bot umgehend seine Hilfe für weitere Recherchen an. Als in Frankreich geborener Jude mit osteuropäischen Wurzeln und eigener Migrationsgeschichte in den frühen 1950er Jahren in die USA zeigte er sich an dem von uns erforschten Kapitel der europäischen Migrationsgeschichte besonders interessiert. Es entstand eine umfangreiche Korrespondenz, in die auch andere Familienmitglieder rund um die Welt einbezogen wurden. Die Projektstudierenden erreichten zahlreiche Danksagungen, in denen die Wertschätzung für das Interesse an ihrer Familie zum Ausdruck gebracht wurde. Für alle am Projekt Beteiligten war es eine eindrückliche Erfahrung, die Tragweite ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit zu erkennen: Der „Fall Elter“ wurde auf diesem Weg von einer wissenschaftlichen Studie zu einem Akt der Unterstützung und Aufklärung.

Marcel Polak und sein älterer Bruder Raymond reisten im Oktober 2016 extra aus den USA an, um dieses Kapitel ihrer Familiengeschichte auf der Theaterbühne zu erleben. Sie stellten sich im Rahmen einer öffentlichen Podiumsdiskussion den Fragen des Publikums und der Studierenden. Die Brüder Polak betonten bei dieser Gelegenheit ihre persönliche Dankbarkeit, weil das Projekt einer Familie eine Stimme gebe, die nie im Licht der Öffentlichkeit stand. Die theatrale Verhandlung

⁵² Die Geschichte der Familie Elter hat im Begleitband des Projektes einen eigenen Beitrag erhalten: Nils STEFFEN, Der Fall Elter. Eine Familiengeschichte im Getriebe europäischer Migrationsregime, in: DERS./ARENDES (wie Anm. 48), S. 253–275.

⁵³ Der Memory Report von Henriette Polak geb. Elter. ist online unter der URL <http://www.thecedarsportland.org/wp-content/uploads/2015/06/Henni-Polak-story-8.29.10-final.pdf> (letzter Zugriff am 20.3.2018) abrufbar.

der Ausweisung ihres Großvaters präsentiere Salomon Elter stellvertretend für Ausgewiesene, Vertriebene und Geflüchtete – damals wie heute. Das historische Beispiel werde zu einem Moment des Innehaltens und der Reflexion aktueller politischer Ereignisse – und damit zu einem wichtigen Baustein in der Selbstverortung innerhalb heutiger Demokratien.

Reflexion

Das Praxisprojekt konnte erfolgreich zu einem Abschluss gebracht werden, weil alle an ihm Beteiligten, insbesondere die Studierenden, sich über das übliche Maß hinaus engagiert hatten. Der nicht nur zeitliche Mehraufwand, der vor allem durch Archiv- und Bibliotheksrecherchen und die redaktionelle Überarbeitung der Beiträge für den Begleitband entstand, wurde am Ende aber durch die Motivation der Studierenden, ihre Forschungsergebnisse auch der Öffentlichkeit zu präsentieren, mehr als aufgewogen. Praxisprojekte fördern diese Motivation in herausragender Weise, doch müssen sich Lehrende wie Studierende im Vorfeld darüber klar sein, dass der zeitliche Aufwand für alle Beteiligten deutlich höher zu veranschlagen ist als bei einem klassischen Universitätsseminar. In Heidelberg besteht, wie auch an manchen anderen Universitäten, dankenswerterweise die Möglichkeit, solche freien Formate anzubieten.

Das häufig (zu) enge Korsett der curricularen Einbettung gibt jedoch im Regelfall einen normierten Umfang von Arbeitsstunden und Leistungspunkten vor, die dem dynamischen Lehralltag nicht gerecht werden. Auch können (oder wollen) nicht alle Studierenden diese außerordentlichen Anforderungen erfüllen. Bei der Konzeption von Praxisprojekten sollte grundsätzlich berücksichtigt werden, dass ein Projektteam nicht nur aus einigen Leistungsträgerinnen und -trägern besteht, auch wenn eine solche kleine Gruppe mit ihrem Interesse und Engagement auch in unserem Projekt für die Anderen mitreißend und motivierend wirkte. Genauso, wie größere Freiheiten im Curriculum wünschenswert wären, gilt es, zeitliche wie inhaltliche Freiräume und Beratungsangebote einzuplanen, die allen beteiligten Studierenden ermöglichen, das Praxisprojekt mit Gewinn abzuschließen.

Ein besonderes Interesse der Studierenden galt der Verbindung von Gegenwart und Vergangenheit. Anhand der inszenierten historischen Quellen wurden Parallelen zur Lage von Geflüchteten sowie Ausländerinnen und Ausländern im Deutschland des 21. Jahrhunderts erkennbar. Die Studierenden untersuchten ein virulentes Thema des Zeitgeschehens in seiner historischen Dimension. Fragen aus der aktuellen Debatte wurden von ihnen auf die Situation der 1920er Jahre übertragen. So ergab sich ein vielschichtiger Fragenkatalog für die eigene Recherche, der nicht nur auf den gesetzlichen Rahmen und dessen Umsetzung zielte, sondern vor allem die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit der Ankunft, Versorgung und der Integration von Geflüchteten in der ersten deutschen Demokratie in den Blick nahm.

Die Zusammenarbeit mit dem Team der Theaterwerkstatt war für alle Beteiligten ein Gewinn. Dessen fachliche Expertise, historische Sensibilität und kreative Umgangsweise mit den Forschungsleistungen der Studierenden waren anregend und erfolgreich. Auch wenn die beteiligten Seiten mit unterschiedlichem Blick auf die Dokumente schauten, so blieb in der Essenz doch die Auseinandersetzung mit dem Menschlichen im Rahmen demokratischer Spielräume bestehen. Das gesamte Team war sich seiner besonderen Verantwortung mit Blick auf die historische Authentizität der Quellen und den damit verbundenen Erwartungen des Publikums bewusst. Theater als Form von „Doing History“ bzw. performativer Historiografie erzeugt populäre Geschichtsbilder, das heißt: Theater macht Geschichte. Dieser Akt der Narration war den Zuschauerinnen und Zuschauern transparent zu machen, um nicht den Eindruck zu hinterlassen, dass das Bühnengeschehen eine historische Realität abbilden kann. Gleichwohl kann Theater, durch die Brille der heutigen Macherinnen und Macher gesehen, spezifische Themen und Thesen aufwerfen, die das Publikum zur reflexiven Auseinandersetzung anregen.

Fazit: Das Praxisprojekt in seiner Bedeutung für die Demokratiegeschichte der frühen Weimarer Republik

Welchen Beitrag hat das Praxisprojekt „Geflüchtet, unerwünscht, abgeschoben – ‚lästige Ausländer‘ in der Weimarer Republik“ nun zu einer Demokratiegeschichte der frühen Weimarer Republik geleistet? Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Projekts haben forschend erfahren, wie lebendig und anschaulich historische Quellen sein können. Sie haben für ihre selbstentwickelten Forschungsfragen Dokumente, Briefe, Berichte über Parlamentsdebatten und Zeitschriften aus den Tiefen der Archive und Bibliotheken der Region „gehoben“, diese ausgewertet und eingeordnet. Sowohl auf dem Weg der Aufführung der szenischen Lesung als auch durch die Realisierung des Begleitbandes konnte im Rahmen des Praxisprojektes ein fast vergessenes Kapitel der baden-württembergischen Landesgeschichte sowie der Migrationsgeschichte im Europa der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts – wieder – sichtbar gemacht werden.

Stereotype Wahrnehmung von Ausländern sowie behördliche und gesellschaftliche Ausgrenzung bildeten die zentralen Untersuchungsmuster der Studierenden. Die Ergebnisse ihrer Forschung zeigen, dass es auf den Ebenen von Reich, Ländern und Kommunen zu Stigmatisierungen, Ausgrenzungen und Abschiebungen von Geflüchteten kam. Sprache und Inhalt der behördlichen Quellen allein lassen nicht erkennen, dass die Ausweisungen und Einbürgerungen unter demokratischen Vorgaben vollzogen wurden. Das Vorgehen der Beamten, das heißt die alltägliche Behördenpraxis, aber auch die Wortwahl des Behördenschriftgutes verweisen auf längere Kontinuitätslinien. Gleichwohl, dies zeigt bereits ein erster Vergleich mit den Ergebnissen der Projekte in Bremen und Hamburg, wurden sowohl die Einbürgerungs- als auch die Ausweisungspraxis in der Republik Baden vergleichswei-

se liberal gehandhabt. Massenausweisungen oder die Errichtung von Internierungs- oder „Ausländersammellagern“ (wie in Preußen)⁵⁴ fanden hier nicht statt. Dennoch, so lassen sich die Quellen interpretieren, verfügten die Beamten in den badischen Behörden über große persönliche Handlungsspielräume.

Das Praxisprojekt hat darüber hinaus dazu beigetragen, den Studierenden, aber auch den Zuschauerinnen und Zuschauern der szenischen Lesungen einen konkreten Einblick in die spezifischen Zeitverhältnisse im Deutschland der frühen 1920er Jahre zu geben. Weimar steht nicht synonym für eine „Krisenzeit“ oder die „Goldenen Zwanziger“. Das Bestehen der ersten deutschen Republik war bestimmt durch die Gleichzeitigkeit enormer politischer Herausforderungen, wirtschaftlichen Wandels, einer allmählich spürbaren Verbesserung der sozialen Lage und eben auch einer kulturellen Avantgarde und medial geprägter Massenkultur⁵⁵. Der im Rahmen des Projektes gewählte Zugang über das Theater bzw. das Format der szenischen Lesung trugen entschieden dazu bei, einen solchen facettenreichen Blick auf die erste deutsche Demokratie zu erlangen und den angedeuteten und auch heute noch vielfach verbreiteten Überhöhungstendenzen kritisch entgegenzutreten. Aus der szenischen Lesung historischer Zeitzeugnisse konnte das Publikum jeweils selbst Rückschlüsse ziehen bzw. das historische Gesehehen vor dem Hintergrund eigener Wahrnehmungen der Gegenwart reflektieren.

Wenn man die zugrundeliegenden historischen Zusammenhänge rekapituliert und reflektiert, so wirft das Praxisprojekt nicht zuletzt die Frage auf, wie es um die politisch-historische Bildung in der Weimarer Republik selbst bestellt war. Die Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919, auch als Weimarer Reichsverfassung bezeichnet, verfügte mit Artikel 148 über einen Passus, der explizit „Staatsbürgerkunde“ als Lehrfach im öffentlichen Schulunterricht einforderte⁵⁶. Die Bildung von demokratisch gesinnten Staatsbürgerinnen und -bürgern im Rahmen einer „Volksbildung“⁵⁷ wurde vor allem auch zu einer Frage der Schulpraxis.

⁵⁴ Vgl. Fabian PROMUTICO, Eine Alternative zur Abschiebung? Die Einrichtung der ersten Konzentrationslager, in: STEFFEN/ARENDES (wie Anm. 48), S. 215–236. Vgl. zur Vorgeschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager Nikolaus WACHSMANN, KL. Die Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, München 2016, S. 13–17. Eine allgemeine Einordnung, auch wenn auf die Lager der Weimarer Republik nicht weiter eingegangen wird, in: Joël KOTEK/Pierre RIGOULOT, Das Jahrhundert der Lager. Gefangenschaft, Zwangsarbeit, Vernichtung, Berlin/München 2001.

⁵⁵ Vgl. Werner FAULSTICH, Einführung: „Ein Leben auf dem Vulkan“? Weimarer Republik und die „goldenen“ 20er Jahre, in: DERS. (Hg.), Die Kultur der 20er Jahre (Kulturgeschichte des 20. Jahrhunderts), München 2008, S. 7–20; vgl. auch Eberhard KOLB/Dirk SCHUMANN, Die Weimarer Republik (Oldenbourg-Grundriss der Geschichte, Bd. 16), München 82013.

⁵⁶ Vgl. Weimarer Reichsverfassung, 2. Hauptteil (Grundrechte und Pflichten der Deutschen), Vierter Abschnitt (Bildung und Schule), Artikel 148; zitiert nach: Udo SAUTTER, Deutsche Geschichte seit 1815. Daten, Fakten, Dokumente. Bd. 2: Verfassungen, Tübingen/Basel 2004, S. 145–183, hier S. 175.

⁵⁷ Vgl. Detlef GAUS, Geisteswissenschaftliche Pädagogik, Schule, Hochschule und Volksbildung in den Zwanziger Jahren, in: FAULSTICH (wie Anm. 55), S. 71–96, bes. S. 89–93.

Der Staatsbürgerkunde kam als eigenem Lehrfach und zugleich als einem allgemeinen Unterrichtsprinzip eine entsprechend große Bedeutung zu⁵⁸.

Auch in unseren aktuellen politischen Lebenszusammenhängen gilt es, wenn auch mit einer leichten Schwerpunktverschiebung, permanent darüber zu diskutieren, wie eine (historisch-politische) Bildung aussehen kann bzw. muss, die zugleich Demokratie schafft, auslotet und bewahrt. Historisch-politische Bildung bedarf dabei immer auch eines gewissen Grades der Selbst-Demokratisierung. Das Schreiben von Demokratiegeschichte ist, so hat nicht zuletzt das Praxisprojekt „Geflüchtet, unerwünscht, abgeschoben – ‚lästige Ausländer‘ in der Weimarer Republik“ gezeigt, vor allem eine Frage der Praxis, und zwar einer Praxis, die sowohl den am Praxisprojekt beteiligten Studierenden als auch den Zuschauerinnen und Zuschauern der szenischen Lesungen ermöglicht, über Grundfragen demokratischer Gesellschaften selbst zu reflektieren, sich über diese Reflexionen gemeinsam auszutauschen und so aktiv an der Gestaltung von Demokratie mitzuwirken.

⁵⁸ Vgl. Matthias Busch, Staatsbürgerkunde in der Weimarer Republik. Genese einer demokratischen Fachdidaktik, Bad Heilbrunn 2015, S. 89–148 und 339–390.

Demokratie wagen? Baden 1818–1919 – Eine Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg*

Peter Exner

Noch einmal erstrahlte das Deutsche Kaiserreich in Glanz und Gloria, noch einmal erblühte die Monarchie in den wärmenden Strahlen der untergehenden Sonne des Fin de Siècle. 1913 schmückte sich die Reichshauptstadt Berlin für das Jahrhundertereignis des noch jungen Säkulums: die Hochzeit von Prinzessin Viktoria Luise von Preußen mit Herzog Ernst August von Hannover am 24. Mai, die Prinz Max von Baden eingefädelt hatte, nachdem er die Verlobung des Paares im Februar 1913 im Karlsruher Schloss mit arrangiert hatte. Die Heirat sollte die seit 1866 verfeindeten Fürstenhäuser der Welfen und Hohenzollern versöhnen, vor allem aber sollte sie die Legitimation der deutschen Dynastien auf unbestimmte Dauer fortsetzen¹.

Als nun das Brautpaar im offenen Wagen durch die Berliner Flaniermeile „Unter den Linden“ fuhr, brandete Jubel auf. Dabei kam es zu einer Begebenheit, die symbolisch sowohl die Vergangenheit einfieng als auch in die Zukunft wies. Das „Berliner Tageblatt“ vermeldete, leicht euphorisiert über die Jubelfahrt des Brautpaares im offenen Wagen: *Es ist wahrhaft ein herzerreißender Anblick zu sehen, wie einmal der demokratische Autobus vor dem vorbeifahrenden aristokratischen Galawagen warten muß, dann aber wieder der Galawagen einhalten muß, um den Autobus passieren zu lassen*².

Ein sprechendes Bild: Demokratie und Monarchie streiten um die Poleposition, kommen sich in die Quere und versuchen, vor dem anderen die Vorfahrt zu erlangen. Was das „Tageblatt“ einen *herzerreißenden Anblick* nennt, ist an Symbolkraft kaum zu überbieten: Zwei Prinzipien streiten um Dominanz – Monarchie und Republik, Alleinherrschaft und Volksherrschaft –, ja sie ringen förmlich miteinander in einem Moment gleichzeitiger Ungleichzeitigkeit. Keine der beiden Staatsformen oder Herrschaftsweisen konnte sich im sogenannten langen 19. Jahrhundert in Reinform durchsetzen³. Monarchisches und demokratisches Prinzip

* Folgende Abkürzung wird verwendet: GLAK: Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Generallandesarchiv Karlsruhe.

¹ Dieser Beitrag basiert auf meinem Vortrag auf der Tagung „Von der Monarchie zur Republik“. Forschungsperspektiven zur Demokratiegeschichte in der Frühphase der Weimarer Republik (1918–1923) an der Universität Stuttgart am 10. November 2017. – Zur Ausstellung ist ein Begleitband erschienen: Peter EXNER (Hg.), Demokratie wagen? Baden 1818–1919, Stuttgart 2018.

² Zitiert nach Florian ILLIES, 1913. Der Sommer des Jahrhunderts (Fischer Taschenbuch), Frankfurt a. M. 2014, S. 144f.

³ Eric J. HOBBSAWM, Das lange 19. Jahrhundert, Darmstadt 2017.

kämpften auch in Baden um Einfluss und Vorrang und fanden einen gewissen Kräfteausgleich in dem für das Zeitalter grundlegenden Konstitutionalismus.

Worum geht es in der Ausstellung?

In Baden war das lange 19. Jahrhundert von einem Kampf um die Staatsform und das Herrschaftsprinzip gekennzeichnet. Anhänger der Monarchie stritten – und das nicht nur verbal – mit den Befürwortern einer breiteren Beteiligung des Volkes an der Machtausübung. Im Kern ging es dabei um die Frage, wer Zugang zur Macht erhalten und welche Kreise der Bevölkerung wie an der politischen Entscheidungsfindung beteiligt werden sollten. Kurz: Es ging um die Teilhabe an der Herrschaft.

Angesichts des doppelten Verfassungsjubiläums, das wir 2018 und 2019 im Südwesten begehen konnten und können, misst die Ausstellung den Zeitraum zwischen den beiden Konstitutionen 1818 und 1919 aus: von der Verfassung des frühkonstitutionellen Großherzogtums bis zur republikanischen Verfassung des Freistaats Baden. Das Leitmotiv unserer Ausstellung greift diese beiden Pole ausdrucksvoll auf. Es zeigt die Mitglieder des Landtags und der Regierung Badens, also die Repräsentanten der Republik, die sich 1921 vor dem steinernen Symbol der Monarchie, dem Rastatter Schloss Favorite, aufstellen: Das Leitmotiv zeigt Alt und Neu vereint (siehe Tafel 3)!

Freilich müssen wir diesen Zeitraum historisch einordnen. Daher greift die Präsentation in einem Prolog die Auswirkungen des Ur-Ereignisses der Moderne, der Französischen Revolution von 1789, auf den deutschen Südwesten auf. Und sie weitet in einem Epilog die Perspektive auf die Zeit der Weimarer Republik sowie auf die NS-Diktatur, um mit einem Ausblick auf das Grundgesetz 1949 zu schließen.

Die Ausstellung ist ein gemeinsames Projekt des Generallandesarchivs Karlsruhe und des Staatsarchivs Freiburg. Sie wurde am 10. April 2018 von der Präsidentin des Landtages von Baden-Württemberg, Muhterem Aras, in Karlsruhe eröffnet⁴. Am 12. Juli 2018 besuchte der Präsident des Deutschen Bundestages, Dr. Wolfgang Schäuble, die Präsentation und hielt dabei den Vortrag „In guter Verfassung – Baden und das Rechtsstaats- und Demokratieprinzip“⁵. Die Präsentation ist als Wanderausstellung konzipiert; sie wurde nach ihrer Erstvorstellung ab April 2018 in Karlsruhe und ab September 2018 in Freiburg gezeigt und wird bis 2021 auch in Offenburg, Heidelberg, Villingen-Schwenningen, Ladenburg, Pforzheim, Bruchsal, Baden-Baden, Oberkirch, Konstanz, Rheinstetten, Buchen, Bretten und Wertheim zu sehen sein. Anfragen stehen aus Stockach, Rastatt, Mannheim und Schwetzingen an.

⁴ Siehe <https://www.landesarchiv-bw.de/web/63319> (letzter Aufruf 30.7.2018).

⁵ Siehe <https://www.landesarchiv-bw.de/web/63732> (letzter Aufruf 30.7.2018).

Welche grundlegenden Gedanken leiten uns bei der Ausstellung?

Drei zentrale Fragestellungen kennzeichnen unsere Präsentation:

1. Die Ausstellung will die Entwicklung des austarierten Verhältnisses demokratischer und monarchischer Elemente, wie es die frühkonstitutionelle Verfassung von 1818 kennzeichnete, bis zur republikanischen Verfassung von 1919 nachvollziehen. Die für die Zeitgenossen handlungsleitende Frage „Monarchie und/oder Demokratie“ soll daher eine leitende Fragestellung der Präsentation sein.

2. Die Ausstellung will aufzeigen, wie sich die politische Partizipation der badischen Bevölkerung von unbeteiligten, von mehr oder minder beteiligten Untertanen in der Alleinherrschaft zu Souveränen in der Volksherrschaft entwickelte. Zu den grundlegenden Folgen der Revolutionen zwischen 1789 und 1848/49 zählt der Übergang von einer monarchisch-absoluten Herrschaftsform zu einer festgelegten politischen Teilhabe durch einen erheblichen Teil der Bevölkerung.

3. Schließlich will die Ausstellung die Durchsetzung und Geltung allgemeiner Menschen- und Bürgerrechte schildern. Die Präsentation will den Kampf um universelle Freiheitsrechte wie die Pressefreiheit, das Recht auf freie Meinungsäußerung, die Versammlungsfreiheit und das allgemeine Wahlrecht – für Männer und Frauen – nachzeichnen. Dabei bedurfte es leidvoller Erfahrungen, bis diese Menschen- und Bürgerrechte in den Rang vorstaatlicher, unveräußerlicher Grundrechte gehoben wurden.

Durch die Menschen- und Bürgerrechte begrenzt der Rechtsstaat die Macht der Mehrheit und schützt die Minderheit. So trägt er die Gewähr dafür, dass im Gemeinwesen die Stärke des Rechts herrscht – und nicht das Recht des Stärkeren!

Wie werden diese leitenden Gedanken in der Präsentation umgesetzt?

Die Ausstellungsarchitektur greift den Halbkreis als gestalterisches Grundmotiv auf. Der Halbkreis symbolisiert den Ort der parlamentarischen Aussprache, den Plenarsaal, wie wir ihn vom Bundestag oder Landtag kennen und wie er im Karlsruher Ständehaus bestand und wie ihn die Abbildung mit dem Sitzplan der Volksvertreter der Zweiten Kammer der Badischen Ständeversammlung im Ständehaus 1831 zeigt (siehe Tafel 1). Der Deputiertensaal der Zweiten Kammer des württembergischen Landtages in Stuttgart besaß ebenfalls einen halbkreisförmigen Aufbau und nannte sich deswegen Halbmondsaal.

Aus diesem Grund bilden für jedes Kapitel der Ausstellung drei Stelen das halbrunde Kreissegment. Eine diametral gegenüber aufgestellte Vitrine steht für das Rednerpult im parlamentarischen Versammlungsort und deutet mit der Konfrontation eines Exponats in der Vitrine mit den Ausstellungstafeln im Halbkreis die Spannung zwischen Redner und Hörern im Plenarsaal an (siehe Tafel 2).

Die Ausstellung bildet insgesamt acht thematisch-chronologische Schwerpunkte. Die konkaven Vorderseiten der drei Stelen sind bei jedem dieser acht Schwer-

punkte einem Haupt- und zwei Unterkapiteln gewidmet. Die Vorderseiten sind die Informationsträger und bieten eine Kombination aus Text und Bild. Während die Mittelstele historische Prozesse oder Ereignisse erläutert, finden sich auf den beiden Seitenstelen Informationen zu demokratiegeschichtlich relevanten Orten oder Personen. Die konvexen Rückseiten der Stelen bilden zusammen die Fläche für eine großformatige Abbildung eines Zentralmotivs für jeden der acht Themenschwerpunkte. Sie sind flächenfüllend mit aussagekräftigen Bildmotiven bedruckt.

Sonderelemente, die in die Ausstellung eingestreut sind, grenzen zum einen die Themen ab und bieten zum anderen einen Kontrast zu den Stelen. Sie ermöglichen neue Blickrichtungen im Raum. Sie setzen sich aus einer runden Grundplatte mit einer Stange und einem aufgesetzten Leuchtkasten zusammen und wirken dadurch leicht und filigran – wie das gesprochene Wort.

Inhaltlich werden die Sonderelemente mit aussagekräftigen Zitaten bespielt, um den chronologischen Wandel eines Zentralthemas abzubilden. Konkret werden hier die sich wandelnden Aussagen zum Wahlrecht aus den einschlägigen Verfassungswerken eingespielt. Dargestellt werden die Zitate in Laufschrift, um die Ausstellung mit einem mobilen Element zu bereichern. Die Ausstellungsarchitektur entwarf die Agentur „gestaltergruppe raum[einsichten“, die bei der Materialauswahl große Sorgfalt bewies und historische Bezüge fachkundig umsetzte (siehe Tafel 4).

Der Aufbau der Ausstellung lässt durch die Positionierung der Stelen, Sonderelemente und Vitrinen eine themenzentrierte Anordnung im Raum zu. Die dynamische Interaktion zwischen dem Stelenhalbkreis und der entgegengesetzten Vitrine deutet einen Raum der politischen Debatte an. Der jeweilige Farbstrahl zwischen den Ausstellungstafeln und der Vitrine, der aus historischen Farben des 19. Jahrhunderts besteht, unterstreicht die Aussageabsicht (siehe Tafel 5).

Wem werden die Besucher in unserer Ausstellung begegnen, welche demokratiegeschichtlichen Orte werden sie betreten?

Zu Beginn lernen die Besucher Befürworter der Großen Französischen Revolution kennen; der Export der revolutionären Ideen nach 1789 weckte auch bei badischen Untertanen sowohl Hoffnungen als auch Ängste.

Revolutionsanhänger aus dem badischen Oberland hefteten sich Kokarden an, verbreiteten *in dem ganzen Schwabenland eine gedruckte Constitution einer neuen Republik*⁶ und entwarfen einen Stempel, der römische Faszien unter einer Jakobinermütze zeigt. Der Siegelabdruck bildet ein von einem Eichenzweig bekränzt römisches Rutenbündel mit der phrygischen Mütze, dem „bonnet rouge“, ab und trägt die Umschrift *Das souveraine badis[c]he Volk* (siehe Tafel 6). Der kriegerische Revolutionsexport Frankreichs stürzte Baden um 1800 in eine tiefe Existenzkrise.

⁶ Zum Folgenden: GLAK 74, Nr. 6291, Bl. 107r (Unterstreichung im Original).

Die Markgrafschaft wurde zum Aufmarschgebiet der Revolutionsarmeen. Französische Generäle aus dem zur Helvetischen Republik gehörenden Basel schüchterten die verunsicherten badischen Beamten des benachbarten Oberamts Rötteln (mit Sitz in Lörrach) ein, sie *könnten einer Revolution nicht entgehen*. Diese Drohgebärden ermunterten revolutionär gesinnte badische Untertanen, Abdrucke des in Basel gefertigten Stempels in Umlauf zu bringen. Angesichts der umstürzlerischen Bedrängnisse hoffte der Amtmann des badischen Oberamts Rötteln, Benjamin Heinrich Roth, in seinem Brief vom 23. März 1799 an den Markgrafen Karl Friedrich, *daß dergleichen Phantome doch nie wirklich erscheinen möchten*.

Dies bestätigt die Karikatur der Restaurationszeit, die einen mit einer Fußfessel in Ketten gelegten deutschen Studenten zeigt, der noch im Jahr 3000 Marianne, die Allegorie der republikanischen Werte „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“, nur als schemenhafte Fiktion aus den Tabakschwaden seiner Pfeife emporsteigen sieht (siehe Tafel 7).

Der zweite Themenschwerpunkt würdigt die badische Verfassung von 1818, die als die modernste im frühkonstitutionellen Deutschland gilt. Herrschaftsentscheidungen in Gestalt von Willkürakten waren jetzt nicht mehr vermittelbar, Herrschaft war nunmehr an Leistungen, an geschriebene Verfassungen, an rechtsstaatliche Prinzipien und parlamentarische Mitwirkung gebunden.

Das Lacksiegel der Volkskammer in der badischen Ständeversammlung, das die Umschrift *II. Kammer der Bad[ischen] Stände-Versammlung* trägt (siehe Tafel 8), weist auf die aktive Rolle der Volksvertreter im badischen Landtag hin. Sie erfüllten die in der Verfassung zugesicherten Freiheits- und Mitbestimmungsrechte mit parlamentarischem Leben. Seit 1819 versuchten die Volksvertreter, mit Anträgen zur Pressefreiheit, Trennung von Justiz und Verwaltung, Ministerverantwortlichkeit und Abschaffung grundherrlicher Rechte den Verheißungscharakter der Verfassung zu verwirklichen.

Die Erkenntnis, dass Baden eine Konstitution brauchte, um die Integration der verschiedenen Landesteile zu fördern, die administrativen und finanziellen Probleme des Landes zu lösen sowie die außenpolitische Souveränität und dynastische Stabilität auszubauen, führte 1818 zum Verfassungsoktroy durch Großherzog Karl.

Das Lesebuch stellt in diesem Kontext ein bemerkenswertes Beispiel historisch-politischer Bildungsarbeit dar (siehe Tafel 9). Es erfüllte zwei Aufgaben: Zum einen sollte es in den Schulen des Großherzogtums die Lesekompetenz der Kinder steigern, zum anderen beabsichtigte es, die Identifikation der Untertanen mit der Verfassung zu befördern⁷.

Die Ausstellungsbesucher treten nun förmlich an die Wiege des deutschen Parlamentarismus, das Karlsruher Ständehaus (siehe Tafel 10). Vor allem die Debatten

⁷ *Eigenhändig von den Mitgliedern der hohen II.ten Kammer des Landtags von 1831 geschrieben und durch den Überdruck als Facsimile vervielfältigt, zur Leseübung verschiedener Handschriften für badische Schulen, Karlsruhe 1831, GLAK Cl 123, S. 5 f.*

der Volkskammer waren populär und fanden in ganz Deutschland Aufmerksamkeit. Auf den Tribünen des halbrunden Sitzungssaals im Ständehaus drängten sich Zuschauer und auswärtige Diplomaten, um den Aussprachen beizuwohnen. Der Schriftsteller Heinrich Zschokke betonte: *Das Wort, im Ständesaal zu Karlsruhe gesprochen, klang erhebend, beruhigend, belehrend vom Fuß der Alpen bis zu den Ufern des deutschen Meeres*⁸. Zeitgenossen sahen den ersten Parlamentsbau in Deutschland als die *steinerne Urkunde der Verfassung* an⁹. Johann Peter Hebel, als Prälat der lutherischen Kirche Abgeordneter der Ersten Kammer, nannte das Ständehaus in der Karlsruher Ritterstraße einen *Tempel des Vaterlandes*¹⁰.

Drei Großherzöge stellten sich in der Wahrnehmung der Zeitgenossen unterschiedlich zu einer Konstitution: Karl Friedrich (1728–1811, reg. 1806–1811) gab 1808 ein Verfassungsversprechen ab, Karl (1786–1818, reg. 1811–1818) oktroyierte zehn Jahre später die Konstitution und Leopold (1790–1852, reg. 1830–1852) steht für das freiheitliche Pressegesetz von 1831 und die fortschrittlich-liberale Phase der 1830er Jahre (siehe Tafel 11). Der maßgebliche Autor der liberalen Gesellschaftsordnung von 1818, Karl Friedrich Nebenius (1784–1857, Staatsminister 1838/39 und 1845/46), war in reaktionären Kreisen als „verkappter Jakobiner“ verschrien und musste sich mit seinem finanzpolitischen Werk der Zensur unterwerfen¹¹.

Im dritten Ausstellungsabschnitt geht es um den *Lebensodem unserer Verfassung*¹², wie Karl Theodor Welcker (1790–1869) die Pressefreiheit charakterisierte. Dieser Abschnitt erörtert den Kampf um die *Preßfreiheit* im Vormärz sowie ihre Umsetzung in der Revolution 1848/49.

Der Schwung der Märzerhebung 1848 brachte die Verhältnisse auch in Wien ins Wanken. Kaiser Ferdinand I. sah sich gezwungen, den Aufständischen gegenüber

⁸ Johann Heinrich Daniel ZSCHOKKE, *Vom Geist des deutschen Volks im Anfang des neunzehnten Jahrhunderts*, Aarau 1820, S. 187f.

⁹ Die Charakterisierung stammt von dem Abgeordneten Ludwig von Liebenstein, der von 1819 bis 1823 in der Zweiten Kammer der Badischen Ständeversammlung saß. Siehe Gerhard EVERKE, *Baugeschichte und Schicksal des Karlsruher Ständehauses*, in: *Das badische Ständehaus in Karlsruhe. Eine Dokumentation über das erste deutsche Parlamentsgebäude*, hg. von Udo THEOBALD, Karlsruhe 1988, S. 81–126, hier S. 93.

¹⁰ Zitiert nach Udo THEOBALD, *Das Ständehaus in Karlsruhe – ein Monument deutscher Demokratiebestrebungen im Vormärz*, in: *Das neue Ständehaus. Stadtbibliothek und Erinnerungsstätte*, bearb. von Heinz SCHMITT und Susanne ASCHE, Karlsruhe 1993, S. 53–61, hier S. 60.

¹¹ Rainer BRÜNING, *Karl Friedrich Nebenius. Badischer Reformator und Innenminister 1784–1857*, in: *Lebensbilder aus Baden-Württemberg*, Bd. 23, hg. v. Gerhard TADDEY und DEMS., Stuttgart 2010, S. 88–110, hier S. 96; Porträt von Karl Friedrich Nebenius, GLAK J-Ac, N 9; Nebenius' Manuskript „Der öffentliche Credit“ vor dem Ober-Censur-Collegium, ebd. 233, Nr. 29482; Nebenius' Schrift „Der öffentliche Credit“, ebd. Sm 63.

¹² Begründung der Motion des Abgeordneten Welcker, *Aufhebung der Censur oder Einführung vollkommener Preßfreiheit betreffend. Wörtlicher Abdruck aus dem Protokoll der 5ten öffentlichen Sitzung der II. Kammer*, vom 24. März 1831, Karlsruhe 1831, S. 31; Verhandlungen der Stände-Versammlung des Großherzogthums Baden im Jahre 1831, Bd. 1, Erstes Heft, Karlsruhe [o. J.], 5. Sitzung vom 24.3.1831, S. 134–145. Zum Pressegesetz siehe Großherzoglich Badisches Staats- und Regierungsblatt vom 12.1.1832, S. 29–42.

Zugeständnisse zu machen, und schaffte die Zensur ab. Ein Spottbild illustriert die Folgen der Aufhebung der Zensur in Wien am 14. März 1848 (siehe Tafel 12). Es zieht die nun arbeitslosen Zensoren ins Lächerliche, indem es deren Zwang zu beruflicher Umorientierung verspottet. Die Lithographie zeigt einen Zensor, der unter dem Arm zensierte Bücher trägt und zu einem Revolutionär mit einer „Vorwärts“-Fahne sagt: *Entschuldigen Sie, da nunmehr laut Allerhöchster Entschließung dato 14. März 1848 die hochlöbliche Censur aufgehoben ist und ich dadurch der Censor-Stelle verlustig bin, finde ich es dem Zeitverhältnis angemäß, ein Liberaler zu werden*¹³.

Den Ausstellungsbesuchern begegnen auch zwei Minister, die Zensur oder *Preßfreiheit* als politische Instrumente einsetzten. Der eine, Ludwig Georg Winter (1778–1838, Innenminister 1830–1838), brachte eines der modernsten Gesetze für eine freie und unabhängige Presse mit auf den Weg, der andere, Friedrich Landolin Karl von Blittersdorff (1792–1861, Außenminister 1835–1843, Staatsminister 1838–1843), beschränkte dagegen die liberalen Errungenschaften zugunsten des Monarchen wieder.

Im vierten Ausstellungsteil dreht sich alles um die Revolution 1848/49. Die Ausstellungsbesucher begeben sich nun in das *badische Bethlehem*, wie ein Zeitgenosse in messianischer Endzeiterwartung die Ortenaustadt Offenburg überhöhte¹⁴, da aus ihr der „Revolutionsheiland“ erwartet wurde (siehe Tafel 13). Dorthin strömten seit 1847 die „entschiedenen Verfassungsfreunde“, weil die Stadt als Versammlungsort mit der Eisenbahn gut erreichbar war, seit 1845 einen liberalen Bürgermeister mit Sympathien für die Forderungen der Demokraten besaß und in dem Gasthaus „Salmen“ über eine große Versammlungsstätte verfügte.

Die Offenburger Forderungen, über die auf der Kundgebung der „entschiedenen Verfassungsfreunde“ am 12. September 1847 abgestimmt worden war, galten als die „Magna Charta der Freiheit“ und flossen in die Verfassungsberatungen des Paulskirchenparlaments mit ein (siehe Tafel 14). Diesen Forderungskatalog übertrafen noch die Appelle vom Frühjahr 1848. Die Offenburger Volksversammlung vom 19. März 1848 unterscheidet sich insofern von ihrer Vorgängerin dadurch, dass sie kurz nach Ausbruch der Märzrevolution stattfand und, von deren Schwung be-seelt, radikalere Ansprüche stellte. Hier verlangten die „entschiedenen Freunde der Verfassung“, demokratische Oppositionelle wie Friedrich Hecker und Gustav Struve, erstmals die Schaffung einer Republik mit den Worten: *Fort mit den Fürsten und ihrem Anhang; wir wollen uns selbst regieren, einig und wohlfeil*. Die Forderungen dieser zweiten Offenburger Volksversammlung wurden auch auf dem Stofftuch des Offenburger Revolutionärs Josef Nonn auf ausgeklügelte Weise weitergereicht (siehe Tafel 15). Zwar stellt das Schnupftuch eine besondere Form der

¹³ GLAK J-S Karikaturen, 103.

¹⁴ Das Diktum von Offenburg als dem *badischen Bethlehem* geht auf einen Ausspruch eines elsässischen Zeitgenossen zurück und entwickelte sich im Vormärz bald zu einem geflügelten Wort; vgl. Kurt HOCHSTUHL, „Magna Charta der Freiheit“ – Die Offenburger Forderungen 1847, in: EXNER (wie Anm. 1), S. 77–82, hier S. 80f.

Revolutionserinnerung dar, aber auf subtile Weise konnte man damit auch die eigene politische Gesinnung Anderen mitteilen.

Der fünfte Ausstellungsabschnitt zeigt die strafrechtliche Abwicklung der Revolution, bei der das monarchische Prinzip seine Macht wieder festigen wollte. Ein außerordentlicher Landeskommissär setzte von 1849 an als verlängerter Arm der Reaktion im Seekreis Hunderte von Staats- und Gemeindebediensteten ab, und das neu errichtete Männerzuchthaus in Bruchsal geriet zur Bühne der Bestrafung der Revolutionäre von 1848/49 (siehe Tafel 16).

Rückwärtsgerichtete Formen der Revolutionsbewältigung versuchten, den Volksaufstand 1848/49 mit klassischen Zitaten in ihrem Sinne zu deuten. Die Erinnerungsmappe einer adligen Palastdame stellt ausgesuchte Zitate aus Schillerschen Werken, wie „Wilhelm Tell“: *Das Alte stürzt, es ändert sich die Zeit. Und neues Leben blüht aus den Ruinen* sowie *Allzu straff gespannt zerspringt der Bogen* oder „Die Glocke“: *Wenn sich die Völker selbst befreien, da kann die Wohlfahrt nicht gedeihn*¹⁵, der eigenen Sammlung privater Papiere voran (siehe Tafel 17). Der Rückblick Luise von Gaylings, einer Hofdame der Großherzogin Luise von Baden, auf die badische Revolution spiegelt so die politische Gesinnung ihres Standes zwischen 1848 und 1898 wider. Gleichwohl vermochte es die Reaktion nicht, in Baden das Rad der Geschichte dauerhaft zurückzudrehen.

Die im sechsten Themenbereich charakterisierten politischen Grundströmungen Liberalismus, Katholizismus und Sozialismus etablierten sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts als gesellschaftliche Gestaltungsfaktoren mit umfassendem Deutungsanspruch; sie mobilisierten in ihren sozialmoralischen Milieus Menschenmassen und interpretierten die Frage nach der politischen Partizipation, der Herrschaftsform sowie der Durchsetzung individueller Menschen- und Bürgerrechte auf unterschiedliche Weise. Diese Gesinnungsgemeinschaften boten ihren Mitgliedern lebensweltliche Orientierung sowie einen gemeinsamen Normen- und Wertehorizont. Sie vermittelten ihnen kollektive Orientierungs- und Handlungsmuster, die einen geschlossenen Sinnzusammenhang ergaben. So nahmen diese sozialmoralischen Milieus „den ganzen Menschen gefangen“, prägten dessen Denken und Fühlen und drückten „seinem Handeln einen Stempel auf“ – von der Wiege bis zur Bahre¹⁶.

Die in der Satirezeitschrift „Der wahre Jacob“ 1894 abgedruckte Karikatur „Wie der Bauer Sozialdemokrat wird“ bebildert den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Niedergang des Bauern Jörg, der nach der Zwangsversteigerung seines Hofes ruiniert ist (siehe Tafel 18). Während Konservative und Nationalliberale, verkörpert durch einen elegant gekleideten Adligen, und das Zentrum in Gestalt eines wohlbelibten Klerikers sich als Verführer des kleinen Mannes präsentieren, wie das Bildviertel rechts oben zeigt, weist „Der wahre Jacob“ die Sozialdemokra-

¹⁵ Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Staatsarchiv Freiburg, T 100, Gayling.

¹⁶ M. Rainer LEPSIUS, *Demokratie in Deutschland. Soziologisch-historische Konstellationsanalysen*, Göttingen 1993, S. 25–50.

tie als die einzige gesellschaftliche Kraft aus, die sich um die ökonomisch ruinierten und sozial entwurzelten Menschen kümmert und ihnen eine Heimat bietet. Dies illustriert der heranschreitende Fahnenträger im Bildviertel rechts unten.

Einen intransigenten und ultramontanen Katholizismus, der das herrschende Staatskirchentum in Frage stellte und gleichzeitig die institutionelle Freiheit der Katholischen Kirche forderte, verkörpert der langgediente Freiburger Erzbischof Hermann von Vicari (1773–1868), der sein Hirtenamt unter das Motto *Meine Seele Gott, meine Hingebung der Kirche, meine Liebe den Menschen!* stellte (siehe Tafel 19).

Demgegenüber trat der junge Sozialdemokrat Ludwig Frank (1874–1914) für das Überschreiten der politischen „Ekelgrenzen“ zwischen den Milieus ein¹⁷. Er war 1905 zur punktuellen Zusammenarbeit mit den regierenden Nationalliberalen im „Großblock“ bereit, um über Reformen die politische und soziale Lage der SPD-Anhänger zu verbessern (siehe Tafel 20).

Der siebte Themenbereich verdeutlicht den bis 1918 offenen Ausgang der Frage nach der Herrschaftsform und der Ausweitung der Grundrechte. Nach der Novemberrevolution wurde in Deutschland eine parlamentarische Demokratie etabliert und damit das monarchische Prinzip beseitigt. In Baden ging die unerwartet jähe, aber lautlose Implosion des Großherzogtums auf eine Karlsruher „Köpenickiade“ zurück. In der Nacht vom 11. auf den 12. November 1918 unterstellte der am Aufstand der Matrosen der Hochseeflotte beteiligte Karlsruher Heinrich Klumpp in einer Art Köpenickiade einen Trupp Infanteristen seinem Kommando und marschierte mit diesen vor dem Residenzschloss auf. Der alkoholisierte, mit roter Armbinde und einem Ausweis des Arbeiter- und Soldatenrats ausgestattete Obermatrose schlug mit dem Gewehrkolben gegen die verschlossene Tür und verlangte, den Großherzog zu sprechen mit den Worten: *Großherzog Friedrich, der größte Lump von Baden, komme heraus!*¹⁸ Als Klumpp vom großherzoglichen Kammerherrn Sigmund Göler von Ravensburg abgewiesen wurde, ließ er Gewehrsalven auf das Schloss abfeuern.

Das Gebäude verzeichnete allein an der Südwestfront 54 Einschläge; die Geschosse drangen durch Fenster und Holzgebälk in einzelne Räume und beschädigten Vasen und Hausrat (siehe Tafel 21). Eine Kugel durchschlug das Bildnis Friedrichs des Großen und „vollbrachte damit symbolisch die blutige Tat“¹⁹. Die Schüsse trieben die großherzogliche Familie noch in derselben Nacht zur über-

¹⁷ Andreas GAWATZ, Wahlkämpfe in Württemberg. Landtags- und Reichstagswahlen beim Übergang zum politischen Massenmarkt (1889–1912) (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 128), Düsseldorf 2001, S. 351; Reinhold WEBER, Bürgerpartei und Bauernbund in Württemberg. Konservative Parteien im Kaiserreich und in Weimar (1895–1933) (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 141), Düsseldorf 2004, S. 471.

¹⁸ Zitiert nach Gerhard KALLER, Die Abdankung des Großherzogs. Friedrich II. von Baden im November 1918, in: Ekkhart 49 (1969), S. 71–82, hier S. 74.

¹⁹ Ebd.

stürzten Flucht auf das Schloss Zwingenberg am Neckar, die als faktischer Rücktritt gedeutet wurde.

Nachdem die Wahlen zur verfassungsgebenden badischen Nationalversammlung vom 5. Januar 1919 den Parteien der Weimarer Koalition eine satte Dreiviertelmehrheit beschert hatten, verabschiedeten die Volksvertreter am 21. März 1919 die Verfassung der badischen Republik. Um diese noch weitreichender zu legitimieren, wurde am 13. April 1919 eine Volksabstimmung abgehalten. Die Volksabstimmung war reichsweit die einzige, zudem die erste in der deutschen Geschichte überhaupt, bei der dem Souverän, allen badischen Männern und Frauen ab 20 Jahren, die Frage *Wird die Verfassung genehmigt?* zur Entscheidung vorgelegt wurde (siehe Tafel 22). Die Frage bejahten über 90 Prozent der wahlberechtigten Badenerinnen und Badener, allerdings beteiligte sich nur rund ein Drittel der Stimmberechtigten an dem Plebiszit²⁰.

Als Großherzog Friedrich II. am 22. November 1918 auf Schloss Langenstein, wo sich die großherzogliche Familie seit dem 18. November aufhielt, auf dem in der Ausstellung zu sehenden Schreibtisch die Abdankungsurkunde für sich, den Prinzen Max von Baden und seine Nachfahren unterzeichnete, war *dies der Tag, an welchem der letzte Schritt geschah und die Monarchie vernichtet wurde*²¹. Ironie der Geschichte: Friedrich II. erklärte den Thronverzicht exakt am 190. Geburtstag des ersten Großherzogs, Karl Friedrich von Baden, und auf den Tag genau drei Monate nach den Feiern zum 100-jährigen Jubiläum der Verfassung von 1818!

Angesichts der Aufgabe der Regierungsgewalt am 13. November und des Thronverzichts ihres Sohnes am 22. November 1918 vergoss die Kaisertochter und Großherzogin Luise, die in Baden das Gesicht der Monarchie darstellte, *heiße Tränen im Gefühl der Vernichtung, welche über unser Fürstenhaus nun gekommen war*²², und sah Baden *in den Abgrund des Socialismus untergehen*²³.

Andere Frauen sahen sich 1919 an ihrem Ziel: Die erste deutsche Demokratie räumte ein allgemeines, gleiches, direktes und geheimes Wahlrecht für Männer und Frauen zugleich ein und beendete so die ausschließlich männliche Teilhabe an politischen Entscheidungen. Dabei mussten Frauen lange Zeit für das Recht kämpfen, politische Entscheidungen mitzubestimmen. War Männern das Wahlrecht in der Verfassung von 1818 verbrieft worden, blieb Frauen die Teilhabe verwehrt. Auch elf Überarbeitungen und die Reform der badischen Konstitution von 1904/05 beseitigten diese Ungleichheit nicht. Noch wenige Monate vor dem Ende der Monarchie scheiterte der linksliberale Offenburger Abgeordnete Oskar Muser mit seiner

²⁰ Wahrscheinlich zur Volksabstimmung über die Konstitution des Freistaats Baden am 13. April 1919, GLAK Zc 190 (1919); Badisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1919 Nr. 21 vom 9.4.1919, S. 189.

²¹ Private Aufzeichnungen der Großherzogin Luise von Baden vom November 1918, Bogen 15, S. 2, GLAK FA N, 1241 (Eigentum des Hauses Baden).

²² Ebd., Bogen 12, S. 3.

²³ Ebd., S. 4.

Forderung nach einem Wahlrecht für Frauen an der Mehrheit in der Zweiten Kammer.

Und auch unmittelbar vor 1919 wurde über das Frauenwahlrecht heftig gestritten, wie es die „Denkschrift des Deutschen Bundes gegen die Frauenemanzipation“ von Professor Ludwig Langemann belegt, der dagegen vorurteilsbehaftete „Argumente“ in Stellung brachte: Frauen besäßen eine verminderte Intelligenz, ihre Gebärfähigkeit verweise sie in den häuslichen Aufgabenkreis (siehe Tafel 23). Langemann, Erster Vorsitzender des „Deutschen Bundes gegen die Frauenemanzipation e. V.“, befürchtete *eine Unterjochung durch den Feminismus*²⁴ und argwöhnte, dass das Frauenstimmrecht *dem ganzen Staatsleben ein weibisches, kraftloses Gepräge geben könnte*. Als Kronzeugin zitierte er die antifeministische Schriftstellerin Käthe Sturmfels, die in ihrer Streitschrift „Krank am Weibe“ (1909) in der Mutterschaft den *einzig[e]n [...] Sinn weiblichen Seins* erkannte, mit den Worten: *Die Frau ist hauptsächlich schuld an aller Unsittlichkeit in der Welt*.

An der letzten Station blickt die Ausstellung über die Verfassung der demokratischen Republik Baden hinaus auf das Grundgesetz von 1949, dessen 70-jährigem Bestehen 2019 auch zu gedenken ist. An dessen Wiege standen die Gespenster von Weimar und dem „Dritten Reich“. Die Truppen vor dem Karlsruher Innenministerium stehen stellvertretend für die politischen Unruhen während der Geburtswehen der jungen Republik und der Agonie in der Spätphase der ersten deutschen Demokratie (siehe Tafel 24).

Das Abstimmungsergebnis der Reichstagswahl vom 5. März 1933 ermunterte die badische NSDAP, auf dem Ständehaus in der Karlsruher Ritterstraße und im dortigen Landtag die Hakenkreuzflagge zu hissen (siehe Tafel 25). Freilich war die Anmaßung ebenso ungeheuer wie der damit visualisierte Anspruch. Denn die Hakenkreuzfahne war Anfang März 1933 lediglich ein Parteisymbol, keinesfalls eine Staatsflagge. Die badische Regierung konnte noch erwirken, dass die Fahne eingezogen wurde, aber wenige Wochen später wurde der Landtag aufgelöst. Daher verstanden die vier Mütter und 61 Väter des Grundgesetzes die Verfassung der Deutschen vom 23. Mai 1949 als Antwort auf das Scheitern der ersten deutschen Demokratie sowie die Willkürherrschaft der Nationalsozialisten²⁵.

Welche Ziele streben wir mit unserer historisch-politischen Bildungsarbeit an?

Durch die biographischen und regionalen Bezüge gelingt es der Ausstellung, räumliche Nähe zu den Orten unserer Demokratiegeschichte zu erzeugen und Empathie für die handelnden Akteure und deren Einsatz für ein demokratisches Gemeinwe-

²⁴ Denkschrift des Deutschen Bundes gegen die Frauenemanzipation e. V. von 1915: *Warum müssen Kirche, Gemeinde und Staat das Frauenwahlrecht grundsätzlich ablehnen?*, GLAK 233, Nr. 32671.

²⁵ Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949, ebd. 481, Nr. 964.

sen hervorzurufen. Empathie ist die Voraussetzung für Sympathie und sie ist ein wesentliches Konstitutivum für die ausstellungsbegleitende pädagogische Arbeit mit Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden.

Wie wichtig die pädagogische Zielrichtung einer Ausstellung ist, zeigt eine kleine Episode im Umfeld der Fußball-Europameisterschaft 2016. Auf dem Höhepunkt der fahnenschwenkenden Fußballfreude traten die Berliner Jungsozialisten damit hervor, dass sie „das Zeigen der Nationalfarben“ bitter beklagten. Ferner bemängelten sie, dass die Sportveranstaltung eine „Männer-EM“ sei. Aus ihrer Sicht machte sich schließlich jeder, der sich schwarz-rot-gold schminkte, des Nationalismus, Rassismus und diverser weiterer Ismen schuldig. Die „Süddeutsche Zeitung“ bemerkte dazu in ihrem Streiflicht spitz: „Liebe Freunde vom SPD-Nachwuchs, hier ein bisschen Nachhilfe: Schwarz, Rot und Gold sind die Farben der freien deutschen Republik. Ihr könnt das ja nicht wissen. Wer in Berlin zu den Jusos geht, hat vorher nachzuweisen, dass er nicht durch überschätzten bürgerlichen Ballast wie historisches Grundwissen vorbelastet ist“²⁶. Dieses historische Grundwissen zu verbreiten, ist freilich eine unserer Aufgaben als Archivarinnen und Archivare.

Allerdings strebt die Ausstellung die Verbreitung dieses keineswegs ballasthaltigen, sondern wertvollen und wichtigen historischen Basiswissens an. Sie wirbt mit ihrer Konzeption für ein besseres Verständnis unseres demokratischen Gemeinwesens. Durch die Darstellung der historischen Genese unseres demokratischen Staats- und Herrschaftsverständnisses stellt sie einen wertvollen Baustein der historisch-politischen Bildungsarbeit des Landesarchivs dar.

Die Ausstellung möchte ausdrücklich junge Menschen ansprechen. Dazu bietet sie spezielles Material für die archivpädagogische Arbeit mit Schüler- und Studentengruppen an. Die Präsentation versteht sich so als ein Beitrag zur Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrem demokratischen Gemeinwesen. Ihr Ziel ist es, in Zeiten der sinkenden parlamentarischen Legitimierung, der „alternativen Fakten“ und des völkischen Populismus die Errungenschaft individueller Freiheitsrechte zu verdeutlichen. Die Ausstellung will so Argumente gegen eine um sich greifende Politikverdrossenheit, oder besser: Politiker-Verdrossenheit, anbieten und so verhindern, dass weiterhin aus Verdrossenheit Politik wird. Nicht zuletzt geht es darum, die Bürgerinnen und Bürger, und vor allem die Jugendlichen, in ihrer historischen und politischen Urteilskraft zu stärken und sie gegen die Einflüsterungen von Demokratiefeinden zu immunisieren. Dies ist unser steter grundgesetzlicher Auftrag und ein Gebot der Stunde.

Die Zielrichtung der Ausstellung, zu der ein ansprechend bebildeter Katalog erschienen ist²⁷, lässt sich abschließend in drei Thesen zuspitzen:

1. Diese Ausstellung ist ein Bekenntnis. Sie berichtet vom Herzblut der Zeitgenossen. Sie dokumentiert den Kampf unserer Vorfahren, die sich dafür eingesetzt

²⁶ Süddeutsche Zeitung, 72. Jahrgang, 28. Woche, Nr. 158 vom 11.7.2016, S. 1.

²⁷ EXNER (wie Anm. 1).

haben, den universellen Menschenrechten unveräußerliche Geltung zu verschaffen, jenen subjektiven Rechten mit Verfassungsrang, die später, nach bitteren Erfahrungen im NS-Willkürstaat, als Katalog vorstaatlicher Grundrechte im Bonner Grundgesetz verankert wurden und heute alle drei Staatsgewalten binden – als Abwehrrechte des Bürgers gegen den Staat²⁸. Nicht von ungefähr steht am Beginn unseres Grundgesetzes das Entsetzen über den NS-Unrechtsstaat in einfachen, aber kraftvollen Worten: *Die Würde des Menschen ist unantastbar*²⁹.

2. Diese Ausstellung darf stolz machen. Sie darf uns stolz machen auf die – im Wortsinn – Errungenschaften unserer Vorfahren im Kampf um Freiheit, Gerechtigkeit und Gleichheit. Für eine Verfassung, für das Aushandeln eines Herrschaftskonsenses waren viele bereit, ihr Leben einzusetzen.

3. Diese Ausstellung soll uns – drittens – auch ein Ansporn sein. Sie möchte dazu beitragen, dass wir es als unsere Verpflichtung ansehen, das Erbe unserer demokratischen Vorkämpferinnen und Vorkämpfer zu sichern und für unsere Nachfahren zu bewahren, damit diese auch in Frieden und Freiheit leben können.

Schließlich will die Ausstellung dazu beitragen, dass die Besucher zwei Aspekte begreifen: zum einen den Kampf unserer Vorfahren, die mit „Blut, Schweiß und Tränen“ dafür gestritten haben, dass sie mehr politische Teilhabe genießen dürfen, dass sie schließlich als Souverän die Freiheit in einer demokratischen Republik gestalten können und dass die universellen Menschen- und Bürgerrechte ihre unveräußerliche Gültigkeit und Verwirklichung erlangt haben. Zum anderen will die Präsentation helfen, dass die Besucher es als Pflicht und Ansporn begreifen, als nachgeborene Generationen diese universellen Werte gegen jedwede Anfeindung zu verteidigen und sie ohne nachlassenden Eifer täglich zu leben. Archivare können hierfür die schriftlichen Quellen zum Sprechen bringen, die auratische Präsenzerlebnisse bieten, wenn die Zeitzeugen altersbedingt immer mehr verstummen.

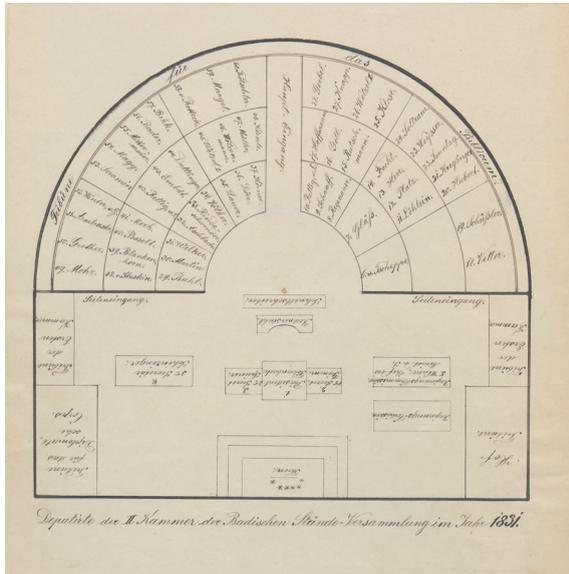
Die Ausstellung will dies erreichen, damit die Geschichte der unentziehbaren Menschenrechte und der wachsenden politischen Teilhabe – auch über das lange 19. Jahrhundert hinaus – die Besucher in ihren Bann schlägt. Sie will bewirken, dass die Geschichte des Wegs Badens von der Monarchie zur Republik, die Geschichte des Versuchs, Demokratie zu wagen, Herz und Verstand der Besucher erreicht und diese vielleicht sogar ein wenig klüger macht.

²⁸ Art. 1 Abs. 3 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 führt aus: *Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht*, GLAK 481, Nr. 964.

²⁹ Art. 1 Abs. 1 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949, ebd.

Abbildungsnachweise

- 1: GLAK 231, Nr. 3405.
- 2, 4 und 5: Foto: Peter Exner.
- 3: GLAK J-Ac, A 68; Foto: Peter Exner.
- 6: GLAK 74, Nr. 6291, Bl. 106v.
- 7: GLAK 576-1, Nr. 2907.
- 8: GLAK 231, Nr. 1610, Quadrangel 72.
- 9: GLAK CI 123.
- 10: GLAK J-B, Karlsruhe 110.
- 11: GLAK J-Aa, K 62.
- 12: GLAK J-S Karikaturen, 103.
- 13: Stadtarchiv Offenburg, Inv.-Nr. 26/01/264.
- 14: Stadtarchiv Karlsruhe, 8/StS 11/179.
- 15: Museum im Ritterhaus, Offenburg, 2013/062.
- 16: Julius August FÜESSLIN (Hg.), *Das neue Männerzuchthaus Bruchsal nach dem System der Einzelhaft in seinen baulichen Einrichtungen*, Karlsruhe 1854, Abb. 1.
- 17: Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Staatsarchiv Freiburg, T 100, Gayling.
- 18: Ebd., A 96/2, Nr. 49/05.
- 19: GLAK J-Ac, V 12.
- 20: GLAK N Geck, 2502.
- 21: GLAK 243, Nr. 912.
- 22: GLAK Zc 190 (1919).
- 23: GLAK 233, Nr. 32671.
- 24: GLAK J-D, K 22.
- 25: GLAK 231, Nr. 3397.



Tafel 1: Sitzplan der Deputierten der Zweiten Kammer der Badischen Ständeversammlung im Jahre 1831.



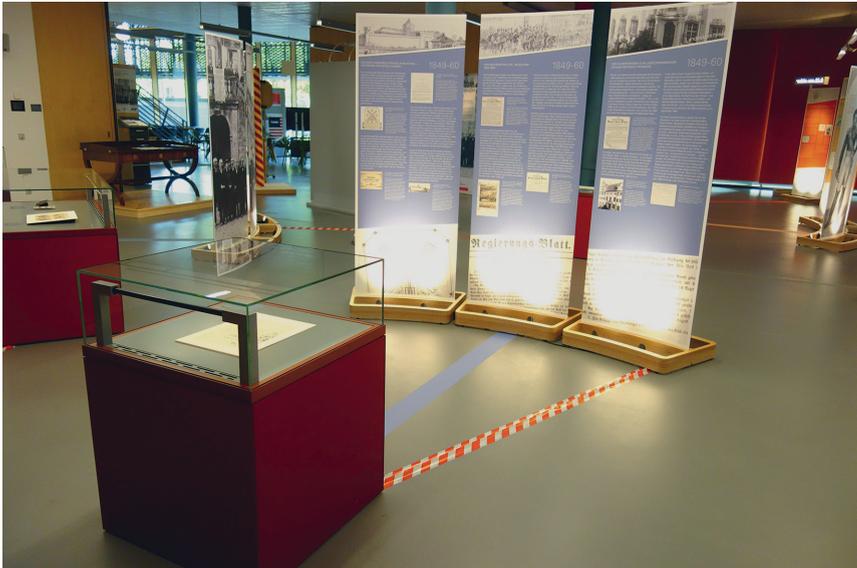
Tafel 2: Blick in die Ausstellung im Generallandesarchiv Karlsruhe; im Vordergrund die Stelen zur Revolution 1918/19 und zu den Verfassungen von 1919.



Tafel 3: Das Leitmotiv der Ausstellung: Repräsentanten der Republik Baden posieren 1921 vor dem steinernen Symbol der Monarchie, Schloss Favorite.



Tafel 4: Das Entree zur Ausstellung mit den Wappentafeln des Großherzogtums (links) und der Republik Baden (rechts).



Tafel 5: Historische Farben des 19. Jahrhunderts prägen die Ausstellungstafeln; ein entsprechendes Farbband schlägt die Brücke zwischen dem Stelenhalbkreis und der Vitrine mit Archivalien.



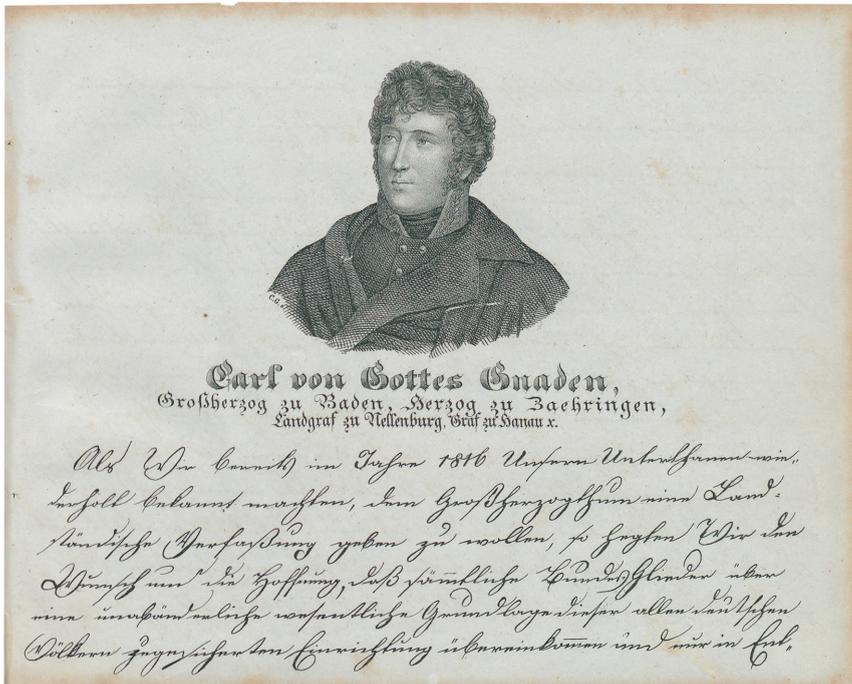
Tafel 6: Abdruck eines Siegels von Revolutionsanhängern aus der oberen Markgrafschaft Baden mit der Umschrift „Das souveraine badische Volk“, 1799.



Tafel 7: „Ein deutscher Raucher im Jahr 3000“, Stich von Regnault nach der Zeichnung von Bertall, 1846.



Tafel 8: Das durch das Siegel gezogene gold-rote Aktenbändchen diente der Beglaubigung des Schriftstücks.



Tafel 9: Die Verfassung des Großherzogtums Baden, geschrieben von den Mitgliedern der Zweiten Kammer, als Lesefibel für badische Schulen, 1831.



Tafel 10: Das Ständehaus in der Karlsruher Ritterstraße, an deren nördlichen Ende das großherzogliche Residenzschloss zu erkennen ist, nach 1826.



Tafel 11: Die badischen Großherzöge Karl, Karl Friedrich und Leopold halten grundlegende Staatsdokumente in den Händen und sind umrankt von Arabesken mit Allegorien des Rechts und der Gerechtigkeit. Es fehlt Großherzog Ludwig (1763-1830, reg. 1818-1830), der als Gegner der Verfassung gilt.



Tafel 12: Die Karikatur „Der Ex-Censor II“ zeigt einen Revolutionär und einen seit der Märzrevolution 1848 arbeitslosen Zensor. Das Spottbild reagiert auf die Aufhebung der Zensur durch Kaiser Ferdinand I. am 14. März 1848. Lithographie von Anton Zampis, 1848.



A. Schickel & E. Wagner

OFFENBURG

Druck v. Wagner, Schickel & Lange in Darmstadt

Gen. v. K. Schmidt

Tafel 13: Ansicht der Stadt Offenburg von Nordwesten, 1840er Jahre.

Die Forderungen des Volkes.

Unsere Versammlung von entschiedenen Freunden der Verfassung hat stattgefunden. Niemand kann derselben beigewohnt haben, ohne auf das Beste ergriffen und angeregt worden zu sein. Es war ein Fest männlicher Entschlossenheit, eine Versammlung, welche zu Resultaten führen muß. Jedes Wort, was gesprochen wurde, enthält den Vorsatz und die Aufforderung zu thatkräftigem Handeln. Wir nennen keine Namen und keine Zahlen. Diese thun wenig zur Sache. Genug, die Versammlung, welche den zweiten Festsaal füllte, eignete sich einstimmig die in folgenden Worten zusammengefaßten Besprechungen des Tages an:

Die Forderungen des Volkes in Baden:

I. Wiederherstellung unserer verletzten Verfassung.

Art. 1. Wir verlangen, daß sich unsere Staatsregierung lossaue von den Karlsbader Beschlüssen vom Jahr 1819, von den Frankfurter Beschlüssen von 1831 und 1832 und von den Wiener Beschlüssen von 1834. Diese Beschlüsse verletzen gleichmäßig unsere unveräußerlichen Menschenrechte wie die deutsche Bundesakte und unsere Landesverfassung.

Art. 2. Wir verlangen Pressfreiheit; das unveräußerliche Recht des menschlichen Geistes, seine Gedanken unverkümmt mitzutheilen, darf uns nicht länger vorenthalten werden.

Art. 3. Wir verlangen Gewissens- und Lehrfreiheit. Die Beziehungen des Menschen zu seinem Gotte gehören seinem innersten Wesen an, und keine äußere Gewalt darf sich anmaßen, sie nach ihrem Gutdünken zu bestimmen. Jedes Glaubensbekenntniß hat daher Anspruch auf gleiche Berechtigung im Staate.

Keine Gewalt dränge sich mehr zwischen Lehrer und Lernende. Den Unterricht scheidet keine Konfession.

Art. 4. Wir verlangen Weidigung des Militärs auf die Verfassung. Der Bürger, welchem der Staat die Waffen in die Hand gibt, beträgt sie gleich den übrigen Bürgern durch einen Eid seine Verfassungstreue.

Art. 5. Wir verlangen persönliche Freiheit. Die Polizei höre auf, den Bürger zu bevormunden und zu quälen. Das Vereinstrecht, ein freies Gemeindeleben, das Recht des Volkes sich zu versammeln und zu reden, das Recht des Einzelnen sich zu ernähren, sich zu bewegen und auf dem Boden des deutschen Vaterlandes frei zu verkehren — seien hinfüro ungestört.

II. Entwicklung unserer Verfassung.

Art. 6. Wir verlangen Vertretung des Volks beim deutschen Bunde. Dem Deutschen werde ein Vaterland und eine Stimme in dessen Angelegenheiten. Gerechtigkeit und Freiheit im Innern, eine feste Stellung dem Auslande gegenüber gebühren uns als Nation.

Art. 7. Wir verlangen eine volksthümliche Wehrverfassung. Der waffengeübte und bewaffnete Bürger kann allein den Staat schützen.

Man gebe dem Volke Waffen und nehme von ihm die unerschwingliche Last, welche die stehenden Heere ihm auferlegen.

Art. 8. Wir verlangen eine gerechte Besteuerung. Jeder trage zu den Lasten des Staates nach Kräften bei. An die Stelle der bisherigen Besteuerung trete eine progressive Einkommensteuer.

Art. 9. Wir verlangen, daß die Bildung durch Unterricht allen gleich zugänglich werde. Die Mittel dazu hat die Gesamtheit in gerechter Vertheilung aufzubringen.

Art. 10. Wir verlangen Ausgleichung des Mißverhältnisses zwischen Arbeit und Capital. Die Gesellschaft ist schuldig die Arbeit zu heben und zu schützen.

Art. 11. Wir verlangen Geseze, welche freier Bürger würdig sind und deren Anwendung durch Geschworenengerichte.

Der Bürger werde von dem Bürger gerichtet. Die Gerechtigkeitspflege sei Sache des Volkes.

Art. 12. Wir verlangen eine volksthümliche Staatsverwaltung. Das freie Leben eines Volkes bedarf freier Organe. Nicht aus der Schreibstube lassen sich seine Kräfte regeln und bestimmen. An die Stelle der Vielregierung der Beamten trete die Selbstregierung des Volkes.

Art. 13. Wir verlangen Abschaffung aller Vorrechte. Jedem sei die Achtung freier Mitbürger einziger Vorzug und Lohn.

Offenburg, 12. September 1847.

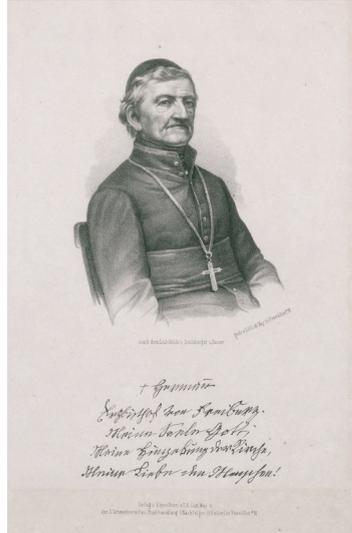
Tafel 14: Die 13 Offenburger Forderungen des Volkes von 1847.



Tafel 16: Außenansicht des neuen Gefängnisses in Bruchsal, 1854.



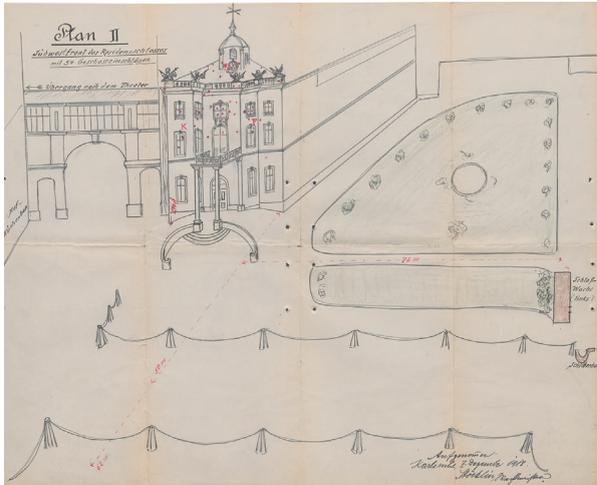
Tafel 17: Erinnerungsmappe Luise von Gaylings als Revolutionsbewältigung.



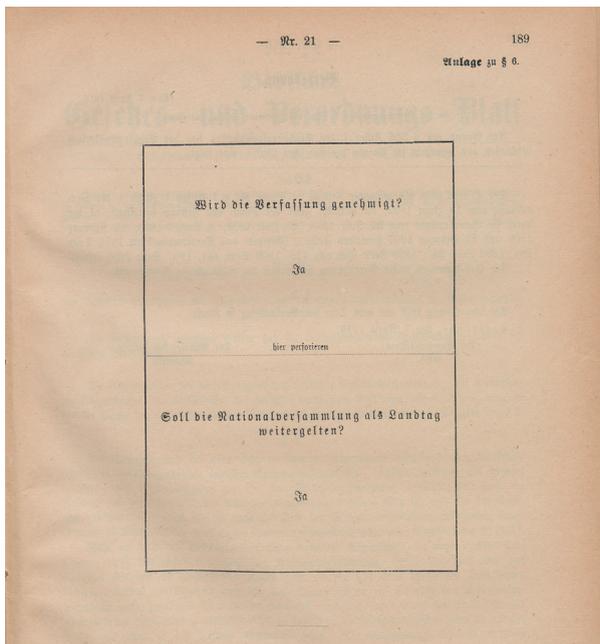
Tafel 19: Hermann von Vicari, Erzbischof von Freiburg.



Tafel 20: Ludwig Frank (3. von rechts) mit sozialdemokratischen Politikern in Offenburg, rechts neben ihm stehend sein politischer Mentor Adolf Geck (1854-1942), um 1900.



Tafel 21: Plan der Schüsse auf das Karlsruher Residenzschloss in der Nacht vom 11. auf den 12. November 1918, aufgenommen am 7. Dezember 1918 von Wachtmeister Stöcklin.



Tafel 22: Wahrschein für die Volksabstimmung über die Verfassung des Freistaats Baden am 13. April 1919.

Denkschrift des Deutschen Bundes gegen die Frauenemanzipation. Teil I.

Warum müssen Kirche, Gemeinde und Staat das Frauenstimmrecht grundsätzlich ablehnen?

Von Prof. Dr. Langemann.

Die heutige Lage.

Wer ein Verständnis gewinnen will für das Wesen und den Charakter der heutigen radikalen Frauenbewegung und insbesondere der Frauenstimmrechtsbewegung, der muß sich vor allem über drei Dinge klar werden: daß beide Bewegungen internationaler Herkunft sind, daß sie von ledigen erwerbenden Mädchen zum Schaden der Ehefrauen und Mütter betrieben werden, und daß die Frauenstimmrechtsforderung die Blüte des radikalen Demokratismus darstellt. Der englische Minister des Auswärtigen Sir Edw. Grey hat es ausgesprochen, daß das System des Demokratismus ohne das Frauenstimmrecht nicht vollständig sei. So sehen wir denn auch in allen Ländern, in denen das Prinzip der Massen Herrschaft immer rücksichtsloser durchgeführt wird, die Frauenstimmrechtsfrage in Blüte stehen. Das übrige besorgt der Wettbewerb der politischen Parteien um die Macht. Die in England um die Herrschaft streitenden Parteien hielten es bereits vor Jahrzehnten für nützlich, bei den Wahlen die Hilfe der Frauen zu verwenden. Damit wurden sie, indem sie besonders die Frauen der besseren Stände den häuslichen Pflichten entfremdeten und die ehezeitigen Damen der höchsten Kreise für die Politik interessierten, zu den wirksamsten Förderern der Emanzipation, als deren Frucht dann sehr bald die Stimmrechtsforderung auftrat, die den Parteien heute so beschwerlich wird.

In unserem Nachbarlande Dänemark hat sich bei zunehmender Demokratisierung eine ähnliche Entwicklung abgespielt wie in England. Sie scheint nur noch schneller und fester zum unabwehrlichen Abschluß zu kommen als dort, da die konservative Partei und die monarchische Gewalt im parlamentarisch regierten Dänemark zu schwach sind, um ein genügendes Gegengewicht in die Waagschale werfen zu können. Das am gründlichsten demokratisierte Norwegen hat den Giftbecher bereits bis auf die Reize geleert und leidet schon unter seinen verderblichen Wirkungen, während Schweden vielleicht noch zu retten ist. — So hat die von Amerika ausgehende und zur Zeit unter englisch-amerika-

nischer Führung stehende internationale Frauenbewegung einen wahren Siegeszug durch die Länder germanischer Rasse angetreten und steht auch in Deutschland gefahrdrohend genug da. — Eine gewisse Ironie des Schicksals will es, daß gerade die germanischen Männer, die den Frauen stets die größte Rücksicht und Hochachtung entgegengebracht haben, der Weibherrschafft am schnellsten verfallen — nämlich allerdings der Jungfern herrschafft, dem Virginitismus. Aber schließlich kommt es zu diesem traurigen Ende doch nur deswegen, weil die Männer als überflüssige Politiker die Frauenfrage zu einer Parteifrage gestempelt haben. Das tritt besonders deutlich in den romanischen Ländern gutage. Dort ist eine kräftige Frauenbewegung überhaupt noch nicht vorhanden, aber die radikalen politischen Parteien der Volksvertretung bemühen sich nach Kräften, sie künstlich zu fördern und zu Parteizwecken auszunützen, genau wie die deutsche Sozialdemokratie.

Man erkennt, daß die ursprünglich gute Frauenbewegung, deren Ziel die Förderung des Frauenlebens in Haus, Familie und Beruf war, zu einer einfachen Figur der Parteien auf dem Schachbrett des politischen Parteikampfes herabzusinken droht. Je mehr sie sich dem Frauenstimmrecht nähert, um so mehr verfällt sie diesem Schicksal, und wo sie es erreicht hat, ist es mit ihrem guten Einfluß und ihrer besonderen wohlthätigen Frauenmacht zu Ende, sie ist dann ein Werkzeug der Demokratie geworden und in deren Strome untergetaucht. Eine der wenigen Frauenrechtlerinnen in Deutschland, die dieses Resultat voraussieht und die Ehrlichkeit besitzt, das rundheraus auszusprechen, ist die Sozialdemokratin Lily Braun.

In Deutschland stehen wir noch in den Anfängen dieser Entwicklung. Darum ist auch bei uns noch eine Rettung möglich, wenn die maßgebenden Kreise die drohende Gefahr rechtzeitig erkennen und ihr begegnen. Es ist vor allem klar zu erfassen, daß das Frauenstimmrecht nichts ist als die giftige Frucht am Baume der Frauenemanzipation; wer also das Frauenstimmrecht nicht will, darf die Emanzipation in Ehe, Familie und Beruf nicht zur Blüte kommen lassen.

Tafel 23: Denkschrift des Deutschen Bundes gegen die Frauenemanzipation e. V. von 1915.



Tafel 24: Bewaffnete Soldaten vor dem Karlsruher Innenministerium, 1919.



Tafel 25: Hakenkreuz im Badischen Landtag, 6. März 1933.

Verzeichnis der Autorinnen und Autoren

- Arendes, Cord, Prof. Dr., Historisches Seminar der Universität Heidelberg
Bieg, Amelie, M. A., wiss. Mitarbeiterin, Abteilung Landesgeschichte des Historischen Instituts der Universität Stuttgart
Birn, Marco, Dr., Leiter des Kreisarchivs Reutlingen
Borgstedt, Angela, Prof. Dr., Historisches Institut der Universität Mannheim
Exner, Peter, Dr., Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Generallandesarchiv Karlsruhe
Holtz, Sabine, Prof. Dr., Abteilung Landesgeschichte des Historischen Instituts der Universität Stuttgart; Vorsitzende der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg
Maier, Gerald, Prof. Dr., Präsident des Landesarchivs Baden-Württemberg
Moser, Laura, M. A., wiss. Mitarbeiterin, Historisches Seminar der Universität Heidelberg
Neuburger, Andreas, Dr., Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Archivischer Grundsatz
Pyta, Wolfram, Prof. Dr., Abteilung Neuere Geschichte des Historischen Instituts der Universität Stuttgart
Reich, Theresa, M. A., wiss. Hilfskraft, Abteilung Landesgeschichte des Historischen Instituts der Universität Stuttgart
Reininghaus, Wilfried, Prof. Dr., ehem. Präsident des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen
Rombeck-Jaschinski, Ursula, apl. Prof. Dr., Historisches Institut der Universität Stuttgart, Abteilung Neuere Geschichte
Ruffer, Simone, Dr., Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Staatsarchiv Ludwigsburg
Schraut, Sylvia, Prof. Dr., Historisches Institut der Universität der Bundeswehr, München
Steffen, Nils, M. A., Fachbereich Geschichte der Universität Hamburg
Wolf, Christina, Landesarchiv Baden-Württemberg, Leitungsstab des Präsidenten

Orts- und Personenregister

Erstellt von Lea Schneider

- Aengenheister, Heinrich 29
Altemöller, Heinz 21–23, 25 f.
Altmann-Gottheiner, Elisabeth 110, 113, 115 f.
Amerika, Vereinigte Staaten von 167, 174
Amsterdam 74
Andernach, Friedbert 72
Apolant, Jenny 115
Aras, Muhterem 180
Arnsberg 74 f., 78 f.
Augsburg, Anita 107
- Bad Driburg 76
Baden 3 f., 7 f., 11, 33 f., 38 f., 43–45, 51 f., 54–57, 60–63, 65, 68–73, 108, 110, 113, 121 f., 127–130, 133, 138 f., 141, 145 f., 148, 152, 167 f., 170 f., 176 f., 180–183, 185–189, 191
Baden, Dynastie
– Friedrich I., Großherzog von 43, 53
– Friedrich II., Großherzog von 33–39, 43–45, 51, 54–56, 60–62, 187 f.
– Karl Friedrich, Großherzog von 51, 183 f., 188
– Karl Ludwig Friedrich, Großherzog von 183 f.
– Leopold, Großherzog von 184
– Luise, Großherzogin von 4, 43, 53 f., 186, 188
– Max, Prinz von 4, 36, 43, 57–59, 61, 179, 188
Baden-Baden 180
Basel 183
Bassermann, Julie 113
Baum, Marie 108
Bäumer, Gertrud 108, 115–117
Bayern 28, 81, 107
Bebenhausen 34, 37, 47, 49, 59
Behrendt, Friedel 146
Belzer, Emil 18, 19
Bensheimer, Alice 107 f.
Benz, Christopher 34
Berlin 21, 25, 28, 33, 53, 65, 67 f., 70 f., 76–78, 81, 83, 87, 94, 111, 116, 147, 154, 167, 170, 179, 190
- Bernath, Morton 102 f.
Bernays, Marie 113
Bernheim, Ernst 161
Beuron 28
Bielefeld 78 f., 82 f.
Bismarck, Otto von 53
Bloch, Marc 68
Blos, Wilhelm 34 f.
Bochum-Langendreer 81
Bodman, Johann Heinrich von 36, 61
Bologna 158–162
Bolz, Eugen 48 f.
Bonaparte, Napoleon 51
Bonatz, Paul 101–103
Bonn 191
Bosch, Robert 101
Bottrop 78, 81
Brambauer 76
Brand, Heinrich 30
Breisach 66 f.
Bremen 166–169, 176
Bremerhaven 167
Bretten 180
Bruchsal 180, 186
Buchen 180
- Colmar 70, 72
Crispien, Arthur 101, 105
- Darmstadt 66
Davier, Karl von 82
Diez, Carl 4
Dörr, Karl 133
Dorsten 83
Dortmund 76 f., 79 f., 83
Dreier, Schutzmann 127
Dresden 94
- Eisner, Kurt 93 f., 107
Elsass 63–65, 68 f., 72, 138 f.
Elsass-Lothringen 18, 63–71, 138 f.
Elter
– Lea 174
– Salomon 174 f.
Erzberger, Matthias 4

- Essen 80
- Ferdinand I., Kaiser von Österreich 184
 Ferdinand I., König von Rumänien 18
 Fischer, Karl 133
 Flitner, Elisabeth 146f.
 Fraaß, Karl 4, 7
 Frankfurt am Main 18, 66f.
 Freiburg im Breisgau 43, 62, 66–68, 72,
 144f., 148f., 151f., 154f., 180, 187
- Gardelegen 82
 Gayling, Luise von 186
 Geiß, Anton 34, 36, 61
 Gelsenkirchen 77
 Geyer, Anna 119
 Glaß, Frieda 118
 Gleiwitz 21
 Goeser, Karl 101
 Göler, Sigmund 187
 Greven 83
 Grzesinski, Albert 28
- Hachenburg, Max 70f.
 Haenisch, Konrad 18
 Hagen 78f.
 Hagin, Friedrich 133
 Hamburg 88f., 167f., 170f., 176
 Hamm 82
 Hannover, Ernst August, Herzog von 179
 Hasenjäger, Heinrich 21–26
 Hattingen 79
 Haußmann, Conrad 39f., 101
 Hebel, Johann Peter 184
 Hechingen 27
 Hecker, Friedrich 185
 Heidelberg 50, 109, 144f., 147–154, 158,
 164f., 167–173, 175, 180
 Hembergen 76
 Herrmann, Immanuel 103f.
 Hertle, Georg 133
 Heymann, Berthold 95f., 99–101
 Hieber, Johannes 48–50
 Hoernle, Edwin 105
 Hoffmann, Rosa geb. Bär 140
 Hohenzollern, Dynastie 5, 15–20, 23–25,
 27–31, 59, 179
 – Friedrich, Prinz von 16, 28–30
 – Wilhelm, Fürst von 16–28, 30
 Hohenzollern-Hechingen, Fürstentum 16
 Hohenzollern-Sigmaringen, Fürstentum 16
- Holland 62
 Holthöfer, Gewerberat 21–26
 Hörde 80
 Huch, Ricarda 90
- Illenau 140
- Jellinek, Camilla 109, 111f.
- Karlsruhe 8, 43f., 60, 62, 64, 66, 70, 113,
 121–124, 127–131, 133, 136, 139, 174,
 180f., 183f., 187, 189
- Kassel 21
 Kehl 64, 66f.
 Kettler, Hedwig 112
 Kiel 75
 Kische, Dorothea 118
 Klaiber, Gustav 133
 Klumpp, Heinrich 187
 Kohlmann, Otto 83
 Köln 75, 78
 Kolomea 124, 126, 129
 König, Max 76, 79f.
- Ladenburg 180
 Landauer, Gustav 88
 Langemann, Ludwig 189
 Langenstein 36, 61, 188
 Laucherthal 24
 Lautenschlager, Karl 48, 50
 Ledogar, Octavia Maria 139
 Leipzig 112, 123f., 128, 130f.
 Lexandrowa 124
 Liebknecht, Karl 86
 Liesching, Theodor 36
 Locarno 71
 Lörrach 183
 Lüdenscheid 81
 Lüders, Marie Elisabeth 108, 117
 Ludwig XVI., König von Frankreich 60
 Ludwigsburg 49f.
 Lünen 75
- Magdeburg 21
 Mann
 – Heinrich 93
 – Thomas 97
 Mannheim 44, 107f., 110, 113, 150, 171,
 174, 180
 Manny, Luzian 72
 Marbach 55
 Marum, Ludwig 57, 69

- Mayer, Margarete geb. Krauss 121
 Mehlich, Ernst 83
 Metz 66
 Minden 74f., 79
 Minden-Ravensberg 78
 Mitgau, Johann 153
 Mülhausen 67, 70
 Müller, Egon 20, 26f.
 Müllheim 66
 München 24, 29, 66, 88, 93f.
 Münster 74–76, 78–81
 Münster, Oberelsass 69
 Muser, Oskar 188
- Neger
 – Fanny 123–127, 129–131, 134
 – Grete 129
 – Isidor 129
 – Jakob 121–132, 134f., 141
 – Julius 129
 – Pessia 124
 – Sally 129
 – Samuel 124
 – Sophia 124, 129
 – Toni 129
 Neheim-Hüsten 78
 Niekisch, Ernst 87
 Nonn, Josef 185
 Nordau, Max 52
 Noske, Gustav 77
- Offenburg 66, 180, 185
- Paderborn 76, 78, 83
 Paderborn-Sennelager 76
 Pappenheimer, Bertha 123
 Paris 172
 Planck, Mathilde 108, 117
 Plauen 66
 Polak
 – Henriette geb. Elter 174
 – Marcel 174
 – Raymond 174
 Polen 65, 121, 123, 125–135, 138
 Pommern 72
 Poritzky, Jonas 122
 Preußen 3, 5, 15–21, 25–28, 30f., 40, 53, 70,
 79f., 83, 110, 113, 153, 170, 177
 Preußen
 – Friedrich II. (der Große), König von 187
 – Friedrich Wilhelm IV., König von 16
 – Viktoria Luise, Prinzessin von 179
 – Wilhelm, Kronprinz von 58
 Püschel, Katharina 121
- Rabinowitsch, Sara 123
 Rasche, Karl 82
 Rastatt 66f., 180
 Ravensburg 187
 Recklinghausen 78
 Reiser, Narcisß 27
 Remmele, Adam 39
 Rheinland 75, 83
 Rheinstetten 180
 Roth, Benjamin Heinrich 183
 Röttcher, Fritz 101
 Rötteln 183
 Rubinstein, Sigmund 89
 Ruge, Arnold 170
 Ruhrgebiet 75–81, 83f.
 Rumänien 28
 Russland 59f., 91, 127, 167
- Saint-Germain 129
 Sallis-Freudenthal, Margarete 146
 Salomon, Alice 115f.
 Sartorius, Carl 151
 Sauerland 78f.
 Schäuble, Wolfgang 180
 Scherer, Alfons 5, 15–31
 Scheuing, Paul 101
 Schieber, Martha 101
 Schiller, Friedrich 186
 Schönau im Schwarzwald 69
 Schweiz 136
 Schwelm 79
 Schwerin 66
 Schwerin, Claudius von 68
 Schwetzingen 180
 Sedan 53
 Severing, Carl 18f., 29–31, 78f., 81, 83
 Siegen 78
 Sigmaringen 5, 15–20, 23–31
 Soest 82
 Spindler, Sanitätsrat 69
 Stadler, Herbert 66
 Staufen im Breisgau 44
 Stauffenberg, Alfred Schenk Graf von 49
 Stockach 180
 Straßburg 18, 64f., 68–70, 72
 Stresemann, Gustav 133
 Struve, Gustav 185
 Sturmfels, Käthe 189

- Stuttgart 37f., 40–42, 47–49, 55, 58f., 66,
94–97, 100–105, 108, 113, 124
- Taaks, Heinrich 101
- Tillessen, Heinrich 4
- Tübingen 4, 47, 52, 144f., 147–149, 151f.,
154f.
- Uhland, Ludwig 58
- Ukraine 123, 125, 127f.
- Ungerer, Anna geb. Bassermann 139
- Unna 82
- Varennes 60
- Varnbühler, Karl von 53
- Versailles 53, 71, 129, 132f., 138f., 143
- Vicari, Hermann von 187
- Villingen-Schwenningen 180
- Wagner
– Hildegard 121
– Selma 121
- Wahl, Adalbert 152
- Wanne-Eickel 75
- Washington 58
- Watter, Oskar von 76f.
- Weber, Marianne 108
- Weil am Rhein 66
- Weimar 109, 114, 116, 118, 177, 189
- Weizsäcker
– Carl von 36, 50, 58
– Viktor von 50
- Welcker, Karl Theodor 184
- Wertheim 180
- Wertheimer, Fritz 101f.
- Wien 55, 133, 168, 184f.
- Wierzbiraz 126
- Wiesbaden 18
- Wilhelm I., deutscher Kaiser 53
- Wilhelm II., deutscher Kaiser 33, 35, 40,
45, 47, 51–59, 62
- Wilhelmshaven 75
- Wilson, Woodrow 58
- Wind, Marie geb. Haenel 138f.
- Wolff, Emmy 111
- Württemberg, Dynastie
– Albrecht, Herzog von 55, 60
– Charlotte, Königin von 49, 59
– Friedrich, König von 51f.
– Karl, König von 53
– Katharina, Königin von 54
– Margarete Sophie, Herzogin von 55
– Marie, Prinzessin von 49
– Ulrich, Herzog von 52
– Ulrich, Prinz von 49
– Wilhelm I., König von 52
– Wilhelm II., König von 7, 33–41, 47–51,
53–56, 59f.
- Zabern 70
- Zernicke, Hermann 105
- Zollweg, Baurat 21–23, 25f.
- Zschokke, Heinrich 184
- Zwingenberg, Schloss 60f., 188

Im November 1918 brach die alte monarchische Ordnung zusammen. Innerhalb weniger Tage erfolgte im ganzen Kaiserreich der politische Umsturz. Mit der Novemberrevolution und dem Beginn der Weimarer Republik verbindet man gemeinhin Ereignisse wie den Kieler Matrosenaufstand, die Ausrufung der Republik am 9. November 1918 in Berlin oder die Unterzeichnung des Waffenstillstands bei Compiègne nur zwei Tage später. In dieser Umbruchphase kam es zu tiefgreifenden politischen, ökonomischen, gesellschaftlichen und kulturellen Transformationsprozessen: Die Lebenswelten der Menschen veränderten sich grundlegend – auch im deutschen Südwesten.

Während die Ereignisse auf der Ebene der Reichspolitik gut erforscht sind, ist der für viele Zeitgenossen ungeliebte Umbruch zu einer demokratischen, republikanischen Staatsform in Baden, Hohenzollern und Württemberg weniger bekannt. Wie gestalteten sich hier die Revolution, das Ende der Monarchien und der Beginn der Demokratie? Inwiefern beeinflussten Räte- und Frauenbewegungen den demokratischen Umbruch vor Ort? Diese Fragen griff die im Herbst 2017 durchgeführte Tagung auf, deren Ergebnisse in diesem Band dokumentiert werden.



Eine Veröffentlichung
der Kommission
für geschichtliche Landeskunde
in Baden-Württemberg

ISBN 978-3-17-036524-7